



**Beteiligungsbericht
der Stadt Augustusburg
für das Jahr 2024**

Vorwort

Die Stadt Augustusburg hat Aufgabenbereiche, welche von Unternehmen und Zweckverbänden wirtschaftlicher ausgeführt werden können, ausgegliedert und diesen übertragen bzw. mit anderen Kommunen zusammen entsprechende Gesellschaften und Zweckverbände gegründet.

Gemäß § 99 SächsGemO ist die Stadt Augustusburg verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen, um die Stadträte über die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Augustusburg an Eigenbetrieben, an Unternehmen in Privatrechtsform bzw. über Mitgliedschaften in Zweckverbänden zu informieren und eventuelle Risiken aufzuzeigen.

Ziel ist es, jährlich die wirtschaftliche Beteiligung der Stadt Augustusburg übersichtlich und verständlich darzustellen, einschließlich der aktuellen Kapitalbindung, der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften sowie der finanziellen Auswirkungen für die Stadt Augustusburg.

Die unmittelbare wirtschaftliche Betätigung der Stadt Augustusburg umfasste zum 31.12.2024 Beteiligungen an zwei Gesellschaften (mit beschränkter Haftung) und vier Zweckverbänden. Darüber hinaus ist die Stadt an der KBE - Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Enviam beteiligt. Da es sich um eine reine Finanzbeteiligung handelt, die nicht den Kautelen der §§ 95 ff SächsGemO unterliegt, wird diese nicht in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Mit diesen Beteiligungen wird in erster Linie die Steuerung und Aufgabenerfüllung in den Bereichen Pflege und Betreuung von alten oder behinderten Menschen, Wohnungsverwaltung / Wohnungsbau, Datenverarbeitung, Stromversorgung, Gasversorgung, Wasserversorgung sowie Fortbildung gewährleistet.

Augustusburg, den 03.06.2026



Gez. Jens Schmidt

Bürgermeister der
Stadt Augustusburg

Inhaltsverzeichnis

Formelverzeichnis	4
1 Beteiligungen der Stadt Augustusburg	5
1.1 Beteiligungsübersicht	5
1.2 Seniorenhaus Augustusburg gGmbH	6
1.3 Wohnungsverwaltungsgesellschaft Gemeindeverband Augustusburg mbH	12
1.4 Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (ZWA)	17
1.5 Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	19
1.6 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS)	19
1.7 Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	20
2 Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen	21
3 Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und ihren Beteiligungen	24
4 Anlagen	25
4.1 Beteiligungsbericht Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (ZWA)	
4.2 Beteiligungsbericht Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	
4.3 Beteiligungsbericht Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS)	
4.4 Beteiligungsbericht Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	

Formelverzeichnis

Arbeitsproduktivität	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Personalkosten}}$	
Effektivverschuldung	=	Verbindlichkeiten - Umlaufvermögen	
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Eigenkapitalreichweite	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	
Eigenkapitalrendite in %	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}}$	x 100
Fremdfinanzierung in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Gesamtkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Investitionsdeckung in %	=	$\frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen ins Anlagevermögen}}$	x 100
kurzfristige Liquidität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	x 100
Pro-Kopf-Umsatz	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$	
Vermögensstruktur in %	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	x 100

1 Beteiligungen der Stadt Augustusburg

1.1 Beteiligungsübersicht

Unmittelbare Beteiligungen

Stadt Augustusburg

Seniorenhaus Augustusburg gGmbH – Stadt Augustusburg 25.100,00 EUR Stammkapital / zu 100 % beteiligt	Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (ZWA) zu 3,40 % (Wasser); 3,24 % (Abwasser) beteiligt
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Gemeindeverband Augustusburg mbH 51.200,00 EUR Stammkapital / zu 54 % beteiligt	Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen zu 0,5779 % beteiligt
	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS) zu 0,4072 % beteiligt
	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) zu 0,343 % beteiligt

Mittelbare Beteiligungen

Stadt Augustusburg

Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (ZWA)

Südsachsen Wasser GmbH
5.112.960 EUR Stammkapital / ZWA zu 6,93 % beteiligt / keine Finanzbeziehungen zur Stadt

AVS-Ausbildungsverband Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH (AVS)
51.150 EUR Stammkapital / ZWA über Südsachsen Wasser GmbH zu 100 % beteiligt / keine Finanzbeziehungen zum ZWA

Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH (KMW)
300.000 EUR Stammkapital / ZWA zu 25,00 % beteiligt / keine Finanzbeziehungen zum ZWA

Zweckverband Fernwasser Südsachsen
ZWA zu 8,046 % (Wasserversorgung) beteiligt / keine Finanzbeziehungen zur Stadt

Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen

Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES)
25.000 EUR Stammkapital / Zweckverband zu 100 % beteiligt / Finanzbeziehungen zum Zweckverband betreffen ausschließlich 16.800.000 EUR Dividende

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
182.523.636 EUR Festkapital / Zweckverband über KVES zu 25,5 % beteiligt / Finanzbeziehungen betreffen ausschließlich Gewinnabführung an die Privatkonten der Gesellschafter

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Kommunale Datennetz GmbH (KDN GmbH)
60.000 EUR Stammkapital / KISA zu 100 % beteiligt / keine Finanzbeziehungen zur Stadt

Lecos GmbH
200.000 EUR Stammkapital / KISA zu 10 % beteiligt / keine Finanzbeziehungen zur Stadt

ProVitako eG
225.500 EUR Stammkapital / KISA hält 5.000 EUR / keine Finanzbeziehungen zur Stadt

Komm24 GmbH
25.000 EUR Stammkapital / KISA zu 20 % beteiligt / keine Finanzbeziehungen zur Stadt

1.2 Seniorenhaus Augustusburg gGmbH

Rechtsform	gGmbH
Stammkapital	25.100,00 EUR
Anteil der Stadt	100%
Anschrift	Seniorenhaus Augustusburg gGmbH Eppendorfer Straße 9 09573 Augustusburg
Telefon	(03 72 91) 35 – 0
Fax	(03 72 91) 35 – 103
E-Mail	info@seniorenhaus-augustusburg.de
Homepage	www.seniorenhaus-augustusburg.de

■ Unternehmensgegenstand

Die Seniorenhaus Augustusburg gGmbH (im Abschnitt 1.2 auch Unternehmen oder Gesellschaft) ist ein kommunales Sozialdienstleistungsunternehmen der stationären Altenhilfe. Sie wurde 2005 gegründet. Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb und die Unterhaltung von Alten- und Pflegeheimen.

■ Unternehmenszweck

Gegenstand der Seniorenhaus Augustusburg gGmbH ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Förderung der Altenhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer Personen angewiesen sind.

■ Organe

Die Organe der Seniorenhaus Augustusburg gGmbH sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Organ	Mitglieder
Geschäftsführung	■ Ines Trinks (bis 20.08.2024) ■ Kerstin Kluge (ab 21.08.2024)
Gesellschafterversammlung	■ Stadt Augustusburg
Aufsichtsrat	■ Jens Schmidt, Bürgermeister der Stadt Augustusburg als Vorsitzender ■ Silke Kluge, Steuerberaterin ■ Andreas Fütterer, Rechtsanwalt (bis 22.09.2024) ■ Daniela Frank, Geschäftsführerin ■ Maria-Isabell Ahnert, Obersekretärsanwärterin im Justizvollzugsdienst (bis 22.09.2024) ■ Nicki Schwabe, Verwaltungskraft/Buchhaltung (ab 22.09.2024) ■ Christian Stehr, Jurist (ab 22.09.2024)

Das Unternehmen hat 90 Mitarbeitende.

Der bestellte Abschlussprüfer ist die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft Ost mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft.

Da die Stadt Augustusburg der alleinige Gesellschafter ist, werden keine weiteren Anteilseigner aufgeführt.

■ Bilanz- und Leistungskennzahlen

	Kennzahl	Vorvorjahr 2022	Vorjahr 2023	Berichtsjahr 2024
Vermögens- situation	Investitionsdeckung in %	380,05	310,51	116,24
	Vermögensstruktur in %	82,09	80,45	83,01
	Fremdkapitalquote in %	56,69	55,13	32,92
Kapital- struktur	Eigenkapitalquote in %	43,31	44,87	48,40
	Eigenkapitalreichweite	-	-	-
Liquidität	Effektivverschuldung in EUR	1.127.453,53	936.786,58	1.029.141,37
	Kurzfristige Liquidität in %	584,76	507,17	433,92
Rentabilität	Eigenkapitalrendite in %	2,03	1,82	2,76
	Gesamtkapitalrendite in %	1,40	1,31	1,33
Geschäfts- erfolg	Pro-Kopf-Umsatz in EUR	45.489,91	55.465,82	61.036,08
	Arbeitsproduktivität	1,24	1,41	1,41

Die Analyse der Vermögensstruktur zeigt, dass die Investitionen in das Anlagevermögen im Berichtsjahr weiterhin vollständig durch die erwirtschafteten Abschreibungen gedeckt wurden. Die Investitionsdeckung verringerte sich gegenüber den Vorjahren jedoch deutlich auf 116,24 %. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtkapital wieder auf 83,01 %, nachdem dieser im Vorjahr rückläufig gewesen war. Die Fremdkapitalquote sank im Jahr 2024 deutlich auf 32,92 %, während die Eigenkapitalquote erneut auf nunmehr 48,40 % anstieg. Hauptursache hierfür war insbesondere die Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten.

Die Effektivverschuldung der Gesellschaft erhöhte sich im Berichtsjahr auf 1.029.141,37 EUR. Trotz der gestiegenen Verschuldung verfügt die Gesellschaft weiterhin über eine sehr solide kurzfristige Liquidität. Diese verringerte sich zwar gegenüber dem Vorjahr auf 433,92 %, lag damit jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Das gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserte Jahresergebnis führte zu einer höheren Eigenkapitalrendite von 2,76 %. Die Gesamtkapitalrendite blieb mit 1,33 % nahezu konstant.

Im Bereich des Geschäftserfolgs konnte die Gesellschaft trotz einer um sechs Mitarbeitende geringeren Belegschaft den Umsatz deutlich steigern. Dadurch erhöhte sich der Pro-Kopf-Umsatz auf EUR 61.036,08. Die Arbeitsproduktivität entsprach mit 1,41 dem Niveau des Vorjahres, da die gestiegenen Personalkosten den Produktivitätszuwachs kompensierten.

■ Lagebericht gemäß § 99 Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

Gewinn – und Verlustrechnung		2024	2023
		in EUR	
1.	Erträge aus vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	4.182.286	4.116.786
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	875.705	859.118
3.	Erträge aus Zusatzleistungen	2.777	2.802
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	422.252	335.917
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	10.227	10.095
5.	Sonstige betriebliche Erträge	176.970	311.800
	Summe Erträge	5.670.216	5.636.519
6.	Personalaufwand	3.907.863	3.785.581
	a) Löhne und Gehälter	3.097.116	2.969.326
	b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen - davon für Altersversorgung: 87.988,53 EUR (Vj. 67.059,25 EUR)	810.747	816.255
7.	Materialaufwand	915.513	1.111.701
	a) Lebensmittel	241.134	240.281
	b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	69.127	70.831
	c) Wasser, Energie, Brennstoffe	177.692	221.828
	d) Wirtschaftsbedarf / Verwaltungsbedarf	427.560	578.761
8.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	58.528	52.967
9.	Mieten, Pacht, Leasing	73.899	63.303
	Summe Aufwendungen	4.955.803	5.013.552
	Zwischenergebnis	714.413	622.967
10.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	96.854	97.061
11.	Abschreibungen	362.595	342.279
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	361.820	341.054
	b) Abschreibungen auf Forderungen	775	1.225
12.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	141.620	93.508
13.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	175.774	185.136
		583.135	523.861
	Zwischenergebnis	131.278	99.106
14.	Zinsen und ähnliche Erträge	101	73
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.208	37.533
15.	Jahresüberschuss	96.172	61.647

Im Jahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 96.172 EUR erwirtschaftet, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Dieser liegt geringfügig über dem Ergebnis des Vorjahres und über dem geplanten Jahresüberschuss i.H.v. 84.000 EUR.

Die Umsatzerlöse lagen mit 5.493.000 EUR auf dem Niveau der Prognose von 5.482.000 EUR. Ursächlich ist insbesondere eine Steigerung der Erlöse aus vollstationärer Pflege und Kurzzeitpflege im Vergleich zum

Vorjahr. Gründe dafür sind die gegenüber dem Vorjahr höhere Auslastungsquote sowie die das gute Einstufungsmanagement. Eine Pflegesatzanpassung fand im Jahr 2024 nicht statt. Die Erlöse aus Unterkunft und Verpflegung stiegen von 859.000 EUR im Jahr 2023 auf 876.000 EUR im Jahr 2024. Jedoch sanken die sonstigen betrieblichen Erträge von 312.000 EUR im Jahr 2023 auf 177.000 EUR im Jahr 2024 aufgrund der geringeren Erstattungen von Corona bedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen, sowie geringere Erträge aus Erstattungen gem. § 154 SGB, bei dem im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.04.2024 Kosten für gestiegene Energiepreise beantragt werden konnten.

Die Materialaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 196.000 EUR insbesondere aufgrund gesunkener Aufwendungen für Gas und geringerer Corona bedingter Aufwendungen gesunken.

Die 2024 durchgeführten Investitionen in das Anlagevermögen betrugen ein Volumen von 263.000 EUR und wurden ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert. Die wesentlichen Investitionen umfassten die Anschaffung von 66 Pflegebetten und 72 Nachttischen für die Bewohnerzimmer des Bestandsbaus mit Anschaffungskosten von insgesamt 162.000 EUR. Des Weiteren wurden 13.000 EUR in eine neue Hubbadewanne für die Bewohner, 32.000 EUR für einen neuen leistungsstarken Server, 14.000 EUR für einen gebrauchten VW Polo für die Nutzung durch die Mitarbeitenden, 22.000 EUR für vier Hebegeräte und eine Aufstieghilfe, um die körperliche Gesundheit der Mitarbeiter während ihrer täglichen Arbeit zu gewährleisten und weitere 3.500 EUR für drei neue Medikamentenwagen investiert. Außerdem wurden 4.000 EUR in ein erweiterndes Softwaremodul „Kreditorenworkflow“ investiert, welches ab 01.01.2025 verpflichtend notwendig wird, um elektronische Rechnungen in die bestehende Fibu-Software bearbeiten und archivieren zu können.

Im Rahmen der Förderung der Digitalisierung in stationären Pflegeeinrichtungen gem. § 8 Abs. 8 SGB, konnten für die Anschaffung des neuen Server Fördermittel in Höhe von 11.000 EUR geltend gemacht werden.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betrugen im Geschäftsjahr 2024 362.000 EUR. Das Anlagevermögen wird vollständig durch das Eigenkapital inklusive der Sonderposten aus öffentlichen Investitionszuwendungen sowie durch lang- und mittelfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die Gesellschaft ist Eigentümerin des Gebäudes, in dem sich die Einrichtung befindet. Das Grundstück wird ihr seit dem Jahr 2017 vom Gesellschafter, der Stadt Augustsburg, gemäß dem Nutzungsüberlassungs- und Betreibervertrag entgeltlich überlassen.

Bilanz 2024					
Aktiva	2024	2023	Passiva	2024	2023
A. Anlagevermögen	5.981.747	6.080.848	A. Eigenkapital	3.487.978	3.391.807
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Gezeichnetes Kapital	25.100	25.100
Entgeltlich erworbene Software	7.354	3.269	2. Kapitalrücklagen	1.830.342	1.830.342
II. Sachanlagen			3. Gewinnvortrag	1.536.364	1.474.717
1. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	5.295.249	5.513.271	4. Jahresüberschuss	96.172	61.647
2. Technische Anlagen	184.883	220.071	B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	467.539	314.880	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	1.345.543	1.442.297
4. Fahrzeuge	26.722	29.357			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	C. Rückstellungen	121.027	314.393
B. Umlaufvermögen	1.222.313	1.473.279	D. Verbindlichkeiten	2.251.455	2.410.065
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.093	19.512	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 149.807,95 EUR (Vj: 148.907,02 EUR)	2.119.572	2.269.380
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323.868	324.702	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 115.498,00 EUR (Vj: 69.935,01 EUR)	122.023	115.498
2. Sonstige Vermögensgegenstände	102.618	12.375	3. Sonstige Verbindlichkeiten		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	777.735	1.116.691	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 19.694,74 EUR (Vj: 11.391,64 EUR)	4.863	19.695
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.943	4.534	4. Verwahrgeldkonto	4.997	5.492
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Summe der Aktiva	7.206.003	7.558.661	Summe der Passiva	7.206.003	7.558.661

Im Jahr 2024 beschäftigte das Unternehmen durchschnittlich sechs Mitarbeitende weniger als im Jahr zuvor. Die Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

Tätigkeitsbereich	Anzahl der Mitarbeitenden		
	2023	2024	Veränderung
Geschäftsführung	1	1	0,0 %
Pflegedienst	67	62	-7,5 %
Wirtschaftsdienst	15	15	0,0 %
Verwaltung	3	3	0,0 %
Soziale Betreuung	9	8	-11,1 %
Hausmeister	1	1	0,0 %
Mitarbeitende Gesamt	96	90	-6,3 %

Der Personalaufwand stieg im Berichtsjahr um 122.000 EUR auf 3.908.000 EUR. Ursächlich für den angestiegenen Personalaufwand sind die Erhöhung der Bonuszahlungen an alle Mitarbeiter, sowie die strukturellen Veränderungen im Rahmen der Geschäftsführung und Verwaltung, die zu individuellen Gehaltsanpassungen einzelner Mitarbeiter führte.

Die Auslastung der Einrichtung ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. So konnte in der vollstationären Pflege statt 95,89 % eine 97,28 % Auslastung nach Belegungstagen erreicht werden. Die Belegung verbesserte sich aufgrund der überstandenen Corona-Pandemie deutlich. Die Abwesenheitsquote

der Bewohner stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,08 % auf 1,07 % und ist im Wesentlichen in stationären Krankenhausbehandlungen und einem oftmals morbiden Zustand der Heimbewohner bereits bei Aufnahme in die Pflegeeinrichtung begründet.

Zusätzliche Sozialleistungen gemäß § 61 SGB XII nahmen 15,50 % (Vorjahr: 12,50 %) der Gepflegten in Anspruch und steigt stetig an.

Der Versorgungsvertrag zur Leistungserbringung nach § 72 SGB XI umfasst eine vollstationäre Pflege mit 104 Plätzen.

Chancen

Die Prognose der demografischen Entwicklung mit einem Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Personen stellt eine Chance für das Unternehmen dar. Auch die Bekanntheit und gute Reputation des Unternehmens ist positiv für das zukünftige unternehmerische Handeln zu bewerten.

Intern versteht sich das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber, was bspw. in einer hohen Vergütung begründet ist. Zur Steigerung bzw. dem Erhalt der Attraktivität wurden eine leistungsbezogene Vergütung und funktionsbezogene Zuschläge eingeführt, dies wird künftig fortgesetzt. Es werden individuelle Personalentwicklungskonzepte erarbeitet, die gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote beinhalten. Zum Abschlussstichtag beschäftigte die Gesellschaft zwei Auszubildende.

Risiken

Derzeit sind keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken identifiziert. Das Unternehmen ist sich seiner Verantwortung und den Erfordernissen der Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken bewusst. Somit wird ein ganzheitliches Risikomanagement gelebt und vielseitige Instrumente zur Ermittlung und Prävention eingesetzt.

Die demografische Entwicklung stellt neben den Chancen auch ein Risiko für das Unternehmen dar. Es wird damit gerechnet, dass die Anzahl arbeitsfähiger Personen mit den notwendigen (Fach-)Kenntnissen sowie deren Bereitschaft in der Pflege tätig zu sein abnimmt. Bereits jetzt stehen nicht ausreichend Fachkräfte zur Verfügung, wodurch sich der Wettbewerb um Arbeitskräfte innerhalb der Branche verschärft. Dies wird zunehmend verschärft durch das am 1. Juli 2023 in Kraft getretene Pflegebemessungsgesetz, was infolge einer Anpassung des Personalschlüssels zu einem gesteigerten Bedarf an Pflegekräften führt.

Den Risiken setzt das Unternehmen insbesondere sein Verständnis für die Attraktivität als Arbeitgeber gegenüber und es wird weiterhin in der Ausbildung aktiv sein.

Ausblick Folgejahre

Für das Folgejahr werden steigende Umsätze erwartet. Das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem höheren Jahresüberschuss von 122.000 EUR geplant. Die Pflegesätze sind seit dem 01.02.2023 wie folgt verhandelt. Zum 01.01.2025 erfolgte eine Anpassung der Pflegesätze und zum 01.06.2025 wurden die folgenden Pflegesätze verhandelt.

Pflegegrad	Pflegesatz in EUR	
	2025	2024
1	76,84	52,92
2	98,51	67,85
3	115,41	84,03
4	133,03	100,89
5	140,95	108,45

Infolge der überstandenen Corona-Pandemie hat sich die Belegung weiter stabilisiert und die vermehrte Aufnahme von Kurzzeitpflegen verbesserte ebenfalls die Belegung.

Im Jahr 2025 stehen außerdem Investitionen in Höhe von 113.000 EUR – vor allem für Mobiliar und eine Schließanlage/Brandschutztüren an. Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln erfolgen.

1.3 Wohnungsverwaltungsgesellschaft Gemeindeverband Augustusburg mbH

Rechtsform	GmbH
Stammkapital	51.200,00 EUR
Anteil der Stadt	54%
Anschrift	Wohnungsverwaltungsgesellschaft Augustusburg mbH Im Buschgarten 6 09573 Augustusburg
Telefon	(03 72 91) 62 57
Fax	(03 72 91) 6 00 48
E-Mail	post@wv-augustusburg.de
Homepage	www.wv-augustusburg.de

■ Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und die Bewirtschaftung des Grundstücksbestandes der Gesellschaft sowie die Durchführung der Privatisierung des Wohnungsbestandes, soweit er für dringende kommunale Zwecke nicht benötigt wird.

■ Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und Bewirtschaftung des ehemals kommunalen Wohnungsbestandes der Gesellschafter als eigenen Grundbesitz und die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Die Gesellschaft kann daneben Wohnungsbauten betreuen.

■ Organe

Die Organe der Wohnungsverwaltungsgesellschaft Gemeindeverband Augustusburg mbH sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Organ	Mitglieder
Geschäftsführung	■ Kevin Hergt
Gesellschafterversammlung	■ Jens Schmidt, Bürgermeister der Stadt Augustusburg ■ Dirk Fröhlich, Bürgermeister der Gemeinde Leubsdorf ■ Robert Arnold, Bürgermeister der Gemeinde Grünhainichen
Aufsichtsrat	■ Gottfried Jubelt, selbstständiger Agrarberater als Aufsichtsratsvorsitzender (Augustusburg) ■ Sandra Kaufmann, Bankangestellte (Augustusburg) ■ Jens Schmidt, Bürgermeister der Stadt Augustusburg (Augustusburg) ■ Carolin Dittrich, Kämmerin der Gemeinde Leubsdorf (Leubsdorf) ■ Markus Röder, Filialleiter (Leubsdorf) ■ Dr. Nico Richter, Schulleiter (Grünhainichen)

Das Unternehmen hat fünf Mitarbeitende.

Der bestellte Abschlussprüfer ist die MOOG Partnerschaftsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Kästner und Rogoll).

Weitere Anteilseigner		
Name	Beteiligungsanteil	
	in %	in EUR
Leubsdorf	29	14.850
Grünhainichen	17	8.700

Die Stadt Augustusburg hält einen Anteil am gezeichneten Kapital i.H.v. 27.650 EUR.

■ Bilanz- und Leistungskennzahlen

	Kennzahl	Vorvorjahr 2022	Vorjahr 2023	Berichtsjahr 2024
Vermögens- situation	Investitionsdeckung in %	610,04	98,21	100,40
	Vermögensstruktur in %	91,51	91,62	90,59
	Fremdkapitalquote in %	50,90	50,92	48,80
Kapital- struktur	Eigenkapitalquote in %	49,10	49,08	51,20
	Eigenkapitalreichweite	-	807,50	-
Liquidität	Effektivverschuldung in EUR	3.365.293,72	3.433.622,59	3.098.666,69
	Kurzfristige Liquidität in %	97,72	82,69	111,90
Rentabilität	Eigenkapitalrendite in %	0,30	-0,00	2,31
	Gesamtkapitalrendite in %	1,21	-0,00	1,18
Geschäfts- erfolg	Pro-Kopf-Umsatz in EUR	235.526,13	246.608,37	243.359,61
	Arbeitsproduktivität	6,84	5,59	4,81

Die Betrachtung der Vermögenssituation zeigt, dass die Investitionsdeckung im Berichtsjahr mit 100,40 % wieder auf dem Niveau einer vollständigen Deckung der Investitionen durch die Abschreibungen liegt, nachdem sie im Vorjahr deutlich niedriger ausgefallen war. Die Vermögensstruktur blieb insgesamt stabil, wenngleich der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen im Jahr 2024 leicht auf 90,59 % zurückging.

Die Kapitalstruktur hat sich im Berichtsjahr verbessert. Die Eigenkapitalquote stieg von 49,08 % auf 51,20 %, während die Fremdkapitalquote entsprechend auf 48,80 % sank. Dies deutet auf eine höhere finanzielle Stabilität und eine stärkere Eigenfinanzierung des Unternehmens hin. Eine Eigenkapitalreichweite war aufgrund des positiven Jahresergebnisses im Berichtsjahr nicht zu ermitteln.

Die Effektivverschuldung erhöhte sich im Berichtsjahr auf 3.098.666,69 EUR. Gleichzeitig verbesserte sich die kurzfristige Liquidität deutlich von 82,69 % auf 111,90 %, was insbesondere auf den Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen ist. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im gesamten Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Die Rentabilitätskennzahlen entwickelten sich positiv. Die Eigenkapitalrendite stieg aufgrund des positiven Jahresüberschusses von nahezu 0 % im Vorjahr auf 2,31 %. Die Gesamtkapitalrendite erhöhte sich ebenfalls leicht auf 1,18 %.

Der Pro-Kopf-Umsatz verringerte sich im Berichtsjahr leicht auf 243.359,61 EUR je Mitarbeiter. Gleichzeitig sank die Arbeitsproduktivität von 5,59 auf 4,81. Ursächlich hierfür waren insbesondere die gestiegenen Personalaufwendungen bei gleichzeitig leicht rückläufigen Umsatzerlösen.

■ Lagebericht gemäß § 99 Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

Gewinn – und Verlustrechnung		2024	2023
		in EUR	
1.	Umsatzerlöse	1.216.798	1.233.042
2.	Erhöhung des Bestands noch nicht abgerechneter Betriebskosten	8.824	1.828
3.	Gesamtleistung	1.225.622	1.234.870
4.	Sonstige betriebliche Erträge	31.446	22.641
5.	Materialaufwand	8.661	56.403
6.	Personalaufwand	252.747	220.737
	a) Löhne und Gehälter	205.733	179.992
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	47.014	40.744
7.	Abschreibungen	284.798	288.450
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	537.568	621.218
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.032	1.739
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	83.703	77.196
11.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0	0
12.	Ergebnis nach Steuern	94.622	-4.753
13.	Sonstige Steuern	223	199
14.	Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	94.399	-4.952

Der Jahresüberschuss betrug 94.399 EUR, womit das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und nunmehr wieder positiv ist.

Die Umsatzerlöse sanken in Summe um ca. 16.000 EUR. Dabei wirkt eine Erhöhung der Erlöse aus Sollmieten um 30.400 EUR im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig kam es vermehrt zu Auszügen und der Leerstand erhöhte sich, sodass die Erlösschmälerungen um ca. 44,6 % stiegen. Die offenen Forderungen aus Mieteinnahmen betragen ca. 2 % der Jahresnettomieten.

Die geplanten Kredittilgungen wurden realisiert. Die Verringerung des Verschuldungsgrades wird weiterhin angestrebt.

Eine umfassende Modernisierung des unsanierten Wohnungsbestandes findet aufgrund der Finanzlage der Gesellschaft nicht statt. Diese kann nur schrittweise entsprechend den vorhandenen Eigenmitteln, günstiger Förderdarlehen und des Bedarfs erfolgen. Die baulichen Tätigkeiten konzentrierten sich auf die Erhaltung der Wohnungsbestände durch Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten im sanierten Wohnungsbestand. Hier wurden ca. 106.000 EUR investiert. Auf Grund weiter gestiegener Lohnkosten von Fremdfirmen versucht die WVA mehr Sanierungsarbeiten durch den eigenen Hausmeister abzudecken.

Mietanpassungen bzw. Überprüfungen erfolgen regelmäßig im Rahmen der Neuvermietung, nach Sanierung/ Instandsetzung und Modernisierung. Die flächendeckende Mieterhöhung, welche im Oktober 2024 durchgeführt wurde, wird erst in 2025 die kompletten Mehreinnahmen (ca. 33.000 EUR pro Jahr) widerspiegeln. Die Mietnachfragen kommen größtenteils als Anfrage externer Internetanbieter, einige über den eigenen Internetauftritt und auch über das Empfehlen der bestehenden Mieter.

Im Jahr 2024 verringerte sich die Bilanzsumme um ca. 152.000 EUR auf 7.994.744,94 EUR. Auf der Aktivseite ist dies insbesondere auf den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen, während sich die Vorräte (als Waren ausgewiesen) leicht um ca. 3.300 EUR erhöhten. Auf der Passivseite erhöhten sich insbesondere die sonstigen Rückstellungen um ca. 16.800 EUR, während die Verbindlichkeiten insgesamt leicht zurückgingen.

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) verringerte sich um rund 222.000 EUR und beträgt weiterhin den dominierenden Anteil der Bilanzsumme. Die Finanzierung des langfristigen Vermögens erfolgt im Wesentlichen durch Eigenkapital sowie langfristiges Fremdkapital.

Bilanz 2024					
Aktiva	2024	2023	Passiva	2024	2023
A. Anlagevermögen	7.242.701	7.464.784	A. Eigenkapital	4.093.051	3.998.652
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Gezeichnetes Kapital	51.200	51.200
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3	3	2. Kapitalrücklagen	3.768.914	3.773.866
II. Sachanlagen			3. Gewinnvortrag	178.538	178.538
1. Grundstücke und Bauten	7.229.355	7.454.593	4. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	94.399	-4.952
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.343	10.189	B. Rückstellungen		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	Sonstige Rückstellungen	42.470	25.628
B. Umlaufvermögen	751.875	681.683	C. Verbindlichkeiten	3.850.667	4.115.306
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.178.728	3.311.504
1. noch nicht abgerechnete Betriebskosten	327.272	318.448	2. erhaltene Anzahlungen	352.888	369.103
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.677	108.862
3. Waren	3.567	9.052	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	230.846	254.846
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. sonstige Verbindlichkeiten	66.528	70.992
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	23.943	32.450	D. Rechnungsabgrenzungsposten	8.558	7.618
2. Sonstige Vermögensgegenstände	141.954	130.768			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	255.139	190.966			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	170	737			
Summe der Aktiva	7.994.745	8.147.204	Summe der Passiva	7.994.745	8.147.204

Chancen

Grundsätzlich wird weiterhin nach angemessenen Möglichkeiten zur Erhöhung der Mieten und Pachten gesucht und schrittweise umgesetzt.

Ein Großteil der Instandhaltungsmaßnahmen kann durch Rückgriff auf den eigenen Hausmeister eigenständig erbracht werden, sodass die Gesellschaft unabhängiger jedoch nicht umfassend losgelöst vom Handwerkermarkt agieren kann.

Die gestiegenen Baukosten finden bei Neuvermietungen Beachtung. Darüber hinaus werden bei künftigen Investitionen aktuelle energetische Anforderungen berücksichtigt.

Risiken

Es liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Die Hauptrisiken sind die Entwicklung des Leerstands und der Zinsen. Mithilfe von Modernisierungsarbeiten soll die Gefahr des Leerstands reduziert werden. Dem Zinsänderungsrisiko begegnet die Gesellschaft mit vertraglichen Vereinbarungen. In den vergangenen Jahren wurde die Zinsentwicklung als steigend wahrgenommen. Für 2025 und 2026 auslaufende Zinsbindungen wird die Klärung möglicher Forward-Darlehen angestrebt.

Gleichermaßen besteht ein Risiko in der Personalausstattung, durch die längere Ausfälle kaum selbst kompensierbar sind. Hier werden Leiharbeitskräfte und befristete Arbeitsverhältnisse als Maßnahme

vorgesehen.

Während des Berichtsjahrs war die Gesellschaft mit dem konstanten Personalbestand in der Lage, kurzfristige Engpässe aus eigener Kraft zu kompensieren.

Dem Handwerker- und Dienstleistermangel soll durch eine Aufstockung der Hausmeisterabteilung des Unternehmens entgegengewirkt werden. Die Planung und Berechnung hierzu werden konkretisiert.

Darüber hinaus wurde identifiziert, dass die Bewirtschaftungskosten im Objekt Hauptstraße 117 außer Verhältnis zu den Pachtzahlungen der Mieter stehen. Im Jahr 2024/2025 wurden erste Gespräche über die Pachterhöhung für den Kegelverein geführt.

Ausblick Folgejahre

Grundsätzlich ist anzunehmen, dass sich das Unternehmen in den Folgejahren stabil auf dem Wohnungsmarkt entwickelt. Es ist geplant, den eigenen Wohnungsbestand durch Einlagen der Gesellschafter zu erweitern. Eine wesentliche Erhöhung der Mieten ist nicht anzunehmen, da die Nebenkosten bereits stetig steigen und die Bevölkerungszahlen rückläufig sind. Hier müssen neue Ideen hinsichtlich einer attraktiven Vermietung entwickelt werden.

Nach der Mieterhöhung im Oktober 2024 werden erstmal keine weiteren flächendeckenden Erhöhungen durchgeführt werden können. Es wird lediglich die Mieterhöhung im Bereich der Neuvermietung möglich sein.

Im Folgejahr wird mit einem Jahresüberschuss von ca. 5.000 EUR geplant.

Es ist geplant, steigende Instandhaltungsmittel vorzusehen, um modernisierten Wohnraum anbieten zu können.

Durch den Hausmeister werden auch im Folgejahr die Ausgaben Instandhaltung und Instandsetzung sinken sowie Einnahmen generiert. Es sollen weitere Mittel für Marketing bzw. Nutzung neuer Medien und Werbung eingesetzt werden, damit dem zurückgehenden Mieterklientel durch demographischen Wandel entgegengewirkt werden kann.

1.4 Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgs-vorland (ZWA)

Rechtsform	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Stammkapital	nein
Anteil der Stadt	3,40% (Wasser); 3,24% (Abwasser)

Anschrift	Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Käthe-Kollwitz-Straße 6 09661 Hainichen
Telefon	037207/640
Fax	037207/64100
E-Mail	geschaeftsleitung@zwa-mev.de
Homepage	www.zwa-mev.de

■ Unternehmensgegenstand

Im § 3 der Verbandssatzung des ZWA sind die Aufgaben des Verbandes festgelegt. Dabei wird auf die gesetzliche Definition nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) der Paragraphen §§ 50, 54 und 56 sowie des Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) der §§ 42, 43, 46 und 50 verwiesen. Der Unternehmensgegenstand lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) „Der Verband hat die Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zur Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung und der Ortsnetze sowie der Sonderanlagen zu errichten, zu unterhalten und zu erweitern einschließlich der notwendigen Planungen, die für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Verbraucher in seinem Gebiet mit Trinkwasser und Brauchwasser erforderlich sind.“
- (2) „Der Verband hat die Abwasseranlagen einschließlich der Ortskanäle sowie Sonderbauwerke zu errichten, zu unterhalten und zu erneuern einschließlich der notwendigen Planungen, die für eine den gesetzlichen Bestimmungen und den jeweiligen Behördenauflagenentsprechende Abwasserbeseitigung in seinem Gebiet erforderlich sind.“
- (3) „Der Verband erhebt anstelle der Kommunen die Kleineinleiterabgabe“

■ Unternehmenszweck

Der Zweck des Verbandes ist die kommunale Übernahme der Aufgaben der Trinkwasserversorgung sowie der hoheitlichen Aufgabenerfüllung der Abwasserentsorgung.

■ Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht des ZWA ist der Anlage 4.1 zu entnehmen.

1.5 Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen

Rechtsform	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Stammkapital	nein
Anteil der Stadt	0,5779%

Anschrift	Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ Sitz Chemnitz Geschäftsstelle Brand-Erbisdorf Markt 1 09618 Brand-Erbisdorf
Telefon	03 7322 / 32-0
Fax	03 7322 / 32-341
E-Mail	zvgasversorgung@brand-erbisdorf.de
Homepage	www.zv-gasversorgung-suedsachsen.de

■ Unternehmensgegenstand

Der Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen hat die Aufgabe, Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Kommunalen Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES) zu vertreten. Die KVES übernimmt ihrerseits die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und gesellschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Verbandsmitglieder gegenüber der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG. Der Zweckverband kann weitere Aufgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung übernehmen, soweit ihm Verbandsmitglieder diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übertragen. Der Zweckverband ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, die Aufgaben des Zweckverbands unmittelbar und mittelbar zu fördern. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an diesen Unternehmen mittelbar oder unmittelbar beteiligen (Beteiligungsgesellschaften).

■ Unternehmenszweck

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Erdgas Südsachsen GmbH und ihres Rechtsnachfolgers auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie die Interessen der Arbeitnehmerschaft zu wahren.

■ Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen ist der Anlage 4.2 zu entnehmen.

1.6 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS)

Rechtsform	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Stammkapital	nein
Anteil der Stadt	0,4072 %

Anschrift	Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen“ Schulstraße 38 09125 Chemnitz
Telefon	(03 71) 278 629-0
Fax	(03 71) 278 629-29
E-Mail	post@skvs-sachsen.de
Homepage	www.skvs-sachsen.de

■ Unternehmensgegenstand

Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen ist gemäß § 2 Abs. 1 der Verbandsatzung zuständig für die Wahrnehmung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsaufgaben seiner Mitglieder, insbesondere für die ordnungsgemäße Vorbereitung von deren Bediensteten auf ihren Beruf und/oder die vor

einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes abzulegende Prüfung einschließlich der Abnahme gesetzlich vorgeschriebener und anderer Prüfungen, soweit dazu nicht kraft Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften der Freistaat Sachsen zuständig ist.

Der Zweckverband kann auch weitere Aufgaben übernehmen, wie z. B. die Beratung in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung oder die Durchführung von Projektaufgaben.

Der Zweckverband kann auch Bedienstete von Nichtmitgliedern in deren Auftrag ausbilden, fortbilden und die gesetzlich vorgeschriebenen oder andere Prüfungen abnehmen, wenn die Kapazitäten des Zweckverbandes nicht bereits durch Inanspruchnahme seiner Mitglieder ausgeschöpft sind. Ein Anspruch der Nichtmitglieder hierauf besteht nicht.

Der Zweckverband hat das Recht, im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben Satzungen zu erlassen.

■ Unternehmenszweck

Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes konzentriert sich auf die Aus-, Fort- und Weiterbildungsaufgaben seiner Mitglieder, insbesondere die ordnungsgemäße Vorbereitung von deren Bediensteten auf ihren Beruf und/oder die vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes abzulegende Prüfung einschließlich der Abnahme gesetzlich vorgeschriebener und anderer Prüfungen.

■ Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht der SKVS ist der Anlage 4.3 zu entnehmen.

1.7 Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Rechtsform	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Stammkapital	nein
Anteil der Stadt	0,343 %

Anschrift	KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen Eilenburger Straße 1 a 04317 Leipzig
Telefon	0351 86652 - 120
Fax	0351 86652 - 122
E-Mail	post@kisa.it
Homepage	www.kisa.it

■ Unternehmensgegenstand

Nach der Verbandssatzung hat der Zweckverband die Aufgabe, seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen, welche von diesen ganz oder teilweise in freier Entscheidung genutzt werden können. Der Zweckverband arbeitet kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht.

■ Unternehmenszweck

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist der kommunale IT-Dienstleister in Sachsen und stellt seinen Mitgliedern und Kunden Softwareanwendungen, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche sie ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können. Darüber hinaus unterstützt KISA sowohl im kommunalen als auch im privaten Bereich die Auftragsverarbeitung und sind für integrierte IT-Lösungen im öffentlichen Sektor zuständig.

Zur Vereinfachung und Erledigung von Verwaltungsaufgaben der öffentlichen Hand bietet KISA-Softwareanwendungen, IT-Dienstleistungen und IT-Komplettlösungen. Zentrale Datenhaltung und -sicherung sowie IT-Outsourcing ergänzen den Leistungsumfang.

■ Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen ist der Anlage 4.4 zu entnehmen.

2 Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen

Während des gesamten Geschäftsjahres war die Liquidität aller Beteiligungen der Stadt Augustusburg gesichert und wird dies nach den aufgezeigten Tendenzen in den Lageberichten auch in den folgenden Jahren sein. Negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Kommunalfinanzen sind bisher nicht erkennbar.

An dieser Stelle sei auf die Lageberichte der Seniorenhaus Augustusburg gGmbH und der Wohnungsverwaltungsgesellschaft Gemeindeverband Augustusburg mbH in den Punkten 1.2 und 1.3 hingewiesen.

Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (ZWA)

Der ZWA erwirtschaftete im Jahr 2024 einen Überschuss von 7.250.873 EUR, der im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. 8.125.104 EUR um 10 % geringer ausfiel. Die ausgezahlten ertragswirksamen Fördermittel i.H.v. 438.751 EUR (Vorjahr: 495.243 EUR) waren damit um 56.492 EUR niedriger und tragen zu diesem Rückgang bei. Die Mengenumsätze stabilisierten sich unerwarteter Weise nach den Rückgängen der letzten zwei Jahre. Wesentlich war auch die Erlöskorrektur vor allem aufgrund der Auflösung von Verbindlichkeiten gemäß SächsKAG aus den Nachkalkulationen (Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 25.11.2022) in Summe von 3.163.654 EUR. Das Ergebnis in der Abwasserentsorgung sank von einem Überschuss von 4.736.236 EUR im Jahr 2023 auf einen Überschuss von 4.308.194 EUR im Jahr 2024. Aus der vorläufigen Nachkalkulation 2022-2024 resultieren keine Überschüsse, so dass keine Rückstellung zu bilden war. Bestehende Verbindlichkeiten wurden mit 972.232 EUR in 2024 aufgelöst. Es erfolgten restliche Fördermittelauszahlungen für die Maßnahmen zur Sanierung von Hochwasserschäden aus 2013. Fördermittelauszahlungen für Gewerbeerschließungen (RRB Auerswalde und Berbersdorf) wurden mit diesen Anlagegütern als Sonderposten eingestellt. Weiterhin wirken sich einerseits der Bevölkerungsrückgang und im geringen Umfang die weitere Erschließung von Grundstücken aus, die bisher Kleinkläranlagen betrieben. Der Überschuss ist kalkulationsbedingt höher und unterstützt die Strategie des Schuldenabbaus und die Umsetzung notwendiger Investitionen. Die Erhebung der Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand in der Sparte Abwasser i.H.v. 1.2000.000 EUR wurde vollständig realisiert. In der Sparte Wasser- und Brauchwasserversorgung entstand ein geringerer Überschuss i.H.v. 2.942.680 EUR im Jahr 2024 im Vergleich zu 3.388.868 EUR im Vorjahr. Die Auflösung von Verbindlichkeiten für den kalkulatorischen Überschuss i.H.v. 2.191.422 EUR aus den vorherigen Verbindlichkeiten und Nachkalkulationen 2019-2021 wirken sich dabei ergebniserhöhend aus. Für die Folgejahre bis 2026 sind hier noch kalkulatorische Überschüsse von 2.959.812 EUR ergebnissteigernd aufzulösen. Diese Überschüsse resultierte vor allem aus dem nichtplanbaren Umsatzanstieg der trockenen Jahre 2017 bis 2020 sowie den adhoc umgesetzten Neuanschlüssen im Rahmen der Förderung nach der Richtlinie öffentliche Trinkwasserinfrastruktur (RL-ÖTIS).

Im Jahr 2024 wurden Investitionen im Bereich der Wasserversorgung i.H.v. rund 4.996.400 EUR durchgeführt, womit der Planansatz von 6.640.000 EUR nicht erreicht wurde. Derweil haben sich die Anlagen im Bau auf rund 1.469.000 EUR verringert. In der Abwasserentsorgung wurde der Planansatz i.H.v. 14.164.000 EUR mit einem Ist i.H.v. rund 10.501.000 EUR deutlich unterschritten. Wesentliche Schwerpunkte waren das RRB Auerswalde, Gemeinde Lichtenau, das RRB Berbersdorf, Gemeinde Striegistal, die Ablösung der KA Lichtenwalde durch Überleitung nach Frankenberg, das RÜB Dittmansdorf, Gemeinde Gornau, der weitere Ausbau der Binnenentwässerung Frankenberg und das Kläranlagenprojekt Börnichen.

Die Liquidität des ZWA war im gesamten Jahr gesichert.

Der Personalaufwand erhöhte sich deutlich um 1.154.100 EUR. Das entspricht der tariflich vereinbarten Lohnsteigerung ergänzt um die Auffüllung mehrerer vorher unbesetzter Stellen insoweit die Neueinstellung noch nicht erfolgt war. Für weitere Einstellungen zur Sicherung des Stellenplanes und damit des laufenden Betriebes bei mehreren langfristigen Krankschreibungen sind auch zukünftig erhebliche Mittel erforderlich.

In den Folgejahren müssen weiterhin Überschüsse in beiden Sparten erwirtschaftet werden, die für Investitionen in straßenbaubegleitende Maßnahmen, Leitungsnetzsanierung, Binnenentwässerung, weitere Abwassererschließungen, Ersatzinvestitionen im Kläranlagenbereich und der Klärschlammverwertung notwendig sind. Darüber hinaus soll die Tilgung der Kredite abgesichert werden. Die Tilgung 2025 ist mit mindestens 3.500.000 EUR / Jahr dauerhaft zu hinterlegen. Die Eigenkapitalverzinsung von 3,0% in beiden Sparten sichert eine solide Einnahmesituation und die v.g. Tilgung.

Die größten Risiken des Zweckverbandes gehen in den Folgejahren einerseits weiterhin aus den sinkenden Einwohnerzahlen und andererseits aus den unsicheren und witterungsabhängigen Pro-Kopf-Verbräuchen hervor. Im Jahr 2024 war insbesondere ein Rückgang bei den Trink- und Abwassermengen gewerblicher Firmen einschließlich der Landwirtschaft erkennbar, aufgrund stark gestiegener Energiepreise.

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

Der Ergebnishaushalt des Zweckverbandes wurde 2024 mit einem ordentlichen Ergebnis von 4.538.598 EUR abgeschlossen und fiel somit um 4.529.598 EUR besser aus als der fortgeschriebene Planansatz.

Der wichtigste Ertrag besteht in der Ausschüttung der Beteiligung des Zweckverbandes an der KVES, welche 25,5 % der Anteile der eins energie in sachsen GmbH & Co.KG hält. Infolge der Steigerung des Eigenkapitals im Jahresabschluss der KVES hat der Zweckverband Zuschreibungen in Höhe von 4.516.161 EUR vorgenommen.

15.200.000 EUR der ordentlichen Erträge gehen auf Gewinnanteile aus der KVES zurück, der Planansatz wurde erfüllt. Zwischen dem Zweckverband und der Stadt Chemnitz wurde ein Konsortialvertrag abgeschlossen. Dieser sieht unter anderem vor, dass 50 % der Gewerbesteuererinnahmen, die aus Darlehen der KVES an die Gesellschaft bzw. der Nichtabzugsfähigkeit der daraus zu zahlenden Zinsen oder dem Guthaben auf dem Kapitalkonto des Gesellschaftsvertragsresultieren, an den Zweckverband zu zahlen sind. Daraus entstanden im Jahr 2024 Erträge i.H.v. 110.065 EUR.

Die wesentlichste Aufwendung stellten die Gewinnausschüttungen an die Zweckverbandsmitglieder i.H.v. 15.258.300 EUR dar.

Vermögensseitig steigt die Bilanzsumme des Zweckverbandes im Jahr 2024 von 314.617.625 auf 319.156.223 EUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das positive Jahresergebnis zurückzuführen.

In den Folgejahren wird mit einer konstanten bzw. leicht positiven Entwicklung des Zweckverbandes und des Tochterunternehmens KVES gerechnet. Die Risiken in Bezug auf die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind vorrangig von der Entwicklung der eins energie in sachsen GmbH abhängig und beziehen sich auf eine Verringerung der geplanten Beteiligungserträge sowie der Werthaltigkeit dieser Beteiligung. Die Auswirkungen vorangegangenen Krisen und den daraus resultierenden Kaufkraftverlusten wurden berücksichtigt, als deutlich größer wird jedoch der Einfluss der Witterung für die wärmeabhängigen Medien bezeichnet.

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS)

Der SKVS kalkulierte in der Vergangenheit seine Umsatzerlöse so, dass die Kosten gedeckt werden können und verfolgt somit keine Gewinnerzielungsabsicht. Im Jahr 2024 ergab sich allerdings ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 75.694,46 EUR, der deutlich höher als über dem geplanten Jahresfehlbetrag von 55.000,00 EUR liegt. Insgesamt ist die Vermögens- und Finanzlage im Geschäftsjahr 2024 weiterhin als gut zu bezeichnen. Die Ertragslage ist in 2024 im Wesentlichen durch die wiederholte Umstellung der Durchführung der dienstbegleitenden Unterweisung im Ausbildungsberuf VFA sowie der in 2023 vorgenommenen Entgeltsenkung für Verbandsmitglieder und den damit verbundenen gesunkenen Umsatzerlösen geprägt. Der Jahresfehlbetrag wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.

Die Kalkulation der Entgelte erfolgt ohne Gewinnerzielungsabsicht gemäß Verbandssatzung. Da die Vorjahre Jahresüberschüsse auswiesen, wurde für 2025 eine entgeltsenkende Ergebnisverrechnung i.H.v. 60.000,00 EUR (Vorjahr 55.000,00 EUR) für Verbandsmitglieder vorgenommen. Diese Entscheidung gefährdet nicht den Substanzerhalt des Verbandes bei der vorliegenden Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2024, führt aber zu stabilen Entgelten in 2025 gegenüber 2024 im Lehrgangsbereich für Mitglieder.

Der ZV Studieninstitut weicht damit von der Soll-Bestimmung, dass im regelfall kostendeckende Entgelte nach §9 Abs. 1 Satz 3 Verbandssatzung zu erheben sind, ab. Es handelt sich um einen begründeten Ausnahmefall, der im Vorstehenden erläutert wurde.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden Investitionen von 20.000,00 EUR geplant- Diese entfallen im Wesentlichen auf dringend notwendige Ersatzinvestitionen. Der Zweckverband plant wie in den Vorjahren mit 6 Beschäftigten in Teilzeit.

Die Hauptrisiken für den Zweckverband ergeben sich aus Veränderungen in der Nachfrage nach Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und dem allgemeinen Kostenrisiko (Inflation). Diese Situation verschärft sich auf Grund der aktuellen gesamtpolitischen / gesamtwirtschaftlichen Lage in Europa zunehmend. Diese Risiken können durch die Jahresergebnisse der Vorjahre abgefedert werden, des Weiteren besteht nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung die Möglichkeit der Erhebung einer Umlage von den Verbandsmitgliedern. Der Fortbestand des Verbandes ist somit nicht gefährdet.

Auch konnte ein 5. Nachtrag zum Mietvertrag im Juli 2023 abgeschlossen werden, der die Zukunft des Verbandes in den bisherigen Räumlichkeiten zu günstigen Konditionen für 10 Jahre absichert.

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass im Geschäftsjahr 2024 und in 2025

keine den Fortbestand des Zweckverbandes gefährdeten Risiken bestanden haben bzw. zum aktuellen Zeitpunkt bestehen und nach gegenwärtigen Kenntnisstand auch für einen mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Die Produktlinie VOIS wurde wie beabsichtigt in 2024 um das Verfahren VOIS/GESO erweitert und die Umstellung der Kunden aus dem bisherigen Verfahren GEVE 4 lief an. Die Tätigkeit der KISA konzentrierte sich im Jahr 2024 auf die Verbesserung der Servicequalität, sowie den Produktbeschreibungen für die Dienstleistung der Digitalen Kommune und die Verbesserung der eigenen Servicequalität für das Ticketsystem OMNITRACKER. Außerdem erfolgte die Unterstützung von Kunden bei der Durchführung der EU- und Kommunalwahlen. Nach einjähriger Vorbereitungsphase ist im Jahr 2024 das Projekt eAkte mit der Landeshauptstadt Dresden mit einer vertraglichen Laufzeit bis 2025 gestartet

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen erwirtschaftete der Zweckverband im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss i.H.v. 264.085 EUR im Vergleich zu 251.454 EUR im Jahr 2023. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Umsatz um 7.000.000 EUR deutlich gesteigert werden, insbesondere durch eine Erhöhung der Materialverkäufe und der Umsätze aus Beratungen und Schulungen. Der Planansatz wurde um rund 1.000.000 EUR unterschritten, was insbesondere auf die Umsatzrückgänge bei der Migration von Kommunalmaster-Veranlagung in die IFR-Veranlagung, sowie im Bereich Antragsmanagement. Entsprechend sind bei den Verfahren Wohngeld, Infoma und Informationssicherheit/Datenschutz die Vertriebsziele für das Jahr 2024 nur in einem geringen Maße umgesetzt wurden.

Im Jahr 2024 wurden die geplanten Investitionen um 389.090 EUR unterschritten. Ein großer Teil der Investitionen, insbesondere im Bereich der Infrastrukturbetreuung, wurde im Jahr 2024 nicht umgesetzt und in das Jahr 2023 vorgezogen oder die Mittel teilweise ins Folgejahr übertragen. Es konnte ein Neukunde gewonnen und die Weitergabe von Multifunktionsgeräten ausgebaut werden. Dafür wurden investive Mittel für andere ursprünglich geplante Projekte umgewidmet.

Risiken für die Folgejahre ergeben sich aus der sinkenden Bevölkerung in den Mitgliedskommunen und Schwierigkeiten bei der Personalakquise. Hinzu kommen anhaltende Schwierigkeiten bei der Lieferung von Hardware und damit verbundenen langen Lieferfristen.

Für das Jahr 2025 wird von einer Umsatzverringerung um 5.000.000 EUR gegenüber dem Planansatz in 2024 ausgegangen. Grund hierfür sind die zum Zeitpunkt der Planerstellung erwarteten sinkenden Materialverkäufe durch das Auslaufen des Digitalpaketes Schulen. Weitere Rückgänge werden im Antragsmanagement und aufgrund des Einmaleffektes der Wahlen erwartet. Die Liquidität wird auch im Jahr 2025 voraussichtlich gesichert sein.

Als Chancen werden unter anderem die hohe Qualifikation und Motivation der Mitarbeiter, die gegebene Marktposition, das breite Produktportfolio und die Beratung und Unterstützung in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie kommunale Cloud-Dienste gesehen. Zudem wirken sich die Weiterentwicklung der angebotenen Verfahren bzw. der Schnittstellen für ein mobiles Arbeiten sowie der Ausbau der Leistungen im Bereich der Schulen, der Bedarf in den Kommunen nach einem zentralen Dokumentenmanagementsystem und die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetztes positiv auf die Geschäftsentwicklung aus.

3 Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und ihren Beteiligungen

Name	Leistungen an die Stadt	Leistungen der Stadt			
	Gewinnabführungen	Verlustabdeckungen	Sonstige Zuschüsse	Bürgschaften/Gewährleistungen	Sonstige Vergünstigungen
	in EUR				
Seniorenhaus Augustusburg gGmbH	-	-	-	-	-
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Gemeindeverband Augustusburg mbH	-	-	-	-	-
Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (ZWA)	-	-	38.855	-	-
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	87.843	-	-	-	-
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS)	-	-	-	-	-
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	-	-	-	-	-
Summe	87.843	-	38.855	-	-

Die Gewinnabführung des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen umfasst für alle Mitglieder 16.800.000 EUR.

Die sonstigen Zuschüsse für den ZWA umfassen Umlagen für den nicht gebührenfähigen Aufwand in der Sparte Abwasser und für die anteilige Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen für die Straßenentwässerung gemäß § 17 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) und § 23 Abs. 5 des Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG).

4 Anlagen

4.1 Beteiligungsbericht Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland (ZWA)

Beteiligungsbericht

des Zweckverbandes
„Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland“

2024



Inhaltsverzeichnis des Beteiligungsberichtes

1. Allgemeine Angaben zum ZWA Hainichen
2. Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung
- 3.a. Stimmenverteilung in den Mitgliedsgemeinden sowie Schuldenstand
- 3.b. Verteilung Eigenkapital und Anlagevermögen des Zweckverbandes
4. Betriebswirtschaftliche Kennziffern des ZWA Hainichen
5. Lagebericht des Zweckverbandes
6. Beteiligungen und Mitgliedschaften des ZWA Hainichen

1. Allgemeine Angaben zum ZWA Hainichen

Der Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen wurde am 01.04.1993 als Vollzweckverband gegründet. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hainichen. Am 08.02.1993 wurde von den beteiligten Kommunen die Satzung beschlossen und am 17.02.1993 wurde die Verbandssatzung vom Regierungspräsidium Chemnitz (heute Landesdirektion Sachsen) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Rechtliche Grundlage

Im Trinkwasserbereich gilt die Rumpfsatzung Wasser (RsW), im Abwasser die Rumpfsatzung Abwasser (RsA) jeweils vom 08. November 2012. Der Anschluss an das Versorgungsnetz und die Versorgung mit Wasser bestimmen sich nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, den Ergänzenden Bestimmungen des ZWA zur AVB-WasserV (ErgB) (Stand 01.01.2013) und im Abwasser wird der Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und die Entsorgung des Abwassers durch die Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) geregelt. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.11.2022 wurden die Preislisten hinsichtlich der Kostenerstattungssätze Trink- und Abwasser zum 01. Januar 2023 angepasst.

Unternehmensgegenstand

Der Zweckverband erfüllt für die Verbandsmitglieder die kommunale Pflichtaufgabe zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung nach Sächsischem Wassergesetz. Zur Erfüllung dieser Aufgaben übernimmt, plant, errichtet, unterhält, erneuert und betreibt der ZWA die hierzu erforderlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der erforderlichen Ortsnetze, Sonderbauwerke, Überleitungen und technischen Hilfseinrichtungen.

Eigenkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals ist gemäß § 12 SächsEigBG a.F. abgesehen worden.

Anzahl der Mitarbeiter

Am 31.12.2024 waren 222 Mitarbeiter beschäftigt.

2. Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

2.1. Verbandsversammlung

Im Jahr 2024 setzte sich die Verbandsversammlung des ZWA wie folgt zusammen:

Verbandsmitglieder

(Städte und Gemeinden)

Vertreter der Verbandsmitglieder

Altmittweida	Bürgermeister Herr Jens-Uwe Miether
Amtsberg	Bürgermeister Herr Sylvio Krause
Augustusburg	Bürgermeister Herr Jens Schmidt
Börnichen	Bürgermeister Herr Frank Lohr
Colditz	Bürgermeister Herr Robert Zillmann
Drebach	Bürgermeister Herr Jens Haustein Ab 01.06.2024 Herr Swen Drechsler
Eppendorf	Bürgermeister Herr Axel Röthling
Erlau	Bürgermeister Herr Peter Ahnert
Flöha	Oberbürgermeister Herr Volker Holuscha
Frankenberg	Bürgermeister Herr Oliver Gerstner
Geringswalde	Bürgermeisterin Frau Sandra Fischer
Gornau	Bürgermeister Herr Nico Wollnitzke
Großolbersdorf	Bürgermeister Herr Uwe Günther
Grünhainichen	Bürgermeister Herr Robert Arnold
Hainichen	Oberbürgermeister Herr Dieter Greysinger
Königsfeld	Bürgermeister Herr Frank Ludwig
Königshain-Wiederau	Bürgermeister Herr Johannes Voigt
Kriebstein	Bürgermeisterin Frau Maria Euchler
Leubsdorf	Bürgermeister Herr Dirk Fröhlich
Lichtenau	Bürgermeister Herr Andreas Graf
Lunzenau	Bürgermeister Herr Ronny Hofmann
Mittweida	Oberbürgermeister Herr Ralf Schreiber
Niederwiesa	Bürgermeister Herr Raik Schubert
Oederan	Bürgermeister Herr Steffen Schneider
Penig	Bürgermeister Herr Andre Wolf
Rochlitz	Oberbürgermeister Herr Frank Dehne
Rossau	Bürgermeister Herr Dieter Gottwald
Seelitz	Bürgermeister Herr Thomas Oertel
Striegistal	Bürgermeister Herr Bernd Wagner

Wechselburg

Zettlitz

Zschopau

Bürgermeister Herr Daniel Bergert

ab 01.01.2024 Bürgermeister

Herr Thomas Arnold

Oberbürgermeister Herr Arne Sigmund

2.2. Verwaltungsrat

Herr Steffen Schneider

Herr Jens Haustein

Herr Swen Drechsler

Herr Axel Röthling

Herr Volker Holuscha

Herr Oliver Gerstner

Frau Sandra Fischer

Herr Nico Wollnitzke

Herr Dieter Greysinger

Herr Johannes Voigt

Herr Dirk Fröhlich

Herr Ronny Hofmann

Herr Ralf Schreiber

Herr Andre Wolf

Herr Frank Dehne

Herr Bernd Wagner

Bürgermeister Oederan

Bürgermeister Drebach bis 31.05.24

ab 23.08.2024 Bürgermeister Drebach

Bürgermeister Eppendorf

Oberbürgermeister Flöha

Bürgermeister Frankenberg

Bürgermeisterin Geringswalde

Bürgermeister Gornau

Oberbürgermeister Hainichen

Bürgermeister Königshain-Wiederau

Bürgermeister Leubsdorf

Bürgermeister Lunzenau

Oberbürgermeister Mittweida

Bürgermeister Penig

Oberbürgermeister Rochlitz

Bürgermeister Striegistal

2.3. Verbandsvorsitzende

Verbandsvorsitzender des ZWA war im Jahr 2024 Herr Ronny Hofmann, Bürgermeister der Stadt Lunzenau. Als 1. Stellvertretender Verbandsvorsitzende war Herr Volker Holuscha, OBM der Stadt Flöha und Herr Nico Wollnitzke, Bürgermeister der Gemeinde Gornau als 2. Stellvertretender Verbandsvorsitzender gewählt.

2.4. Geschäftsleitung

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren als technischer Geschäftsleiter Herr Ulrich Pöttsch und als kaufmännischer Geschäftsleiter Herr Dirk Kunze angestellt.

3.a. Stimmenverteilung in den Mitgliedsgemeinden

Stimmenanteile Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2024

	Beteiligungsquote Trinkwasser nach Stimmenanteil	Stimmen TW absolut	Beteiligungsquote Abwasser nach AW- Umlage	Stimmen AW absolut
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,60%	10
Börnichen			0,68%	2
Drebach			2,74%	12
Gornau	0,6%	3	1,05%	4
Großolbersdorf			1,95%	6
Grünhainichen	1,7%	8	2,34%	9
Zschopau			0,96%	3
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,3%	6	1,35%	6
Augustusburg	3,4%	16	3,24%	13
Eppendorf	2,7%	13	2,81%	11
Erlau	2,3%	11	2,22%	6
Flöha	7,8%	37	7,50%	34
Frankenberg	12,5%	59	9,93%	63
Geringswalde	3,0%	14	3,00%	11
Hainichen	6,8%	32	6,06%	25
Königsfeld	1,3%	6	0,97%	2
Königshain-Wiederau	1,7%	8	1,81%	3
Kriebstein	2,5%	12	1,42%	5
Leubsdorf	3,2%	15	2,31%	6
Lichtenau	1,3%	6	5,01%	19
Lunzenau	3,0%	14	2,89%	10
Mittweida	11,8%	56	10,15%	52
Niederwiesa	3,8%	18	3,38%	15
Oederan	6,1%	29	5,57%	25
Penig	9,1%	43	6,02%	27
Rochlitz	4,4%	21	4,10%	19
Rossau	2,1%	10	2,48%	6
Seelitz	1,3%	6	1,21%	3
Striegistal	3,6%	17	1,29%	6
Wechselburg	1,3%	6	1,24%	3
Zettlitz	0,4%	2	0,47%	2
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,3%	6	1,24%	4
ZWA Gesamt	100,0%	474	100,0%	422

3.a. Anteil Verbindlichkeiten ZWA

Langfristige Verbindlichkeiten Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2024

	Beteiligungsquote TW	Anteil an Verbindlichkeit Trinkwasser	Beteiligungsquote AW nach AW- Umlage	Anteil an Verbindlichkeit Abwasser
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,60%	2.433.039,93 €
Börnichen			0,68%	636.705,71 €
Drebach			2,74%	2.570.524,79 €
Gornau	0,6%	179.371,63 €	1,05%	980.375,68 €
Großolbersdorf			1,95%	1.826.582,76 €
Grünhainichen	1,7%	481.171,51 €	2,34%	2.190.266,64 €
Zschopau			0,96%	899.368,72 €
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,3%	361.590,42 €	1,35%	1.267.693,49 €
Augustusburg	3,4%	962.343,01 €	3,24%	3.034.732,03 €
Eppendorf	2,7%	780.124,22 €	2,81%	2.637.360,72 €
Erlau	2,3%	660.543,13 €	2,22%	2.080.502,13 €
Flöha	7,8%	2.220.791,56 €	7,50%	7.025.807,41 €
Frankenberg	12,5%	3.544.725,00 €	9,93%	9.310.713,12 €
Geringswalde	3,0%	839.914,76 €	3,00%	2.809.071,91 €
Hainichen	6,8%	1.921.838,85 €	6,06%	5.676.857,81 €
Königsfeld	1,3%	361.590,42 €	0,97%	905.874,71 €
Königshain-Wiederau	1,7%	481.171,51 €	1,81%	1.698.917,80 €
Kriebstein	2,5%	720.333,67 €	1,42%	1.331.878,61 €
Leubsdorf	3,2%	899.705,30 €	2,31%	2.165.362,70 €
Lichtenau	1,3%	361.590,42 €	5,01%	4.698.885,36 €
Lunzenau	3,0%	839.914,76 €	2,89%	2.707.512,13 €
Mittweida	11,8%	3.359.659,03 €	10,15%	9.517.519,16 €
Niederwiesa	3,8%	1.081.924,09 €	3,38%	3.170.891,47 €
Oederan	6,1%	1.742.467,23 €	5,57%	5.224.045,81 €
Penig	9,1%	2.582.381,98 €	6,02%	5.639.980,66 €
Rochlitz	4,4%	1.261.295,72 €	4,10%	3.839.668,65 €
Rossau	2,1%	600.752,59 €	2,48%	2.327.792,90 €
Seelitz	1,3%	361.590,42 €	1,21%	1.133.399,93 €
Striegistal	3,6%	1.022.133,55 €	1,29%	1.211.339,78 €
Wechselburg	1,3%	361.590,42 €	1,24%	1.165.886,12 €
Zettlitz	0,4%	119.581,08 €	0,47%	443.779,38 €
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,3%	361.590,42 €	1,24%	1.161.367,86 €
ZWA mit ZV Fernwasser		28.471.686,71 €		93.723.705,89 €

3.b. Anteil Eigenkapital ZWA

Eigenkapital Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2024

	Beteiligungsquote TW	Anteil am Eigenkapital Trinkwasser	Beteiligungsquote AW nach AW- Umlage	Anteil am Eigenkapital Abwasser
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,60%	1.705.668,53 €
Börnichen			0,68%	446.358,85 €
Drebach			2,74%	1.802.051,49 €
Gornau	0,6%	281.866,56 €	1,05%	687.286,69 €
Großolbersdorf			1,95%	1.280.515,25 €
Grünhainichen	1,7%	756.118,22 €	2,34%	1.535.473,73 €
Zschopau			0,96%	630.497,23 €
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,3%	568.207,19 €	1,35%	888.709,17 €
Augustusburg	3,4%	1.512.236,45 €	3,24%	2.127.481,29 €
Eppendorf	2,7%	1.225.895,82 €	2,81%	1.848.906,44 €
Erlau	2,3%	1.037.984,78 €	2,22%	1.458.523,96 €
Flöha	7,8%	3.489.776,42 €	7,50%	4.925.401,54 €
Frankenberg	12,5%	5.570.220,06 €	9,93%	6.527.221,44 €
Geringswalde	3,0%	1.319.851,34 €	3,00%	1.969.283,57 €
Hainichen	6,8%	3.019.998,83 €	6,06%	3.979.728,25 €
Königsfeld	1,3%	568.207,19 €	0,97%	635.058,21 €
Königshain-Wiederau	1,7%	756.118,22 €	1,81%	1.191.016,47 €
Kriebstein	2,5%	1.131.940,30 €	1,42%	933.705,78 €
Leubsdorf	3,2%	1.413.806,86 €	2,31%	1.518.014,96 €
Lichtenau	1,3%	568.207,19 €	5,01%	3.294.126,34 €
Lunzenau	3,0%	1.319.851,34 €	2,89%	1.898.085,68 €
Mittweida	11,8%	5.279.405,36 €	10,15%	6.672.201,61 €
Niederwiesa	3,8%	1.700.147,49 €	3,38%	2.222.935,08 €
Oederan	6,1%	2.738.132,27 €	5,57%	3.662.287,02 €
Penig	9,1%	4.057.983,61 €	6,02%	3.953.875,74 €
Rochlitz	4,4%	1.982.014,05 €	4,10%	2.691.777,44 €
Rossau	2,1%	944.029,26 €	2,48%	1.631.885,71 €
Seelitz	1,3%	568.207,19 €	1,21%	794.563,45 €
Striegistal	3,6%	1.606.191,97 €	1,29%	849.202,73 €
Wechselburg	1,3%	568.207,19 €	1,24%	817.337,71 €
Zettlitz	0,4%	187.911,04 €	0,47%	311.108,96 €
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,3%	568.207,19 €	1,24%	814.170,20 €
ZWA Gesamt		44.740.723,37 €		65.704.460,52 €

3.b. Anteil Anlagevermögen ZWA

Anlagevermögen Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2024

	Beteiligungsquote TW	Anteil am Anlagevermögen Trinkwasser	Beteiligungsquote AW nach AW- Umlage	Anteil am Anlagevermögen Abwasser
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,60%	6.435.374,04 €
Börnichen			0,68%	1.684.082,27 €
Drebach			2,74%	6.799.020,55 €
Gornau	0,6%	622.980,16 €	1,05%	2.593.087,00 €
Großolbersdorf			1,95%	4.831.298,96 €
Grünhainichen	1,7%	1.671.169,01 €	2,34%	5.793.240,36 €
Zschopau			0,96%	2.378.824,15 €
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,3%	1.255.848,90 €	1,35%	3.353.040,66 €
Augustusburg	3,4%	3.342.338,01 €	3,24%	8.026.845,54 €
Eppendorf	2,7%	2.709.469,28 €	2,81%	6.975.801,14 €
Erlau	2,3%	2.294.149,17 €	2,22%	5.502.913,98 €
Flöha	7,8%	7.713.087,72 €	7,50%	18.583.212,77 €
Frankenberg	12,5%	12.311.274,63 €	9,93%	24.626.772,82 €
Geringswalde	3,0%	2.917.129,33 €	3,00%	7.429.976,07 €
Hainichen	6,8%	6.674.787,45 €	6,06%	15.015.250,26 €
Königsfeld	1,3%	1.255.848,90 €	0,97%	2.396.032,44 €
Königshain-Wiederau	1,7%	1.671.169,01 €	1,81%	4.493.626,02 €
Kriebstein	2,5%	2.501.809,22 €	1,42%	3.522.809,85 €
Leubsdorf	3,2%	3.124.789,39 €	2,31%	5.727.369,59 €
Lichtenau	1,3%	1.255.848,90 €	5,01%	12.428.519,79 €
Lunzenau	3,0%	2.917.129,33 €	2,89%	7.161.351,14 €
Mittweida	11,8%	11.668.517,32 €	10,15%	25.173.773,36 €
Niederwiesa	3,8%	3.757.658,12 €	3,38%	8.386.986,36 €
Oederan	6,1%	6.051.807,29 €	5,57%	13.817.565,60 €
Penig	9,1%	8.968.936,62 €	6,02%	14.917.710,44 €
Rochlitz	4,4%	4.380.638,28 €	4,10%	10.155.897,45 €
Rossau	2,1%	2.086.489,11 €	2,48%	6.156.996,36 €
Seelitz	1,3%	1.255.848,90 €	1,21%	2.997.835,09 €
Striegistal	3,6%	3.549.998,07 €	1,29%	3.203.985,46 €
Wechselburg	1,3%	1.255.848,90 €	1,24%	3.083.760,86 €
Zettlitz	0,4%	415.320,11 €	0,47%	1.173.793,43 €
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,3%	1.255.848,90 €	1,24%	3.071.810,09 €
ZWA Gesamt		98.885.740,04 €		247.898.563,92 €

4. Betriebswirtschaftliche Kennziffern ZWA Hainichen

	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
Vermögenskennzahlen			
Abschreibung in T€	11.042,8	10.761,1	10.563,0
Neuinvestition in T€	22.202,2	16.664,3	12.833,5
<i>Investitionsdeckung in %</i>	49,7	64,6	82,3
Anlagevermögen in T€	-	348.008,4	329.340,0
Gesamtkapital in T€	-	363.328,0	344.810,6
<i>Anlagenintensität in %</i>		95,8	95,5
Kapitalstrukturkennzahlen			
Fremdkapital in T€	-	138.580,7	144.060,6
Gesamtkapital in T€	-	363.328,0	344.810,6
<i>Fremdfinanzierung in %</i>	-	38,1	41,8
Eigenkapital in T€	111.030,1	110.445,2	103.119,9
Gesamtkapital in T€	-	363.328,0	344.810,6
Eigenkapital incl.wirtschaftlichem			
Eigenkapital in T€	-	224.747,3	200.746,4
<i>Eigenkapitalquote in %</i>	-	61,9	58,2
kurzfristige Verbindlichkeiten	-	10.536,9	9.443,7
Gesamtkapital in T€	-	363.328,0	344.810,6
<i>Quote des kurzfristigen Fremdkapitals in %</i>		2,9	2,7
Liquiditäts-/Finanzierungskennzahlen			
Umlaufvermögen in T€	-	15.211,3	15.342,1
kurzfr.Verbindlichkeiten in T€	-	10.536,9	9.443,7
<i>Liquidität 3. Grades in %</i>		144,4	162,5
Verbindlichkeiten in T€	-	132.295,3	138.556,3
Effektivverschuldung in Jahren	-	8,7	9,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.910,2	7.250,9	8.125,1
Abschreibungen	11.042,8	10.761,1	10.563,0
<i>Cashflow</i>	18.953,0	18.012,0	18.688,1
Rentabilitätskennzahlen			
Verlustvortrag in T€	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss in T€	7.910,2	7.250,9	8.125,1
Ergebnis vor Steuern	-	8.474,4	9.671,8
Gesamtkapital in T€	-	363.328,0	344.810,6
<i>Gesamtkapitalrentabilität I</i>		2,3	2,8
Ergebnis vor Steuern	-	8.474,4	9.671,8
Eigenkapital in T€	-	110.445,2	103.119,9
<i>Eigenkapitalrentabilität</i>		7,7	9,4
Erfolgsstrukturkennzahlen			
Umsatz in T€	50.145,0	47.242,3	46.582,9
Mitarbeiteranzahl	233	218	213
<i>Pro-Kopf-Umsatz in T€</i>	215,2	216,7	218,7
Umsatz in T€	50.145,0	47.242,3	46.582,9
Personalkosten in T€	10.721,4	11.802,6	10.648,5
<i>Personalkostenintensität I</i>	4,7	4	4,4
Abschreibungen	11.042,8	10.761,1	10.563,0
Umsatz in T€	50.145,0	47.242,3	46.582,9
<i>Abschreibungsintensität</i>	4,5	4,4	4,4

Zweckverband Mittleres Erzgebirgsvorland, Hainichen

Lagebericht für 2024

1. Allgemeine Ausführungen

Der ZWA ist ein Vollzweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem die kommunale Pflichtaufgabe zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung nach Sächsischem Wassergesetz in Verbindung mit der Gemeindeordnung von seinen Mitgliedsgemeinden übertragen wurde. Die Aufgabe der Kleininleiterabgabenerhebung wurde ebenfalls auf den Verband übertragen und wird durch den Verband gesichert.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben übernimmt, plant, errichtet, unterhält, erneuert und betreibt der ZWA die hierzu erforderlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschl. der erforderlichen Ortsnetze, Sonderbauwerke, Überleitungen und technischen Hilfseinrichtungen.

Zur Sicherung der Brauchwasserversorgung für Schwerpunktindustrien (Papierfabrikation) wird ein Brauchwassersystem in der Gemeinde Kriebstein unterhalten.

Weiterhin werden die notwendigen Meisterbereiche sowie die Verwaltungseinheiten als eigene Einrichtung nach Sächsischem Eigenbetriebsrecht geführt.

Der Verband beschäftigt dazu gewerbliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Angestellte nach einem Firmentarifvertrag.

Die Geschäftsleiter wurden über einen Vertrag gebunden, der sich an den Firmentarifvertrag anlehnt.

Verbandsvorsitzender war Herr Bürgermeister Hofmann (Stadt Lunzenau) und als stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Oberbürgermeister Holuscha (Stadt Flöha) und Herr Bürgermeister Wollnitzke (Gemeinde Gornau).

Anlage 4

Die Einwohner des Verbandsgebietes mit Stand vom 30. Juni 2024, lt. Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Lfd.-Nr.	Kommune	Einwohner Stand 06/2024 gesamt	Einwohner ZWA Trinkwasser	Einwohner ZWA Abwasser
1	Altmittweida	1.913	1.913	1.913
2	Amtsberg	3.578		3.578
3	Augustusburg	4.452	4.452	4.452
4	Börnichen	958		958
5	Colditz	8.405	1.750	1.750
6	Drebach	5.006		3.814
7	Eppendorf	3.885	3.885	3.885
8	Erlau	3.071	3.071	3.071
9	Flöha	10.393	10.393	10.393
10	Frankenberg	13.871	13.871	13.871
11	Geringswalde	4.146	4.146	4.146
12	Gornau	3.714	802	1.471
13	Großolbersdorf	2.718		2.718
14	Grünhainichen	3.188	2.302	3.188
15	Hainichen	8.438	8.438	8.438
16	Königsfeld	1.355	1.355	1.355
17	Königshain/Wiederau	2.494	2.494	2.494
18	Kriebstein	1.981	1.981	1.981
19	Leubsdorf	3.233	3.233	3.233
20	Lichtenau	6.937	1.681	6.937
21	Lunzenau	3.996	3.996	3.996
22	Mittweida	14.129	14.129	14.129
23	Niederwiesa	4.720	4.720	4.720
24	Oederan	7.623	6.892	7.623
25	Penig	8.281	8.281	8.281
26	Rochlitz	5.741	5.741	5.741
27	Rossau	3.462	3.462	3.462
28	Seelitz	1.685	1.685	1.685
29	Striegistal	4.576	4.576	1.805
30	Wechselburg	1.717	1.717	1.717
31	Zettlitz	670	670	670
32	Zschopau	8.931		1.293
	Gesamt	159.267	121.636	138.768

Der Anschlussgrad an öffentlichen Anlagen beträgt im Bereich der Wasserversorgung 97,8 % und im Bereich der Abwasserbeseitigung 75,8 %.

Im Bereich der Wasserversorgung verfügen die restlichen 2,2 % (2.672 Einwohner) noch über einzelne Wasserfassungsanlagen. Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden die nicht öffentlich erschlossenen Grundstücke über dezentrale grundstücksbezogene Abwasseranlagen entsorgt. Die Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung einschl. der Behandlung wird jedoch über den Verband gesichert.

Der ZWA hat in seinem Gebiet für die jeweiligen Tarifarten Einheitspreise- und Erstattungssätze auf Basis des Solidarprinzips. In den Sparten Wasserver- und Abwasserentsorgung wird ein Grund- und Mengenentgelt erhoben, im Bereich Fäkalien- und Überschussschlamm nur ein Mengenentgelt. Seit Einführung im Jahr 2019 wird das Niederschlagswasserentgelt nach Flächenmaßstab abgerechnet.

Aufgrund der reinen Entgeltfinanzierung ist eine erhebliche Fremdkapitalzuführung in der Vergangenheit notwendig gewesen und zur Lösung der aktuellen Investitionszwänge vorübergehend weiterhin erforderlich. Mit Bildung von Eigenkapital aus erwirtschafteten Überschüssen wird die Tilgung des Fremdkapitals vorangetrieben.

Im Berichtsjahr wurde wieder eine Kleininleiterabgabe von den Grundstückseigentümern erhoben, deren Anlagen nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprachen. Die Abwicklung war wiederum eine Herausforderung, da die statistischen Angaben zu den Einwohnern mit ihrem Hauptwohnsitz nicht immer den Gegebenheiten entsprachen und auch die Grundstückseigentümer uns trotz der gesetzlichen Verpflichtung nach Kleinkläranlagenverordnung nicht immer zu ihrer grundstücksbezogenen Abwasseranlage sachgerecht informiert haben (jeweils mehrmalige Kundenkontaktierung mittels Serienbriefes, örtliches Beratungsangebot und entsprechende Informationsschreiben). Die Anzahl der Bescheide ist gemäß der Umstellung der Kleinkläranlagen von ursprünglich 9.700 im Jahr 2011 auf nunmehr 633 im Jahr 2024 deutlich zurückgegangen. Zunehmend wird das Thema der korrekten Betreibung der Kleinkläranlagen (Entsorgung Überschussschlamm/ Wartungsprotokolle) durch die Landesdirektion Sachsen fokussiert, woraus wiederum erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht und weitere 533 Bescheide (Vorjahr: 298) nachträglich erlassen werden mussten.

Anlagen Abwasser

Dem Verband steht eine Abwasseranlagenkapazität in 112 Kläranlagen mit einer Gesamtgröße von ca. 275.942 Einwohner + Einwohnerwerte (E + EW) zur Verfügung. Das Kanalnetz weist eine Länge von 1.134 km auf. Weiterhin werden 235 Regenüberläufe, Regenrückhaltebecken und Regenüberlaufbecken unterhalten. Die Anzahl der Abwasserpumpstationen beträgt 199 zuzüglich 2.246 Hauspumpwerke, die gemäß einzelvertraglichen Regelungen zu unterhalten sind.

Anlagen Wasserversorgung

Dem Verband stehen insgesamt 24 örtliche Wasserfassungsanlagen mit einfachen Aufbereitungstechnologien zur Verfügung. Die Maximalkapazität beträgt 17.030 m³/d, die durchschnittlich genutzte Kapazität weist einen Wert von 6.183 m³/d auf.

Zur weiteren Bedarfsdeckung konnte über einen durchschnittlichen Bezugswert von 11.779 m³/d des ZV Fernwasser verfügt werden. Die mittlere Nutzung betrug im Jahr 2024 10.839 m³/d (92,0%). Weitere geringe Bezugsmengen (243 m³/d) wurden von anderen Aufgabenträgern zur Wasserversorgung bezogen.

Die genutzten Kapazitäten zur Brauchwasserversorgung lagen bei 2.739 m³/d (Papierfabriken Kriebstein, Lichtenauer Mineralquellen und Methauer AGRO AG).

Der Verband hat ein Wasserleitungsnetz mit einer Länge von 2.384 km, davon sind 1.562 km Hauptleitung. Zum Tagesausgleich werden 116 Wasserbehälter, in der Regel als Erdbehälter und davon ein Wasserturm, mit einem summarischen Fassungsvermögen von 44.367 m³ genutzt. Zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Versorgungsdrucks werden 106 Druckerhöhungsstationen / Pumpwerke unterhalten.

Im Jahr 2024 wurden durch unser Laboratorium insgesamt 7.127 Proben bearbeitet, davon 2.715 Proben im Trinkwasser- und 4.412 Proben im Abwasserbereich. Die ausführlichen Informationen dazu enthält der Managementbewertungsbericht, der jährlich im Rahmen der Akkreditierung geführt wird.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

2.1. Ertragslage

Der ZWA schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Überschuss von 7.250.873,43 € ab. Damit verringert sich der Überschuss gegenüber dem Vorjahr um etwa 10 %. Die ausgezahlten ertragswirksamen Fördermittel in Höhe von 438.750,83 € (Vorjahr: 495.243,17 €) waren damit um 56.492,34 € niedriger und tragen zu diesem Rückgang bei. Die Mengenumsätze stabilisierten sich unerwarteter Weise nach den Rückgängen der letzten zwei Jahre. Wesentlich war auch die Erlöskorrektur vor allem aufgrund der Auflösung von Verbindlichkeiten gemäß SächsKAG aus den Nachkalkulationen (Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 25.11.2022) in Summe von 3.163.653,75 €.

In der Sparte Abwasserentsorgung ergab sich ein Überschuss von 4.308.193,76 € (Vorjahr: 4.736.236,34 €). Aus der vorläufigen Nachkalkulation 2022-2024 resultieren keine Überschüsse, so dass keine Rückstellung zu bilden war. Bestehende Verbindlichkeiten wurden mit 972.232,00 € in 2024 aufgelöst. Es erfolgten restliche Fördermittelauszahlungen.

lungen für die Maßnahmen zur Sanierung von Hochwasserschäden aus 2013. Fördermittelauszahlungen für Gewerbeerschließungen (RRB Auerswalde und Berbersdorf) wurden mit diesen Anlagegütern als Sonderposten eingestellt.

Weiterhin wirken sich einerseits der Bevölkerungsrückgang und im geringen Umfang die weitere Erschließung von Grundstücken aus, die bisher Kleinkläranlagen betrieben. Der Überschuss ist kalkulationsbedingt höher und unterstützt die Strategie des Schuldenabbaus und die Umsetzung der erforderlichen Investitionen.

Die Erhebung der Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand in der Sparte Abwasser in Höhe von 1.200.000,07 € wurde vollständig realisiert.

Im Bereich der Wasser- und Brauchwasserversorgung wurde ein Überschuss in Höhe von 2.942.679,67 € (Vorjahr: 3.388.868,06 €) verzeichnet. Die Auflösung von Verbindlichkeiten für den kalkulatorischen Überschuss in Höhe von 2.191.421,75 € aus den vorherigen Verbindlichkeiten und Nachkalkulationen 2019-2021 wirken sich dabei ergebniserhöhend aus. Für die Folgejahre bis 2026 sind hier noch kalkulatorische Überschüsse von 2.959.811,50 € ergebnissteigernd aufzulösen. Diese Überschüsse resultierte vor allem aus dem nichtplanbaren Umsatzanstieg der trockenen Jahre 2017 bis 2020 sowie den adhoc umgesetzten Neuanschlüssen im Rahmen der Förderung nach der Richtlinie öffentliche Trinkwasserinfrastruktur (RL-ötIS).

An der Nichtgewinnerzielungsabsicht ändert dieses Ergebnis nichts, da im Sinne des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) unter Einbeziehung der kalkulatorischen Verzinsung kein Überschuss erzielt wird. Der handelsrechtliche Überschuss wird für die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und die Erhaltung der mit Fördermitteln errichteten Anlagensubstanz dringend benötigt. Die notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen, auch aufgrund von behördlichen Auflagen (Gesetzesverschärfungen und Auslauf von Übergangsregelungen), erfordern erhebliche Finanzmittel, die so in Übereinstimmung mit dem SächsKAG erwirtschaftet werden.

Umsatzerlöse nach Menge und Tarifstatistik 2024 *

Abwasserentsorgung	2024 Tm³	2023 Tm³
Abwassermenge (ohne Kleinkläranlagen/mobile Entsorgung)	3.632,5	3.625,7
Abwassermenge Kanalnetzbenutzung	288,5	297,2
Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung	17,2	17,1
Sondertariffkunden	873,3	922,3
Summe	4.811,5	4.862,3

Erlöse aus Mengenentgelt	12.224.662,03	12.195.933,37
Erlöse aus Niederschlagswasserentgelt	3.941.628,28	3.831.238,31
Erlöse aus Grundentgelt	4.157.021,74	4.138.506,02
Erlöse aus mobiler Entsorgung	726.053,79	713.827,94
Erlöse Sondertariffkunden	1.658.875,49	1.628.055,98
Summe	22.708.241,33	22.507.561,62

Wasserver- und Brauchwasserversorgung	2024 Tm³	2023 Tm³
Mengenabsatz Wasserversorgung	4.507,5	4.515,6
Mengenabsatz Brauchwasser	869,0	931,2
Summe	5.376,5	5.446,8

Erlöse aus Mengenentgelt	10.540.607,32	10.552.509,73
Rückstellungen / Erlöse zum Ausgleich Kalkulation	2.191.421,75	2.085.605,75
Erlöse aus Grundentgelt	5.943.133,89	5.929.542,44
Erlöse Sondertariffkunden	487.119,92	563.516,30
Summe	19.162.282,88	19.131.174,22

* Aufgrund interner Umsätze / anderer Zuordnungen sind die hier angegebenen Erlöse nur eingeschränkt mit den Angaben im Jahresabschluss vergleichbar. Die Erlöse im Abwasser sind für 2023 und 2024 ohne Umsatzsteuer (Netto) ausgewiesen.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogenen Waren und Leistungen (inkl. Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung) haben sich nach der Erhöhung in den letzten Jahren weiter erhöht. Diese Aufwendungen steigen um 3,0% von 12,9 auf 13,3 Mio. €. Der Aufwand für die Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung stieg um 14,5%, aufgrund weiter steigender Kraftstoff- und Transportpreise.

Weitere Tendenzen, die zu diesem Ergebnis in der Summe beitrugen sind:

- Erhöhung der Kosten für bezogenes Fernwasser um ca. 213,6 T€ (7,6%),
- Erhöhung der Energiekosten (Strombezug 92 T€, 5,5%), trotz Verringerung der Energiebezüge. Die Heizanforderung erhöhte sich bedingt durch die Witterungslage. Das Energieeffizienzprogramm sowie günstige Einkaufspreise Energie in der Energieeinkaufsgemeinschaft Wasserwirtschaft Südwestsachsen konnten zur Dämpfung beitragen.
- Erhöhung der Kosten für Instandhaltung durch ein weiterhin hohes Niveau für bezogenes Instandhaltungsmaterial bei 669,7 T€ (Vorjahr: 672,4 T€) und die Steigerung des Lagermaterials um 86,0 T€ auf nunmehr 574,7 T€ (Krisenvorsorge! – Vorjahre: 488,7 T€; 536,6T€)
- Erhöhung der Bezogenen Leistung für Instandhaltung technischer Anlagen, Maschinen um 100 T€ (Vorjahr: 64,4 T€),
- Instandhaltung Tiefbau – erstmaliger Rückgang um 78,3 T€ nach jahrelangen Erhöhungen (Vorjahre: +201,6 T€; +128,1 T€; +198,0 T€; +132,3 T€), weiterhin hohes Niveau durch Einsatz von Fremdfirmen bei Reparaturen und Schadensbeseitigung (Kanalhavarien!) im Zusammenhang mit steigenden Baupreisen. Bezieht man die Kosten der Straßeninstandsetzung mit ein, die um 43,6 T€ gestiegen ist, beträgt die Senkung „nur“ 34,7 T€.
- Kfz-Reparaturen haben sich auf hohem Niveau um 21,0 T€ erhöht (+3,5 %). Erneuerungsbedarf im Bereich der Kfz-Flotte insgesamt besteht weiterhin und wird planmäßig vorangetrieben, auch im Zusammenhang mit dem Energiemanagement (Einsparung fossile Kraftstoffkosten!)
- Kosten für Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsräumen schwanken und verringerten sich um 231 T€ (Vorjahre: +80,1 T€; +89,4 T€; ./126,0 T€; +65,1 T€),
- Erhöhung der Kosten für Pumpenreparaturen um 89,0 T€ (Vorjahre: +84,2T€; +19,4 T€; +9,9 T€) mit Schwerpunkt im Abwasser,
- Treibstoffkosten Senkung um 42,2 T€ (./11,1%) (Vorjahr: ./75,9 T€/ ./15,2%) aufgrund Marktentwicklung. Der Effekt aus der Erneuerung von Fahrzeugen und dem Einsatz von Elektroantrieben ist noch minimal,

Anlage 4

- Hilfsstoffe (Chemikalien): Senkung um 39,0 T€ / +8,9% (Vorjahr: -78,1 T€ /./16,4%) – Gründe sind die Marktentwicklung und die hohe bzw. schwankende Auslastung von Kläranlagen mit Industriekunden,
- Schlamm Entsorgungskosten inklusive Transport stabilisierten sich weiter mit einem Rückgang von 136,9 T€ (./98,1 T€ im Vorjahr) nach dem massiven Anstieg um 161,1 T€ im Jahr 2021 – Auswirkungen von Klärschlammverordnung i.V.m. Düngemittelverordnung - Verhandlungsergebnisse zur Verbrennung sichert relative Kostenstabilität. Die direkte landwirtschaftliche Verwertung ist nicht mehr möglich und
- die Kosten der Fäkalienentsorgung und Einleitung in Kläranlagen anderer ZV stiegen um 117,1 T€ (Vorjahre: +102,2 T€; +39,0 T€; ./40,7 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich deutlich um 1.154,1 T€. Das entspricht der tariflich vereinbarten Lohnsteigerung ergänzt um die Auffüllung mehrerer vorher unbesetzter Stellen insoweit die Neueinstellung noch nicht erfolgt war. Für weitere Einstellungen zur Sicherung des Stellenplanes und damit des laufenden Betriebes bei mehreren langfristigen Krankenschreibungen sind auch zukünftig erhebliche Mittel erforderlich. Nur mit gut qualifiziertem Personal können die umfangreichen Aufgaben realisiert werden.

Der Tarifvertrag sichert mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2026 eine hohe Planungssicherheit, was wiederum eine mittelfristige Stabilisierung und auch eine Verbesserung der Personalsuche sichern hilft, allerdings auch mit entsprechenden Tarifierhöhungen „erkauft“ wurde.

Die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat sich 2024 von 213 auf 218 erhöht. Es wurden 2 ausgelernte Facharbeiter übernommen und 6 neue Auszubildende eingestellt.

Im Berichtsjahr fanden regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen der gewerblichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Angestellten statt, u.a.:

- Schulung Kalibrierung Gaswarngeräte
- Sachkunde PE-Schweißen, Grund- und Verlängerungskurse
- Sicherheitsbeauftragter - Grundlehrgang (§ 22 SGB VII),
- Erste Hilfe Lehrgang - Ersthelfer
- Fortbildung Mantelverordnung/ Ersatzbaustoffverordnung,
- Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS / ZTV-SA / RSA
- Fachseminare für Software (auch als webinar),

- Erfahrungsaustausche bei Anwendertreffen (wks, Schleupen) und Vereinen (DWA, DVGW), Baurecht-Vergabe,
- Schulungen Personalvertretung/ Schwerbehindertenvertretung
- Sachkunde Tracto Technik Anwendertraining
- Verbautag/ Terra Infrastructure Day und
- im Laborbereich: Arbeitstreffen QM, Fortbildung Sachkundelehrgang Probenahme.

Der Verband hat auch im Rahmen der Kläranlagen-, Kanalnetz- und Wasserwerksnachbarschaft regelmäßige Schulungen durchgeführt.

2024 waren zwei Mitarbeiter in der Basisqualifikation der Meisterausbildung zum geprüften Trinkwassermeister (IHK).

Mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wurden gemeinsam weitere Praktika und Diplomarbeiten ausgelobt und erfolgreich abgeschlossen.

Der Verknappung von Fachkräften konnte bisher durch die zielgerichtete Ausbildung in allen Beschäftigungsgruppen entgegengewirkt werden. Dies zeigt sich auch an der Anzahl der Initiativbewerbungen von hochqualifizierten Bewerbern in allen Berufsgruppen. Andererseits ist auch eine verstärkte Fluktuation festzustellen und die Besetzung freigewordener Stellen und Einarbeitungsphasen stellen Herausforderungen dar.

Schwerpunktt Themen im Personalbereich sind die Reduzierungen von Arbeitsunfällen, die Senkung des Beschäftigtendurchschnittsalters, die Reduzierung von Krankheitsfehltagen, wobei hier nichtberufsbedingte Ausfalltage zunahmen und die effiziente Auslastung der Arbeitszeit.

Bewerbungen für Schul- und Betriebspraktika konnten umgesetzt werden. Uns erreichte eine ausreichende Bewerberanzahl für unsere Ausbildungsstellen. Entsprechende Berufsmessen wurden regional durch eigene und gemeinsame Stände begleitet. Im Rahmen der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit „Ihre regionalen Wasserunternehmen“ wird der Darstellung unserer Berufsbilder ebenso stärkere Aufmerksamkeit gewidmet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der sonstige Betriebsaufwand verringerte sich in Summe um 425,2 T€. Hier spielen mehrere gegenläufige Tendenzen eine Rolle.

Anlage 4

Dies betrifft die nicht verrechenbare Abwasserabgabe, die sich um 277,3 T€ verringerte. Weiterhin sind noch Ablehnungen zu Verrechnungsanträgen bezüglich der Abwasserabgabe strittig bis hin zu jahrzehntelangen Verfahren durch alle Instanzen bzgl. Kleinleitungen.

Kosten für Arbeitnehmerüberlassungen sanken weiter um 35,4% und somit um 30,9 T€.

Die Anwaltsgebühren erhöhten sich um 62,2 T€ (+70,4%). Neben den schon erwähnten Verfahren zur Abwasserabgabe spielen hier viele einzelne Vollstreckungsmaßnahmen, für die ein gerichtlicher Titel erforderlich ist, in der Summe eine große Rolle.

Versicherungsbeiträge erhöhten sich um 13,4 T€ und somit 3,7%. Erhöhungen in fast allen Versicherungssparten waren festzustellen.

Die Kosten für Veröffentlichungen, Telefon und Porto verringerten sich weiter um 5,8 T€, da die Umstellung der Veröffentlichungen auf den Amtlichen Anzeiger im Sächsische Amtsblatt und Verhandlungen der Telefentarife Einsparungen generierte und nun stabilisieren. Die Position für sonstige Dienst- und Fremdleistungen sank um 88,6 T€. Die Grün- und Außenanlagenpflege verursachte im Berichtsjahr 21,4 T€ höhere Kosten, was in direktem Zusammenhang mit einem veränderten Witterungsverlauf wie im Vorjahr gesehen werden muss. Beratungsleistungen gingen um 54,1 T€ zurück.

2.2. Finanzlage

Die Finanzlage des Zweckverbandes hat sich auch in 2024 gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Ursache dafür sind die geringeren Investitionen als im Plan vorgesehen. Durch die nun erfolgenden Auflösungen aus den Verbindlichkeiten der Überdeckungen der Nachkalkulationen gemäß SächsKAG verstärkt sich dieser Eindruck scheinbar.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jahresergebnis	7.250	8.125
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.388	16.254
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.893	-12.720
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-533	-2.203
Veränderung des Finanzmittelfonds	-38	1.331

Die Grundwassersituation hat sich aufgrund durchschnittlicher Niederschläge weiter erholt. Jedoch waren bei Abnahmemengen und den damit verbundenen Umsätzen eine Stabilisierung festzustellen. Die weiterhin geplante intensive Bautätigkeit benötigt immense Finanzmittel, die allein aus den zulässigen Abschreibungen (gekürzt um Auflösungen der Sonderposten = Fördermittel) nicht zu erwirtschaften sind. Die Ausgaben im

Baugeschehen sind in den Folgejahren weiter durch Überschüsse aus dem laufenden Geschäft zu sichern, auch um den Fremdkapitalanteil planmäßig abzubauen. Durch entsprechende Ansätze in den Kalkulationen für den Folgezeitraum 2025-2027 wurde eine Preiserhöhung um ca. 15% beschlossen, die eine Sicherung der Finanzlage in den Folgejahren gewährleisten soll.

Die Liquidität war während des gesamten Jahres gesichert.

2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 344,8 Mio.€ auf 363,3 Mio.€ stark gestiegen. Dies begründet sich durch die Umsetzung der Forderung des Sächsischen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen die übernommenen Erschließungsgebiete zu bilanzieren sowie weiterhin hohe Überschüsse wie im Vorjahr, die massive Bautätigkeit, die die laufende Abschreibung sowie die Auflösung der Fördermittelpositionen nahezu erreicht, da eine Förderung der Ersatzinvestitionen nicht erfolgt. Die Einstellung der erzielten Überschüsse erfolgt in das Eigenkapital, dies ermöglicht langfristig eine Stabilisierung der Finanzlage.

Anlagevermögen

Grundstücke

Grundstücksankäufe wurden für Investitionen notwendig. Weiterhin wurden Leitungsrechte für Wasserversorgungsleitungen und für Kanalanlagen realisiert. Nichtmehr betriebsnotwendige Grundstücke wurden veräußert.

Die Abwicklung erfolgte z.T. jahresübergreifend 2023 und 2024.

Investitionen

Der ZWA hat im Bereich der Wasserversorgung 4.996,4 Mio. € investiert zzgl. 2,501 Mio. € (Erschließungsgebiete) insgesamt 7.495 Mio. € aktiviert. Dies war unter dem Planansatz von 6,64 Mio. €. Die Position angefangener Investitionen (Anlagen im Bau) hat sich auf 1,469 Mio. € verringert (öTIS-Maßnahmen zur Erschließung von Brunnendörfern in Arbeit). Die Erschließungsgebiete werden in gleicher Höhe als Sonderposten passiviert und bleiben damit ergebnisneutral.

Schwerpunktinvestitionen waren die Absicherung von Straßenbauvorhaben in Zusammenarbeit mit den Straßenbulasträgern, Maßnahmen der Förderrichtlinie zur Erschließung von Brunnendörfern (RL öTIS) wie die Erschließung von Bereichen der Ortslage Kunnersdorf, Stadt Augustusburg, die Erschließung von Floßmühle in der Gemeinde Grünhainichen, die Erschließung von Stöbnig und Mittweidaer Straße der Stadt Rochlitz,

Anlage 4

sowie die Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen aus Asbest-Zement-Rohren und Stahl- sowie Graugußrohr. Mit der Zubringerleitung vom Arnsdorf zum HB Dittmannsdorf, Stadt Penig wurde die Versorgungssicherheit in diesem Bereich verbessert.

Behältersanierungen wurden im Berichtsjahr nur durch den Abschluss des Neubaus in Gröblitz, Gemeinde Seelitz sowie als laufende Instandhaltung realisiert, bleiben aber weiter notwendig auf der Tagesordnung.

Auf Basis von Erschließungsverträgen mit Mitgliedskommunen aber auch juristischen Personen wurden mehrere Wohn- und Gewerbegebiete erschlossen bzw. befinden sich in der Realisierungsphase. Diese Praxis der Erschließungsmaßnahmen mit unentgeltlicher Übernahme hat sich bewährt und wird fortgeführt und nunmehr auch im Anlagevermögen dargestellt.

Im Bereich der Abwasserentsorgung wurden 10,501 Mio. € investiert zzgl. 16,029 Mio. € (Erschließungsgebiete) insgesamt 26,530 Mio. € aktiviert. Dies war ein Wertumfang, der unter dem geplanten Umfang in Höhe von 14,164 Mio. € lag. Die Position angefangene Investitionen (Anlagen im Bau) hat sich auf 3,623 Mio. € verringert (begonnene Großinvestitionen KA Börnichen, Überleitung Lichtenwalde, KA Neuwerder). Die Erschließungsgebiete werden in gleicher Höhe als Sonderposten passiviert und bleiben damit ergebnisneutral.

Hauptsächlich wurde im Abwassersektor in das RRB Auerswalde, Gemeinde Lichtenau, das RRB Berbersdorf, Gemeinde Striegistal, die Ablösung der KA Lichtenwalde durch Überleitung nach Frankenberg, das RÜB Dittmannsdorf, Gemeinde Gornau, den weiteren Ausbau der Binnenentwässerung Frankenberg und das Kläranlagenprojekt Börnichen investiert. Weiterhin waren Maßnahmen zur Verrechnung der Abwasserabgabe, straßenbaubegleitender Kanalbau und die Erneuerung der Steuerungsanlagen auf Kläranlagen zur Verbesserung der Energieeffizienz wesentliche weitere Schwerpunkte in der Investitionstätigkeit.

Die Ersatzbeschaffung von Ausrüstungen einschließlich Fahrzeugen wurde im Rahmen des Wirtschaftsplanes bedarfsgerecht umgesetzt. Dabei wurde auf maximale Nutzungszeiten geachtet.

Die Straßenentwässerungsanteile wurden von allen Mitgliedsgemeinden in entsprechender Form erhoben und beglichen.

Die Einführung des gesplitteten Abwassertarifes (Aufteilung in Schmutz- und Niederschlagswasserentgelte) mit der Abrechnung der versiegelten Flächen wurden im Abrechnungssystem umgesetzt. Die Tarife waren ab 01.01.2019 gültig und wurden zum 01.01.2023 erstmalig angepasst (erhöht). Für Kostenerstattungen waren neue Kostensätze ab 01.01.2021 gültig und wurden angewendet.

Seit Einführung des Privatrechts 2013 wurden Maßnahmen mit Baukostenzuschuss als wesentlicher Finanzierungsbaustein realisiert. 2024 wurden im Abwasser Baukostenzuschüsse in Höhe von 184.186,81 € (Vorjahr: 183.520,36 €) vereinnahmt, im Bereich der Wasserversorgung insgesamt 399.496,20 € (Vorjahr: 377.954,35 €). Diese Summen schwanken von Jahr zu Jahr erheblich, je nachdem wie viele Grundstücke im Zuge dieser Baumaßnahmen neu erschlossen werden können. Durch die anhaltende Trockenheit der Jahre 2017-2019 mit niedrigen Grundwasserständen und die nach Richtlinie ö-TIS geförderten Maßnahmen war die Bereitschaft, einen Wasseranschluss zu realisieren und auch die entsprechende Finanzierung zu leisten, sehr hoch. Die Beträge lassen ebenso den Abschwung und die derzeitige Konsolidierung im Bausektor erkennen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich um 0,9 % bzw. 130,8 T€ auf 15.211,3 T€ verringert. Veränderungen waren im Rahmen der normalen stichtagsbezogenen Schwankungen und gliedern sich in Verringerung Kassenbestand (./ 38,7 T€), die Senkung des Lagerbestandes (./ 95,8 T€), die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 667,3 T€), die Erhöhung der Forderungen an Gemeinden (+ 117,6 T€) und die Verringerung der sonstigen Vermögensgegenstände (./ 781,1 T€).

2.4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Entwicklung des Eigenkapitals

	01.01.2024 TEUR	Jahresergebnis 2024 TEUR	Zuführung/ Entnahme TEUR	31.12.2024 TEUR
Rücklagen*	53.291,6	-	3.017,1	56.308,7
Bilanzgewinn	49.828,3	7.250,9	-2.942,7	54.136,5
Summe	103.119,9	7.250,9	74,4	110.445,2

*Aufstellung unter vorläufiger Ergebnisverwendung

Entwicklung der Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen für die Steuererhebungen wurden für die voraussichtlichen Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 1.800,6 T€ gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten u. a. die nicht verrechenbare Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 1.014,4 (Vorjahr: TEUR 909,4), die verrechenbare Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 36,9 (Vorjahr: TEUR 708,0), die Anlagenanpassung KA Kriebethal in Höhe von TEUR 413,6 (Vorjahr: TEUR 421,2), die Archivierungs-, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 318,2 (Vorjahr: TEUR 319,7) sowie für Prozesskostenrisiken und Gerichtsverfahren in Höhe von TEUR 92,7 (Vorjahr: TEUR 72,7). Für kalkulatorische Kostenüberdeckungen waren im Prüfungsjahr keine Rückstellungen zu bilden, da die vorläufigen Nachkalkulationen Unterdeckungen ergaben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 3.748,3 T€ (Vorjahr: 8.041,1 T€) auf nunmehr 120.282,0 T€ gesunken.

Damit wurde die Planvorgabe der Haushaltsatzung von 3.500 T€ für das Berichtsjahr wiederholt übertroffen. Allerdings bleiben die Kreditermächtigungen bestehen, so dass bei entsprechendem Investitionsbedarf eine Verschiebung in das Jahr 2025 erfolgen könnte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten nunmehr Verbindlichkeiten aus dem Ausgleichsposten nach KAG in Höhe von 5.898,6 T€ für die Nachkalkulation 2019-2021, die in den Jahren 2022-2026 aufzulösen sind. Die Auflösung für 2024 erfolgte in Höhe von 3.163,7 T€ (Vorjahr: 3.275,5 T€).

Im Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 881,4 T€ (Vorjahr: 315,7 T€).

Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt als positiv einzuschätzen, da das Eigenkapital durch den erzielten Überschuss gestärkt werden konnte. Sehr anspruchsvoll ist die Finanzierung der notwendigen Investitionen, deren Realisierung durch umfangreiche, langwierige und schwer terminierbare Genehmigungsverfahren aufgeschoben werden. Die Tilgungen in den Jahren 2021 bis 2024 sind dem geschuldet. Die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten sowie die Erwirtschaftung von Überschüssen spielt weiterhin eine maßgebende Rolle zur Sicherung der Anlagensubstanz bei weiterer planmäßiger Tilgung.

3. Umweltschutz

Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr vorbereitet bzw. realisiert:

- Erneute erfolgreiche Re-Akkreditierung im Rahmen der Zertifizierung zum Energiemanagement
- Sicherung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) unseres Laboratoriums, Teil Trinkwasser, nach der überarbeiteten DIN 17025-2018 mit Einführung neuer Untersuchungsmethoden
- Fortführung der Entwicklung einer gemeinsamen Klärschlammverwertungsstrategie mit 3 weiteren regionalen Aufgabenträgern und der Übernahme der Aufgabe der Klärschlammmentsorgung von kleineren Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung mittels erfüllender Zweckvereinbarung durch den ZWA für die AZV's Wolkenstein, Willischthal und Zschopau/Gornau
- Abschluss eines Optionsvertrages zur Klärschlammdirektverwertung mit dem Energiekonzern LEAG bis zum 31.12.2028
- Studie zur Nutzung regenerativer Energien
- Ökologische Gewässeruntersuchungen zur Zustandsbewertung in den Bereichen der Gewässer, wo die Kläranlagen des Verbandes das gereinigte Abwasser einleiten

Investitionen Wasserversorgung

- Stadt Augustusburg, OT Kunnersdorf, öTIS/RNE einschl. neue Zubringerleitung
- Gemeinde Grünhainichen, OT Floßmühle, öTIS/RNE
- Gemeinde Seeltiz, OT Gröblitz, öTIS/RNE einschl. OT Städten
- Stadt Lunzenau, OT Himmelhartha, öTIS/RNE mit Überleitung Stadt Penig, OT Obergräfenhain mit perspektivischer Ablösung der Wasserversorgung aus dem WW Rathendorf VVG

Weitere Maßnahmen wurden im Zuge gemeinsamer Straßenbaumaßnahmen umgesetzt. Durch Eigenleistung wurden wieder mehrere Maßnahmen bezüglich der AZ-Rohrauswechslung vorgenommen.

Anlage 4

Investitionen Abwasser

- Gemeinde Börnichen, Neubau KA Börnichen
- Stadt Frankenberg, Binnenentwässerung, Jochen-Köhler-Straße/Chemnitzer Straße und Ausrüstungen
- Gemeinde Lichtenau, OT Auerswalde, RRB
- Gemeinde Striegistal, OT Berbersdorf, RRB
- Neuausstattung Fahrzeuge und Geräte

Die weitere Realisierung von gemeinsamen Maßnahmen mit den Straßenbaulastträgern und unseren Mitgliedskommunen wurden im Bereich von Straßenbaumaßnahmen und der Ausrüstungsertüchtigungen vollzogen.

- Abwassererschließungen

Aufgrund der hohen Baupreise inkl. der Zinsen kam es zum Erliegen der Neuer-schließung von Baugrundstücken für Wohnbebauungen.

Die Gemeinde Striegistal hat mittels Erschließungsvertrag weitere Teilgebiete des GG Berbersdorf erschlossen bzw. damit begonnen.

Vorbereitung zum Neubau/Sanierung und Ablösung von Kläranlagen von 51 bis 2.000 EW:

- Gemeinde Amtsberg, Ablösung KA Weißbach, Am Teich und Gerichtswiesen zur KA OT Schlößchen
- Gemeinde Seelitz, Sanierung KA Neuwerder
- Gemeinde Niederwiesa, KA Lichtenwalde/Überleitung KA Frankenberg
- KA Frankenberg, Schlamm-entwässerung/Schlamm-lagerung
- Gemeinde Drebach, KA Drebach, Zulaufpumpwerk mit Rechen und RÜB
- Stadt Oederan, Kläranlage Gahlenz (Ablösung oder Neubau)
- Gemeinde Leubsdorf, KA Hohenfichte (Ablösung oder Neubau)

Umweltschutzpolitik

Die Thematik der Lieferketten hat sich stabilisiert, wobei höhere Kosten nach wie vor zu verzeichnen sind. Dies ist auf das hohe Preisniveau für alle Energiearten zurückzuführen.

Durch die konsequente Nutzung von Elektro- und Hybridfahrzeugen wurde der Kraftstoffverbrauch nachweislich im Verwaltungsbereich gesenkt.

Es wurden eine erste Photovoltaikanlage (KA Frankenberg) und ein Wärmepumpensystem auf der KA Mittweida in Betrieb genommen.

Die Mitarbeiter des Verbandes aber auch interessierte Kunden wurden über wichtige Maßnahmen des Verbandes mit regelmäßig erscheinenden Informationen über aktuelle Themen auf unserer Homepage informiert.

Im Zuge der PR-Aktion „Klarheit ohne Wenn und Aber“ wurden ebenfalls Informationen gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der beteiligten zehn regionalen Wasserversorgungsunternehmen den interessierten Bürgern zugänglich gemacht.

Im Jahr 2024 wurden die neuen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung ein zentrales Arbeitsthema. Die Verschärfung verschiedener Grenzwerte hat derzeit noch keine Auswirkungen auf den Verband. Gemeinsam mit dem Wasserzweckverband Freiberg wurden die Gesundheitsämter im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbandes Freiberg aber auch im Gebiet des ZWA in einer gemeinsamen Konferenz im Dezember 2024 umfassend informiert. Diese Veranstaltung wird jährlich gemeinsam durchgeführt.

Das neue Dachgesetz zur kritischen Infrastruktur stellt uns vor erhebliche Aufgaben in den verschiedenen Szenarien.

Zur Verbesserung der Kommunikation in Krisensituationen wurden erste Satellitentelefone bereits 2023 angeschafft.

Das Wasserversorgungskonzept aber auch die Abwasserbeseitigungskonzepte bedürfen einer perspektivischen Überarbeitung.

Das Technische Regelwerk wurde bezüglich der Anwendung zur Niederschlagswasserbehandlung nicht nur auf die hydraulische Bewertung der Systeme und Einleitungsgewässer mit der neuen DWA-A 102 mit mehreren Arbeitsblättern verschärft, sondern es gibt zunehmend die Themen Verkehrsbelastung, des fließenden und ruhenden Verkehrs und die hydraulische Gewässerbelastung mit Bewertung des ökologischen Zustandes am Einleitungspunkt. Dies wird uns in der Perspektive vor erhebliche Probleme stellen.

Die Förderung von öffentlichen Kanalsystemen war auch 2024 nicht gegeben. Der Freistaat versucht nunmehr über die Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft den Stickstoff- und Phosphoreintrag aus öffentlichen Kläranlagen durch Förderinstrumentarien zu vermindern. Die Zielgewässer in unserer Region gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden dabei verstärkt in den Blick der Behörden genommen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Investitionskosten für die Senkung dieser Parameter relativ gering sind, aber die Betriebskosten durch zusätzlichen Chemikalienbedarf und erhöhten Stromverbrauch nicht wirtschaftlich sind. Auch unter Einbeziehung der Abwasserabgabe für die noch vorhandene Restschmutzfracht sind diese Maßnahmen nicht effektiv. Für unser Verbandsgebiet haben wir in einer Diplomarbeit nachgewiesen, dass die Kläranlagen des Verbandes nur mit einem Prozentsatz von deutlich unter 10 % an der Gewässerbelastung beteiligt sind.

Im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung wurde die Grundsatzkonzeption 2030 weiter diskutiert. Änderungsvorschläge, die aus der Gruppe der westsächsischen Wasserversorgungsunternehmen gegenüber dem SMEKUL in schriftlicher Form übermittelt wurden, fanden bisher keine Beachtung. Die Themen, wie Datensicherheit, Beteiligung des Freistaates an der Sicherung der Wasserversorgung durch die LTV aus Talsperren und die Bearbeitungszeiträume sind nicht im gebotenen Maß integriert worden.

Bemühungen, Einzelprojekte des Braunkohleausstieges in Sachsen mit der Klärschlammverwertung zu verknüpfen, führten bisher nicht zum Erfolg.

Im Bereich der Wasserversorgung wurde die Förderrichtlinie öffentliche Infrastruktur als ein wichtiges Instrument zur Milderung der Klimafolgen (Erwärmung mit Niederschlagsdefizit und fallendem Grundwasserspiegel) erfolgreich durch den Freistaat platziert. Mit Hilfe des 3. Aufrufes konnten weitere Maßnahmen durch den Verband beantragt werden und auch diese wurden positiv beschieden.

Im Jahr 2023 gab es einen 4. Aufruf, welchen wir mit mehreren Maßnahmen zu unseren Gunsten abrunden konnten. Umwidmungen von Mitteln aus Gebieten, deren Einwohner die Erschließung nicht mit mehr als 70% befürworteten in andere Gebiete wurden jedoch abschlägig behandelt. Es ist jedoch festzustellen, dass in 2023 und 2024 der Grundwasserspiegel wieder gestiegen ist und somit dezentrale private Brunnenanlagen wieder eine Wasserentnahme ermöglichen.“

Aufgrund von Erlässen sind die Themen Mischwasserbehandlung und Phosphorreduzierung in den öffentlichen Kanalsystemen und den Kläranlagen mit sehr hohen Wertigkeiten im Freistaat nunmehr versehen. Es wird daher in der Folgezeit ein erhebliches Aufgabenpotential auf den Zweckverband zukommen, um diese erhöhten Anforderungen der Mischwasserbehandlung abzusichern. Gleiches gilt für die Regenwasserbehandlung und Regenwasserrückhaltung, wo auch die Sinnhaftigkeit unsererseits teilweise in Frage gestellt wird, da die Verschärfung eigentlich nicht begründet werden kann, da sich der ökologische Gewässerzustand außerordentlich positiv entwickelt hat

und die Gewässergüteeinstufung durch Längs- und Querverbaue eine negative Einstufung nach sich zieht. Diese Einstufung ist durch uns nicht zu beherrschen.

Nach einer sehr langen Nutzung gibt es zunehmend Probleme mit kleinen Kläranlagen (bis 1.000 Einwohnerwerte) für welche die Untere Wasserbehörde nunmehr massive Sanierungen oder Erneuerungen fordert.

Ein weiteres Thema sind die sog. Notüberläufe, die über viele Jahre durch die Fachbehörden geduldet wurden, die aber nunmehr verschlossen werden müssen ohne, dass die Fremdwasserthematik bisher ausreichend geklärt wurde.

Aufgrund der langen Planungs- und Genehmigungszeiträume ist es oftmals nicht möglich die geplanten Investitionen auch umzusetzen. Dadurch kann erfreulicherweise eine höhere Tilgung vorgenommen werden, was sich im Hinblick auf die steigende Zinsentwicklung positiv auswirkt.

Leider kann hier das Instrument der Abwasserabgabeverrechnung nur eingeschränkt genutzt werden. Die ursprüngliche Lenkungsfunction der Abwasserabgabe kann nur noch marginal genutzt werden, da vom Antrag zur Verrechnung bis zur Entscheidung über die Verrechnung in der Regel 4 bis 5 Jahre oder mehr vergehen.

Die Ertüchtigung von Kleinkläranlagen wurde weitergeführt, wobei aber immer noch ein Prozentsatz von ca. 1,49 % offen ist, da die Grundstückseigentümer nicht die Anlagen saniert oder neu gebaut haben. Dies ist auf 2 Gründe zurückzuführen, Unwilligkeit und/oder nicht gesicherte Finanzierung.

Der Verband muss daher in den nächsten 5 Jahren im Bereich der kleinen Kläranlagen, die der Verband größtenteils von den Mitgliedsgemeinden übernommen hat, investieren.

Die dringlichsten Maßnahmen wurden in einer Prioritätenliste zusammengefasst.

Im Trinkwasserschutzzonenbereich wird mit Hilfe von Einzelverträgen (mit den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben) der Trinkwasserschutz vertraglich aufrechterhalten. Altanträge zur Neufestsetzung von Trinkwasserschutzzonen werden leider aufgrund der geringen Priorität (Trinkwasserschutzzonen für Talsperren haben Vorrang) derzeit nicht bearbeitet. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft wurden verschiedene Problemfälle neu bearbeitet und den Landratsämtern zugearbeitet.

Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) als neue Rechtsgrundlage zur Risikobewertung der örtlichen Wasserdarangebote wurde in Kraft gesetzt. Mit einer ersten Stufe in der Bearbeitung wird im Jahr 2025 gerechnet. Diese Ergebnisse werden dann dem Landratsamt und dem Landesamt zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Das Verfahren zur Aufhebung der Trinkwasserschutzzone QG Mutzscheroda wurde zugunsten des Verbandes am OVG entschieden.

Anlage 4

Zur Sicherung der Trinkwassergüte soll zukünftig eine risikobasierte Rohwasseruntersuchung unter Beachtung vorhandener Risiken im Einzugsgebiet der Grund- und Oberflächenrohwaterentnahme vorgenommen werden. Das heißt, dass keine Vorsorge getroffen wird, sondern erst, wenn negative Erkenntnisse vorhanden sind, wird reagiert. Den örtlichen Wasserversorgern werden damit Behördenaufgaben zum Grundwasserschutz auferlegt.

Altlasten

Im Zuge der Planung Neubau KA Gahlenz, Stadt Oederan, wurden ebenfalls Altlastenuntersuchungen durchgeführt und eine Verschiebung aus den Altlastenbereich für den neuen Standort gesichert.

Im Zuge der Standortuntersuchung Lagersystem mit Halle Binnenentwässerung neuer Trinkwasserstützpunkt Süd wurde in Frankenberg im Bereich Lerchenstraße/An der Feuerwache eine Altlastenuntersuchung vorgenommen und es gibt keine positiven Nachweise, sodass dieser Standort weiterentwickelt werden kann.

Aufgrund einer Verordnung werden alle Baugrunduntersuchungen nunmehr zentral an die zuständige Behörde des Freistaates übermittelt.

Bei Straßenbauarbeiten in innerstädtischen Bereichen werden archäologische Fundstellen entdeckt und es kommt zu erheblichen Mehraufwendungen. Gleiches gilt für die Neuordnung der Zustandsbewertung von Erdstoffen, da die Klassifizierung nach Bodenklassen nicht mehr klar geregelt ist. Ein weiteres Thema ist die Problematik Fundmunition aus dem 2. Weltkrieg und verlassenen Liegenschaften der sowjetischen Armee. Die notwendige Untersuchung durch ein zugelassenes Unternehmen oder dem sächsischen Kampfmittelbeseitigungsdienst kostet zusätzlich Geld.

Die novellierte Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz wird komplett angewendet. Dies bedeutet auch, dass die Güteüberwachung unsererseits intensiviert wurde. Wir versuchen durch moderne Bautechnologien kritische Verhältnisse im Baugrund zu umgehen.

Sonstige Altlasten wurden bei größeren Bauvorhaben unsererseits nicht entdeckt.

4. Voraussichtliche Entwicklung

4.1. Allgemeines

Das Jahr 2024 hat gezeigt, dass sich das Mengengerüst in allen Sparten verringert. Nur bei den anrechenbaren Flächen gab es im Zuge der Nachbearbeitung eine zusätzliche Flächenmehrung.

Die demografische Entwicklung und der Ausgleich des Niederschlagsdefizites zugunsten der Grundwasserleiter sind dazu die Hauptgründe. Es gibt aber auch eine negative Entwicklung im sonstigen Bereich bezogen auf die gewerblichen Firmen einschl. der Landwirtschaft. Die massiven Produktionseinschränkungen im produzierenden Gewerbe und die Nachwirkung der Insolvenz der Kübler & Niethammer AG haben sich entscheidend auf die gelieferten Trink- und Brauchwasser- sowie die behandelte Abwassermenge ausgewirkt.

Der Mengenverlust im Bereich der Sonderkunden war erheblich. Im Bereich der Tarifkunden war ein Mengenverlust in der Sparte Wasser von minus 0,2 % zum Vorjahr zu verzeichnen und zur Prognose in Höhe von minus 2,1 %. Im Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe von minus 0,1 % gegenüber dem Vorjahr und gegenüber der Prognose von minus 1,8 %. In der Niederschlagswasserentgelterhebung war ein Zuwachs von 2,9 % zu verzeichnen gegenüber dem Vorjahr und zur Prognose um mehr als 4,1 %.

Im Jahr 2024 konnten weitere Fördermittel für die Binnenentwässerungssysteme der Stadt Frankenberg generiert werden. Mit dem Jahr 2024 sind dann diese Maßnahmen planmäßig abgeschlossen.

Für die grundstücksbezogenen privaten Abwasserbehandlungs- und Rückhaltesysteme sind uns umfangreiche Aufgaben zugeordnet. Die Unteren Wasserbehörden sind mit dem Thema aufgrund der Vielzahl der nicht dem Stand der Technik angepassten Systeme stark gefordert. Die Aufgabenzuordnung nach Kleinkläranlagenverordnung wurde mit dem LRA Mittelsachsen abgestimmt, um nunmehr den Druck auf die Grundstückseigentümer zu erhöhen, die noch über keine Anlagen verfügen, welche dem Regelwerk entsprechen. Der Verband muss sich daher der Aufgabe stellen, die Verwaltungskostenpauschale für die Kleineinleiterabgabepflichtigen deutlich zu erhöhen, um den notwendigen Aufwand für Verwaltungs- und Prüfaufgaben abzudecken. Die bisherige Pauschale von 4,95 € erfüllt diese Bedingungen nicht und wird zum 01.01.2025 maßgeblich korrigiert.

Die Landesdirektion Sachsen hat bezüglich der Kleineinleiterabgabe einen immensen Forderungskatalog erstellt, der einen sehr hohen Arbeitsaufwand nach sich zieht und den Arbeitsaufwand verzehnfacht. Es gibt erste Beispiele von Nachbarverbänden, die die Verwaltungspauschale je Kleineinleiter auf einen Betrag von mehr als 25,00 € und bis zu 53,00 € angehoben haben.

Anlage 4

Die Nachforderungen der Landesdirektion beziehen sich auf fehlende Wartungsprotokolle und Verträge, fehlender Abgleich Wasserverbrauch / gemeldete Einwohner mit Hauptwohnsitz, Ablauf der Wasserrechte, nicht zertifizierte und veraltete Anlagen. Für 2024 haben wir für mehr als 350 Anlagen Nachforderungen erhalten. Dabei ist anzumerken, dass es für Grundstücke keine Nachweise gibt, wenn auf diesen Grundstücken kein Einwohner seinen Hauptwohnsitz hat. Dies bedeutet, dass ganze Naherholungs- und Wochenendgebiete nur zum Teil über eine geregelte Abwasserentsorgung verfügen.

Durch unser zertifiziertes Laboratorium (Neuzertifikat zuletzt im Januar 2025 sind wir in der Lage, alle notwendigen Untersuchungen entsprechend der Trinkwasserverordnung sowie der Eigenkontrollverordnung durchzuführen. Die Leitungsinbetriebnahmen sowie Kundenbeschwerden können kurzfristig untersucht und abgearbeitet werden. Die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern spielt dabei eine maßgebliche Rolle. Aufgrund der Akkreditierung sind wir im Trinkwasserbereich auch auf der Landesliste hinterlegt. Im Abwasserbereich werden Gegenproben zur hoheitlichen Ablaufkontrolle durchgeführt, um die Abwasserabgabegerechtigkeit zu kontrollieren. Alle Handmesssysteme werden im Laboratorium kalibriert, um die Messgenauigkeit dauerhaft zu sichern.

Mit dem Wasserzweckverband Freiberg besteht weiterhin eine enge Kooperationsbeziehung, die durch eine Vertragsgestaltung für weitere Jahre gesichert ist.

Für den Einfahrbetrieb des sanierten Wasserwerkes Freiberg, welches aufgrund der Sanierung der TS Lichtenberg eine neue Filterstufe erhalten hat, werden weitere Dienstleistungen laborseitig abgesichert.

Die Probenanzahl Abwasser hat sich mit dem Ausbau der KA Penig sowie dem BlmSch-Verfahren Papierfabrik Kriebethal deutlich erhöht. Gleiches gilt für die Indirekteinleiteruntersuchung, da hier vor allem die Molkerei Penig uns immer wieder Sorgen bereitet.

Die Kooperation mit dem Laboratorium der Südsachsen Wasser GmbH sichert einen regen Erfahrungsaustausch und den Zugang zu Spezialanalytik-Verfahren.

Die Thematik der Teilortskanäle ist derzeit nicht umfassend lösbar, da neben Klageverfahren, die vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz und dem OVG Bautzen für uns positiv entschieden wurden, der Freistaat bei der nächsten Instanz (Bundesverwaltungsgericht) Berufung eingelegt hat. Das Verfahren wurde am 13.11.2024 beim Bundesverwaltungsgericht verhandelt und wir haben leider dieses Verfahren nunmehr abschließend verloren. Auch der zweite Aufgabenträger hat in einem Parallelverfahren mit ähnlichen Ansätzen verloren.

Die Verbandsversammlung hat die Geschäftsleitung beauftragt nunmehr einen Zulassungsantrag beim Bundesverfassungsgericht einzulegen, um mit Hilfe der Verfassungsbeschwerde das Bundesabwasserabgabengesetz zu prüfen.

Weitere Themen bezüglich der Teilortskanäle sind ungeklärte Grundstücksmitbenutzungen, Zustandsbewertungen, hydraulische Nachbemessungen und Erlaubniserteilung zur Gewässernutzung.

Ein weiteres Thema ist auch die Umsetzung der DWA-Vorschrift 102 bezüglich der Notwendigkeit von Sedimentationsanlagen neben Rückhaltebecken für klassifizierte Straßen. Besonders bei Staatsstraßen gibt es derzeit Probleme, da aufgrund des Abgrenzungskataloges zwischen Investition (LASuV) und Betriebskosten Landkreis – Straßenmeisterei – es erhebliche Differenzen zur technischen Lösung der Reinigung von Straßenabwässern gibt.

Die dezentrale Lösung bedeutet je Straßeneinlauf den Einbau eines sog. SediPoints oder einer zentralen Sedimentationsanlage. Die Unterhaltungsfrage dieser Systeme ist derzeit ungeklärt und es wird erwartet, dass sich der Verband dazu einbringt. Dies würde bedeuten, dass die nichtentgeltfähigen Betriebskosten (Jahresumlage) sich deutlich erhöhen könnten.

Im Zuge der Niederschlagswasserentgelterhebung werden weitere Kanalanlagen mit den Mitgliedsgemeinden und der Unteren Wasserbehörde bewertet. Wir gehen davon aus, dass mit dem Bau weiterer Regenrückhaltebecken sich Hochwasserrisiken für unterstromig liegende Grundstücke vermindern lassen und ein erhebliches Potenzial zur Einnahmeerhöhung mittelfristig gesichert wird.

Der Verband unterhält derzeit noch eine Vielzahl von ungenutzten örtlichen Systemen (Wassergewinnungsanlagen). Diese sollen mittelfristig in das neue Wasserversorgungskonzept zur Not- und Krisenversorgung nach § 42 Gesetz zur Änderung der wasserrechtlichen Vorschriften integriert und damit genutzt werden. Das Landratsamt Mittelsachsen unternimmt jedoch Bestrebungen, die dazu vorliegenden Altrechte aufzuheben und die bestehenden Trinkwasserschutzzonen durch Bescheid in ihrer Wirkung zu beenden. Weiterhin wird die Forderung zum technischen Rückbau mittels Verordnung durch die zuständigen Behörden angedroht. Durch Verwaltungsgerichtsverfahren versuchen wir dies abzufedern. Die vom SMEKUL angekündigte Konzepterstellung der neuen Wasserversorgungskonzepte 2030 mit der Versorgung in Not- und Krisenzeiten hat sich durch die Umbesetzung des Sächsischen Staatsministeriums verzögert. Die methodischen Grundsätze wurden 2023 veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Der ZWA führt jährlich systematisch eine Prüfung der offenen Forderungen durch. Nach Prüfung von uneinbringlichen Forderungen erfolgt unsererseits kontinuierlich eine Einzelwertberichtigung. Bei relativ wenig belasteten Grundbüchern wird für uneinbringliche Beträge eine entsprechende Sicherungshypothek nach den nunmehr privatrechtlichen Verfahren eingetragen.

Für Baumaßnahmen im Straßenbaubereich, aber auch für die Ertüchtigung ZWA-eigener Kleinkläranlagen, werden die jeweiligen Förderinstrumente über die SAB grundsätzlich in Anspruch genommen. Die Baupreissteigerungen im Berichtsjahr, aber auch im

laufenden Kalenderjahr, sind derzeit nicht klar kalkulierbar und haben immer wieder starke Überzeichnungen der Einzelmaßnahme zum Ergebnis.

Weitere Schwerpunkte in der Investitionstätigkeit sind die Erneuerung der Trinkwassernetze, vor allem im Asbest-Zementbereich und von innen mit Teer beschichteten Stahlrohrleitungen einschl. von Behältersystemen, die ebenfalls diese Teerrinnenbeschichtung ausweisen. Die Sanierung der Hume-Leitung (bewährter Stahlbeton) vom HB Mittweida Süd (Oberlichtenau) nach Mittweida wurde planerisch weiter vorbereitet. Die ermittelten Schäden an der Innenbeschichtung des Wasserturms Mittweida werden weiter beobachtet und analysiert. Nach derzeitigem Stand sind keine weiteren Maßnahmen sofort vorzunehmen.

Im Bereich der Abwasserentsorgung sind strategische Entscheidungen zur Abwasserbehandlung von Industriestandorten zu treffen sowie Maßnahmen einzuleiten, die eine stabile und kostengünstige Klärschlamm Entsorgung sichern. Die Thematik Regenrückhaltung wird uns auch für bestehende Erschließungen in Wohn- und Gewerbegebieten stark beschäftigen, da mit dem überarbeiteten Regenatlas (KOSTRA) und der DWA A-102 neue Bemessungsgrundlagen auch für bestehende Systeme Änderungsverpflichtungen uns auferlegt werden. Der Gedanke, dass Versickerungssysteme sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich eine dauerhafte Lösung der Regenwasserverwendung sichern, scheitert zum Teil in unserer Region an den hydrogeologischen Gegebenheiten. Die Modellbezeichnung „Schwammstadt“, was in Kurzfassung heißt: Versickerung vor Ort, ist nur teilweise umsetzbar, da in einer Vielzahl von Gebieten bindige Erdstoffe vorhanden sind.

Im Bescheid der Landesdirektion vom 18.12.2024 wurde die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2025 erteilt. In diesem Bescheid wurden die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre hinterlegt einschließlich der Höhe der Kreditaufnahme.

Nach Ausfertigung der Haushaltssatzung wurden die Genehmigung sowie die Haushaltssatzung entsprechend der Verbandssatzung in dem Amtlichen Anzeiger des Freistaates Sachsen Nr. 3/2025 vom 16.01.2025 bekanntgemacht. Dadurch war eine ordnungsgemäße Haushaltsführung gesichert.

4.2. Prognosebericht

Für die folgenden Wirtschaftsjahre müssen in beiden Sparten zwingend Überschüsse erwirtschaftet werden, um die anspruchsvollen Investitionsziele hinsichtlich straßenbaubegleitender Maßnahmen, Leitungsnetzsanierung, Binnenentwässerung, weiterer Abwassererschließungen, Ersatzinvestitionen im Kläranlagenbereich und Klärschlammverwertung sowie die Höhe der Tilgung zu sichern. Die Tilgung 2025 ist mit mindestens 3,5 Mio €/Jahr dauerhaft zu hinterlegen.

Die Eigenkapitalverzinsung von 3,0 % in beiden Sparten sichert eine solide Einnahmesituation und die v. g. Tilgung.

In der Sparte Abwasserentsorgung wird weiter das Privatrecht angewendet, um die Vorsteuerabzugsberechtigung zu generieren. Die Thematik Gewinnerzielungsabsicht und damit Steuerpflichtigkeit wurde im Vorfeld untersucht und verneint.

Die Vorkalkulationen sind daher aus diesem Grund mit einer kalkulatorischen Verzinsung vorgenommen worden. Die Finanzmittelsituation kann als gesichert betrachtet werden und es können die Finanzinstrumente sicher umgesetzt werden. Dies ist auch in den Nachkalkulationen sichtbar.

Mit der überplanmäßigen Tilgung in einer Höhe von ca. 3.748.261,52 € im Jahr 2024 wurden die Vorgaben der Haushaltssatzung übererfüllt. Der Fremdkapitalanteil per 31.12.2024 betrug nunmehr 120.281.980,03 €.

Im Jahr 2024 hat sich das Zinsniveau wieder nach unten verändert und wir konnten Umschuldungen wieder mit einem Zinssatz von unter 3,0 % sichern. Die Förderdarlehen der SAB sind von den Zinsveränderungen derzeit nicht betroffen.

Die Zusammenarbeit mit den Banken wird auf einem hohen Niveau vertrauensvoll abgewickelt. Im Rahmen von Ausschreibungen wurde und wird die Neuordnung der Fremdfinanzierung unter Beachtung der Tilgung gesichert. Bei der Ausschreibung einer Darlehensneuaufnahme konnte der Zuschlag an die Commerzbank erteilt werden, die damit als neuer Kreditgeber im Portfolio des ZWA hinzukommt.

Auch für die Vielzahl von Investitionsvorhaben ist die Erwirtschaftung von ausreichenden Einnahmen (Überschüsse im Sinne des Handelsrechtes) zwingend erforderlich. Die Kalkulationsgrundlagen nach Kommunalabgabenrecht sichern eine vollständige Kostendeckung. Die Einführung der gesplitteten Entgelterhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser ab dem 01.01.2019 sichert eine solide Einnahmebasis, da die Mengentarifschwankungen in der Sparte Abwasserentsorgung durch diese Splittung abgedeckt werden.

Für Straßenbaumaßnahmen konnte im Jahr 2024 der nicht gedeckte Investitionsanteil für die Straßenentwässerung auf Basis von verschiedenen Berechnungen (Fiktionsmethode, hydraulische Leistungsfähigkeit und Pauschalen) gesichert werden.

4.3. Risiken der zukünftigen Entwicklung für den ZWA

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird aufgrund stark gestiegener Energiepreise als äußerst kritisch bewertet. Es ist davon auszugehen, dass sich das produzierende Gewerbe immer mehr aus unserer Region bezüglich der Grundstoffindustrie zurückzieht. Entsprechende Ersatzproduktionsstätten sind derzeit nicht in Sicht. Die Zunahme an Logistik- und Lagerstandorten ist auch ein Ausdruck der veränderten Industrielandschaft. Aber auch in dieser Beziehung verweisen wir auf einen großen Lagerstandort in Hainichen, welcher derzeit ungenutzt leer steht.

Durch den Internethandel wird zunehmend die Handelsstruktur in unseren Mitgliedsgemeinden und Städten maßgeblich reduziert, aber auch das Kleinstgewerbe negativ beeinflusst. Dies ist vor allem sichtbar, dass immer mehr kleine örtliche Bäckereien, Fleischereien und Einzelhandelsgeschäfte für immer schließen. Es muss jedoch auch darauf verwiesen werden, dass die jeweiligen Inhaber oftmals keinen Nachfolger finden, da die junge Generation nur zum Teil bereit ist, die jeweiligen Bedingungen bezüglich der Arbeitszeiten, der Vergütung und des Freizeitanteiles zu akzeptieren.

Folgende Maßnahmen sind im Ergebnis der weiteren strategischen Ausrichtung zu vertiefen:

- Weiterführung der digitalen Vernetzung zur Anlagenüberwachung und zur Steuerung technischer und kaufmännischer Prozesse (Vertiefung des digitalen Rechnungsdurchlaufes, der Arbeitszeitverwaltung durch die Software Tisoware und die Neufassung der Software Lovion 665 mit digitaler Grundstücksnachweisführung)
- Erhöhung des Ausstattungsgrades mit digitalen Außerhausarbeitsplätzen für alle leitenden Mitarbeiter*innen
- Zusammenführung der Bedienung im Trink- und Abwasserbereich, medienfrei
- Projektarbeit bezogen auf einzelne Vorhaben durch Projektverantwortliche mit der Bearbeitung aller Einzelprozesse (Gruppenprojekte)
- Ausbau der digital geführten Instandhaltung
- Qualifikationsmaßnahmen zur breiteren Nutzung der digitalen Arbeitszeitverwaltung
- Die geplante Verbesserung der Logistik mit digitaler Routenplanung konnte noch nicht vollzogen werden, da die Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung immer wieder verschoben wurde. Im Hinblick auf die Mautpflichtigkeit wird in Zukunft dieses Instrument an Bedeutung gewinnen.

Eines der größten Risiken besteht in der stattfindenden und prognostizierten negativen Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Durch die sinkenden Einwohnerzahlen in allen Mitgliedsgemeinden werden sich die entgeltfähigen Wasser- und Abwassermengen auch unter Berücksichtigung von Neuanschlüssen weiter reduzieren. Der Trend, der sich gegenseitig aufgrund der Klimaveränderung abzeichnet, ist nur teilweise durch einen höheren Pro-Kopf-Verbrauch pro E/a gekennzeichnet. Dies kann sich jedoch auch ändern, wenn der Jahreswitterungsverlauf nicht von langanhaltenden hohen Außentemperaturen gekennzeichnet ist. Hohe Energiekosten reduzieren auch den anteiligen Warmwasserverbrauch in den jeweiligen Kundenbereichen.

Eine weitere Tendenz, die sich abzeichnet, ist der stark steigende Spitzenverbrauch zu Beginn der Sommerperiode im Bereich der Bevölkerung an den Wochenenden, da hier vor allem bei der Befüllung von grundstücksbezogene Poolanlagen die Leistungsfähigkeit der bestehenden Trinkwassernetze nicht ausreicht. Teilweise werden in Kleinstsiedlungen die 3- bis 4-fache Bruttoeinspeisemengen gegenüber normalen Wochentagen erreicht.

Das Einnahmerisiko hat sich trotz Entgeltsteigerungen nicht erhöht. Eine öffentliche Diskussion ist ebenfalls ausgeblieben. Die Instrumente zur Sicherung der Entgelteinnahmen bei säumigen Schuldnern werden durch den Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen, Sperrkassierungen und Forderungsabtretungen aus der Betriebskostenabrechnung bei Mietshäusern weiter genutzt. Aufgrund des Wechsels vom öffentlich-rechtlichen Gebührenrecht zum privatrechtlichen Vertragsrecht sind die hoheitlichen Tätigkeiten zur Einnahmesicherung mittels Sicherungshypothek und Kontopfändung auf direktem Wege durch den Verband nicht mehr möglich. Dies wurde auch für die Leistungssparte Abwasser benutzt. Über das zuständige gemeinsame Amtsgericht Aschersleben (Gemeinsames Mahngericht der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen) wird über das elektronische Mahnverfahren dieser Weg als erstes beschritten und im Widerspruchsfall vor den zuständigen Amtsgerichten entschieden. Größere Risiken bestehen im Industriekundenbereich durch Produktionsstillstand. Dies betraf u. a. den Standort der Schoeller Gruppe in Penig.

Die Kundengruppe Gewerbe weist trotz einer hohen Spartenmischung erhebliche Schwerpunktpotenziale auf, z. B. Papierherstellung, Textilveredlung und Lebensmittelindustrie. Diese Gewerbegruppen haben einen erheblichen Energie- und Wasserverbrauch. Aufgrund dieser Kostensteigerungspotenziale sind die Produktionskosten gegenüber Mitwettbewerbern aus dem europäischen Raum, aber auch weltweit, äußerst kritisch zu bewerten.

Im Zuge der Energiewende wird die Thematik Alternativproduktion von Wasserstoff zunehmen. Das im Vorjahr genannte Projekt im Raum Mittweida ist derzeit nicht mehr aktuell. Die Investitionskosten sind bei diesen kleineren dezentralen Systemen nicht konkurrenzfähig. Das Wasserstoffverbundnetz soll jedoch den Raum Chemnitz einbeziehen. Solche Projekte, insbesondere die regenerative Stromerzeugung durch Windkraft,

Anlage 4

trifft auf eine große nicht zu unterschätzende Protestbewegung, da das breite Verständnis in der Bevölkerung für solche Alternativlösungen noch nicht vorhanden ist. Dies könnte verbessert werden, wenn z. B. Produkte, die im Zuge der Wasserstoffproduktion entstehen, auch der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht werden oder durch Direktvermarktung betroffene Grundstücksanlieger oder Gebiete von diesen Alternativenanlagen partizipieren.

Ein weiterer Trend im Bereich der Landwirtschaft ist die Produktion von Fleisch unter Beachtung des Tierwohls. Auch hier wird ein Umdenken über die Akzeptanz der artgerechten Haltung erzeugt. Auch dazu gibt es Projekte in unserem Gebiet.

Als Wasserversorger sind wir an der Umsetzung der Konzepte interessiert, da hier ein Ausgleich zur bisherigen Gewerbekundenstruktur, die ihre Produktion einstellen oder verlagern, erfolgen könnte.

Weitere Risiken bestehen für Fördermaßnahmen im Gemeinschaftsaufgabenbereich, wenn Teile der Kosten als nicht förderfähig eingeschätzt werden oder vorzeitige förderunschädliche Baubeginne nicht mit einem endgültigen Förderbescheid untersetzt werden. Die Rückforderung von ausgereichten Fördermitteln bei Nichteinhaltung der Zweckbindungszeit muss im Einzelfall geprüft werden, da durch die Binnenentwässerung bzw. Kläranlagenerweiterung geförderte Systeme verändert werden müssen. Auch erfolgte eine Querschnittsprüfung der sonstigen Geschäftsführung durch den Sächsischen Rechnungshof mittels einer überörtlichen Prüfung für die Jahre 2011 bis 2021.

Die beanstandeten Punkte wurden in einer Stellungnahme unsererseits erläutert und sowohl dem Sächsischen Rechnungshof und unserer Kommunalaufsicht der Landesdirektion Sachsen übermittelt.

Zum Teil wurden die Feststellungen bereits abgearbeitet, u. a. als wesentlichen Punkt die Aufnahme des Anlagevermögens aus den sog. Erschließungsgebieten. Wir müssen jedoch darauf hinweisen, dass nicht alle Forderungen unsererseits umgesetzt werden, da diese nicht mit der privatrechtlichen Entgelterhebung vereinbar sind. Dies betrifft z. B. die Erhebung von Baukostenzuschüssen auf Basis einer Globalberechnung nach Sächsischem Kommunalabgabengesetz und nicht wie bisher mit dem sog. laufenden Straßenfrontmetermaßstab.

Die bisherige Förderstrategie des Freistaates hat sich bereits geändert, da bedingt durch die Corona-Pandemie und den Kriegen die Finanzausstattung des Freistaates und des Bundes sich aufgrund der Ausgabenentwicklung und der neuen Schwerpunktaufgaben im sozialen Bereich durch asylsuchende und Kriegsflüchtlinge negativ verändert.

Im Bereich der Binnenentwässerung werden wir dazu kommen müssen, Einzelentscheidungen für betroffene Mitgliedskommunen zu treffen und nicht wie in der Vergangenheit angestrebt, einen pauschalen Beschluss für alle betroffene Gemeinden zu fassen. Dies

hat den Vorteil, in Abhängigkeit der Eigenkapitalausstattung und der Schwerpunktinvestition zum Hochwasserschutz Einzelmaßnahmen von Seiten des Verbandes zu realisieren. Ein Investitionsschwerpunkt wird auch die planerische Umsetzung von Mischwasserversorgungskonzepten sowie dem Wasserversorgungskonzept mit den verschiedenen Szenarien im ingenieurtechnischen Bereich sein.

Im Bereich der Mitgliedsgemeinden bestehen derzeit geringe Finanzrisiken, da die Umlagen zum nicht entgeltfähigen Aufwand und zu den Straßenentwässerungsanteilen bisher zeitnah beglichen wurden. Der Solidargedanke wird im Verband als hohes Gut geschätzt, was in den Verbandsversammlungen auch bei schwierigen und unpopulären Entscheidungen (Kostenbeteiligung bei Einzelinvestitionen) unter Beweis gestellt wurde. Entsprechend wird bei Investitionsentscheidungen auch auf einen Ausgleich in der Fläche geachtet, um kein Mitglied zu benachteiligen.

Die hohen Kosten zur Unterhaltung und Erneuerung der alten Teilortskanäle führen zu großen Problemen, da diese Maßnahmen immer einem Neubau gleichzusetzen sind und somit die investiven Straßenentwässerungsanteile von den Straßenbaulastträgern eingefordert werden müssen. In diesem Zuge muss auf die verschärfte Situation zur Erlaubniserzielung von Regen- und Mischwasserentlastungspunkten verwiesen werden, da durch die Behörden zunehmend Forderungen zur Regenrückhaltung und zur Mischwasserbehandlung gestellt werden. Nach dem Erlass zur Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft entfällt die Förderung zur Erneuerung von Abwasserkanälen durch den Freistaat komplett. Diese Methode wird auch im kommunalen Straßenbaubereich angewendet. Der Verband muss daher im Rahmen der Vorbereitung wesentlich mehr Zeit investieren, um eine abgestimmte Fiktionskostenberechnung mit allen Straßenbaulastträgern abzustimmen und diese in der Baudurchführungsvereinbarung zu hinterlegen. Die Mitgliedskommunen müssen vor allem bei Bauvorhaben im nichtklassifizierten Straßenbaubereich diese Mittel im Rahmen der Fördermittelbeantragung integrieren.

Im klassifizierten Straßennetz sind die investiven Straßenentwässerungsanteile nach der OD-Richtlinie nach wie vor nicht kostendeckend. Die Ergebnisse der vorgenommenen Untersuchung des Sächsischen Landtages aus dem Jahr 2019 können nicht umgesetzt werden, da hier weitere wesentliche Gesetzesänderungen notwendig sind, die aber bisher durch den Landtag nicht in das Arbeitsprogramm aufgenommen wurden.

Ein großes Hemmnis dazu ist jedoch auch der Bund, der in seinen Finanzierungsgrundsätzen zu Ortsdurchfahrten (OD-Richtlinie) theoretische Ansätze anwendet, die praxisfremd sind. Auch die Baupreissteigerung wird bei der Betrachtung von klassifizierten Straßenbauvorhaben gern durch die Verantwortlichen außen vorgelassen. Dies betrifft u. a. folgende Themen:

- Ermittlung der Fiktionskosten anhand theoretischer Baupreisdurchschnittswerte und nicht der konkreten Ist-Werte nach Fertigstellung der Maßnahme. Somit bleibt das Baugrundrisiko beim Aufgabenträger der Abwasserentsorgung.

Anlage 4

- Verlegetiefen von Kanalsystemen innerorts zu außerorts und der damit verbundenen Mehrkosten durch größere Verlegetiefen innerorts
- Freilegung des unterirdischen Baugrundes von Systemen, die nicht den Regelquerschnitt im unterirdischen Bauraum beachten (Umverlegung von Gasleitungen, Kabelanlagen u. ä.). Der derzeitig stattfindende Breitbandausbau wird diese Thematik noch verschärfen.
- Die Forderungen bezüglich der Regenwasserrückhaltung, teilweise Regenwasserbehandlung und der Ausbau der Einleitungen ins Gewässer (lange Kanalstrecken) zu einem aufnahmefähigen Gewässer führen zu erheblichen Mehrkosten.
- Die Forderungen bezüglich des Naturschutzes sind immer mit einem hohen bürokratischen aber auch zunehmend naturwissenschaftlichen Untersuchungsumfang verbunden. Teilweise greifen die Behörden auf Prognosen und Untersuchungen zurück, welche nicht mehr aktuell sind. Auch werden Vermutungen in die entsprechenden Verfahren eingeordnet, die dann die Aufgabenträger aktuell untersuchen müssen.
- Auch archäologische Untersuchungen sind von immenser Kostenbedeutung. Als neues Hemmnis hat sich auch die überarbeitete Richtlinie für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum herausgestellt, da die lastfreien noch begehbaren bzw. befahrbaren Restseitenstreifen oftmals nicht mehr ausreichen und die Arbeiten unter Vollsperrung durchgeführt werden müssen. Die damit verbundenen verkehrsrechtlichen Anordnungen kosten Unsummen von Investitionsmitteln. So werden immer mehr weiche Kosten verursacht.
- Die Neuerschließung von einzelnen Wohn- und Gewerbegebieten in unseren Mitgliedsgemeinden hat sich drastisch reduziert, da aufgrund der Baupreise und des Kapitalmarktes eine kostendeckende Finanzierung nicht mehr gegeben ist. Der Verband kann sich daher an neuen Gebieten grundsätzlich nicht mehr beteiligen. Dies gilt auch für die Schaffung von Reservekapazitäten, wenn diese mehr als 20 % des bisherigen Potenzials überschreiten. Hier gilt der Grundsatz, dass Anlagen als sicher ausgelastet gelten, wenn 80 % der installierten Leistung sofort in Anspruch genommen werden. Ansonsten sind diese Kapazitäten nicht entgeltfähig und müssten in die Umlage nicht entgeltfähiger Kosten/Überkapazitäten eingestellt werden.

Weitere Risiken bestehen auch in folgenden Bereichen:

- Zinserhöhungsrisiko
- Energiekostenveränderungen, wobei für Strom über das Energieeinkaufskartell sichere Konditionen bis zum 31.12.2028 gesichert wurden
- Veränderung der Steuererhebung, die anhängigen Verfahren wurden eingestellt bzw. verloren, sodass nunmehr in Abhängigkeit des Gewinns die verschiedenen Steuerarten finanziell abzusichern sind

- Schlammmentsorgungskosten
- Instandhaltungskosten für alte Kläranlagen
- Wasserentnahmeabgabekosten für nicht genutzte Quellgebiete und deren Rückbau
- Auslegung von neuen Gesetzen zu den wasserrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit veränderten Verwaltungshandlungen der zuständigen Behörden bei den Landratsämtern und der Landesdirektion Sachsen
- Kostensteigerungen bei Chemikalien und sonstigen Hilfsstoffen
- Unterlassene Instandhaltung an Bauwerken, z. B. Wasserbehälter
- Diebstahlrisiko von hochwertigen Ausrüstungen und Buntmetallen
- Einleitung von Abwässern durch Industriekunden, die sich nicht an die Indirekteinleitungsverträge halten
- Ein großes Risikopotential besteht auch in Bezug auf die teilweise sehr alten Abwasserkanalanlagen, die bei Einbruch größere Gefährdungen verursachen können
- Grundstücksmitbenutzung durch öffentliche Anlagen im privaten Bereich
- Gefährdungen durch Aufhebung von bestehenden Trinkwasserschutzzonen
- Weitere Verschärfung des negativen Trends im Immobilienbereich, teilweise mit entsiedeltem Ortskern
- Stagnation der Konjunktur
- Natur- und Unwetterkatastrophen
- Überalterung von Ausrüstungen aber auch von Fahrzeugen und Baumaschinen
- Ausfall Risiko der Beschäftigten des Verbandes durch Krankheit und Gewährung von zusätzlichen gesetzlichen Freistellungsmöglichkeiten. Mit Sorge wird auch auf das Thema Gewährung von Weiterbildungstagen geschaut, da hier evtl. in den Gesetzgebungsverfahren Bildungsthemen zulässig sind, die weder mit unserer öffentlichen Aufgabe der Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung zu tun haben, noch einen anderen dienstlichen Hintergrund darstellen.
- Kommunale Abwasserrichtlinie (KARL 2024) mit nunmehr dem Erschließungsgebot für Schmutzwasser von Siedlungsgebieten mit mehr als 1.000 Einwohnerwerten (EW) = natürliche Einwohner (E) plus gewerbliche Einwohnergleichwerte (EGW)

Im Rahmen des Risikomanagements zu den jeweiligen Versicherungsarten werden die Risikothemen stets in den Mittelpunkt gestellt (Haftung), gleiches gilt für entsprechende Elementarschäden, vor allem in hochwassergefährdeten Gebieten. Die gefährdeten

Kläranlagen sind im Rahmen einer Elementarversicherung gegen Hochwasser geschützt. Dies hat sich unter Beachtung der Erfahrungen des Auguthochwassers 2002 und des Frühjahrshochwasser 2013 sowie von Einzelereignissen bewährt.

4.4. Chancen der zukünftigen Entwicklung für den ZWA

Die Zusammenarbeit der Gesellschafter in der Klärschlammmanagement GmbH sichern die perspektivische Klärschlammentsorgung ab 2029. Die bisherige Direktvermarktung mit der LEAG wurde bis zum 31.12.2028 optioniert.

Die Zertifizierung im Rahmen des Energiemanagements wird weiterhin inhaltlich auf hohem Niveau fortgeführt. Im Ergebnis sind erneut deutliche Reduzierungen des Strombezuges zu verzeichnen.

Im Zuge des technischen Sicherheitsmanagements wurde die Risikobewertung weiter vorangetrieben und weitere Arbeitsschritte zur Zertifizierung eingeleitet.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden und der Hochschule Mittweida wurden mehrere Praktika's und Abschlussarbeiten durch leitende Mitarbeiter des Verbandes begleitet. Dies betraf u. a. folgende Themen:

- Vergleich von somatischen coliphagen in verschiedenen Rohwässern
- Bilanzierung von örtlichen Dargeboten
- Untersuchung von Gebieten zur zentralen oder dezentralen Abwasserentsorgung

In einer Studie wird derzeit auch die Erzeugung von eigener regenerativer Energie aufgrund der europäischen Abwasserverordnung untersucht. Auch sind Themen bezüglich der Untersuchung von Reservekapazitäten in Not-, Katastrophen- und Kriegsszenarien vorbereitet.

Im Jahr 2024 wurde nach Bewertung zur Vorsteuerabzugsfähigkeit für 10 Jahre im Abwasserbereich für investive Baumaßnahmen und für 5 Jahre für bewegliche Ausrüstungen erste Anträge beim zuständigen Finanzamt erfolgreich eingereicht. Geklärt werden muss noch die anteilige Rückzahlung von Fördermitteln, da diese im Abwasserbereich als Bruttoförderung ausgereicht wurden. Eine entsprechende Verfahrensweise wurde mit der Landesdirektion abgestimmt, wobei jedoch die interne Prüfung in dieser Behörde noch nicht abgeschlossen wurde. Gegenüber der SAB sind ebenfalls noch die notwendigen Arbeitsschritte vorzunehmen.

Durch verbandsübergreifende Zusammenarbeit bezüglich der Themen Öffentlichkeitsarbeit, Klärschlamm, Wasserversorgungskonzept 2030, Labor, Material- und Ausrüstungsgegenstände für Not- und Krisensituationen, der Ausbildung von gewerblichen Mitarbeitern im Gebiet des ZV Fernwasser Südsachsen ist weiterhin ein fester fachlicher Zusammenhalt auf hohem Niveau zu verzeichnen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Aufgrund des Renteneintritts des Technischen Geschäftsleiters Herrn Pötzsch wurde ein erfolgreiches Nachbesetzungsverfahren durchgeführt.

Herr Dirk Kunze wird ab dem 01.01.2025 als Technischer Geschäftsleitung eingesetzt. Für den Zeitraum des folgenden Ausschreibungsverfahrens Kaufmännische Geschäftsleitung wird er weiterhin die Aufgaben des Kaufmännischen Geschäftsleiters sichern.

Die Neubesetzung der Kaufmännischen Geschäftsleitung wurde erfolgreich zum 01.03.2025 abgeschlossen und Frau Anita Wehnert ausgewählt. Die entsprechenden Einarbeitungszeiten werden 2025 vollzogen.

Hainichen, den 18. Juni 2025

Ulrich Pötzsch
Techn. Geschäftsleiter

Dirk Kunze
Techn. Geschäftsleiter

Anita Wehnert
Kaufm. Geschäftsleiterin

6. Beteiligungen und Mitgliedschaften des ZWA Hainichen

1. Unmittelbar

Südsachsen Wasser GmbH
6,93 % Anteil am Stammkapital
ausschließlich Wasserversorgung

Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH
25 % Anteil am Stammkapital
ausschließlich Abwasserentsorgung

2. Mittelbar

AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft
Südsachsen gGmbH (100% SSW GmbH)

3. Mitglied ist der ZWA im

Zweckverband Fernwasser Südsachsen
8,046% der Stimmrechte ausschließlich Wasser-
versorgung



6. 1. Unmittelbare Beteiligungen des ZWA

Südsachsen Wasser GmbH - Theresenstraße 13, 09010 Chemnitz

Beteiligung ZWA:	6,93% (ausschließlich Wasserversorgung)
Stammkapital:	5.112.960,00€
Unternehmenszweck:	Fernwasserversorgung
Unternehmensgegenstand:	Betriebsführung für ZV Fernwasser Südsachsen

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und Südsachsen Wasser GmbH

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteinziehung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH – Erlmühlenstr. 15, 08066 Zwickau

Beteiligung ZWA:	25,00% (ausschließlich Klärschlammmentsorgung)
Stammkapital:	3.000.000,00 €
Unternehmenszweck:	Klärschlammmentsorgung
Unternehmensgegenstand:	Klärschlammmentsorgung

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und KMW GmbH

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteignung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

		Jahresabschluss 2 0 2 2	Jahresabschluss 2 0 2 3	Jahresabschluss 2 0 2 4	Plan 2024
		TEUR	TEUR	TEUR	
durchschn. Beschäftigtenanzahl gesamt		194	198	197	keine Durchschnitts- werte ge- plant
davon: Angestellte		116	121	124	
gewerbliche Arbeitnehmer		62	61	60	
Auszubildende		16	16	13	
Forderungen gesamt:	TEUR	413,9	429,6	879,3	
Verbindlichkeiten	TEUR	2.080,4	2.591,4	2.851,9	
Kredite	TEUR	0,0	0,0	0,0	0
Flüssige Mittel gesamt:	TEUR	5.003,7	4.650,4	5.184,2	3.285
davon: Kassenbestand		1,4	1,7	0,9	
Bankbestand		5.002,3	4.648,7	5.183,3	
Investitionen (Zugänge)	TEUR	1.478	2.163	1.323	630

Bilanz- und Leistungskennzahlen		Jahresabschluss 2 0 2 2	Jahresabschluss 2 0 2 3	Jahresabschluss 2 0 2 4	Plan 2024
Vermögenssituation					122
Investitionsdeckung	%	47,0	31,3	57,2	
Vermögensstruktur	%	54,2	59,6	57,4	
Fremdfinanzierung	%	0,0	0,0	0,0	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	%	79,4	78,3	76,0	
Eigenkapitalreichweite		-	-	-	
Liquidität					
Effektivverschuldung	%	29,5	38,9	37,2	
kurzfristige Liquidität	%	340,5	257,2	269,2	
Rentabilität					
Eigenkapitalrendite	%	5,7	6,6	7,5	
Gesamtkapitalrendite	%	4,5	5,2	5,7	
Geschäftserfolg					130
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	80,3	86,2	92,4	
Arbeitsproduktivität	%	136,4	140,2	141,0	

Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH

Lagebericht 2024

<u>Inhalt</u>	Seite
Geschäftsbericht der Gesellschaft	2
Umsatzerlöse/betriebliche Erträge	3
Betriebskosten	4
Investitionen	5
Vermögens- und Finanzlage	6
Chancen, Risiken und Entwicklung der Gesellschaft	7

Geschäftsbericht der Gesellschaft

Mit Einführung der novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 03.10.2017 wurden Grenzwerte für den zu entsorgenden Klärschlamm der Abwasserentsorger verschärft bzw. neu eingeführt. Dies führte dazu, dass viele Klärschlammerzeuger ihre bisher zum Teil landwirtschaftlich verwertbaren Klärschlämme einer Mitverbrennung zuführen müssen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind die Mitverbrennungskapazitäten der sächsischen Kraftwerke begrenzt und werden bei zunehmender Nutzung der Sonnen- und Windenergie sowie der geplanten Abschaltung von Teilen der Braunkohlekraftwerke weiter rückläufig sein. Alternativen zur Mitverbrennung von Klärschlämmen in Braunkohlekraftwerken gibt es in Sachsen derzeit nicht.

Um den Entsorgungsengpässen und der extremen Preisentwicklung, unter den sich verschärften Rahmenbedingungen zu den Grenzwerten im Klärschlamm und den Anforderungen zur Phosphorrückgewinnung, entgegenzuwirken, gründeten die Abwasserentsorger Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau, Zweckverband Wasserwerke Westerstzgebirge, Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen“ und die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins) am 28.02.2020 die Projektentwicklungsgesellschaft Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH (KMW GmbH) mit Sitz in Zwickau, die am 19.06.2020 im Handelsregister eingetragen wurde. Da die Wasserwerke Zwickau GmbH als Betriebsführer und Eigentümer der Abwasserbehandlungsanlagen auch über den Klärschlamm im Verbandsgebiet des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau verfügt, veranlasste der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau im Jahr 2025 den Verkauf seiner Anteile an der KMW GmbH an die Wasserwerke Zwickau GmbH.

Ziel der KMW GmbH ist die Vorbereitung, der Bau und die spätere Betreibung einer eigenen Klärschlammmonoverbrennungsanlage mit einer möglichen Phosphorrückgewinnung. Um wichtige Synergien eines bestehenden Kraftwerksstandortes zu nutzen und Transportwege für möglichst viele Partner kurz zu halten, schloss die KMW GmbH am 09.07.2024 einen Vertrag, um vom bisherigen Eigentümer eins eine 10.414 m² große Teilfläche auf dem Kraftwerksge-lände des Heizkraftwerkes Nord in Chemnitz zu erwerben. Mit dem Bau der Klärschlammmonoverbrennungsanlage würde die KMW GmbH an diesem Standort ein wichtiger Bestandteil des zukünftigen Energie- und Technologieparks in Chemnitz sein und kann die Vorteile einer Energie- und Wärmeeinspeisung vor Ort nutzen.

Mit wachsender Kapazität einer solchen Klärschlammmonoverbrennungsanlage sinkt auch der spezifische Verarbeitungspreis für annehmbare Klärschlämme. Somit suchten die beteiligten Partner der KMW GmbH die Zusammenarbeit mit weiteren Abwasserentsorgern aus der Region Südwestsachsens. Dabei schlossen die Gesellschafter der KMW GmbH nach den entsprechenden Territorien mit den Abwasserzweckverbänden (AZV) sogenannte delegierende Zweckvereinbarungen ab. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht überträgt der AZV dabei dem Gesellschafter der KMW GmbH in einer ersten Zweckvereinbarung die Aufgabe der Planung und Entwicklung der Klärschlammverwertung als Teilaufgabe der Abwasserbeseitigung. Unter Beachtung rechtlicher Vorgaben könnten später in einer zweiten Zweckvereinbarung die Aufgaben des Baus und der Betreibung einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage mit nachfolgender Phosphorrückgewinnung und die Übertragung der Klärschlammverwertungsaufgabe geregelt werden. Mit derzeit 5 Abwasserzweckverbänden konnten in 2023 entsprechende erste Zweckvereinbarungen abgeschlossen und rechtsaufsichtlich genehmigt werden. Damit wird die zu bauende Klärschlammmonoverbrennungsanlage eine Kapazität von mindestens 15.000 Tonnen Trockensubstratanteil (TS) pro Jahr haben.

Neben dem Gesellschaftsvertrag wurde in der KMW GmbH eine Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen, in der über festgelegte Meilensteine die Entwicklung des Projektes und damit der Gesellschaft insgesamt definiert wird. Nach den Vorgaben der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung der KMW GmbH zu den Inhalten des umsetzungsreifen Konzeptes konnte am 08.12.2022 der erste Meilenstein, die Stufe 1.1, abgeschlossen und der zweite Meilenstein, die Stufe 1.2, begonnen werden. Nach Abarbeitung aller Kriterien der Stufe 1.2 könnte zu Jahresmitte 2025 der rechtsaufsichtlich zu genehmigende Übergang in die Stufe 2, die Betriebsgesellschaft, erfolgen.

Als Jahresabschlussprüfer bestellte die KMW GmbH am 08.12.2022 für das Jahr 2024 die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden.

Umsatzerlöse/betriebliche Erträge

Die KMW GmbH verfügte aufgrund ihrer Projektentwicklungstätigkeit in 2024 über keine Umsatzerlöse aus einer laufenden Geschäftstätigkeit. An Prüfungskosten zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 fielen 50,00 € weniger an als zurückgestellt wurden. Durch Auflösung dieser Rückstellung wurde dieser Betrag ergebniswirksam.

Betriebskosten***Materialaufwand/Personalaufwand/Abschreibungen***

Die Gesellschaft ist derzeit ausschließlich in der Projekterarbeitung tätig, somit hatte sie in 2024 keinen klassischen Materialaufwand. Ebenso verfügt sie über kein eigenes Personal. Die beiden Geschäftsführer erbringen ihre Dienste auf Grundlage eines organschaftlichen Geschäftsführungsvertrages unentgeltlich. Der für die Gesellschaft tätige Projektingenieur wird über einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgerechnet. Somit entstanden keine Personalkosten im Geschäftsjahr.

In 2020/2021 erwarb die Gesellschaft für ihren Firmenauftritt ein Markenrecht, in 2023 wurde die Webseite des Unternehmens erstellt und in 2024 weiterentwickelt. Für diese Leistungen hat das Unternehmen in 2024 eine Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 2.605,00 € vorgenommen, die auch der Gesamtabschreibung des Unternehmens entspricht.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Zur Abwicklung der organisatorischen, technischen und kaufmännischen Prozesse schloss die KMW GmbH Geschäftsbesorgungsverträge mit der Wasserwerke Zwickau GmbH und mit der Wasserwerke Westerzgebirge GmbH ab. Der Aufwand hierfür betrug 30.988,55 €.

An Steuerberatungskosten fielen in 2024 insgesamt 2.100,00 € an, für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden 3.210,00 € zurückgestellt. Neben der rechtlichen Vorbereitung der Verträge zum Gesellschafterverbund seitens des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau und der Wasserwerke Zwickau GmbH wurden in 2024 erste Entwürfe eines Klärschlammüberlassungsvertrages und eines Dienstleistungsrahmenvertrages erstellt. Die Rechts- und Beratungskosten hierfür lagen bei 7.918,00 €.

Um eine objektive Bewertung der klassischen Klärschlammverbrennungsverfahren im Vergleich zu einer Pyrolyse durchführen zu können, wurde zu Jahresanfang 2024 eine Studie über den Einsatz einer Pyrolyse im Bereich der Klärschlammverwertung am Standort des Heizkraftwerkes Chemnitz-Nord in Auftrag gegeben. Die Kosten hierfür betrugen 11.492,78 €.

Ab 2020 schloss das Unternehmen eine Betriebshaftpflichtversicherung und für seine Gremien eine D&O-Versicherung ab. In 2024 wurden dazu 3.629,50 € aufwandswirksam. Unter Berücksichtigung aller Positionen betrug der sonstige betriebliche Aufwand im Geschäftsjahr 64.249,64 €, 13.616,01 € mehr als im Vorjahr.

Zinsen/Zinserträge/Steuern

Die Gesellschaft benötigte in 2024 keine Darlehen. Somit fielen keine Zinsaufwendungen an. Für ihre Geldanlagen nutzte die Gesellschaft mehrere Banken und erzielte in 2024 einen Zinsertrag in Höhe von 9.329,91 €, 6.912,99 € mehr als im Vorjahr. Aufgrund des negativen Ergebnisses wurde im Geschäftsjahr nur eine Kapitalertragssteuerverdifferenz aus Vorjahren von 0,74 € ergebniswirksam.

Jahresergebnis

Unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von **57.473,99 €**, 8.549,28 € mehr als im Vorjahr.

Investitionen

Für eine Gesamtsumme von 4.484.885,12 € erhielt am 21.07.2023 das Ingenieurbüro Dr. Born – Dr. Ermel, Achim den Auftrag zur Planung des Baus der Klärschlammmonverbrennungsanlage am Standort Chemnitz-Nord. Von der Gesamtsumme entfallen 2.421.552,68 € auf die Leistungsphasen 1 – 3 und 2.063.332,44 € auf die Leistungsphasen ab LP 4. Anhand des aktuellen Planungsfortschrittes wurden bis Jahresende 2024 für die Leistungsphasen 1 – 3 insgesamt 1.799.835,69 € in Rechnung gestellt, davon 237.226,71 € in 2023 und **1.562.608,98 €** in 2024.

Im Scoping-Termin am 31.07.2024 wurde der KMW GmbH unter Leitung der Genehmigungsbehörde Landesdirektion Sachsen der Umfang der einzureichenden Unterlagen des BImSch-Antrages mitgeteilt. Danach beauftragte die Gesellschaft u. a. weitere Immissionsprognose-Gutachten, einen UVP-Bericht, ein Baugrundgutachten sowie diverse TÜV-Erlaubnisgutachten. In 2024 wurden anteilig dafür **23.909,44 €** berechnet.

Für die projektorganisatorische Betreuung der Planung in Verfahrenstechnik, Leittechnik, Elektrotechnik, Bautechnik sowie im Naturschutz- und Genehmigungsrecht wird die KMW

GmbH durch die eins unterstützt. Hierzu wurden zur technischen Unterstützung der Grundlagenermittlung (LP 1), der Vorplanung (LP 2) und der Entwurfsplanung (LP 3) entsprechende Verträge abgeschlossen, von denen im Geschäftsjahr **74.700,00 €** abgerechnet wurden.

Am 09.07.2024 erwarb die KMW GmbH von der eins eine 10.414 m² große Teilfläche, auf welcher die Klärschlammmonoverbrennungsanlage errichtet werden soll. Mit Datum 09.01.2025 wurde im Grundbuch eine entsprechende Auflassungsvormerkung eingetragen. Während der Kaufpreis erst in 2026 zu zahlen ist, fielen in 2024 **7.151,15 €** Nebenkosten für den Grundstückskauf an.

Für **5.325,00 €** wurde die Webseite der KMW GmbH im Geschäftsjahr qualitativ weiterentwickelt und aktualisiert. Dies wurde unter immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Anhand aller vorab genannten Einzelpositionen investierte die Gesellschaft in 2024 insgesamt **1.673.694,57 €**, wovon 1.668.369,57 € im Sachanlagevermögen unter Anlagen im Bau ausgewiesen wurden.

Vermögens- und Finanzlage

Zur Finanzierung der Projektarbeit der KMW GmbH zahlte jeder der vier Gesellschafter in 2020 eine Stammkapitaleinlage in Höhe von je 50 T€. In den Jahren 2020 bis 2024 leisteten die Gesellschafter weitere Einzahlungen in Höhe von 700 T€ pro Gesellschafter. Diese Leistungen sind als Einzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu bewerten und somit in der KMW GmbH als Kapitalrücklage im Eigenkapital auszuweisen. Bis zum Jahresende 2024 wurden insgesamt 3.000 T€ eingezahlt.

Für das Jahr 2025 sind nach Beschluss des Aufsichtsrates vom 21.11.2024 weitere Einzahlungen von 450 T€ pro Gesellschafter vorgesehen. Damit kann eine Fremdkapitalfinanzierung in der Projektierungsphase auch in 2025 vermieden werden.

Mit Baubeginn der eigentlichen Klärschlammmonoverbrennungsanlage ab 2026 ist eine ca. 80 %-ige Fremdkapitalfinanzierung geplant. Hierzu hat die Geschäftsführung der KMW GmbH bereits ab Jahresmitte 2023 erste Kontakte zu interessierten Banken aufgenommen, die in 2024 intensiviert wurden. Die beteiligten Finanzinstitute zeigten deutliches Interesse am Projekt und sicherten unverbindlich Unterstützung zu. Zur Sicherstellung der Eigenanteile für die Jahre 2026 bis 2028 sind weitere Einzahlungen in Höhe von 600 T€ pro Gesellschafter und Jahr vorgesehen.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag zum 31.12.2024 bei 2.830.970,72 € und somit 1.630.792,80 € höher als im Vorjahr.

Chancen, Risiken und Entwicklung der Gesellschaft

Die KMW GmbH wurde als Projektentwicklungsgesellschaft mit dem Ziel gegründet, eine gemeinsame Klärschlammmonoverbrennungsanlage mit einer möglichen Phosphorrückgewinnung für die Aufgabenträger Südwestsachsens an einem geeigneten, zentral gelegenen Standort vorzubereiten. Gerade unter den aktuellen Gegebenheiten der Rohstoffbeschaffungskrise und des terminlich fixierten Kohleausstieges, werden perspektivisch die Mitverbrennungskapazitäten immer planungsunsicherer. Eine Klärschlammmonoverbrennungsanlage in eigener kommunaler Hand sichert unter umweltpolitischen und ökologischen Gesichtspunkten eine langfristige Klärschlamm Entsorgung zu bezahlbaren Preisen, unabhängig vom Einfluss von Entsorgungsstrategien Dritter.

Ziel der planerischen Arbeiten ist es, in der ersten Jahreshälfte 2026 eine BImSch-Genehmigung für die zu errichtende Anlage zu erhalten und den Bau der Anlage auszuschreiben, so dass der avisierte Baubeginn in 2026 möglich ist. Hierzu soll bis spätestens Mai 2025 der Antrag auf die notwendige BImSch-Genehmigung bei der zuständigen Behörde, der Landesdirektion Chemnitz, eingereicht werden. Mit einer Fertigstellung der Anlage ist dann in 2028 zu rechnen, womit eine gesetzeskonforme Klärschlamm Entsorgung einschließlich Phosphorrückgewinnung für Kläranlagen größer 100.000 EW in 2029 erfolgen könnte.

Die KMW GmbH geht aktuell davon aus, dass sich die derzeit festgelegten grundlegenden rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen (Klärschlammverordnung, Kohleausstieg), welche für die Hinführung zur Monoverbrennung und der Abwendung von der Mitverbrennung oder der bodenbezogenen stofflichen Verwertung von Bedeutung sind, nicht ändern werden.

Es erfolgte eine vorläufige Berechnung der Investitionskosten, welche Grundlage für die weiteren Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind. Fortschreibungen und inflationäre Entwicklungen können die Investitionskosten erhöhen.

Im Hinblick auf die erhebliche Investitionstätigkeit besteht ein Finanzierungsrisiko und ein Zinsänderungsrisiko. Zur Finanzierung des Gesamtprojektes werden im ersten Halbjahr 2025 mit den interessierten Banken weitere Gespräche geführt, so dass zu Jahresmitte 2025 eine Ausschreibung des benötigten Fremdkredites erfolgen kann. Ein entsprechender Kreditvertrag sollte 3 – 6 Wochen vor der BlmSch-Genehmigung vorliegen.

Die Gesellschaft unterliegt hinsichtlich der künftigen Preisentwicklungen dem Marktrisiko auf dem Klärschlammverbrennungsmarkt. Diesem Risiko soll vor allem durch den kooperativen Ansatz über die Gesellschafter und weiteren, einbezogenen Kooperationspartnern begegnet werden. Die Kapazität der zu errichtenden Anlage entspricht in der Folge der zu entsorgenden Klärschlammmenge der beteiligten Gesellschafter und der über die Zweckvereinbarung gebundenen Abwasserzweckverbände.

Zur Regelung der internen Vertragsverhältnisse sollen noch in 2025 Vertragsmuster der 2. delegierenden Zweckvereinbarung zwischen Gesellschaftern und Abwasserzweckverbänden sowie die Klärschlamm Entsorgungsverträge und Dienstleistungsverträge der Gesellschafter zur KMW GmbH definiert werden, die entsprechend mit den Rechtsaufsichtsbehörden abzustimmen sind.

Vor Beginn des Überganges von Stufe 1.2 (Projektentwicklung) zu Stufe 2. (Betriebsgesellschaft) des Gesellschaftervertrages der KMW GmbH wird das Realisierungsrisiko des Gesamtprojektes bewertet. Hierbei sind organisatorische, technische, rechtliche und wirtschaftliche Faktoren zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist der Gesellschaftervertrag auf die Belange einer Betriebsgesellschaft anzupassen. Eine belastbare Preiskalkulation eines zukünftigen Entsorgungspreises sollte die örtlichen Gegebenheiten, nutzbare Synergien und mögliche Investitionskosten berücksichtigen.

Bestandsgefährdende Risiken der Gesellschaft werden derzeit nicht gesehen. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres liegen nicht vor. Die Liquidität der Gesellschaft war durchgängig gesichert.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird weiterhin von der Projektentwicklungsphase ausgegangen, in der keine Erlöse realisiert werden. Hierbei wird mit planmäßigen Aufwendungen und einem entsprechenden Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 227.200,00 € gerechnet.

Zwickau, den 23. Mai 2025

Dipl.-Ing. Heike Kröber
Geschäftsführerin

Dr. rer. nat. Frank Kippig
Geschäftsführer

Zweckverband „Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“
Käthe-Kollwitz-Straße 6
09661 Hainichen



6.2. Mittelbare Beteiligungen des ZWA Hainichen

**AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH,
Erfenschlager Straße 34 09125 Chemnitz**

Die AVS ist eine 100% - ige Tochtergesellschaft der Südsachsen Wasser GmbH.

Stammkapital:	51.150,00€
Unternehmenszweck:	Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung
Unternehmensgegenstand:	Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und AVS gGmbH Südsachsen

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteinziehung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

		<i>Jahresabschluss 2021/2022</i>	<i>Jahresabschluss 2022/2023</i>	<i>Jahresabschluss 2023/2024</i>	<i>Plan 2023/2024</i>
durchschn. Beschäftigtenanzahl gesamt		8	9	10	keine Durchschnitts- werte ge- plant
davon: Angestellte		7	9	10	
gewerbliche Arbeitnehmer		1	0	0	
Auszubildende		0	0	0	
Forderungen gesamt:	TEUR	106,3	116,5	169,4	
Verbindlichkeiten	TEUR	433,4	90,0	26,8	
Kredite	TEUR	0,0	0,0	0,0	0
Flüssige Mittel gesamt: (Kassen-, Bankbestand)	TEUR	1.153,8	407,2	200,8	534
Investitionen (Zugänge)	TEUR	497,9	621,9	185,2	185

<i>Bilanz- und Leistungskennzahlen</i>		<i>Jahresabschluss 2021/2022</i>	<i>Jahresabschluss 2022/2023</i>	<i>Jahresabschluss 2023/2024</i>	<i>Plan 2023/2024</i>
Vermögenssituation					116 0
Investitionsdeckung	%	25,1	26,5	113,1	
Vermögensstruktur	%	64,3	83,2	87,1	
Fremdfinanzierung	%	0,0	0,0	0,0	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	%	84,7	94,2	95,6	
Eigenkapitalreichweite		-	-	22,6	
Liquidität					
Effektivverschuldung	%	33,9	16,3	6,7	
kurzfristige Liquidität	%	295,0	614,3	1.481,7	
Rentabilität					170
Eigenkapitalrendite	%	3,2	0,8	-3,7	
Gesamtkapitalrendite	%	2,7	0,8	-3,5	
Geschäftserfolg					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	127,1	119,8	111,8	
Arbeitsproduktivität	%	196,5	190,9	168,7	

Zweckverband „Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“
Käthe-Kollwitz-Straße 6
09661 Hainichen



6.3. Mitgliedschaften des ZWA Hainichen

Zweckverband Fernwasser Südsachsen - Theresenstraße 13, 09010 Chemnitz

Unternehmenszweck: Fernwasserversorgung
Unternehmensgegenstand: Fernwasserversorgung

Der Verband hat Verbandsmitglieder und verfügt über kein Stammkapital.

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und ZV Fernwasser Südsachsen

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteinziehung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

Verband FWS

Lfd. Nr.		Jahresabschluss 2022 TEUR	Jahresabschluss 2023 TEUR	Jahresabschluss 2024 TEUR	Plan 2024 TEUR
12	Cash flow (Gewinn/Verlust+Abschreibung)	4.976	5.405	5.499	5.697
13	Ausfallbürgschaften durch den Verband FWS für die Südsachsen Wasser GmbH	0	0	0	0
14	Investitionen	6.000	9.649	5.506	7.820
15	Zuführung Stammkapital	0	0	0	0
16	Zuführung Rücklage/Umgliederung aus Abrechnung Teilbetriebsübertragung	0	0	0	0
17	Entnahme Stammkapital	0	0	0	0
18	Entnahme Rücklage	0	0	0	0
19	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.468	22.275	22.737	25.081
	darunter Kredite	19.418	22.218	22.671	25.081
20	Tilgung von Krediten	1.080	1.200	1.547	1.578
21	Deckung des sonstigen Finanzbedarfes (z.B.Umlagen)	0	0	0	0
22	Liquide Mittel	2.893	770	855	1.051
	darunter Bankguthaben	2.893	770	855	1.051
23	Anzahl der Abnehmer	8	8	8	8
	a) davon Verbandsgebiet	8	8	8	8
	b) davon außerhalb des Verbandsgebietes				

Bilanz- und Leistungskennzahlen		Jahresabschluss 2022	Jahresabschluss 2023	Jahresabschluss 2024	Plan 2024
Vermögenssituation					
Investitionsdeckung	%	90,3	57,9	106,8	78
Vermögensstruktur	%	93,5	94,7	95,2	
Kreditfinanzierung	%	18,9	21,0	21,7	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten	%	76,9	74,3	73,7	
Eigenkapitalreichweite		126,8	303,7	145,3	
Liquidität					
Effektivverschuldung	%	318,4	452,1	513,0	
kurzfristige Liquidität	%	149,5	102,4	91,2	
Rentabilität					
Eigenkapitalrendite	%	-0,6	-0,2	-0,5	
Gesamtkapitalrendite	%	-0,4	-0,2	-0,4	
Geschäftserfolg					
Pro-Kopf-Umsatz	EUR	-	-	-	-
Arbeitsproduktivität		-	-	-	-

4.2 Beteiligungsbericht Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen



Beteiligungsbericht

des Zweckverbandes
„Gasversorgung in Südsachsen“

über die
Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungs-
gesellschaft Südsachsen mbH, Chemnitz (KVES)

und
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins)

Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	3
1.1. Beteiligungsübersicht.....	3
1.2. Organigramm Beteiligungen des Zweckverbandes	4
1.3. Finanzbeziehungen.....	4
1.4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	4
1.5. Kennzahlen	8
1.6. Entwicklung und mögliche Risiken	8
1.7. Organe des Zweckverbandes und sonstige Angaben	10
2. Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES).....	13
2.1. Beteiligungsübersicht.....	13
2.2. Finanzbeziehungen.....	13
2.3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	14
2.4. Organe der Gesellschaft und sonstige Angaben	16
2.5. Kennzahlen	16
2.6. Beteiligungen der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES)	17
3. eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	18
3.1. Beteiligungsübersicht.....	18
3.2. Finanzbeziehungen.....	18
3.3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	19
3.4. Organe der Gesellschaft und sonstige Angaben	40
3.5. Kennzahlen.....	44
3.6. Beteiligungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	45
4. Schlussbemerkungen	46
5. Impressum	46
Anlage I: Beteiligungsstruktur eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG (Stand 31.12.2024)	47
Anlage II: Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ Mitgliederaufstellung (Stand 31.12.2024).....	48
Anlage III: Ermittlung der Wertansätze der Beteiligungen am Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ (Stichtag 31.12.2024)	52

1. Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

1.1. Beteiligungsübersicht

Zweckverband:

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“, Sitz Chemnitz

- Geschäftsstelle Brand-Erbisdorf, Markt 1, 09618 Brand-Erbisdorf

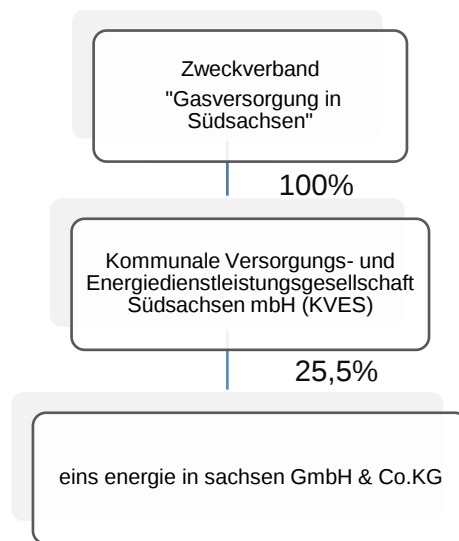
Zweckverbandsgegenstand/-zweck:

Der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ ist ein Zusammenschluss von 117 Städten und Gemeinden der Region Südsachsen. Er hat die Aufgabe, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES) im Bereich der Gasversorgung wahrzunehmen, wobei die KVES die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und gesellschaftsrechtlichen zulässigen Interessenvertretung der Verbandsmitglieder gegenüber der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** übernimmt. Der Zweckverband kann weitere Aufgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung übernehmen, soweit ihm Verbandsmitglieder diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übertragen. Der Zweckverband ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, die Aufgaben des Zweckverbandes unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an diesen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen (Beteiligungsgesellschaften).

Eigenkapital: 319.152.257,79 EUR

Anteile: Die Ermittlung der Wertansätze der Beteiligungen der Mitgliedskommunen erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 in Verbindung mit der Anlage 2 der Verbandssatzung und ist als Anlage III beigefügt.

1.2. Organigramm Beteiligungen des Zweckverbandes



1.3. Finanzbeziehungen

Leistungen der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH an den Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“:

Der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ erhielt eine aus dem Geschäftsjahr 2023 resultierende Gewinnausschüttung in Höhe von 15.200.000,00 EUR.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.

1.4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Geschäftsverlauf:

Das ordentliche Ergebnis 2024 betrug 4.538.598,43 EUR und ist damit um 4.529.598,43 EUR besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Das außerordentliche Ergebnis betrug 0,00 EUR.

Das Gesamtergebnis als Summe aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis (§ 2 Abs. 1 Nr. 23 SächsKomHVO) betrug 4.538.598,43 EUR und ist damit um 4.529.598,43 EUR besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Entwicklung der ordentlichen Erträge:

Erträge aus Zinsen von Kreditinstituten

Bedingt durch die positive Zinsentwicklung gab es im Jahr 2024 wieder Zinserträge in Höhe von 23.652,75 €.

Erträge aus Gewinnanteilen

Der wichtigste Ertrag ist die Ausschüttung des Gewinnes des 100%-Tochterunternehmens KVES. Die KVES, die mit 25,5 % an der **eins energie in sachsen GmbH & Co.KG** beteiligt ist, konnte einen Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 15.228.321,13 EUR erzielen. Gemäß Gesellschafterbeschluss wurden 15.200.000,00 EUR an den Zweckverband ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von 28.321,13 € wurde in die Gewinnrücklage der KVES eingestellt. Die Erträge aus Gewinnanteilen stimmen mit dem Planansatz überein.

Sonstige Erträge

Bei der Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG und der Erdgas Südsachsen GmbH zur **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** wurde zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband ein Konsortialvertrag abgeschlossen. Entsprechend § 7 Abs. 6 dieses Vertrages kehrt die Stadt Chemnitz an den Zweckverband 50 % der Gewerbesteuerermehreinnahmen aus, die aus Darlehen der KVES an die Gesellschaft bzw. der Nichtabzugsfähigkeit der daraus zu zahlenden Zinsen oder dem Guthaben auf dem Kapitalkonto II der KVES nach §§ 5 Abs. 2a, 25 Abs. 6 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages resultieren. Im Jahr 2024 waren dies 110.064,51 EUR.

Aufgrund der Steigerung des im Jahresabschluss der KVES ausgewiesenen Eigenkapitals von 314.277.477,82 auf 318.793.638,66 wurden für den Zweckverband weitere 4.516.160,84 € an sonstigen Erträgen zugeschrieben.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen:

Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Beteiligung an der KVES erfolgte gemäß § 61 Abs. 6 SächsKomHVO nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Entsprechend der FAQ 2.12 werden bei der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung/ Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt.

In 2024 erfolgten keine Abschreibungen

Abschreibungsart	fort- geschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsplan des Zweckverbandes wurde eine Gewinnausschüttung an die Verbandsmitglieder in Höhe von 15.258.300,00 EUR veranschlagt. Diese Summe wurde am 15. Mai 2024 an die Mitgliedskommunen überwiesen.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen unter anderem die Entschädigung der Mitglieder im Verwaltungsrat des Zweckverbandes in Höhe von 7.025,00 EUR.

Unter dem Konto der Geschäftsaufwendungen wurden 5.766,62 EUR (Vorjahr 5.576,60 EUR) verbucht. Dies sind monatliche Kontoführungsgebühren, Entgelte für das elektronische Banking und Porto. Größter Posten hierunter ist jedoch die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 in Höhe von 3.965,68 € (welche als Rückstellung erfasst ist).

Auslagen für die Sitzung des Verwaltungsrates wurden unter dem Konto sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 2.413,01 EUR verbucht.

Die Haftpflichtversicherung ist wie im Vorjahr in Höhe von 2.499,00 EUR.

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes wurde durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf ausgeübt.

Hierzu wurde zwischen dem Zweckverband und der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 35.276,04 EUR aufgewendet.

Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen:

Im Jahr 2024 wurden weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen verbucht.

Vermögenslage:

Aktiva / Passiva	31. Dezember 2023 in EUR	31. Dezember 2024 in EUR
Anlagevermögen	314.277.477,82	318.793.638,66
Umlaufvermögen	340.147,22	362.584,81
ARAP	0,00	0,00
Kapitalposition	314.613.659,36	319.152.257,79
Sonderposten	0,00	0,00
Rückstellungen	3.965,68	3.965,68
Verbindlichkeiten	0,00	0,00
PRAP	0,00	0,00
Bilanzsumme	314.617.625,04	319.156.223,47

Das Vermögen des Zweckverbandes hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 4.538.598,43 EUR erhöht. Dabei haben die Positionen des Fremdkapitals in Höhe der Rückstellung keinen Einfluss darauf, da sich die Rückstellung vom Betrag nicht geändert hat. Die Erhöhung gründet sich allein auf das positive Jahresergebnis, welches in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wurde.

1.5. Kennzahlen

	Erläuterung	Wert im Berichtsjahr 2023	Wert im Berichtsjahr 2024
Kennzahlen der Ergebnisrechnung			
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge * 100/ Ordentliche Aufwendungen	116%	130%
Steuerquote	Steuererträge * 100/ Ordentliche Erträge	0%	0%
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	0%	0%
Abschreibungsquote	Planmäßige Abschreibungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	0%	0%
Zinsaufwandsquote	Zinsaufwendungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	0%	0%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen - Umlagen) * 100/ Ordentliche Aufwendungen	0%	0%
Umlagenquote	Umlagen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	100%	100%
Sonstiger Aufwand	Sonstige ordentliche Aufwendungen * 100/ Ordentliche Aufwendungen	0%	0%

Kennzahlen der Finanzrechnung

Liquiditätsdeckungsgrad	Summe der Einzahlungen *100/ Summe der Auszahlungen	100%	100%
Deckungsgrad	(Kapitalposition + langfristiges Fremdkapital) * 100/ Anlagevermögen	100%	100%

Kennzahlen der Vermögensrechnung

Anlagevermögensquote	Anlagevermögen * 100/ Gesamtvermögen	100%	100%
Fremdkapitalquote	(Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Passive Rechnungsabgrenzungsposten) * 100 / Gesamtvermögen	0%	0%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen (inkl. Imm. Vermögensgegenstände und Aktive Sopo) * 100/ (Abgänge + Abschreibungen auf Sachanlagen)	0%	0%

1.6. Entwicklung und mögliche Risiken

Das wesentliche Ziel des Zweckverbandes besteht darin, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie auch die Interessen der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der 100-prozentigen Tochter KVES. Der Zweckverband hält über sein Tochterunternehmen KVES zusammen mit der Stadt Chemnitz 51 % der Anteile an der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**. Die kommunale Seite stellt die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, den Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Sie hat somit wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung und Entwicklung der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband wurde in einem Konsortialvertrag geregelt.

Risiken für den Zweckverband können sich lediglich aus der Beteiligung an der KVES ergeben. Im Lagebericht der KVES wird folgendes ausgeführt:

„Das Ergebnis der KVES wird hauptsächlich durch das Ergebnis der **eins** beeinflusst, die wiederum als Energieversorger und Eigentümer von Energie- und Mediennetzen grundsätzlich stark von den Entwicklungen im Energiemarkt und den regulatorischen Rahmenbedingungen im Energiesektor abhängig ist.

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2024 stellte sich nach ersten Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz weiterhin sehr schwach dar. Die deutsche Wirtschaft wird zunehmend durch strukturelle Faktoren infolge des demografischen Wandels, einer schwierigen Wettbewerbsposition und geoökonomischer Fragmentierung beeinträchtigt. Zudem belasten konjunkturelle Effekte wie die anhaltend schwache Nachfrage aus dem In- und Ausland die weiterhin restriktiv wirkende Geldpolitik sowie unsichere Aussichten, die wirtschaftliche Entwicklung. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der deutschen Wirtschaft im Jahr 2024 mit einer Rate von 0,2 % ab. Während das verarbeitende Gewerbe im Trend weiterhin von Produktionsrückgängen gekennzeichnet ist, stellt sich die Lage in den konsumnahen Dienstleistungen etwas besser dar. Zu den wesentlichen Hauptgründen für diese Entwicklung zählt der zunehmende Wettbewerb für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten sowie hohe Energiekosten. Entgegen der Entwicklung in Deutschland werde nach ersten Einschätzungen der ifo Konjunkturprognose der Euroraum sowie die Weltwirtschaft ihre Wirtschaftskraft steigern.

Trotz anhaltender wirtschaftlicher Stagnation entwickelte sich der Arbeitsmarkt vergleichsweise stabil. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 46,1 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit wurde der Vorjahreswert übertroffen und ein neuer Beschäftigungshöchststand erreicht. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit verlor aber deutlich an Dynamik und kam Ende 2024 zum Erliegen. Parallel stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Arbeitslosenquote, die Kurzarbeit sowie die Unternehmensinsolvenzen an, bei gleichzeitig rückläufiger Arbeitsnachfrage. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2024 voraussichtlich nur 2,2% und fiel damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren.

Für **eins** spielen die konjunkturellen Entwicklungen grundsätzlich keine dominierende Rolle für die Absatzentwicklung. Der Einfluss der Witterung für die wärmeabhängigen Medien ist deutlich größer. Die anhaltenden und neu hinzugekommenen geopolitischen Krisen, die aktuelle europäische und deutsche Klima- und Energiepolitik und die damit zusammenhängenden Auswirkungen, insbesondere mit dem Fokus auf die Energiewirtschaft, rücken zunehmend in den Vordergrund.

Das positive Ergebnis (finanzieller Leistungsindikator) der KVES in Höhe von 19.716 TEUR ist im Wesentlichen auf den Beteiligungsertrag aus der **eins** zurückzuführen. Der Planwert wurde aufgrund des höheren Beteiligungsertrags von **eins**, welcher auch auf ergebniswirksame Einmaleffekte bei **eins** mit Folge einer höheren Ausschüttung zurückzuführen ist, übertroffen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, sind im Wesentlichen eine Verringerung der geplanten Beteiligungserträge aus der **eins** sowie der Werthaltigkeit dieser Beteiligung. Die Geschäftsführung schätzt diese Risiken derzeit als gering ein.

Abhängig vom Geschäftsverlauf bei **eins** rechnet die Geschäftsführung für 2025 mit einem Jahresergebnis, welches ca. 20 % unter dem des Berichtsjahres liegen wird.“

1.7. Organe des Zweckverbandes und sonstige Angaben

Rechtsform: Zweckverband,
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

Organe des Verbandes: Verbandsversammlung
 Verwaltungsrat
 Verbandsvorsitzender

Verbandsmitglieder: siehe Anlage II

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem ersten und seinem zweiten Stellvertreter sowie dreizehn Vertretern der Verbandsmitglieder (Stand 31.12.2024).

Verbandsvorsitzender:	Dr. Martin Antonow	Oberbürgermeister Stadt Brand-Erbisdorf
-----------------------	--------------------	--

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden:	Daniel Röthig	Bürgermeister Gemeinde Callenberg
--	---------------	--------------------------------------

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden:	Sylvio Krause	Bürgermeister Gemeinde Amtsberg
--	---------------	------------------------------------

Verwaltungsrat:	Silke Franzl	Bürgermeisterin Stadt Ehrenfriedersdorf
	Gerd Härtig	Oberbürgermeister Stadt Limbach-Oberfrohna
	Thomas Hetzel	Bürgermeister Stadt Oberlungwitz
	Ronny Hofmann	Bürgermeister Stadt Lunzenau
	Thomas Kunzmann	Bürgermeister Stadt Lauter-Bernsbach
	Wolfgang Leonhardt	Bürgermeister Gemeinde Zschorlau
	Toni Meinel	Bürgermeister Stadt Markneukirchen
	Dorothee Obst	Bürgermeisterin Stadt Kirchberg
	Jens Scharff	Oberbürgermeister Stadt Auerbach
	Olaf Schlott	Bürgermeister Stadt Bad Elster
	Kerstin Schöniger	Bürgermeisterin Stadt Rodewisch
	René Straßberger	Bürgermeister Gemeinde Bobitzsch-Hilbersdorf
	Uwe Weinert	Bürgermeister Gemeinde Hartmannsdorf

Mitarbeiter: Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal.

Abschlussprüfer: Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde durch die TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

2. Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES)

2.1. Beteiligungsübersicht

Firma:

Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES)
Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz

Unternehmensgegenstand/-zweck:

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung anderer mit Gas, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich dazugehöriger sonstiger Dienstleistungen.

Die Geschäftstätigkeit ging im Geschäftsjahr nicht über das Halten der Anteile an **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz (eins)**, hinaus.

Stammkapital: 25.000 EUR

Anteil: Anteil des Zweckverbandes: 100 % = 25.000 EUR

2.2. Finanzbeziehungen

Die Geschäftsführer schlagen der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 19.716.160,84 EUR eine Dividende in Höhe von 16.800.000,00 EUR auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 2.916.160,84 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.

2.3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Am Stammkapital der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES) in Höhe von 25.000 EUR ist der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ mit 100 % beteiligt.

Rahmenbedingungen:

Das Ergebnis der KVES wird hauptsächlich durch das Ergebnis der **eins** beeinflusst, die wiederum als Energieversorger und Eigentümer von Energie- und Mediennetzen grundsätzlich stark von den Entwicklungen im Energiemarkt und den regulatorischen Rahmenbedingungen im Energiesektor abhängig ist.

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2024 stellte sich nach ersten Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz weiterhin sehr schwach dar. Die deutsche Wirtschaft wird zunehmend durch strukturelle Faktoren infolge des demografischen Wandels, einer schwierigen Wettbewerbsposition und geoökonomischer Fragmentierung beeinträchtigt. Zudem belasten konjunkturelle Effekte wie die anhaltend schwache Nachfrage aus dem In- und Ausland die weiterhin restriktiv wirkende Geldpolitik sowie unsichere Aussichten, die wirtschaftliche Entwicklung. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der deutschen Wirtschaft im Jahr 2024 mit einer Rate von 0,2 % ab. Während das verarbeitende Gewerbe im Trend weiterhin von Produktionsrückgängen gekennzeichnet ist, stellt sich die Lage in den konsumnahen Dienstleistungen etwas besser dar. Zu den wesentlichen Hauptgründen für diese Entwicklung zählt der zunehmende Wettbewerb für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten sowie hohe Energiekosten. Entgegen der Entwicklung in Deutschland werde nach ersten Einschätzungen der ifo Konjunkturprognose der Euroraum sowie die Weltwirtschaft ihre Wirtschaftsleistung steigern.

Trotz anhaltender wirtschaftlicher Stagnation entwickelte sich der Arbeitsmarkt vergleichsweise stabil. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 46,1 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit wurde der Vorjahreswert übertroffen und ein neuer Beschäftigungshöchststand erreicht. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit verlor aber deutlich an Dynamik und kam Ende 2024 zum Erliegen. Parallel stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Arbeitslosenquote, die Kurzarbeit sowie die Unternehmensinsolvenzen an, bei gleichzeitig rückläufiger Arbeitsnachfrage. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt

2024 voraussichtlich nur 2,2 % und fiel damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren.

Für **eins** spielen die konjunkturellen Entwicklungen grundsätzlich keine dominierende Rolle für die Absatzentwicklung. Der Einfluss der Witterung für die wärmeabhängigen Medien ist deutlich größer. Die anhaltenden und neu hinzugekommenen geopolitischen Krisen, die aktuelle europäische und deutsche Klima- und Energiepolitik und die damit zusammenhängenden Auswirkungen, insbesondere mit dem Fokus auf die Energiewirtschaft, rücken zunehmend in den Vordergrund.

Wirtschaftliche Entwicklung:

Das positive Ergebnis (finanzieller Leistungsindikator) der KVES in Höhe von 19.716 TEUR ist im Wesentlichen auf den Beteiligungsertrag aus der **eins** zurückzuführen. Der Planwert wurde aufgrund des höheren Beteiligungsertrags von **eins**, welcher auch auf ergebniswirksame Einmaleffekte bei **eins** mit Folge einer höheren Ausschüttung zurückzuführen ist, übertroffen.

Investitionen und Finanzierung:

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Investitionen getätigt.

Vermögens- und Kapitalstruktur:

Das Vermögen der Gesellschaft betrifft im Wesentlichen die Beteiligung an der **eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG** und wird fast vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gesichert. Zudem bestand ein Kontokorrentkredit mit der Deutsche Kreditbank AG, der zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen wurde.

Chancen und Risikomanagement/voraussichtliche Entwicklung:

Die Chancen und Risiken haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Chancen resultieren aus der Beteiligung an der **eins** und dem damit verbundenen Beteiligungsertrag. Risiken der zukünftigen Entwicklung, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, sind im Wesentlichen eine Verringerung der geplanten Beteiligungserträge aus der **eins** sowie der Werthaltigkeit dieser Beteiligung. Die Geschäftsführung schätzt diese Risiken derzeit als gering ein.

Eine Geschäftstätigkeit, die über das Halten der Anteile an der **eins** hinausgeht, ist derzeit nicht vorgesehen. Abhängig vom Geschäftsverlauf bei **eins** rechnet die Geschäftsführung für 2025 mit einem Jahresergebnis, welches ca. 20 % unter dem des Berichtsjahres liegen wird.

2.4. Organe der Gesellschaft und sonstige Angaben

Aufsichtsrat:	Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.
Gesellschafter:	Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen (Anteil 100 %)
Geschäftsführung:	Dorothee Obst, Kirchberg Thomas Kunzmann, Lauter-Bernsbach
Mitarbeiter:	Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.
Abschlussprüfer:	Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 – unter Einbeziehung der Buchführung – und der Lagebericht wurden durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Abschlussprüfung umfasste auch den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.
Sonstiges:	Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

2.5. Kennzahlen

Kennzahlen		2022	2023	2024	Plan 2024
Eigenkapitalquote [Eigenkapital vom Gesamtkapital]	%	99,0	99,1	99,2	99,9
Anlagendeckungsgrad [Wirtschaftliches Eigenkapital vom Anlagevermögen]*	%	101,2	101,2	102,1	101,4
Finanzierungsverhältnis [Wirtschaftliches Eigenkapital vom Fremdkapital]*	%	1.841,1	1.656,5	1.553,6	1.921,0
Eigenkapitalrentabilität [Jahresüberschuss vom wirtschaftlichen Eigenkapital]*	%	5,4	5,1	6,5	5,3
Liquidität III [Umlaufvermögen vom kurzfristigen Fremdkapital]	%	120,9	119,0	132,7	126,3

* wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenkapital abzgl. Ergebnisverwendung bzw. Gewinnverwendungsvorschlag für 2024)

2.6. Beteiligungen der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES)

Anteil des Zweckverbandes

25,5 %

Gesellschaft

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Des Weiteren beinhaltet das Kapitalkonto II der **eins** ursprünglich bei der Erdgas Südsachsen GmbH gebildete Rücklagen. Hiervon entfallen 52.414.757,00 EUR auf die KVES. Das Kapitalkonto II wird fest verzinst, soweit bei der Gesellschaft ein entsprechender Bilanzgewinn vorhanden ist (Gewinnvorab).

3. eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

3.1. Beteiligungsübersicht

Firma:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz

Unternehmensgegenstand/-zweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Kälte, Abwasserableitung und -behandlung, Umweltschutzdienstleistungen, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich dazugehöriger sonstiger Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann des Weiteren auf Gebieten wie Infrastrukturleistungen für Telekommunikation, Gebäude- und Projektmanagement, Energiemanagement, Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen und auf weiteren Geschäftsfeldern tätig werden, die damit im Zusammenhang stehen.

Festkapital: 182.523.636,00 EUR

Anteil: Anteil der KVES / des Zweckverbandes (mittelbar):

25,5 % = 46.543.622,00 EUR

Die Anteilsquoten der Verbandsmitglieder sind von der Verbandsversammlung bestätigt und als Anlage beigelegt.

3.2. Finanzbeziehungen

Gewinnabführung:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, entsprechend dem Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, vom Jahresüberschuss in Höhe von 93.423.598,87 EUR abzüglich des Vorabgewinns (Verzinsung Kapitalkonten II und Steuererstattung gemäß § 28 GV KG) in Höhe von 4.764.891,01 EUR unter Beachtung der weiteren steuerrechtlichen Regelung der §§ 25 - 28 GV KG (Steuerausgleich) eine Einstellung in die Gewinnrücklage (gesamthänderisch gebundenes Rücklagenkonto) in Höhe von 11.000.000,00 EUR vorzunehmen und den Privatkonten der Gesellschafter 77.658.707,86 EUR gut zu schreiben.

Darüber hinaus zahlte **eins** an die von ihr versorgten Kommunen Konzessionsabgaben und ggf. Gewerbesteuer.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen wurden weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen.

3.3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Geschäftsmodell:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins) versorgt Kunden in Deutschland mit Strom und Gas. Am Hauptstandort Chemnitz führt **eins** darüber hinaus die Versorgung mit Wasser, Fernwärme sowie Kälte durch und betreibt die zentrale Abwasserentsorgung sowie die Stadtbeleuchtung für die Stadt Chemnitz. Im Heizkraftwerk Chemnitz wird auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Fernwärme und Elektrizität erzeugt und vermarktet. An weiteren Standorten in Sachsen werden Kunden mit Nah- und Fernwärme versorgt. Des Weiteren nutzen zahlreiche Wohn- und Geschäftseinheiten in Chemnitz sowie im Umland einen glasfaserbasierten Highspeed Internetanschluss von **eins**. In den nächsten Jahren sollen circa 180.000 Wohn- und Geschäftseinheiten am Glasfasernetz angeschlossen sein.

Die im Eigentum der **eins** stehenden Gasnetze in vielen Städten und Gemeinden der Landkreise Mittelsachsen, Zwickau, dem Vogtland- und Erzgebirgskreis sowie die Gas-, Strom-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Kältenetze in der Stadt Chemnitz sind an das 100 %ige Tochterunternehmen inetz GmbH (inetz) verpachtet und werden von diesem betrieben.

Darüber hinaus beteiligt sich **eins** an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien beziehungsweise betreibt diese. Beteiligungen bestehen an Unternehmen, die Dienstleistungen für **eins** erbringen (u.a. IT-Dienstleistungen, Bauleistungen, Handelstätigkeiten) sowie an sonstigen Finanzbeteiligungen. Des Weiteren erbringt **eins** Dienstleistungen sowohl für Beteiligungsunternehmen als auch für nicht mit **eins** verbundene Unternehmen.

Ziele und Strategien:

Die Wettbewerbsintensität sowie die Herausforderungen in der Energiewirtschaft sind in den letzten Jahren durch regulatorische Eingriffe, geopolitische Krisen, stark schwankende Energiemärkte, technologische Umbrüche sowie durch politische Vorgaben weiter angestiegen. Um **eins** als Energiedienstleister Nummer 1 in Chemnitz und Südsachsen sowie als führendes Unternehmen der Branche in Sachsen zu positionieren, wurden neben den bisherigen Zielen neue Schwerpunkte der strategischen Entwicklung festgelegt. Dazu zählen die Identifikation und der Aufbau neuer bzw. der Ausbau bestehender Geschäftsfelder, Treiber der Energie- und Wärmewende zu sein, der Ausbau der Marktposition aber auch die ständige Überprüfung von Prozessen und Organisationsstrukturen. Dies dient dem Ziel einer zukunftsorientierten, strategischen, operativen und strukturellen Ausrichtung von **eins**, um schneller und gezielter am Markt agieren zu können.

Aufgrund der aktuellen europäischen und deutschen Klima- und Energiepolitik, hier im Besonderen die Dekarbonisierung Deutschlands bis 2045 und die derzeit diskutierten Versorgungsmodelle „all electric“ versus „technologieoffen“, ist eine engmaschige Prüfung und Anpassung der Ziele und Strategien permanent notwendig. Hierzu finden in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat von **eins** regelmäßige Abstimmungen statt, denn die Energiewende und das Erreichen der deutschen Klimaschutzziele stellen eine große Herausforderung dar. Beschleunigt wird dies durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mit der einhergehenden Energiekrise, die bis jetzt ihre Auswirkungen zeigt. Seitdem trägt die Energiewirtschaft mit der Sicherung der Energieversorgung und Umsetzung der Energiewende eine doppelte Last. Infolgedessen wurden im ersten Schritt, unter Berücksichtigung der Gewährung der Versorgungssicherheit, die Investitionsstrategie für das Erdgasnetz angepasst sowie die Festlegung der Bundesnetzagentur zur Verkürzung der kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen („KANU 1.0“) für Neuinvestitionen umgesetzt. Eine im Geschäftsjahr erfolgte Festlegung der Bundesnetzagentur sieht Optionen zur Verkürzung der kalkulatorischen Nutzungsdauern und Anpassung von Abschreibungsmodalitäten, auch von in der Vergangenheit getätigten Investitionen, vor („KANU 2.0“). Diese Optionen werden aktuell bewertet.

Das 2022 in Folge der Energiekrise gestartete Projekt „Transformation 2045“ wurde Ende 2024 angeschlossen. In diesem sparten- und wertschöpfungsübergreifenden Projekt wurde eine Transformationsstrategie entwickelt, mit der, unter Berücksichtigung von Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit, bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität in Bezug auf

die Geschäftstätigkeit von **eins** erreicht werden kann. **eins** wird zukünftig verstärkt in die Bereiche erneuerbare Energien, kundenindividuelle Wärmelösungen und Energiedienstleistungen investieren und bestehenden sowie neuen Kunden attraktive grüne Produkte für eine klimaneutrale und kostengünstige Energieversorgung anbieten. Gemeinsam mit den Kommunen wird **eins** die Energiewende aktiv vorantreiben. Im Rahmen des Projektes wurde die Ausgangsbasis für die zukünftige Ausrichtung der Investitionsstrategie geschaffen. Auf den Ergebnissen aufbauend erfolgt die Ermittlung und bedarfsgerechte Anpassung der Investitionsplanung. Hier enthalten sind bereits strategische Ziele in mögliche Ambitionsfelder, für eine langfristige Kompensation der Geschäftsfelder Erdgasvertrieb und Erdgasnetz unter definierten finanziellen Leitplanken.

Darauf aufbauend versucht **eins** ständig prozessuale Optimierungspotenziale zu nutzen. Diese können beispielsweise in Kooperationen sowie Zusammenschlüssen münden. Vor diesem Hintergrund beteiligte sich **eins** an der TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG. Mit dieser Beteiligung hat sich **eins** mit weiteren Unternehmen entschlossen, zukünftig ihre Abrechnungsprozesse über die gemeinsame Thüga-Abrechnungsplattform (TAP) abzuwickeln, um die IT-Infrastruktur effizient und zukunftssicher aufzustellen.

Mit der Stilllegung des letzten Kohleblocks des Heizkraftwerks II am 18. Januar 2024 erfolgte der endgültige Ausstieg aus der Braunkohleverbrennung in Chemnitz. Seitdem übernehmen die neu errichteten hochmodernen Motorenheizkraftwerke (MHKW) die sichere Versorgung mit Strom und Fernwärme. Die insgesamt zwölf Motoren an den Standorten Nord und Altchemnitz können Erdgas, Biogas, synthetisches Gas und bis zu 20 Prozent Wasserstoff im Gasgemisch verbrennen. Der Vorteil der Motoren liegt vor allem in der Flexibilität. Zudem reduzieren die MHKW den CO₂-Ausstoß um rund 60 Prozent gegenüber der bisherigen Technik. Am Standort Nord wurden außerdem zwei Heizkessel sowie eine Power-to-Heat-Anlage errichtet. Ein wichtiges **eins**-Projekt, das Wärmeversorgungskonzept Chemnitz, ist damit abgeschlossen. Im Nachfolgeprojekt wird aktuell für Chemnitz ein Transformationsplan nach BEW (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze) erstellt. Ziel ist es, ein Konzept zur schrittweisen Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung zu erarbeiten. Darüber hinaus wird das Fernwärmenetz in Chemnitz weiter ausgebaut und an die veränderten Bedingungen und den sich wandelnden Erzeugerpark angepasst.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt der kontinuierliche Ausbau des Geschäftsfeldes Telekommunikation dar. **eins** tritt hier sowohl als Infrastrukturdienstleister als auch als Diensteanbieter in Chemnitz und Umgebung auf und wird dieses Engagement weiterhin stark ausbauen. Damit leistet **eins** einen Beitrag zur Stärkung des Standortes Sachsen, indem

breitbandige Internetdienste auf Basis einer Glasfaserinfrastruktur in bisher unterversorgten Gebieten des Freistaates Sachsen ermöglicht werden.

In vielen Gemeinden hat **eins** den Zuschlag zur Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken und die Betriebsführung für kommunale, durch Bund und Land geförderte Glasfasernetze im Betreibermodell erhalten. Das sind u.a. folgende Gemeinden: Amtsberg, Neukirchen/Erzgebirge, Oederan, Geringswalde, Chemnitz Nord/Süd, Penig, Ehrenfriedersdorf, Augustusburg, Striegistal, Glauchau, Bad Elster sowie eine Vielzahl von Gemeinden in Mittelsachsen und im Raum Zwickau. In einigen dieser Gemeinden sind die Baumaßnahmen in einer fortgeschrittenen Phase. Die Kundengewinnung durch den Vertrieb konnte kontinuierlich gesteigert werden. Aktuell beteiligt sich **eins** an weiteren Ausschreibungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Glasfasernetzen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell.

Im Geschäftsfeld Vertrieb wurden die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit weiter fortgeführt. Nachhaltiges, profitables Wachstum bleibt das übergeordnete Ziel. Im **eins** Versorgungsgebiet liegen die strategischen Schwerpunkte daher weiterhin auf aktivem Bestandskundenmanagement und Cross-Selling zur Steigerung der Marktanteile sowie in der Verbesserung der Position als Anbieter von Energiedienstleistungen. Die bundesweiten Vertriebsaktivitäten werden in den Sparten Strom und Gas unter der Prämisse der nachhaltigen Profitabilität weiter fortgeführt.

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, wie beispielsweise die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (EE) am Gesamtenergieverbrauch, ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dafür hat **eins** bereits in der Vergangenheit eigene Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Quellen errichtet und betreibt Biomethanblockheizkraftwerke. Diese Aktivitäten führt **eins** weiter fort. Darüber hinaus ist **eins** an Gesellschaften beteiligt die EEG-Anlagen betreiben.

Der Erhalt sowie die Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiter*innen, als Voraussetzung die alltäglichen Herausforderungen im Beruf, in der Familie und der Freizeit meistern zu können, ist **eins** sehr wichtig. Deshalb ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ein Teil der **eins** Unternehmensphilosophie. Gesunde, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter*innen sind Voraussetzung für den Erfolg von **eins**. Um Fehlzeiten zu verringern, Mitarbeiter*innen zu binden und das Qualitätsbewusstsein weiter zu steigern, ist eine moderne betriebliche Gesundheitspolitik wesentlich. **eins** bietet den Beschäftigten eine Vielzahl von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und weitere Angebote im Rahmen eines

jährlichen Gesundheitstages an. Darüber hinaus können Mitarbeiter*innen von **eins** umfassende Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, betriebliche Versicherungen, Dienstrad-Leasing-Programme sowie flexible Arbeitszeitmodelle und Arbeitsorte nutzen.

Ausdruck weiterer gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung von **eins** in der Region ist die Unterstützung von mehreren Projekten in Kommunen und Vereinen. Darüber hinaus bestehen Partnerschaften mit pädagogischen Einrichtungen.

Forschung und Entwicklung:

Forschungs- und Entwicklungsthemen, wie Speichertechnologien für Strom, Wärme und Kälte, die mittel- und langfristige Strategie zur Erzeugung von Strom und Wärme, die Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Ausbau der erneuerbaren Energien, innovative Energieanwendungen oder energienahe Dienstleistungen werden von den jeweiligen Fachabteilungen von **eins** auch gemeinsam mit Thüga und externen Partnern vorangetrieben. Für eine erfolgreiche Energie- und Wärmewende auf dem Weg bis zur Klimaneutralität benötigt es eine Vielzahl an Maßnahmen.

Ein Beispiel dafür ist der Betrieb eines Batteriespeichers mit einer Vermarktungsleistung von 10 Megawatt, welcher zur Erbringung der Primärregelleistung dient. Damit trägt dieser entscheidend zur Stabilität des Stromnetzes und zur weiteren Integration von EEG-Anlagen bei. Die Anlage wird durch eine gemeinsame Gesellschaft mit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) betrieben. Ein Beitrag zur klimafreundlichen Umgestaltung der Mobilität sowie um Schwankungen von Wind- und Sonnenenergie künftig auszugleichen, kann der Einsatz von Elektrofahrzeugen mit ihren Batterien als Energiespeicher sein. **eins** beschäftigt sich intensiv mit diesem Thema und betreibt derzeit bereits 305 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. **eins** wird die flächendeckende Bereitstellung von Ladesäuleninfrastruktur weiter vorantreiben. Ergänzend zum öffentlichen Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur bietet **eins** seinen Kunden individuell passende Lösungen an, wie beispielsweise einen Autofahrstromtarif, eine Ladekarte für öffentliche Ladepunkte oder eine Wallbox inklusive fachgerechter Installation.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass **eins** in Chemnitz eine 350 Meter lange Beleuchtungsteststrecke auf ein „mitlaufendes Licht“ umgebaut hat. Dabei konnten vorhandene LED-Leuchten genutzt werden, die nun mit zusätzlichen Bewegungssensoren ausgerüstet sind. Erkennt der Mast eine Bewegung, werden die entsprechenden Beleuchtungsanlagen aktiviert. Somit wird das Sicherheitsgefühl für Fußgänger*innen und

Radfahrer*innen auf einem hohen Niveau belassen und der Energieverbrauch gesenkt. Um den technologischen Fortschritt aktiv mitzugestalten, setzt **eins** verstärkt auf den Ausbau und die Nutzung künstlicher Intelligenz (KI). Ein strategisches Ziel ist es, das Wissen über KI zu erweitern und deren Anwendungsmöglichkeiten im Einklang mit unseren Werten und Zielen weiterzuentwickeln. In den kommenden Jahren plant **eins** den KI-Einsatz insbesondere in den Bereichen Predictive Analytics, datenbasierte Entscheidungsfindung und Kundeninteraktionen, wie zum Beispiel Chatbots, auszubauen. Zudem wird in die Weiterentwicklung von KI-Modellen investiert, um noch präzisere Prognosen zu ermöglichen und die betriebliche Effizienz nachhaltig zu steigern.

Technologieanwendungen zur Effizienzsteigerung kommen bei **eins** regelmäßig zum Einsatz. Ein Beispiel dafür ist die Thermografie-Befliegung des Fernwärmesystems in Chemnitz. Die daraus entstandenen Thermalkarten wurden mit dem digitalen Leitungsplan verschnitten und bewertet. Die daraus resultierenden Aktivitäten zielen auf eine Reduzierung der Wärmeverluste ab. Des Weiteren wurde in den Themenbereichen Smart City und Internet of Things (IoT) an einem Standort in Chemnitz ein Testfeld errichtet. Mit Hilfe des Testfeldes sollen umfangreiche Erfahrungen in der Anwendung von IoT-Sensorik zur Datenerhebung und einer zugehörigen IoT-Plattform zur Datenauswertung gesammelt werden. Ziel ist es, bei **eins** neue datenbasierte Geschäftsmodelle zu entwickeln, interne Prozesse zu optimieren und **eins** mit Hilfe von Daten auf dem Weg in die Klimaneutralität zu unterstützen.

eins verfolgt weiterhin das Ziel, sich nachhaltig am wachsenden Wasserstoffmarkt zu etablieren. Deshalb ist **eins** seit 2021 Mitglied im HZwo e. V. Der Verein ermöglicht den beteiligten Akteuren frühzeitig einen Zugang zu künftigen Absatzmärkten und damit einen Technologievorsprung. Darüber hinaus fiel die Entscheidung durch die Bundesregierung, dass Chemnitz, neben zwei weiteren Standorten in Deutschland, nationales Wasserstofftechnologiezentrum wird. Das Hydrogen and Mobility Innovation Center (HIC) in Chemnitz könnte ein starkes Wachstum in der Projektentwicklung im Bereich Wasserstoff erzeugen. Im Zuge der Standortentwicklung am Technologiecampus in Chemnitz sieht **eins** eine besondere Chance zur Marktvorbereitung von Wasserstoffherzeugung und -infrastruktur und den Nachweis der Umsetzbarkeit der Netzumwidmung von Erdgas zu Wasserstoff unter Realbedingungen. Dies ermöglicht **eins** neue klimaneutrale Geschäftsmodelle zu entwickeln. Neben der politischen Strahlkraft für Chemnitz auf Bundesebene, steht für **eins** der Aufbau von Wasserstoff-Kompetenz durch die Abteilung Erzeugung und den Netzbetreiber inetz im Vordergrund. Außerdem werden Alternativstandorte in Chemnitz geprüft, um weitere Wasserstoffpilotprojekte voranzutreiben. Es erfolgen Betrachtungen zu Elektrolyse- und Speicherkapazitäten. Darauf aufbauend gehört **eins** seit 2023 zu einem von elf

Energieversorgern der Thüga-Gruppe, die unter dem Motto „H2-Lokal-jetzt“ eine Wasserstoffinitiative gegründet haben. Ziel ist es, Wissenstransfer zu betreiben, Synergien zu heben und insbesondere durch die Initiierung von lokalen Projekten den Wasserstoffhochlauf für die Energie- und Wärmewende vor Ort einzuleiten. Neben der strategischen Zusammenarbeit liegt ein Schwerpunkt auf der operativen Projektarbeit.

Ein erheblicher Nachteil für die Wasserstoffaktivitäten in Chemnitz und Umgebung ist die Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, dass Chemnitz nicht an das Wasserstoffkernnetz angeschlossen werden soll. Aus diesem Grund wurde im Januar 2024 durch die Wirtschaftsregion Chemnitz ein „Wasserstoffbündnis Region Chemnitz“ ins Leben gerufen. **eins** gehört zu den fünf Gründungsmitgliedern. Dieses Bündnis vertritt die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsunternehmen und bündelt diese, um die Region an das Wasserstoffkernnetz anzubinden. Darüber hinaus soll die Vielzahl von Akteuren der Region und deren Wasserstoffbedarfe erfasst werden, um zum Zweck der Interessenvertretung eine gemeinsame Identität zu bilden.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen:

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2024 stellte sich nach ersten Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz weiterhin sehr schwach dar. Die deutsche Wirtschaft wird zunehmend durch strukturelle Faktoren infolge des demografischen Wandels, einer schwierigen Wettbewerbsposition und geoökonomischer Fragmentierung beeinträchtigt. Zudem belasten konjunkturelle Effekte, wie die anhaltend schwache Nachfrage aus dem In- und Ausland, die weiterhin restriktiv wirkende Geldpolitik sowie unsichere Aussichten, die wirtschaftliche Entwicklung. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der deutschen Wirtschaft im Jahr 2024 mit einer Rate von 0,2 Prozent ab. Während das verarbeitende Gewerbe im Trend weiterhin von Produktionsrückgängen gekennzeichnet ist, stellt sich die Lage in den konsumnahen Dienstleistungen etwas besser dar. Zu den wesentlichen Hauptgründen für diese Entwicklung zählt der zunehmende Wettbewerb für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten sowie hohe Energiekosten. Entgegen der Entwicklung in Deutschland, wird – nach ersten Einschätzungen der ifo Konjunkturprognose – der Euroraum sowie die Weltwirtschaft ihre Wirtschaftsleistung steigern.

Trotz anhaltender wirtschaftlicher Stagnation entwickelte sich der Arbeitsmarkt vergleichsweise stabil. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 46,1 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit wurde der Vorjahreswert übertroffen und ein neuer Beschäftigungshöchststand erreicht. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit verlor aber

deutlich an Dynamik und kam Ende 2024 zum Erliegen. Parallel stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Arbeitslosenquote, die Kurzarbeit sowie die Unternehmensinsolvenzen an, bei gleichzeitig rückläufiger Arbeitsnachfrage. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2024 voraussichtlich nur 2,2 Prozent und fiel damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Die mit der Energiekrise verbundenen, stark gestiegenen Energiepreise in 2022 und 2023 erforderten für **eins** viele Maßnahmen, wie die kontinuierliche Anpassung der Vertriebs- und Beschaffungsstrategie sowie die Absicherung der Liquidität. Im Jahr 2024 kam es zu einer Entspannung der Energiepreise, welche zu einer deutlichen Zunahme des Wettbewerbes führte. Darauf aufbauend wirkten das Einsparverhalten der Kunden und die deutlich zu warme Witterung im 1. Halbjahr 2024. Ein erhöhtes finanzielles Ausfallrisiko von Endkunden*innen wurde seitens **eins** erwartet, was im Geschäftsjahr 2024 nicht in vollem Maße eintrat. Im Jahr 2024 wurden zahlreiche gesetzliche Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft angepasst beziehungsweise erstmals beschlossen. Im Folgenden sind die wichtigsten Gesetze und Verordnungen aufgeführt, die Auswirkungen auf **eins** hatten bzw. haben können.

Änderung des Klimaschutzgesetzes

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) ist am 16. Juli 2024 im Bundesgesetzblatt erschienen. Mit dem Gesetz sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Ziel 65 Prozent weniger Treibhausgase bis 2030 und Klimaneutralität bis 2045 erreichen zu können. Wichtigste Änderung ist, dass die Einhaltung der Klimaschutzziele künftig anhand einer sektorübergreifenden und mehrjährigen Gesamtrechnung überprüft werden soll. Die sektorale Betrachtung bleibt im Monitoring nur noch als Orientierungsgrundlage erhalten.

BImSchG-Novelle

Das „Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht“ (BImSchG-Novelle) wurde am 8. Juli 2024 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat damit einen Tag später in Kraft. Das Gesetz verankert unter anderem das Schutzgut „Klima“ ausdrücklich im Bundesimmissionsschutzgesetz und beinhaltet zahlreiche Regelungen, die auf die Genehmigungsverfahren für entsprechende Projekte beschleunigend wirken sollen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und Wasserstoffkernnetz

Am 17. Mai 2024 ist das „Zweite Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes“ in Kraft getreten. Es enthält wichtige Verfahrensbestimmungen für die Planung des Wasserstoff-Kernnetzes sowie die Rahmenbedingungen für dessen Finanzierung. Darüber hinaus enthält das Gesetz auch Regelungen zur integrierten Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff und weitere Vorgaben für den Aufbau der Wasserstoffnetze. Die Regelungen sind wichtig, um die Dekarbonisierung der leitungsgebundenen Gasversorgung erfolgreich bewältigen zu können. Mit Pressemitteilung vom 21. Juni 2024 hat die EU-Kommission informiert, dass sie das im „Zweiten Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes“ festgeschriebene Finanzierungsmodell zum H₂-Kernnetz nach den EU-Beihilfevorschriften geprüft und im Ergebnis genehmigt hat. Das Vorliegen der beihilferechtlichen Genehmigung ist am 27. Juni 2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Wesentliche Bestandteile des Finanzierungsmodells sind ein intertemporaler Kostenallokationsmechanismus unter Nutzung eines Amortisationskontos und eine subsidiäre staatliche Absicherung für die Hochlaufphase. Am 22. Oktober 2024 genehmigte schließlich die BNetzA die auf dieser rechtlichen Grundlage erfolgte Planung des Wasserstoff-Kernnetzes.

Solarpaket 1

Am 16. Mai 2024 ist das „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung“ („Solarpaket I“) in Kraft getreten. Das Solarpaket setzt Maßnahmen aus der Solarstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz um und soll eine Beschleunigung des Ausbaus der Photovoltaik und anderer erneuerbarer Energien herbeiführen. Es führt zu erheblichen Änderungen insbesondere beim EEG-Netzanschluss und bei der generellen Förderung von Solaranlagen. Die Änderungen betreffen nicht nur das EEG, sondern auch das EnFG, das EnWG, die MaStRV und das Anlagenzulassungsrecht. Im Bereich der Photovoltaik wird die gesamte Spannbreite der Anlagen vom Balkonkraftwerk über Aufdachanlagen bei Ein- und Mehrfamilienhäusern und im Gewerbe bis hin zu großen Freiflächenanlagen adressiert, in dem Fördersätze angehoben, bürokratische Vorschriften reduziert, bisherige Regelungen vereinfacht und Flächenkulissen ausgeweitet werden. Bei der Windenergie werden bisherige Ausbauggebiete als Beschleunigungsgebiete im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie anerkannt. Das überragende öffentliche Interesse wurde zudem auf die Verteilnetze ausgeweitet.

Zertifizierungspaket

Das „Zertifizierungspaket“ ist am 17. Mai 2024 in Kraft getreten. Es beinhaltet Änderungen der „Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung“ (NELEV) sowie eine „Verordnung über technische Anforderungen an Energieanlagen“ (EAAV), die die Bestimmungen des Solarpakets 1 ergänzen sollen. Im Rahmen des Gesamtprojekts „Beschleunigung von Netzanschlüssen“ soll dieser Ausnahmetatbestand den Zubau von Erneuerbaren-Energien-Anlagen fördern und auf Engpässe bei Zertifizierungsstellen reagieren. Netzbetreiber sollten sich auf weitergehende Prüfpflichten einstellen, die bislang über die Zertifizierung abgebildet wurden.

Änderung des Mess- und Eichgesetzes sowie der Mess- und Eichverordnung

Am 1. Februar 2024 traten das „Dritte Gesetzes zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes“ sowie die „Vierte Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung“ in Kraft. Die beiden Rechtsvorschriften sehen Erleichterungen für Smart-Meter-Gateways vor. Besonders hervorzuheben ist, dass die Eichfrist für das Smart-Meter-Gateway gestrichen und der Prozess zum Software-Update deutlich vereinfacht worden sind.

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG)

Am 1. Januar 2024 ist das „Gesetz zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (WPG) in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die Länder - für Großstädte bis Ende Juni 2026, für kleinere Städte und Gemeinden mit weniger als 100 000 Einwohnern bis Ende Juni 2028 - Wärmepläne zu erstellen. Die Länder können diese Pflicht auf Rechtsträger innerhalb ihres Hoheitsgebiets übertragen – dies werden in den meisten Fällen die Kommunen sein. Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sind vereinfachte Verfahren möglich. Mehrere Gemeinden können eine gemeinsame Wärmeplanung vornehmen. Für die Wärmenetze gelten neue Vorgaben in Hinblick auf den anteiligen Einsatz von erneuerbaren Energien. Bis 2030 sollen bestehende Wärmenetze zu 30 Prozent aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus betrieben werden. Bis zum Jahr 2040 soll der Anteil mindestens 80 Prozent betragen, bis Ende 2044 100 Prozent. Allerdings gibt es diverse Ausnahmeregelungen. So müssen beispielsweise die 30 Prozent erneuerbare Energien-Anteile in den Fällen, in denen das jeweilige Fernwärmesystem mit einem Anteil von mindestens 70 Prozent mit Nutzwärme gespeist wird, die durch den Einsatz fossiler Energieträger aus einer geförderten Anlage im Sinne des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes jährlich erzeugten zuschlagsberechtigten KWK-Strom entspricht, erst zum 31. Dezember 2034 eingehalten werden. Jeder Betreiber eines Wärmenetzes, das nicht bereits vollständig mit Wärme aus erneuerbaren Energien, aus unvermeidbarer Abwärme oder

einer Kombination hieraus gespeist wird, ist verpflichtet, bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 für sein Wärmenetz einen Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplan zu erstellen.

Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung (GEG)

Am 19. Oktober 2023 wurde das „Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Regelungen des Gesetzes traten, von einigen wenigen Bestimmungen abgesehen, am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Regelungen des GEG sollen für Neubauten ab dem Jahr 2024, für Bestandsbauten in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern ab dem 30. Juni 2026 und in Bestandsbauten in Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern ab dem 30. Juni 2028 gelten, wenn bis dahin keine kommunale Wärmeplanung vorliegt.

Die GEG-Novelle schreibt in § 71 für neu in Gebäuden eingebaute Heizungsanlagen vor, dass diese künftig mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Zugleich werden bestimmte technische Lösungen und Energieträger definiert, mit deren Umsetzung diese Auflage als erfüllt angesehen wird. Dabei gelten aber für jede der tatsächlich realisierten technologischen Lösung bzw. Energieträger wiederum vielfältige Übergangs- und Ausnahmeregelungen. Wie oben ausgeführt, dürfen beispielsweise in Bestandsgebäuden vorübergehend noch Heizungen eingebaut werden, die diese Auflage nicht erfüllen. Handelt es sich dabei aber um eine Gasheizung, müssen wiederum bestimmte Auflagen erfüllt werden. In diesem Fall muss dann vom Betreiber sichergestellt werden, dass ab 2029 mindestens 15 Prozent, ab 2035 mindestens 30 Prozent und ab 2040 mindestens 60 Prozent der Wärme aus gasförmiger Biomasse (also Biomethan) oder grünem oder blauem Wasserstoff (einschließlich daraus hergestellter Derivate) erzeugt wird. Damit verbunden ist in diesem Fall zudem eine Beratungspflicht vor dem Einbau neuer Heizungen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. Sonderregelungen gibt es auch für den Havariefall, Hallenheizungen sowie für Etagenheizungen und das Verfahren von Wohnungseigentümergemeinschaften. Die Gesetzesnovelle enthält ferner eine „Regelung zum Schutz von Mietern“.

EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD)

Am 28. Mai 2024 trat die Neufassung der „EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie“ (Richtlinie (EU) 2024/1275 vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) in Kraft. Damit begann die zweijährige Umsetzungsfrist für die Mitgliedsstaaten. Die Richtlinie formuliert ehrgeizigere Ziele für einen geringeren Gesamtenergieverbrauch der Gebäudebestände sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngebäude. Im Neubau sind Nullemissionsgebäude der neue Standard, ab 2028 für alle Gebäude der öffentlichen Hand, ab 2030 für alle neuen Gebäude. Sie müssen mit Dach-Photovoltaikanlagen oder Solarthermie ausgerüstet werden können. Subventionen für Heizkessel mit fossilen Brennstoffen sind nicht mehr zulässig. Die neue Richtlinie enthält auch Bestimmungen über Vorverkabelung, Ladepunkte für Elektrofahrzeuge und Fahrradstellplätze. Nichtwohngebäude, mit technischen Systemen von mehr als 70 kW, müssen ein Energiemanagement einrichten. Effiziente Fernwärme- und Fernkältesysteme werden gemäß Definition in der Energieeffizienzrichtlinie (EED) direkt und nicht abgestuft als Versorgungsoption für Nullemissionsgebäude adressiert.

Reform des EU-Strommarktdesigns

Die Reform des EU-Strommarktdesigns (Richtlinie (EU) 2024/1711 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Richtlinien (EU) 2018/2001 und (EU) 2019/944 in Bezug auf die Verbesserung des Elektrizitätsmarktdesigns in der Union sowie Verordnung (EU) 2024/1747 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/942 und (EU) 2019/943 in Bezug auf die Verbesserung des Elektrizitätsmarktdesigns in der Union) soll Energieeinsparungen, Abbau der Energieabhängigkeit, Resilienz vor Preisschocks und den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien ermöglichen. Schwerpunkte sind Stromlieferverträge mit Power Purchase Agreements (PPA), die zukünftigen Fördermechanismen über zweiseitige Differenzverträge / Contracts for Difference (CfD) und die Mechanismen für Strompreise in Krisenzeiten. Über das Modell des sogenannten Energy Sharing/Energy Communitys sollen Verbraucher ein Recht auf gemeinsame Energienutzung erhalten und mithin verstärkt am Energiemarkt teilnehmen können. Verteilnetzbetreiber erhalten zudem neue Vorgaben mit Blick auf die Veröffentlichung zu freien Netzanschlusskapazitäten (Netzanschluss-/zugangsportale). Ähnlich wie im Gas-/Wasserstoffpaket finden sich Regelungen für einen ausgeweiteten Schutz für von Energiearmut betroffenen Kunden. Richtlinie und Verordnung sind am 16. Juli 2024 in Kraft getreten. Die Vorgaben der Richtlinie sollten bis 17. Januar 2025 in nationales Recht umgesetzt werden, was bislang noch nicht erfolgt ist.

Geschäftsverlauf:

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) sowie der Bilanzgewinn. Das im Geschäftsjahr 2024 erzielte EBT liegt über dem Vorjahres- sowie Planergebnis, trotz des weiterhin schwierigen, wettbewerblichen und politischen Umfeldes und den erheblichen Nachwirkungen der Energiekrise.

Kennzahlen	in Mio. EUR			
	IST 2023	IST 2024	Veränderung absolut	PLAN 2024
Umsatzerlöse	1.902	1.492	-410	1.706
Rohmarge	151	151	0	154
EBT	91	106	15	92
Bilanzgewinn	72	89	17	76
Investitionen	201	202	1	247

Das operative Ergebnis wurde durch den volatilen Energiemarkt weiterhin beeinflusst. Durch entsprechende Absicherungsmechanismen war **eins** in der Lage, flexibel auf die jeweiligen Marktphasen zu reagieren und Angebote an Neu- und Bestandskund*innen zu unterbreiten. Aufgrund des stark zunehmenden Wettbewerbes in Verbindung mit der deutlich zu warmen Witterung – speziell im 1. Halbjahr 2024 – mussten teilweise Mengen im fallenden Markt veräußert werden. Durch bessere Vermarktungsbedingungen für unsere Kraftwärmekopplungserzeugung, einer bewährten Beschaffungsstrategie, eines stringenten Absatzportfoliomanagements und engem Monitoring der Kundenentwicklung sowie durch aktives Bestandskunden- und Vertriebskanalmanagement, konnte das Rohmargenniveau im Vergleich zum Vorjahr gehalten werden. Der Planwert wurde leicht unterschritten. Etwas zeitversetzt konnten allerdings im Jahresverlauf der Privat- sowie Geschäftskundenbestand zum Vorjahresniveau gesteigert werden.

Der EBT stellt sich in der Entwicklung im Verhältnis zur Rohmarge deutlich besser dar. Hintergrund dafür sind zusätzliche Erträge, wie der Kohleersatzbonus nach dem KWKG für den Kohleblock C am Standort Chemnitz, Erträge aus Schadensfällen (im Wesentlichen aus einem Vermarktungsschaden) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Demgegenüber stehen zu einem kleineren Teil nicht geplante Rückstellungsbildungen, wie beispielweise für die Stromvermarktung der Erzeugung für 2025 sowie für Unsicherheiten aus vereinnahmten Erlösen bei der Erzeugungsvermarktung aus dem Jahr 2022 sowie 2023. Somit konnte das geplante EBT deutlich übertroffen werden.

Der Bilanzgewinn folgt damit der Entwicklung aus dem EBT und nimmt gegenüber dem Vorjahr um 17 Mio. EUR zu.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken der **Gasabsatz** an Endkund*innen um 6 Prozent auf 3.359 GWh sowie der **Stromabsatz** um rund 15 Prozent auf 1.240 GWh ab. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die milde Witterung sowie den zunehmenden Wettbewerb zurückzuführen. Im Jahresverlauf konnte in beiden Medien der Kundenbestand im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist der **Fernwärmeabsatz**, trotz Kundengewinnen, witterungsbedingt um 5 GWh auf 644 GWh gesunken. Im Bereich der Nahwärme sank der Absatz witterungsbedingt ebenfalls auf 77 GWh. Der Kälteabsatz ist mit 15 GWh auf gleichem Niveau zum Vorjahr.

Die an Endkund*innen abgesetzte Menge **Trinkwasser** sowie die **Abwassermengen** sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die konventionelle **Stromerzeugung** mit einer Nettostromerzeugung von 668 GWh liegt auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2023.

Im Bereich der **Telekommunikation** konnten die aktiven sowie geschlossenen Verträge für Endkundenprodukte signifikant gesteigert werden. Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit der Mitarbeiter*innen bei **eins** liegt zum 31. Dezember 2024 bei etwa 16,8 Jahren bei gleichzeitig sehr geringer Fluktuation. Für Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen wurden 2024 rund 1 Mio. EUR aufgewendet. Im Geschäftsjahr 2024 **investierte eins insgesamt 202 Mio. EUR**. Neben den Erzeugungsanlagen mit 13 Mio. EUR sowie dem Telekommunikationsbereich mit 100 Mio. EUR, bildeten die Investitionen in die Netze und Anlagen für Strom, Gas, Fernwärme, Trinkwasser, Kälte und Stadtbeleuchtung einen weiteren Schwerpunkt, auf den ein Anteil von insgesamt 77 Mio. EUR entfiel. In Finanzanlagen wurden im Jahr 2024 insgesamt 5 Mio. EUR investiert.

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse 2024 aus dem Verkauf der Medien Strom, Gas, Wärme, Kälte und Trinkwasser, der Abwasserbeseitigung in Chemnitz, der Telekommunikation sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Umfeld dieser Medien betrugen insgesamt 1.492 Mio. EUR (Vorjahr: 1.902 Mio. EUR).

Dabei verteilten sich die Erlöse auf folgende Sparten beziehungsweise Bereiche:

- Stromlieferungen mit vermiedenen Netzentgelten: 727 Mio. EUR (Vorjahr: 1.034 Mio. EUR)
- Gaslieferungen: 415 Mio. EUR (Vorjahr: 555 Mio. EUR)
- Wärmeversorgung: 125 Mio. EUR (Vorjahr: 87 Mio. EUR)
- Kälteversorgung: 4 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR)
- Trinkwasser/Abwasser: 53 Mio. EUR (Vorjahr: 52 Mio. EUR)
- Telekommunikation: 10 Mio. EUR (Vorjahr: 9 Mio. EUR)
- Sonstige Umsatzerlöse: rd. 158 Mio. EUR (Vorjahr: 162 Mio. EUR)

In den ausgewiesenen Umsatzerlösen sind die Strom- und Erdgassteuern nicht enthalten. Diese werden zwar vom Kunden vereinnahmt, sind aber in voller Höhe wieder abzuführen.

Weitere Bestandteile der Umsatzerlöse sind u.a. die Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, der Verpachtung von Anlagen sowie der Verkauf von Material und Leistungen. Die Verringerung der Umsatzerlöse, speziell bei den Medien Strom und Gas, ist auf deutlich gesunkene Beschaffungskosten am Energiemarkt zurückzuführen, die sich in den Endkundenpreisen widerspiegeln. Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen gegenüber dem Vorjahr um 29 Mio. EUR zu. Hauptursache dafür sind einmalige Erträge, wie die Auflösungen von Rückstellungen sowie Erträge aus Schadensfällen.

Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt 1.218 Mio. EUR (Vorjahr: 1.614 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Energiebeschaffung sowie für die Eigenerzeugung von Strom und Wärme. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Kosten für die Netznutzung Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser sowie der Materialeinsatz und die Fremdleistungen für die Instandhaltung der Anlagen erfasst.

Im Personalaufwand in Höhe von insgesamt 59 Mio. EUR (Vorjahr: 58 Mio. EUR) sind 49 Mio. EUR (Vorjahr: 49 Mio. EUR) Löhne und Gehälter für im Jahresdurchschnitt 766 (Vorjahr: 749) Mitarbeiter*innen und Auszubildende enthalten.

Die Abschreibungen in Höhe von 68 Mio. EUR (Vorjahr: 67 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 103 Mio. EUR (Vorjahr: 101 Mio. EUR) sind, neben den allgemeinen Kosten des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs 15 Mio. EUR (Vorjahr: 15 Mio. EUR), Konzessionsabgaben ausgewiesen.

Bei einem negativen Finanzergebnis in Höhe von 4 Mio. EUR (Vorjahr: -8 Mio. EUR), welches Beteiligungserträge, Erträge aus der Gewinnabführung sowie Aufwendungen aus der Verlustübernahme, Zinsen und Abschreibungen für Finanzanlagen beinhaltet, verbleibt ein Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) in Höhe von 106 Mio. EUR (Vorjahr: 91 Mio. EUR).

Nach Abzug von Ertragsteuern in Höhe von 12 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 15 Mio. EUR) sowie des Vorabgewinns von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 89 Mio. EUR (Vorjahr: 72 Mio. EUR).

Finanzlage:

Im Jahr 2024 war **eins** jederzeit in der Lage, alle Zahlungsverpflichtungen fristgemäß in voller Höhe zu bedienen. Neben den flüssigen Mitteln kann dazu auf Kontokorrentlinien der Hausbanken in Höhe von insgesamt 186 Mio. EUR zurückgegriffen werden. Per 31. Dezember

2024 wurden die Kontokorrentkredite mit 8 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) in Anspruch genommen.

Finanzlage		in Mio. EUR	
	IST 2023	IST 2024	Veränderung absolut
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	185	114	-71
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-162	-135	27
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-50	3	53
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittel	-27	-18	9
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	51	24	-27
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	24	6	-18

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden im Jahr 2024 rund 66 Mio. EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet und rund 6 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Es wurden Darlehen von insgesamt 143 Mio. EUR aufgenommen. Diesen Darlehensaufnahmen stehen insgesamt 59 Mio. EUR Tilgungen gegenüber.

Vermögenslage:

Die Bilanz von **eins** schließt mit einer Bilanzsumme von 1.602 Mio. EUR (Vorjahr: 1.472 Mio. EUR) ab. Davon sind 1.359 Mio. EUR (Vorjahr: 1.225 Mio. EUR) Netto-Anlagevermögen, einschließlich 187 Mio. EUR (Vorjahr: 182 Mio. EUR) Finanzanlagen, die in Höhe von 85 Mio. EUR die indirekte Beteiligung an der Thüga Aktiengesellschaft betreffen. Im Umlaufvermögen in Höhe von 241 Mio. EUR (Vorjahr: 245 Mio. EUR) sind 96 Mio. EUR (Vorjahr: 82 Mio. EUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Auf der Passivseite errechnet sich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ein Eigenkapitalanteil (inklusive Kapitalkonto I und II) an der Bilanzsumme von 41 Prozent (Vorjahr: 39 Prozent). Dabei setzt sich das wirtschaftliche Eigenkapital von insgesamt 654 Mio. EUR (Vorjahr: 578 Mio. EUR) aus den Kapitalanteilen von insgesamt 255 Mio. EUR (Vorjahr: 255 Mio. EUR), einer Rücklage von 156 Mio. EUR (Vorjahr: 149 Mio. EUR), dem Bilanzgewinn von 89 Mio. EUR (Vorjahr: 72 Mio. EUR) und anteiligen Baukosten- und Investitionszuschüssen von rund 155 Mio. EUR (Vorjahr: 102 Mio. EUR) zusammen. Das Fremdkapital in Höhe von 948 Mio. EUR (Vorjahr: 894 Mio. EUR) ergibt sich aus anteiligen Baukosten- und Investitionszuschüssen von 27 Mio. EUR (Vorjahr: 18 Mio. EUR), 138 Mio. EUR (Vorjahr: 163 Mio. EUR) Rückstellungen, 656 Mio. EUR (Vorjahr: 572 Mio. EUR) Darlehen, 126 Mio. EUR (Vorjahr: 138 Mio. EUR) Verbindlichkeiten, vor allem aus Lieferungen und Leistungen, und 0 Mio. EUR aus Rechnungsabgrenzungsposten (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

Das Anlagevermögen ist zu 48 Prozent (Vorjahr: 47 Prozent) durch Eigenkapital, einschließlich 85 Prozent der Baukosten- und Investitionszuschüsse, finanziert. Die Darlehen gliedern sich in kurzfristige (bis ein Jahr Restlaufzeit: 68 Mio. EUR), mittelfristige (ein bis fünf Jahre Restlaufzeit: 239 Mio. EUR) und langfristige (mehr als fünf Jahre Restlaufzeit: 349 Mio. EUR).

Tätigkeitsabschlüsse:

Nach § 3 Nr. 38 EnWG sind bei einem „vertikal integrierten“ Energieversorgungsunternehmen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für die Tätigkeitsbereiche jeweils getrennte Konten in der internen Rechnungslegung zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen und diese im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Als Tätigkeitsbereiche werden die unter der Nummer 1 bis 6 genannten Bereiche Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung und Betrieb von LNG-Anlagen verstanden.

Mit den Tätigkeitsabschlüssen erfüllt **eins** die Berichtspflicht nach § 3 Nr. 38 EnWG gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. So führt **eins** in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche Gasverteilung und Elektrizitätsverteilung, für Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors, für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie gemäß § 3 Abs. 4 MsbG für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme.

Nach Maßgabe der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) wurden für die jeweiligen Tätigkeiten eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und eine Bilanz aufgestellt.

Die Ergebnisse (Jahresüberschüsse) der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung in Höhe von 6 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR), der Gasverteilung in Höhe von 21 Mio. EUR (Vorjahr: 22 Mio. EUR) und beim Messstellenbetrieb 0 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) werden im Wesentlichen durch die Erträge aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an inetz bestimmt.

Die Bilanzsummen der Tätigkeitsbereiche betrugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bei der Elektrizitätsverteilung 125 Mio. EUR (Vorjahr: 115 Mio. EUR), bei der Gasverteilung 252 Mio. EUR (Vorjahr: 252 Mio. EUR) und beim Messstellenbetrieb 5 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR).

Prognose-, Chancen- und Risikobericht:

Prognosebericht

Nach ersten Prognosen der Deutschen Bundesbank ist nur mit einer langsamen Erholung der Konjunktur im Jahr 2025 zu rechnen. Die deutsche Wirtschaft kämpft nicht nur mit konjunkturellem Gegenwind, sondern auch mit strukturellen Problemen. Diese belasten vor allem die Industrie sowie ihre Exportgeschäfte und Investitionen. Die andauernde Wirtschaftsschwäche dämpft auch zunehmend den privaten Konsum. Die Bundesbank-Fachleute erwarten im Rahmen ihrer Prognose für 2025 nur eine leichte Zunahme des Bruttoinlandsproduktes (BIP) der deutschen Wirtschaft in Höhe von 0,2 Prozent (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 0,3 Prozent). In den Jahren 2026 und 2027 sollte die deutsche Wirtschaft dann etwas stärker – um 0,8 Prozent beziehungsweise 0,9 Prozent – zulegen. Nach vorläufigen Einschätzungen der ifo Konjunkturprognose für den Euroraum sowie die Weltwirtschaft, liegt die Wirtschaftsleistung über der Entwicklung in Deutschland. Zu Jahresbeginn 2025 ist aufgrund administrativer Preiserhebungen mit einem weiteren Preisdruck auf die Verbraucherpreise zu rechnen. Im weiteren Jahresverlauf dürften aber inflationsdämpfende Faktoren, wie die moderate Preispolitik auf vorgelagerte Wirtschaftsstufen, die Nachwirkung der restriktiven Geldpolitik und wieder niedrigere Tarifabschlüsse diesen Trend umkehren. Nach Beurteilung der Deutschen Bundesbank wird die Inflationsrate in 2025 auf 2,4 Prozent und ab 2026 allmählich auf 2 Prozent sinken. Trotz einer, im historischen und internationalen Vergleich, weiterhin robusten Lage am Arbeitsmarkt, ist 2025 eine Umkehr der schwachen Entwicklung des Arbeitsmarktes vorerst nicht absehbar. Weiterhin lässt sich eine hohe Dynamik des Insolvenzgeschehens feststellen. **eins** sieht aufgrund der Preisdynamik am Energiemarkt einen stark wachsenden Wettbewerb weiterhin als größtes Risiko. In der Planungs- und Prognoserechnung von **eins** sind etwaige Tendenzen abgebildet und entsprechende Gegenmaßnahmen erarbeitet. Darauf aufbauend wird fortlaufend die Vertriebs- und Beschaffungsstrategie dahingehend weiter optimiert. Weiterhin werden neben der klassischen Vertriebstätigkeit bei **eins** neue Produkte implementiert und Ambitionsziele definiert. Eine zusätzliche Herausforderung für **eins** wird das politische Umfeld mit den gesetzlichen Anforderungen und die daraus resultierenden umzusetzenden Maßnahmen sein, die zum Berichtszeitpunkt nicht vollständig bewertbar sind. Eine im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Festlegung der Bundesnetzagentur sieht Optionen zur Verkürzung der kalkulatorischen Nutzungsdauern und Anpassung von Abschreibungsmodalitäten, auch von in der Vergangenheit getätigten Investitionen, vor („KANU 2.0“). Diese Optionen werden aktuell bewertet.

eins rechnet für das Jahr 2025 mit einem EBT in Höhe von 88 Mio. EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 72 Mio. EUR, welches unter dem Niveau von 2024 liegt. Aufgrund von Einmaleffekten im Jahr 2024, wie dem Ertrag für den Kohleersatzbonus nach KWKG für den Kohleblock C am Standort Chemnitz sowie Erträgen aus Schadensfällen, stehen in 2025 zusätzlich höhere Personal- und Zinsaufwendungen sowie höhere Abschreibungen durch ein größeres Investitionsvolumen gegenüber. Für das Geschäftsjahr 2025 sind Investitionen in Höhe von 271 Mio. EUR geplant. Neben den Investitionen in die Netze für Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser mit insgesamt 81 Mio. EUR, bilden die Investitionen im Telekommunikationsbereich mit 123 Mio. EUR einen weiteren Schwerpunkt. Des Weiteren werden voraussichtlich 42 Mio. EUR in Erzeugungsanlagen sowie 14 Mio. EUR in Finanzanlagen investiert. Die gesellschaftliche Verantwortung für die Region, die Versorgungssicherheit sowie die Personalbindung ist für **eins** auch zukünftig ein Selbstverständnis. Insgesamt schätzt die Geschäftsführung **eins** ein, dass sich das Unternehmen in einer stabilen wirtschaftlichen Situation befindet und gut für die Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement:

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung beziehungsweise Minimierung zu ergreifen. Neben dem unmittelbaren unternehmerischen Interesse von **eins** werden damit auch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Zur Einschätzung des Risiko-Chancen-Verhältnisses verfügt **eins** über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Die Risikorichtlinien für das Gesamtunternehmen gelten seit 1. Januar 2018 mit aktueller Version vom Juli 2024.

Organisation des Risikomanagements:

Die Gesamtverantwortung für das unternehmensübergreifende Risikomanagementsystem liegt bei der Geschäftsführung **eins**. Diese legt Regeln und Mindestanforderungen fest und definiert Obergrenzen für die Markt- und Unternehmensrisiken. Zudem entscheidet sie über Einzeltransaktionen, die erhebliche Risiken mit sich bringen können. Die Verantwortung für die Kontrolle, Steuerung und Koordination des Risikomanagements liegt zentral beim Risikocontrolling in der Hauptabteilung Unternehmenssteuerung.

Die unternehmensweiten Risiken werden durch die Geschäftsbereiche quartalsweise erhoben und nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert,

bewertet und unter Berücksichtigung möglicher Gegenmaßnahmen in einer Risk Map dokumentiert. Darüber hinaus werden im Risikomanagement Handel – neben den verbindlichen Richtlinien – verschiedene Kennzahlen, die Limitierung von Risiken sowie **Funktionstrennung** der Bereiche Absatz- bzw. Erzeugungsportfoliomanagement, Abwicklung und Kontrolle verwendet. Zur Sicherung und Überwachung der Risikotragfähigkeit ist ein Limitsystem für die wesentlichen Markt- und Kontrahentenrisiken eingerichtet. Weiterhin werden Value-at-Risk-basierte Methoden zur Steuerung eingesetzt.

Alle relevanten Markt- und Unternehmensrisiken werden kontinuierlich überwacht und stichtagsbezogen an die Geschäftsleitung **eins** und das Risikokomitee berichtet. Dem Risikokomitee obliegt die Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Im Jahr 2024 trat das Risikokomitee der **eins** in fünf Sitzungen zusammen.

Umfeld- und Branchenrisiken/-chancen:

Marktentwicklung

Nahezu alle Geschäfte der **eins** in den Bereichen Erzeugung, Vertrieb und Handel sind Marktpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken resultieren im Wesentlichen aus der Beschaffung und Veräußerung von Strom und Gas, der Beschaffung des Brennstoffes Gas für das Kraftwerk und der Beschaffung von Emissionsrechten. Zur Begrenzung von Marktpreisänderungsrisiken werden marktübliche Absicherungsgeschäfte an Terminmärkten getätigt. Spekulationsgeschäfte sind im Rahmen der **eins**-Richtlinien nicht zulässig und werden auch nicht abgeschlossen.

Finanzwirtschaftliche Risiken/Chancen

Neben Geschäften mit Lieferanten und Kund*innen führen Geschäfte im Over-the-Counter-(OTC-)Markt zu Kontrahentenausfallrisiken. Im Rahmen des Übergangs der Handelsabteilung von **eins** in die Syneco Trading GmbH (Syneco) wurden im Jahr 2024 Handelsgeschäfte ausschließlich mit Syneco getätigt. Die bei Syneco entstehenden Adressausfallrisiken werden anteilig über eine Regressvereinbarung durch **eins** getragen. Auf Lieferantenseite ergibt sich für **eins** ein Wiedereindeckungsrisiko beim Ausfall eines Handelspartners.

Die Wiedereindeckung erfolgt dann zu Marktpreisen, die sich zu Gunsten oder Ungunsten von **eins** entwickelt haben können. Auf Kundenseite drohen Vorleistungsrisiken. Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine systematische Überwachung von Geschäftspartnerbonitäten. Für die von Syneco im Rahmen der Regressvereinbarung übernommenen Adressrisiken erfolgt diese Überwachung teils durch Syneco und teils durch **eins**. Die Steuerung der

Kontrahentenrisiken erfolgt durch Limitierung, die Hereinnahme von Sicherheiten und den Abschluss von Warenkreditversicherungen.

Wettbewerbs- und Preisrisiken/-chancen

Das Geschäft der Energieversorgung unterliegt teilweise saisonalen Schwankungen. Weichen beispielsweise die tatsächlichen Temperaturen stark von den prognostizierten ab, können Absatzrisiken für **eins** entstehen. Die dann entsprechend veränderte Angebots- und Nachfragesituation kann mit Preisrisiken einhergehen, die im derzeitigen Marktumfeld signifikante Auswirkungen auf das Jahresergebnis von **eins** haben können. Durch den weiter zunehmenden Wettbewerb im Endkundengeschäft besteht das Risiko von Kundenverlusten, die mit Preis- und Margenrisiken einhergehen. Im Marktumfeld fallender Preise wächst das Risiko ansteigender Kundenverluste. Vor allem wegen der wirtschaftlichen Folgen der Energiekrise und den massiv gestiegenen finanziellen Belastungen unserer Kund*innen bestehen für 2025 weiterhin erhöhte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken begrenzt **eins** zusätzlich mit einem umfassenden Vertriebscontrolling und intensivem Kundenmanagement durch ein qualifiziertes Forderungsmanagement, Warenkreditversicherungen und ein entsprechend umfangreiches Absatzportfoliomanagement.

Unabhängig davon nutzt **eins** die Chancen, weitere Kunden zu binden, indem auch Produkte im Umfeld erneuerbarer Energien angeboten werden.

Rechtliche Risiken

Für **eins** können in Verbindung mit Gerichtsprozessen oder Schiedsverfahren rechtliche Risiken entstehen. Dabei können Belastungen aus Produkthaftung sowie aus unvorteilhaften oder nicht durchsetzbaren Verträgen eintreten. Daher prüft, verhandelt und verfasst **eins** Verträge mit dem Ziel, solche Risiken zu begrenzen.

Zusätzlich unterliegt die Geschäftsentwicklung von **eins** Risiken, die sich aus der energiewirtschaftlichen und sonstigen Rechtsprechung ergeben. Dadurch könnten beispielsweise die Gestaltungsmöglichkeiten bei Verträgen eingeschränkt oder erweitert werden.

Operative Risiken

Die Wertschöpfungskette von der Energieerzeugung bis zur Versorgung der **eins**-Kunden mit Strom, Wärme, Kälte, Gas, Wasser und Telekommunikation erfordert eine Vielzahl komplexer und spezialisierter technischer Anlagen. Risiken bestehen hier durch Produktions- und Versorgungsausfälle, verursacht durch vielerlei Möglichkeiten von technischen Störungen.

Diese Kategorie enthält die Mehrzahl der identifizierten Risiken. Im Umfeld der aktuellen Marktverwerfungen erwachsen vor allem aus den Stromerzeugungsanlagen relevante Risiken, da ein Großteil der Erzeugungskapazitäten langfristig terminlich vermarktet wurde. Jede Einschränkung der Erzeugungskapazität kann bei Schadeneintritt signifikante Ergebniswirkung nach sich ziehen.

Strategische Risiken/Chancen

Beteiligungen:

Im Rahmen der Unternehmensstrategie hält **eins** verschiedene Beteiligungen. Unsicherheiten entstehen aus veränderten Annahmen bezüglich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen.

Projekte:

Strategische Entscheidungen werden weiterhin im Rahmen von Wachstums- und Kooperationsprojekten getroffen. Zur Steuerung und Begrenzung dieser strategischen Risiken unterzieht **eins** die entsprechenden Projekte im Vorfeld einer umfassenden wirtschaftlichen und juristischen Prüfung. Trotz der sorgfältigen Beurteilung anhand von detaillierten Planungen und Finanzierungs- und Umsetzungskonzepten, lassen sich Fehleinschätzungen der zugrunde gelegten rechtlichen, regulatorischen, marktseitigen oder wirtschaftlichen Annahmen nicht vollständig ausschließen.

eins sieht strategische Projekte vor allem als Wachstums- und Ergebnischance. Insbesondere die Energiewende und damit verbundene Projekte begreift **eins** als strategische Chance zum Aufbau neuer dezentraler, umweltfreundlicher und wettbewerbsgerechter Versorgungsstrukturen.

Gesamtbeurteilung

Die Gesamtrisikosituation (Chancen und Risiken) von **eins** hat sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (sowohl energiemarktbezogen als auch regulatorisch) im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht, ist aber weiterhin vollständig durch die vorhandene Kapitalausstattung der **eins** gedeckt. Die ergriffenen Gegenmaßnahmen erachtet die Gesellschaft als angemessen. Es wurden keine existenzgefährdenden Risiken identifiziert.

3.4. Organe der Gesellschaft und sonstige Angaben

Aufsichtsrat: Sylvio Krause
Vorsitzender ab 27.10.2024
1. stellvertretender Vorsitzender bis 26.10.2024
Bürgermeister Amtsberg

Sven Schulze
Vorsitzender bis 26.10.2024
1. stellvertretender Vorsitzender ab 27.10.2024
Oberbürgermeister Chemnitz

Uwe Reichelt*
2. stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender Betriebsrat

Dr. Christof Schulte
3. stellvertretender Vorsitzender bis 31.03.2024
Mitglied des Vorstandes der Thüga Aktiengesellschaft, München

Anne Rethmann
3. stellvertretende Vorsitzende ab 01.04.2024
Mitglied des Vorstandes der Thüga Aktiengesellschaft, München

Dr. Martin Antonow
Oberbürgermeister Brand-Erbisdorf

Ralph Burghart
Bürgermeister Chemnitz

Tino Fritzsche
Stadtrat Chemnitz, Dipl.-Ing. Architekt

Bernhard Herrmann
bis 30.09.2024
Stadtrat Chemnitz, Bauingenieur Wasserbau

Thomas Hetzel
Bürgermeister Oberlungwitz

Otto Huber
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Michael Kittelberger
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister Zschorlau

Uwe Melzer*
Anlagentechniker, Betriebsrat

Mario Munack*
Hauptabteilungsleiter

Dr. Winfried Rasbach
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Olaf Richter
ab 30.09.2024
Stadtrat Chemnitz, IT Ingenieur

Holger Riesen*
Teamleiter

Jeannine Schneider*
Abteilungsleiterin

Veit Schönfelder*
Sachbearbeiter, Betriebsrat

Kerstin Schöniger
Bürgermeisterin Rodewisch

Hans-Joachim Siegel
bis 30.09.2024
Stadtrat Chemnitz, Ortsvorsteher Chemnitz-Röhrsdorf

Steffen Wegert
ab 30.09.2024
Stadtrat Chemnitz, Ruheständler

Carola Wulst*
Abteilungsleiterin

*Arbeitnehmersvertreter der **eins**

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. (FH)/ Dipl.-Kfm. (FH) Roland Warner, Chemnitz, Vorsitzender
der Geschäftsführung
Martin Ridder, Berlin

Persönlich haftender Gesellschafter ist die **eins energie in sachsen**
Verwaltungs GmbH, Chemnitz, mit einem Stammkapital in Höhe von
25.000 EUR.

Mitarbeiter: Im Geschäftsjahr 2024 waren im Jahresdurchschnitt 766 Angestellte
und 36 Auszubildende/BA-Studenten bei **eins** beschäftigt.

Abschlussprüfer: Die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht sind durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert worden.

Die Abschlussprüfung umfasste auch den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Weitere Anteilseigner:	Thüga AG, München	39,85 %
	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH, Chemnitz	25,50 %
	enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz	9,15 %

3.5. Kennzahlen

Kennzahlen		2024 Plan	2024 Ist	Bemerkungen
Materialintensität [Materialaufwand von Gesamterträgen]	%	81,8	78,0	
Personalintensität [Personalaufwand von Gesamterträgen]	%	3,5	3,8	
Umsatz je Mitarbeiter ²	TEUR	2.207,3	2.043,5	
Reinvestitionsrate [Investitionen von Abschreibungen]	%	301,3	297,6	
Eigenkapitalquote [Wirtschaftliches Eigenkapital von Gesamtkapital] ¹	%	37,0	35,3	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Anlagendeckungsgrad [Wirtschaftliches Eigenkapital von Anlagevermögen] ¹	%	42,9	41,6	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Finanzierungsverhältnis [Wirtschaftliches Eigenkapital von Fremdkapital] ¹	%	58,7	54,6	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Eigenkapitalrentabilität [Jahresüberschuss von wirtschaftlichem Eigenkapital] ¹	%	13,0	16,5	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse

¹ Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält analog zum Vorjahresbericht nicht den Bilanzgewinn des Jahres mit Blick auf die folgende Ausschüttung.

² ohne Auszubildende

3.6. Beteiligungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Angaben zum Anteilsbesitz per 31.12.2024

	Anteil am Kapital 31.12.2024 %	Eigenkapital 31.12.2023 EUR	Jahresergebnis 2023 EUR
Verbundene Unternehmen			
inetz GmbH, Chemnitz	100,00	13.723.603,34	0,00
inetz hd GmbH, Chemnitz ¹⁾	100,00	---	---
EnergieStern GmbH, Chemnitz	100,00	84.680.906,90	0,00
ELICON Energie Dienstleistungen & Consulting GmbH, Chemnitz ²⁾	100,00	405.093,19	255.093,19
eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH, Chemnitz	100,00	149.237,78	94.345,13
eins erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH	100,00	26.541,70	78,49
make IT GmbH, Chemnitz	75,00	1.714.387,97	319.199,91
TBZ - PARIV Technologieberatungszentrum Parallele Informationsverarbeitung – Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemnitz ³⁾	66,67	2.534.196,90	1.157.298,23
Batteriespeicher Chemnitz GmbH & Co. KG, Chemnitz	51,00	2.314.242,75	370.536,20
Batteriespeicher Chemnitz Verwaltungsgesellschaft mbH, Chemnitz	51,00	28.522,65	421,43
Beteiligte Unternehmen			
Energiepark Galgenberg GmbH & Co. KG, Chemnitz	50,00	768.374,92	-18.554,01
Windpark Lippersdorf GmbH & Co. KG, Chemnitz	50,00	45.821,62	-5.178,38
Kommunale Wärmeversorgung Auerbach GmbH, Auerbach/Vogtland	49,00	1.299.284,07	207.642,84
Stadtwerke Grimma GmbH, Grimma	49,00	4.813.652,86	647.193,75
e2net GmbH, Marienberg	49,00	273.070,44	-34.274,93
RAC - Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH, Chemnitz	33,33	5.216.534,28	1.784.381,86
Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Chemnitz	24,82 ⁴⁾	55.612.870,51	-183.096,58
Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH, Zwickau	25,00	909.146,64	-48.924,71
PEC Parkeisenbahn Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Chemnitz	25,00	449.001,27	-15.097,16
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	18,72	1.669.319,56	-10.531,89
Südsachsen Wasser GmbH, Chemnitz	18,45	13.150.061,25	872.609,14
TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG ⁵⁾	12,50	116.000,00	-505.000,00
Syneco Trading GmbH, München ⁶⁾	10,00	86.200.000,00	0,00
VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	9,81	331.720,54	184,69
Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau ⁷⁾	9,30	1.232.687.067,69	88.960.328,64
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München	8,33	308.495.682,04	16.338.364,37
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen	5,85	159.707.813,06	43.309.669,41
GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH, Straelen	5,85	77.783,28	1.897,03
VNG AG, Leipzig	1,53	1.398.251.748,06	317.913.452,78

1) Die Gesellschaft wurde am 13.06.2024 gegründet und nimmt ihre Geschäftstätigkeit erst im Jahr 2025 auf.

2) Ab dem 01.01.2024 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit eins geschlossen. Zukünftige Ergebnisse werden phasengleich ausgeglichen.

3) Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 30.09.2023, der festgestellt ist.

4) Der angegebene Kapitalanteil basiert laut Satzung des Zweckverbandes auf der Quote der anhand der Bezugsrechte ermittelten Stimmrechte lt. Jahresabschluss 2023.

5) Angaben im Jahresabschluss sind nur in TEUR verfügbar.

6) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Thüga AG, eins erhält als Minderheitsgesellschafter eine jährliche Garantiedividende.

7) Es handelt sich um eine indirekte Beteiligung der eins über die EnergieStern GmbH. Diese Aufstellung enthält neben der Kom9 GmbH & Co. KG keine weiteren indirekten Beteiligungen.

4. Schlussbemerkungen

Weitere Informationen können den Jahresabschlüssen entnommen werden. Diese werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außerdem berichtete die Geschäftsführung der **eins** in der Verbandsversammlung Jahr um Jahr ausführlich über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie über wesentliche Geschäftsentwicklungen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ wählt die zu entsendenden Vertreter in den Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der **eins**. In diesen Gremien werden die im Gesellschaftsvertrag festgelegten wichtigen Entscheidungen beraten und beschlossen.

Darüber hinaus erhält die für den Zweckverband zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, die Landesdirektion Sachsen, neben dem Geschäftsbericht auch den geprüften und testierten Jahresabschluss.

5. Impressum

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

Geschäftsstelle Brand-Erbisdorf

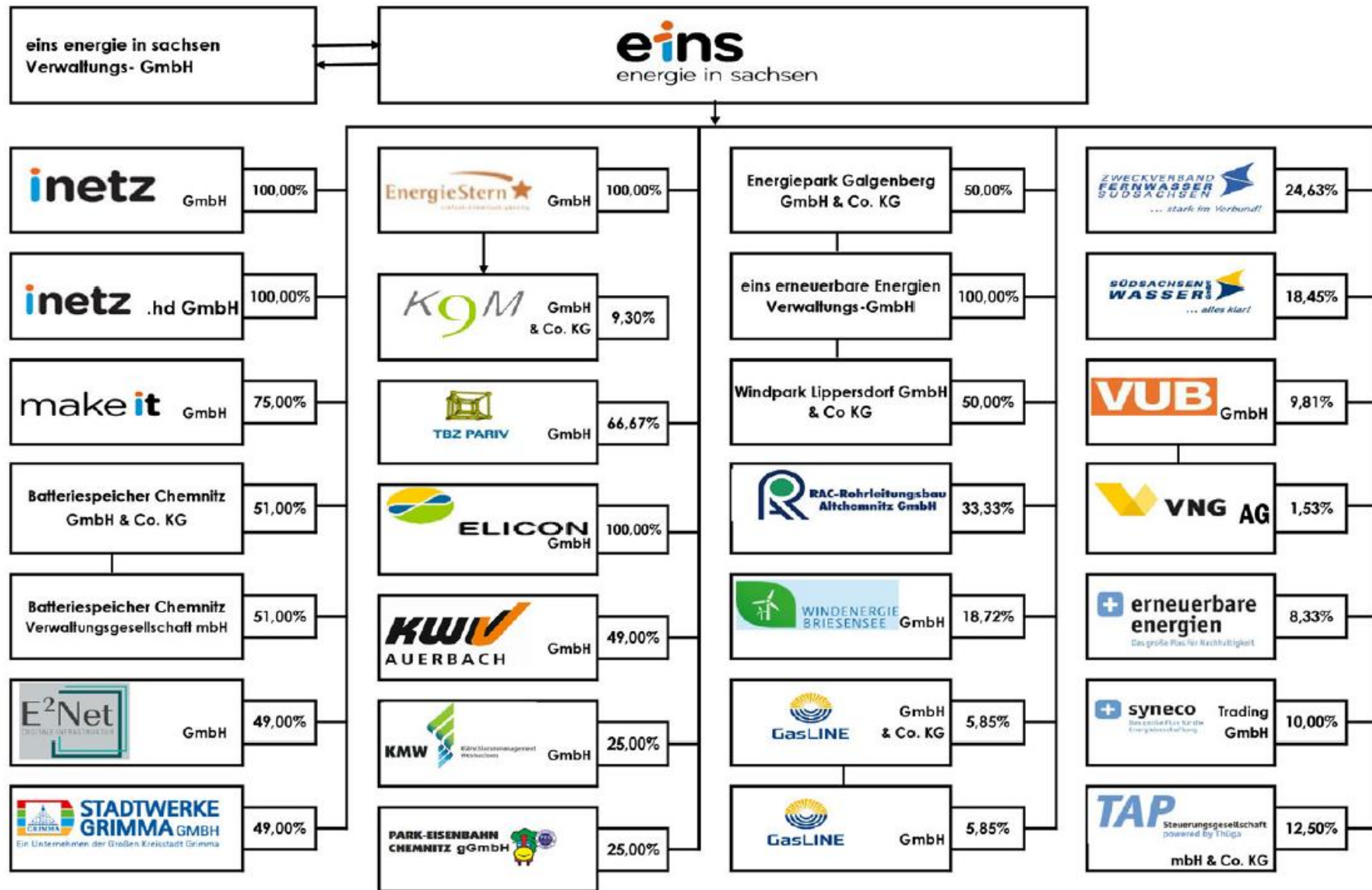
Markt 1

09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322/32152

E-Mail: zvgasversorgung@brand-erbisdorf.de

Anlage I: Beteiligungsstruktur eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG (Stand 31.12.2024)



Anlage II: Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ Mitgliederaufstellung (Stand 31.12.2024)

Nr.	PLZ	Stadt/ Gemeinde
1.	08626	Stadt Adorf/Vogtl.
2.	09648	Gemeinde Altmittweida
3.	09439	Gemeinde Amtsberg
4.	09546	Stadt Annaberg-Buchholz
5.	08280	Stadt Aue-Bad Schlema für den Ortsteil Bad Schlema
6.	09392	Gemeinde Auerbach
7.	08209	Stadt Auerbach/Vogtl.
8.	09573	Stadt Augustusburg
9.	08645	Stadt Bad Elster
10.	09471	Gemeinde Bärenstein
11.	09627	Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
12.	08324	Gemeinde Bockau
13.	09618	Stadt Brand-Erbisdorf
14.	08359	Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb.
15.	09217	Stadt Burgstädt
16.	09235	Gemeinde Burkhardtsdorf
17.	09337	Gemeinde Callenberg
18.	09111	Stadt Chemnitz
19.	09236	Gemeinde Claußnitz
20.	04678	Stadt Colditz
21.	09474	Gemeinde Crottendorf
22.	08393	Gemeinde Dennheritz
23.	09430	Gemeinde Drebach
24.	09427	Stadt Ehrenfriedersdorf
25.	08309	Stadt Eibenstock
26.	08236	Gemeinde Ellefeld
27.	09481	Stadt Elterlein
28.	09575	Gemeinde Eppendorf
29.	08223	Stadt Falkenstein/Vogtl.
30.	09557	Stadt Flöha
31.	09669	Stadt Frankenberg/Sa.
32.	08427	Gemeinde Fraureuth
33.	09599	Stadt Freiberg
34.	09423	Gemeinde Gelenau/Erzgeb.

35. 09326 Stadt Geringswalde
36. 09355 Gemeinde Gersdorf
37. 09468 Stadt Geyer
38. 09405 Gemeinde Gornau/Erzgeb.
39. 09390 Gemeinde Gornsdorf
40. 09518 Gemeinde Großrückerswalde
41. 09603 Stadt Großschirma
42. 08223 Gemeinde Höhenluftkurort Grünbach
43. 08344 Stadt Grünhain-Beierfeld
44. 09661 Stadt Hainichen
45. 09633 Gemeinde Halsbrücke
46. 08118 Stadt Hartenstein
47. 09232 Gemeinde Hartmannsdorf
48. 08468 Gemeinde Heinsdorfergrund
49. 09337 Stadt Hohenstein-Ernstthal
50. 09394 Gemeinde Hohndorf
51. 09387 Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.
52. 08349 Stadt Johanngeorgenstadt
53. 09477 Stadt Jöhstadt
54. 08107 Stadt Kirchberg
55. 08248 Stadt Klingenthal
56. 09306 Gemeinde Königshain-Wiederau
57. 08134 Gemeinde Langenweißbach
58. 08315 Stadt Lauter-Bernsbach
59. 08485 Stadt Lengenfeld
60. 09573 Gemeinde Leubsdorf
61. 09244 Gemeinde Lichtenau
62. 08115 Gemeinde Lichtentanne
63. 08491 Gemeinde Limbach
64. 09212 Stadt Limbach-Oberfrohna
65. 08294 Stadt Löbnitz
66. 09385 Stadt Lugau/Erzgeb.
67. 09328 Stadt Lunzenau
68. 09496 Stadt Marienberg für die Ortsteile Pobershau und Zöblitz
69. 08258 Stadt Markneukirchen
70. 09648 Stadt Mittweida
71. 09241 Gemeinde Mühlau

72. 09619 Gemeinde Mulda/Sa.
73. 08132 Gemeinde Mülsen
74. 08491 Stadt Netzschkau
75. 09221 Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
76. 08496 Gemeinde Neumark
77. 09366 Gemeinde Niederdorf
78. 09243 Gemeinde Niederfrohna
79. 09577 Gemeinde Niederwiesa
80. 09399 Gemeinde Niederwürschnitz
81. 09353 Stadt Oberlungwitz
82. 09484 Stadt Kurort Oberwiesenthal
83. 09569 Stadt Oederan
84. 09376 Stadt Oelsnitz/Erzgeb.
85. 09526 Stadt Olbernhau für den Ortsteil Pfaffroda
86. 09322 Stadt Penig
87. 08523 Stadt Plauen
88. 08352 Gemeinde Raschau-Markersbach
89. 08468 Stadt Reichenbach im Vogtland
90. 08141 Gemeinde Reinsdorf
91. 09306 Stadt Rochlitz
92. 08228 Stadt Rodewisch
93. 09661 Gemeinde Rossau
94. 09619 Stadt Sayda
95. 09481 Stadt Scheibenberg
96. 09487 Stadt Schlettau
97. 08261 Stadt Schöneck/Vogtl.
98. 08304 Gemeinde Schönheide
99. 08340 Stadt Schwarzenberg/Erzgeb.
100. 09465 Gemeinde Sehmatal
101. 08237 Gemeinde Steinberg
102. 09468 Gemeinde Tannenberg
103. 09249 Gemeinde Taura
104. 09380 Stadt Thalheim/Erzgeb.
105. 09488 Gemeinde Thermalbad Wiesenbad
106. 09419 Stadt Thum
107. 08233 Stadt Treuen
108. 09306 Gemeinde Wechselburg

- 109. 08538 Gemeinde Weischlitz
- 110. 09600 Gemeinde Weißenborn/Erzgeb.
- 111. 08412 Stadt Werdau
- 112. 08112 Stadt Wilkau-Haßlau
- 113. 09429 Stadt Wolkenstein
- 114. 09306 Gemeinde Zettlitz
- 115. 09405 Stadt Zschopau
- 116. 08321 Gemeinde Zschorlau
- 117. 08297 Stadt Zwönitz

Anlage III: Ermittlung der Wertansätze der Beteiligungen am Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ (Stichtag 31.12.2024)

Stadt/Gemeinde	Sachzeitwert in DM	Quote	Anteil Eigenkapital in EUR	Stimmen	Stimmanteile in %
Insg.:	258.262.130,00	100,00000	319.152.257,79	26.475	100,0000
Adorf/Vogtl.	3.848.590,00	1,490188	4.755.968,65	394	1,4882
Altmittweida	475.894,00	0,184268	588.095,48	49	0,18508
Amtsberg	1.499.979,00	0,580797	1.853.626,74	154	0,58168
Annaberg-Buchholz	1.038.767,00	0,402214	1.283.675,06	107	0,40415
Aue - Bad Schlema	1.983.264,00	0,767927	2.450.856,36	203	0,76676
Auerbach/Erzg.	1.285.123,00	0,497604	1.588.114,40	132	0,49858
Auerbach/Vogtl.	4.895.560,00	1,895578	6.049.779,99	501	1,89235
Augustusburg	1.486.837,00	0,575708	1.837.385,08	153	0,5779
Bad Elster	2.274.552,00	0,880714	2.810.818,62	233	0,88008
Bärenstein	2.296.149,00	0,889077	2.837.509,32	235	0,88763
Bobritzsch- Hilbertsdorf	1.065.907,00	0,412723	1.317.214,77	109	0,41171
Bockau	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Brand-Erbisdorf	5.594.519,00	2,166217	6.913.530,46	573	2,16431
Breitenbrunn/Erzgeb.	756.664,00	0,292983	935.061,86	78	0,29462
Burgstädt	4.614.981,00	1,786937	5.703.049,78	472	1,78281
Burkhardtsdorf	2.832.767,00	1,096857	3.500.643,88	290	1,09537
Callenberg	30.818,00	0,011933	38.084,44	4	0,01511
Chemnitz	264.706,00	0,102495	327.115,11	28	0,10576
Claußnitz	1.021.961,00	0,395707	1.262.907,82	105	0,3966
Colditz	1.320.332,00	0,511237	1.631.624,43	136	0,51369
Crottendorf	2.527.539,00	0,978672	3.123.453,78	259	0,97828
Dennheritz	320.613,00	0,124142	396.202,00	33	0,12465
Drebach	1.630.661,00	0,631398	2.015.120,97	167	0,63078
Ehrenfriedersdorf	3.047.692,00	1,180077	3.766.242,39	312	1,17847
Eibenstock	2.067.913,00	0,800703	2.555.461,70	212	0,80076
Ellefeld	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Elterlein	1.279.764,00	0,495529	1.581.491,99	131	0,49481
Eppendorf	1.999.174,00	0,774087	2.470.516,14	205	0,77432
Falkenstein/Vogtl.	3.686.900,00	1,427581	4.556.156,99	378	1,42776
Flöha	4.066.681,00	1,574633	5.025.476,77	416	1,57129
Frankenberg/Sa.	4.480.313,00	1,734793	5.536.631,03	459	1,73371
Fraureuth	1.292.570,00	0,500488	1.597.318,75	133	0,50236
Freiberg	632.062,00	0,244737	781.083,66	65	0,24551
Gelenau/Erzgeb.	4.122.168,00	1,596118	5.094.046,63	422	1,59396
Geringswalde	1.377.653,00	0,533432	1.702.460,27	141	0,53258
Gersdorf	4.474.739,00	1,732635	5.529.743,72	458	1,72993
Geyer	1.785.335,00	0,691288	2.206.261,26	183	0,69122
Gornau/Erzgeb.	1.180.691,00	0,457168	1.459.061,99	121	0,45703

Stadt/Gemeinde	Sachzeitwert in DM	Quote	Anteil Eigenkapital in EUR	Stimmen	Stimmanteile in %
Gornsdorf	1.065.799,00	0,412681	1.317.080,73	109	0,41171
Großrückerswalde	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Großschirma	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Grünbach	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Grünhain-Beierfeld	6.007.434,00	2,326099	7.423.797,48	615	2,32295
Hainichen	3.127.852,00	1,211115	3.865.300,87	320	1,20869
Halsbrücke	1.422,00	0,000553	1.764,91	1	0,00378
Hartenstein	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Hartmannsdorf	2.472.175,00	0,957235	3.055.037,11	253	0,95562
Heinsdorfergrund	659.956,00	0,255537	815.552,10	68	0,25685
Hohenstein-Ernstthal	7.620.309,00	2,950610	9.416.938,43	780	2,94618
Hohndorf	1.787.275,00	0,692039	2.208.658,09	183	0,69122
Jahnsdorf	1.439.445,00	0,557358	1.778.820,64	148	0,55902
Johanngeorgenstadt	688.951,00	0,266764	851.383,33	71	0,26818
Jöhstadt	2.104.092,00	0,814712	2.600.171,74	216	0,81586
Kirchberg	3.730.046,00	1,444287	4.609.474,57	382	1,44287
Klingenthal	4.741.012,00	1,835736	5.858.792,89	485	1,83192
Königshain-Wiederau	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Kurort Oberwiesenthal	1.826.815,00	0,707349	2.257.520,30	187	0,70633
Langenweißbach	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Lauter-Bernsbach	5.672.424,00	2,196382	7.009.802,74	581	2,19452
Lengenfeld	6.781.822,00	2,625945	8.380.762,76	694	2,62134
Leubsdorf	1.001.806,00	0,387903	1.238.001,18	103	0,38905
Lichtenau	722.806,00	0,279873	893.221,00	74	0,27951
Lichtentanne	2.463.948,00	0,954049	3.044.868,92	252	0,95184
Limbach/Vogtl.	510.469,00	0,197655	630.820,40	53	0,20019
Limbach-Oberfrohna	10.047.409,00	3,890392	12.416.273,90	1.028	3,88291
Lößnitz	2.347.461,00	0,908945	2.900.918,49	241	0,91029
Lugau/Erzgeb.	2.794.597,00	1,082078	3.453.476,37	286	1,08026
Lunzenau	641.948,00	0,248565	793.300,81	66	0,24929
Marienberg	3.660.650,00	1,417416	4.523.715,17	375	1,41643
Markneukirchen	4.921.063,00	1,905453	6.081.296,27	504	1,90368
Mittweida	7.539.852,00	2,919457	9.317.512,93	772	2,91596
Mühlau	781.315,00	0,302528	965.524,94	80	0,30217
Mulda/Sa.	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Mülsen	3.193.247,00	1,236436	3.946.113,41	327	1,23513
Netzschkau	3.310.334,00	1,281773	4.090.807,47	339	1,28045
Neukirchen/Erzgeb.	1.976.354,00	0,765251	2.442.315,84	203	0,76676
Neumark	1.201.182,00	0,465102	1.484.383,53	123	0,46459
Niederdorf	483.372,00	0,187163	597.334,94	50	0,18886
Niederfrohna	1.322.501,00	0,512077	1.634.305,31	136	0,51369
Niederwiesa	1.403.254,00	0,543345	1.734.097,84	144	0,54391

Stadt/Gemeinde	Sachzeitwert in DM	Quote	Anteil Eigenkapital in EUR	Stimmen	Stimmanteile in %
Niederwürschnitz	1.439.625,00	0,557428	1.779.044,05	148	0,55902
Oberlungwitz	2.136.949,00	0,827434	2.640.774,29	219	0,8272
Oederan	3.719.356,00	1,440148	4.596.264,86	381	1,43909
Oelsnitz/Erzgeb.	5.838.612,00	2,260731	7.215.174,03	598	2,25873
Olbernhau	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Penig	2.568.262,00	0,994440	3.173.777,71	263	0,99339
Plauen	754.821,00	0,292269	932.783,11	78	0,29462
Raschau-Markersbach	3.361.226,00	1,301478	4.153.696,42	344	1,29934
Reichenbach/Vogtl.	3.250.059,00	1,258434	4.016.320,52	333	1,25779
Reinsdorf	1.706.621,00	0,660810	2.108.990,03	175	0,661
Rochlitz	2.561.808,00	0,991941	3.165.802,10	262	0,98961
Rodewisch	4.525.271,00	1,752201	5.592.189,05	463	1,74882
Rossau	168.232,00	0,065140	207.895,78	18	0,06799
Sayda	16.882,00	0,006537	20.862,98	2	0,00755
Scheibenberg	1.245.082,00	0,482100	1.538.633,03	128	0,48347
Schlettau	1.533.543,00	0,593793	1.895.103,77	157	0,59301
Schöneck/Vogtl.	1.141.119,00	0,441845	1.410.158,29	117	0,44193
Schönheide	139.613,00	0,054059	172.530,52	15	0,05666
Schwarzenberg/Erzgeb.	1.968.566,00	0,762236	2.432.693,40	202	0,76298
Sehmatal-Cranzahl	5.171.736,00	2,002514	6.391.068,64	529	1,99811
Steinberg	1.174.059,00	0,454600	1.450.866,16	121	0,45703
Tannenberg	39.590,00	0,015329	48.922,85	5	0,01889
Taura	993.544,00	0,384704	1.227.791,50	102	0,38527
Thalheim/Erzgeb.	2.977.084,00	1,152737	3.678.986,16	305	1,15203
Thermalbad Wiesenbad	622.402,00	0,240996	769.144,18	64	0,24174
Thum	3.281.182,00	1,270485	4.054.781,56	336	1,26912
Treuen	3.628.246,00	1,404870	4.483.674,32	372	1,4051
Wechselburg	453.089,00	0,175438	559.914,34	47	0,17753
Weischlitz	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Weißborn/Erzgeb.	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Werdau	2.215.092,00	0,857691	2.737.340,19	227	0,85741
Wilkau-Haßlau	6.083.267,00	2,355462	7.517.510,15	623	2,35316
Wolkenstein	1.571.785,00	0,608601	1.942.363,83	161	0,60812
Zettlitz	48.074,00	0,018614	59.407,00	5	0,01889
Zschopau	6.975.324,00	2,700870	8.619.887,58	714	2,69688
Zschorlau	2.402.906,00	0,930414	2.969.437,29	246	0,92918
Zwönitz	3.938.868,00	1,525143	4.867.528,32	403	1,52219

4.3 Beteiligungsbericht Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS)

Beteiligungsübersicht zum 31.12.2024

vom 7. April 2025

Zweckverband

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Allgemeiner Überblick

Mitglieder des Zweckverbandes (Stand 31.12.2024): 58 Mitglieder mit 96 Stimmen:

Gemeinde Amtsberg	Stadt Annaberg-Buchholz	Landkreis Erzgebirgskreis
Gemeinde Bärenstein	Stadt Augustusburg	Landkreis Zwickau
Gemeinde Burkhardtsdorf	Stadt Chemnitz	Verwaltungsverband Jägerswald
Gemeinde Callenberg	Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau	
Gemeinde Ellefeld	Stadt Ehrenfriedersdorf	
Gemeinde Eppendorf	Stadt Eibenstock	
Gemeinde Gornau/Erzgeb.	Stadt Flöha	
Gemeinde Heinsdorfergrund	Stadt Frankenberg/Sa.	
Gemeinde Hohndorf	Stadt Frauenstein	
Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.	Stadt Grünhain-Beierfeld	
Gemeinde Lichtenau	Stadt Hainichen	
Gemeinde Lichtentanne	Stadt Hartenstein	
Gemeinde Neumark	Stadt Lauter-Bernsbach	
Gemeinde Raschau-Markersbach	Stadt Lengenfeld	
Gemeinde Reinsdorf	Stadt Löbnitz	
Gemeinde Schönheide	Stadt Lugau/Erzgeb.	
Gemeinde Sehmatal	Stadt Lunzenau	
Gemeinde Stützengrün	Stadt Markneukirchen	
Gemeinde Thermalbad Wiesenbad	Stadt Meerane	
Gemeinde Wechselburg	Stadt Oberlungwitz	
Gemeinde Weischlitz	Stadt Oelsnitz/Erzgeb.	
Gemeinde Zschorlau	Stadt Penig	
	Stadt Plauen	
	Stadt Reichenbach im Vogtland	
	Stadt Rodewisch	
	Stadt Schöneck/Vogtl.	
	Stadt Schwarzenberg/Erzgeb.	
	Stadt Stollberg/Erzgeb.	
	Stadt Thalheim/Erzgeb.	
	Stadt Treuen	
	Stadt Zschopau	
	Stadt Zwickau	
	Stadt Zwönitz	

Die Verbandsversammlung ist Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie besteht aus einem Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes. Die Verbandsmitglieder werden in der Verbandsversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten, sofern nicht auf dessen Vorschlag das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt.

Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme. Verbandsmitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten haben 3 Stimmen, mit mehr als 400 Beschäftigten haben 4 Stimmen, mit mehr als 800 Beschäftigten haben 5 Stimmen, mit mehr als 1.600 Beschäftigten haben 6 Stimmen, mit mehr als 3.200 Beschäftigten haben 7 Stimmen. Für die Anzahl der Beschäftigten ist die per 30. Juni des Vorjahres an das Statistische Landesamt Sachsen gemeldete Zahl der Beschäftigten der einzelnen Verbandsmitglieder maßgebend. Für die Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau wird eine Zahl von 15 Beschäftigten festgeschrieben. Mehrere Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

Verbandsvorsitzender

Thomas Kunzmann, Bürgermeister Stadt Lauter-Bernsbach

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Ralph Burghart, Bürgermeister Stadt Chemnitz

Aufgaben des Verbandes

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Wahrnehmung von Aus-, Fort- und Weiterbildungs-aufgaben seiner Mitglieder, insbesondere die ordnungsgemäße Vorbereitung von deren Bediensteten auf ihren Beruf und/oder die vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes abzulegende Prüfung einschließlich der Abnahme gesetzlich vorgeschriebener und anderer Prüfungen, soweit dazu nicht Kraft Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften der Freistaat Sachsen zuständig ist. Der Zweckverband kann auch weitere Aufgaben übernehmen, wie z. B. die Beratung in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung oder die Durchführung von Projektaufgaben.

Der Zweckverband kann auch Bedienstete von Nichtmitgliedern in deren Auftrag ausbilden, fortbilden und die gesetzlich vorgeschriebenen oder andere Prüfungen abnehmen, wenn die Kapazitäten des Zweckverbandes nicht bereits durch Inanspruchnahme seiner Mitglieder ausgeschöpft sind. Ein Anspruch der Nichtmitglieder hierauf besteht nicht.

Deckung des Finanzbedarfs

Der Verband erhebt Entgelte zur Erfüllung seiner Aufgaben auf Grundlage seiner Entgeltordnungen. Der Zweckverband kann, soweit seine sonstigen Erträge zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen, von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Der Maßstab für die Umlage ist die per 30. Juni des Vorjahres an das Statistische Landesamt Sachsen gemeldete Zahl der Beschäftigten der einzelnen Verbandsmitglieder. Für die Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau wird eine Zahl von 15 Beschäftigten festgeschrieben. Die Höhe der Umlage ist in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen; sie soll getrennt für den Erfolgsplan und den Liquiditätsplan festgesetzt werden. Der Zweckverband kann für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von zwei Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches verlangen.

Eine Umlage musste in 2024 nicht erhoben werden.

Wirtschaftsführung/Prüfungswesen

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung des Zweckverbandes erfolgen gem. § 58 Abs. 2 SächsKomZG in entsprechender Anwendung nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Zweckverband hat keine Absicht der Gewinnerzielung; er soll kostendeckend arbeiten.

Der Zweckverband bedient sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes (§ 103 SächsGemO) zur örtlichen Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 105 und 106 SächsGemO.

Mit der Prüfung des Jahresabschluss gemäß § 32 Abs 1. und Abs. 2 SächsEigBVO wird gemäß § 32 Abs. 3 SächsEigBVO die örtliche Prüfungseinrichtung gemäß Abs. 2 beauftragt.

Beteiligung am Eigenkapital

Bemessungsgrundlage für die Beteiligung am Eigenkapital des Zweckverbandes ist die per 30. Juni des Vorjahres an das Statistische Landesamt Sachsen gemeldete Zahl der Beschäftigten der einzelnen Verbandsmitglieder. Für die Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau wird eine Zahl von 15 Beschäftigten festgeschrieben.

Anlagen

- Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Stimmrecht des Zweckverbandes zum 31.12.2024
- Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital des Zweckverbandes zum 31.12.2024

**2024: Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
zum 31.12.2024**

Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2023	Eigenkapital gesamt
14244	1.229.404,42 €

Verbandsmitglieder	Beschäftigte gemäß § 10b Verbandssatzung zum 30.06.2023	Anteil Eigenkapital in €	Anteil Eigenkapital in %
GV Amtsberg	63	5.437,55 €	0,4423%
GV Bärenstein	28	2.416,69 €	0,1966%
GV Burkhardtsdorf	113	9.753,07 €	0,7933%
GV Callenberg	27	2.330,38 €	0,1896%
GV Ellefeld	41	3.538,72 €	0,2878%
GV Eppendorf	41	3.538,72 €	0,2878%
GV Gornau	58	5.006,00 €	0,4072%
GV Heinsdorfergrund	7	604,17 €	0,0491%
GV Hohndorf	23	1.985,14 €	0,1615%
GV Jahnsdorf	78	6.732,21 €	0,5476%
GV Lichtenau	100	8.631,03 €	0,7020%
GV Lichtentanne	116	10.012,00 €	0,8144%
GV Neumark	82	7.077,45 €	0,5757%
GV Raschau-Markersbach	45	3.883,97 €	0,3159%
GV Reinsdorf	40	3.452,41 €	0,2808%
GV Schönheide	27	2.330,38 €	0,1896%
GV Sehmatal	48	4.142,90 €	0,3370%
GV Stützengrün	25	2.157,76 €	0,1755%
GV Thermalbad Wiesenbad	48	4.142,90 €	0,3370%
GV Wechselburg	8	690,48 €	0,0562%
GV Weischlitz	66	5.696,48 €	0,4634%
GV Zschorlau	23	1.985,14 €	0,1615%
Verwaltungsverband Jägerswald	13	1.122,03 €	0,0913%
STV Annaberg-Buchholz	310	26.756,20 €	2,1764%
STV Augustusburg	58	5.006,00 €	0,4072%
STV Chemnitz	5008	432.242,16 €	35,1587%
STV Döbeln für die Ortschaft Mochau	15	1.294,66 €	0,1053%
STV Ehrenfriedersdorf	74	6.386,96 €	0,5195%
STV Eibenstock	38	3.279,79 €	0,2668%
STV Flöha	143	12.342,38 €	1,0039%

**2024: Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
zum 31.12.2024**

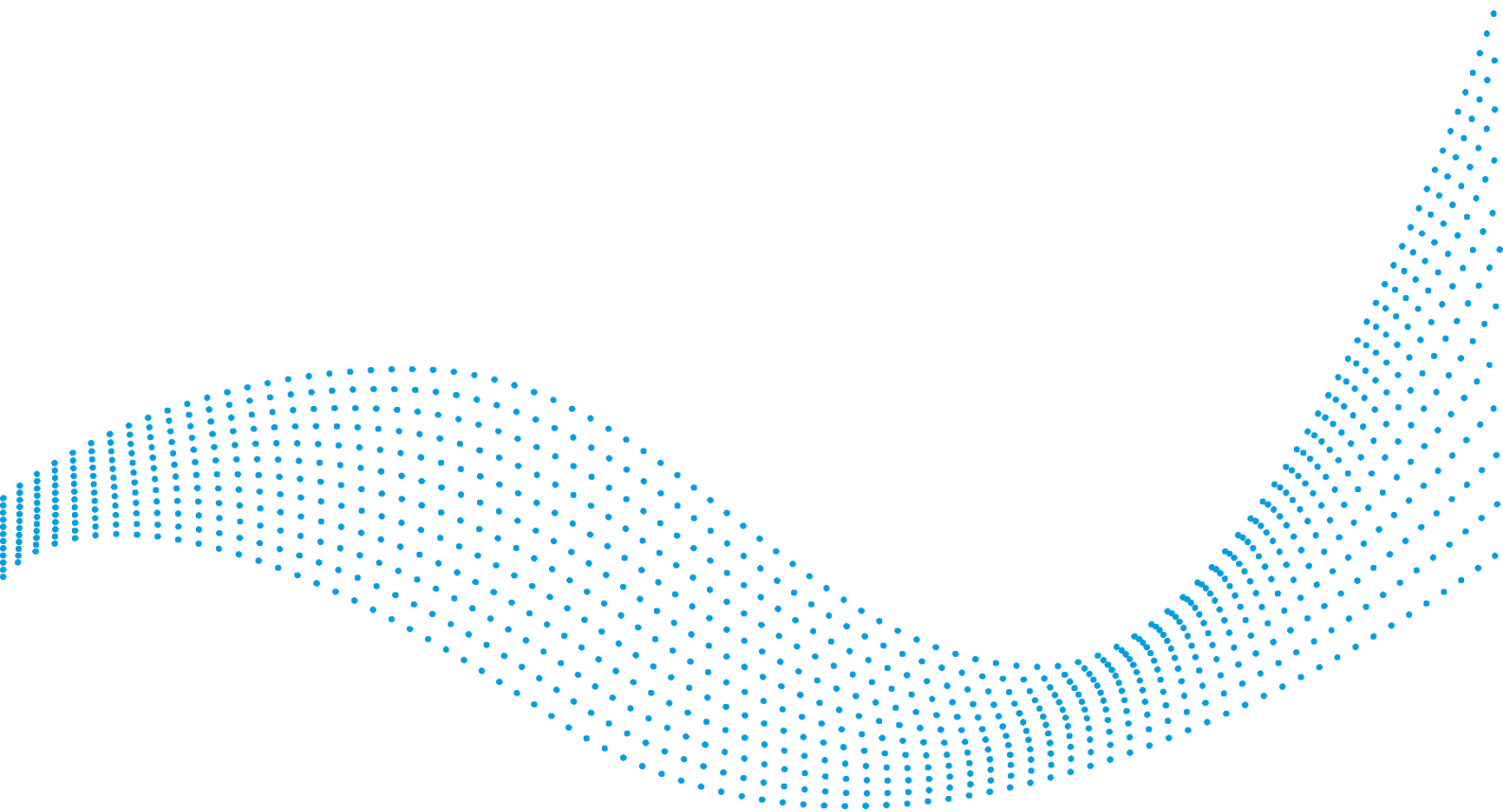
Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2023	Eigenkapital gesamt
14244	1.229.404,42 €

Verbandsmitglieder	Beschäftigte gemäß § 10b Verbandssatzung zum 30.06.2023	Anteil Eigenkapital in €	Anteil Eigenkapital in %
STV Frankenberg	149	12.860,24 €	1,0461%
STV Frauenstein	22	1.898,83 €	0,1545%
STV Grünhain-Beierfeld	51	4.401,83 €	0,3580%
STV Hainichen	62	5.351,24 €	0,4353%
STV Hartenstein	28	2.416,69 €	0,1966%
STV Lauter -Bernsbach	51	4.401,83 €	0,3580%
STV Lengenfeld	80	6.904,83 €	0,5616%
STV Lößnitz	88	7.595,31 €	0,6178%
STV Lugau	62	5.351,24 €	0,4353%
STV Lunzenau	25	2.157,76 €	0,1755%
STV Markneukirchen	44	3.797,65 €	0,3089%
STV Meerane	103	8.889,96 €	0,7231%
STV Oberlungwitz	56	4.833,38 €	0,3931%
STV Oelsnitz/Erzgeb.	53	4.574,45 €	0,3721%
STV Penig	127	10.961,41 €	0,8916%
STV Plauen	892	76.988,82 €	6,2623%
STV Reichenbach	206	17.779,93 €	1,4462%
STV Rodewisch	44	3.797,65 €	0,3089%
STV Schöneck	38	3.279,79 €	0,2668%
STV Schwarzenberg	150	12.946,55 €	1,0531%
STV Stollberg	101	8.717,34 €	0,7091%
STV Thalheim	34	2.934,55 €	0,2387%
STV Treuen	126	10.875,10 €	0,8846%
STV Zschopau	191	16.485,27 €	1,3409%
STV Zwickau	1202	103.745,02 €	8,4386%
STV Zwönitz	175	15.104,31 €	1,2286%
Landkreis Erzgebirgskreis	1891	163.212,84 €	13,2758%
Landkreis Zwickau	1427	123.164,87 €	10,0183%
Gesamt	14244	1.229.404,42 €	100,00%

4.4 Beteiligungsbericht Zweckverband Kommunale Informationserarbeitung Sachsen (KISA)

BETEILIGUNGSBERICHT

für das Berichtsjahr 2024



Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HRB	Handelsregisterblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
KDN	Kommunale DatenNetz GmbH
KISA	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SAKD	Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung
VIS	Verwaltungsinformationssystem

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA	5
3	Die Unternehmen im Einzelnen	6
3.1	KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)	6
3.1.1	Beteiligungsübersicht	6
3.1.2	Finanzbeziehungen	6
3.1.3	Organe.....	7
3.1.4	Sonstige Angaben	7
3.1.5	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	8
3.1.6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	9
3.2	Lecos GmbH	14
3.2.1	Beteiligungsübersicht	14
3.2.2	Finanzbeziehungen	15
3.2.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	15
3.2.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	16
3.3	ProVitako eG	25
3.3.1	Beteiligungsübersicht	25
3.3.2	Finanzbeziehungen	25
3.3.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	26
3.3.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	26
3.4	Komm24 GmbH.....	36
3.4.1	Beteiligungsübersicht	36
3.4.2	Finanzbeziehungen	37
3.4.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	37
3.4.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	38
3.4.5	Organe.....	44
4	Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2024	45

1 Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2024 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und
- den Lagebericht der Beteiligungen.

Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt:

- die Organe der Beteiligungen,
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangenen Jahre und
- die Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 24.07.2025

gez. Andreas Bitter
Geschäftsführer

2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:

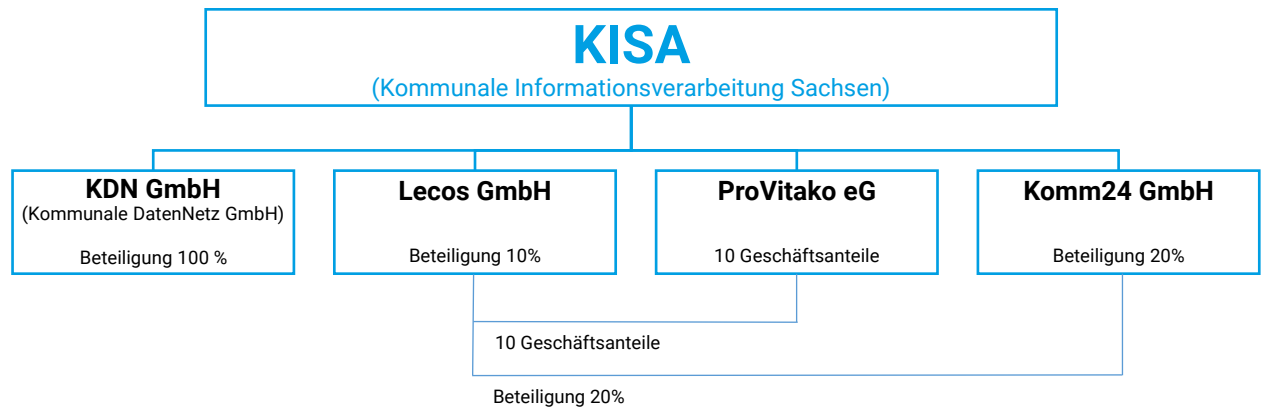


Tabelle 1: Struktur Beteiligungen

3 Die Unternehmen im Einzelnen

3.1 KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen DatenNetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Name:	KDN - Kommunale DatenNetz GmbH
Anschrift:	Saydaer Straße 6 01257 Dresden
Telefon:	0351 3156950
Telefax:	0351 3156966
Internet	www.kdn-gmbh.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB)
Gesellschafter:	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Stammkapital:	60.000,00 Euro
Anteil KISA:	60.000,00 Euro (100%)

Unternehmensgegenstand:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Daten-netzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

3.1.3 Organe

Als Geschäftsführer war im Berichtszeitraum bestellt:

	Eintrag im Handelsregister
Herr Frank Schlosser, Limbach-Oberfrohna, Dipl.-Ing.-Ökonom	30. Januar 2008

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Aue-Bad Schlema, Oberbürgermeister	Vorsitzender
Frau Veronica Müller, Dresden, Stellvertretende Geschäftsführerin Sächsischer Landkreistag e. V. (SLKT)	1. Stellvertreterin
Herr Ralf Rother, Wilsdruff, Bürgermeister	2. Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Bischofswerda, Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Direktor (seit 01.09.2024 Direktor a.D.)	
Herr Ralf Leimkühler, Dresden, Stellvertretender Geschäftsführer Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG)	
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer, Meerane, Bürgermeister a.D	

3.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr: Schneider + Partner GmbH

Anzahl Mitarbeiter: 3 Mitarbeiter

Beteiligungen: keine Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ab dem 1. Januar 2021 Organgesellschaft in einer umsatzsteuerlichen Organschaft. Organträger ist die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), Leipzig.

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

KDN GmbH	Ist 2022 in T€	Ist 2023 in T€	Ist 2024 in T€	Plan 2025 in T€
Bilanz:				
Anlagevermögen	4	4	6	KeinePlanbilanz vorhanden
Umlaufvermögen	791	963	586	
aktiver RAP	1,5	1,5	0,9	
Summe Aktiva	797	967	593	
Eigenkapital+ Sonderposten	64	62	66	
Rückstellungen	48	48	48	
Verbindlichkeiten	684	857	478	
passiver RAP	-	-	-	
Summe Passiva	796	967	593	
Gewinn- und Verlustrechnung:				
Umsatz	1.314	1.297	1.310	
sonstige Erträge	2.953	3.210	3.259	
Materialaufwand	3.409	3.377	3.432	0
Personalaufwand	273	289	301	396
Abschreibungen	4,8	2,8	5,5	0
sonst. Aufwand	580	838	830	0
Zinsen / Steuern	0	0	1	0
Ergebnis	0	0	0	0
Sonstige:				
Zugang Investitionen	0	0,4	10	
Mitarbeiter	3	3	3	3

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

KDN GmbH	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025
Vermögenssituation				Berechnung aufgrund fehlender Planbilanz nicht möglich
Vermögensstruktur	0%	0%	1%	
Kapitalstruktur				
Eigenkapitalquote	8%	6%	10%	
Fremdkapitalquote	92%	94%	89%	
Liquidität				
Liquidität	116%	112%	122%	
Effektivverschuldung	keine	keine	keine	
Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	438	433	437	121
Arbeitsproduktivität	4,81	4,49	4,35	0,91

3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2024 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung

Gemäß den Verlautbarungen der Kommunalen Spitzenverbände zur Prognose der Kommunalfinanzen vom 18. Juli 2023 haben die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie der Inflation der Jahre 2023 und 2024 die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt. Die finanzielle Lage der Kommunen hat sich laut eines Rundschreibens des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetags, Helmut Dedy vom 2. April 2025 sich noch schlechter als prognostiziert dargestellt. "Die Zahlen übersteigen unsere ohnehin schon schlimmen Erwartungen. Die Lage der kommunalen Haushalte ist katastrophal. Das ist ein historisch hohes Defizit." Dedy weiter: "Besonders dramatisch ist, dass dieses Defizit weitreichende strukturelle Gründe hat, vor denen wir seit Jahren warnen: Die Ausgaben steigen und steigen, die Einnahmen der Kommunen stagnieren. Im Ergebnis übersteigen die Ausgaben der Kommunen ohne eigenes Verschulden ihre Einnahmen inzwischen deutlich. Bund und Länder haben uns in der Vergangenheit immer mehr Aufgaben zugewiesen, ohne gleichzeitig dafür zu sorgen, dass sie finanziert werden können. Die Kommunen tragen etwa ein Viertel der gesamtstaatlichen Ausgaben, haben aber nur ein Siebtel der Steuereinnahmen. Das kann so nicht weitergehen."

Dabei werden die Aufgaben für die Kommunen nicht weniger. Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), ist für viele Kommunen noch zu meistern. Unverzichtbar sind daher für die Kommunen weiterhin sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzungen. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III wurden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. In Vorbereitung der Vergabe des Nachfolgenetzes SVN NG / KDN IV sind erhöhte und neue Anforderungen zu berücksichtigen. Dies sind zum einen steigende Bandbreitenanforderungen auf Grund wachsender online-Lösungen, Unified Communication und Collaboration wie flächendeckender Einsatz von Webkonferenzen, mobile Working oder massiv steigender Nutzung von Cloud-Angeboten von SaaS und PaaS. Dazu gehören aber ebenfalls höhere Anforderungen an die Informationssicherheit auf Grund der weltweit gestiegenen Bedrohungslage.

Auf Grund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen.

Wichtig ist dafür die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchschlagen zu lassen.

Geschäftsverlauf

Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt auf Grund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung. Durch den Ukrainekrieg hat sich die Bedrohungslage weiter verschärft. Mit dem Schritt zum KDN IV werden die sächsischen Kommunen für die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen im IT-Netzbereich gerüstet.

Insbesondere zu den im Jahr 2024 durchgeführten Europa- und Landtagswahlen war das SVN / KDN massiven Angriffen aus dem Internet ausgesetzt, welche aber keinen Schaden anrichten konnten.

Um alle gestiegenen Anforderungen für das neue KDN IV im Vergabeverfahren zu berücksichtigen, wurde der Zeitraum für das Vergabeverfahren bis März 2028 verlängert. Ebenso wurden die Verträge zum KDN III mit den Dienstleistern Deutsche Telekom Business Solution und Vodafone Deutschland GmbH verlängert.

Des Weiteren wurden und werden im KDN die Bereiche, welche ein umfangreiches mobiles Arbeiten ermöglichen, weiter ausgebaut, um den erhöhten Lastanforderungen gerecht zu werden.

Im September ist die KDN GmbH in neue Geschäftsräume in Dresden gezogen, da der Mietvertrag der bisherigen Geschäftsräume endete und durch die Vermieterin nicht verlängert wurde.

Finanzlage

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2024 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe benötigt bzw. abgerufen. Die Erträge von den Kommunen betrugen 1.309.751,62 EUR. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb einschließlich Investitionen im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 3.257.809,54 EUR. Das Geschäftsergebnis 2024 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresfehlbetrag noch ein Jahresüberschuss erzielt.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2017 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die reguläre Vertragslaufzeit des KDN III von April 2017 bis März 2023 30,5 Mio EUR als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in den sächsischen Staatshaushalt eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für das KDN III vorliegen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2017 wurde KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die Verlängerung der Vertragslaufzeit des KDN III von April 2023 bis März 2025 weitere 16,904 Mio EUR als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsverlängerung des KDN III bis März 2025 vorliegen. Die Verlängerungsoption wurde seitens der KDN GmbH am 28. Dezember 2017 gezogen.

Diese Finanzierungszusage deckt eine flächendeckende Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit eigenen Verwaltungsaufgaben mit Breitband 50 Mbit/s synchron und für kreisfreie Städte und Landkreise mit 100 Mbit/s ab. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen.

Mit Schreiben vom 27. Juni 2023 des Sächsischen Staatsministerium der Finanzen wurde der KDN GmbH die Verlängerung der Mittel gemäß des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes bis März 2028 zugesagt.

Im Zuge der Finanzierung konnten wesentliche Risiken wie mangelnde xDSL-Versorgung minimiert werden.

Nach wie vor besteht das Risiko des sehr geringen Budgets für die GmbH-Kosten selbst, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ertragslage

Die für das Geschäftsjahr 2024 geplanten Umsätze konnten von 323 TEUR auf 1.310 TEUR gesteigert werden. Dies liegt darin begründet, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben.

Chancen- und Risikobericht

Die Risiken im Geschäftsjahr 2024 sind auf Grund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau gleichgeblieben.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten selbst eingeschätzt, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die relativ geringe personelle Ausstattung der GmbH, welche eine Kompensation längerer Ausfälle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Einführungsprojekten sehr erschwert. Wie bereits erwähnt erschwerte der Fachkräftemangel eine kompetente Besetzung der dritten Stelle für einen Netzwerkmanager.

Die erhöhten Basisbandbreiten bergen das Risiko, dass die geplante Dimensionierung der zentralen Netzwerkkomponenten und des zentralen Internetübergangs in der Laufzeit des KDN III nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss. Dieses Risiko wurde bei der Beantragung der FAG-Finanzierung betrachtet und in die beantragte und wie o. a. zugesagte Summe aus dem FAG eingepreist.

Chancen werden in der Erbringung bzw. dem Ausbau von weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, der verstärkten Bereitstellung von Lösungen für mobiles Arbeiten sowie der Bereitstellung von zusätzlichen KDN-Anbindungen für Außenstellen und für kommunale Institutionen, die nicht von der FAG-Finanzierung umfasst sind, z. B. Zweckverbände gesehen. Auch hier wird sich der begonnene Trend zu Anbindungen von Außenstellen, der im Jahr 2018 begonnen hat, weiter fortsetzen.

Bund und Freistaat setzten mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN III eine notwendige Basis darstellt.

Letztlich werden alle Risiken als beherrschbar und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommunalen DatenNetz GmbH entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt.

Prognosebericht

Das Jahr 2025 wird neben dem stabilen Netzbetrieb im Wesentlichen von der weiteren Bereitstellung neuer Dienste wie UC/VoIP geprägt sein. Hinzu kommt als Schwerpunkt in den Sommermonaten die Verhandlungen im Rahmen des Vergabeverfahrens des Nachfolgenetzes, welche bis zu vier Verhandlungstagen pro Woche umfassen kann. Beide Netzwerkmanager und auch der Geschäftsführer sind in Teilprojekten des SVN NG/KDN IV und im Kernteam in hohem Maße eingebunden.

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösungen und zur IT-Sicherheit werden fortgeführt. Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde für das Jahr

2019 eine neue Stelle im Netzwerkmanagement geplant. Diese konnte aber auf Grund des eklatanten Fachkräftemangels bisher nicht besetzt werden.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das Finanzausgleichsgesetz über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Erträge von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert.

Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2024

Gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) und der Sächsischen Staatskanzlei (SK) sowie den beauftragten externen Beratungsfirmen wurden im Projekt SVN NG/KDNIV wesentliche Fortschritte erzielt und der Teilnahmewettbewerb abgeschlossen.

Anfang März 2025 wurde endlich die seit Jahren offene Stelle im Netzwerkmanagement besetzt und am 4. März Herr Jan Lieder als Prokurist im technischen Bereich bestellt.

3.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2024 einen Anteil von 10 %.

3.2.1 Beteiligungsübersicht

<i>Name:</i>	Lecos GmbH
<i>Anschrift:</i>	Prager Str. 8 04103 Leipzig
<i>Telefon:</i>	0341 2538 0
<i>Internet</i>	www.lecos-gmbh.de
<i>Rechtsform:</i>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<i>Gesellschafter:</i>	Stadt Leipzig Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
<i>Stammkapital:</i>	200.000 EUR
<i>Anteil KISA:</i>	20.000 EUR (10,00 %)

Geschäftsmodell und Aufgaben der Lecos:

Die Lecos GmbH hat sich gegenüber ihrem 90 %-Gesellschafter und Kunden, der Stadt Leipzig, als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche umsetzen und weiterentwickeln konnte. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT-Strategie der Stadt Leipzig beobachtet die Lecos GmbH zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber und berücksichtigt die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der angebotenen IT-Dienstleistungen und der zum Einsatz kommenden Technologiefelder. Dabei spielen insbesondere die wachsenden Herausforderungen der Veränderung der Arbeitswelten, das Angebot von digitalen Dienstleistungen, des Cloud-Computing, die Automatisierung von Prozessen sowie die Vernetzung von Daten und Anwendungen aus Sicht der Kunden, insbesondere auch im Lichte der Datenschutzgrundverordnung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, als auch aus Sicht der Lecos GmbH im Sinne des steigenden Wettbewerbes eine wesentliche Rolle.

Die Leistungen mit weiteren Kundengruppen des Gesellschafters Stadt Leipzig, u.a. Unternehmen der L-Gruppe und Eigenbetrieben, konnten weiter ausgebaut werden und stellen somit dauerhaft einen wesentlichen Anteil zum Erfolg der Lecos GmbH dar.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2024 bestätigt. Der Umsatz für IT Dienstleistungen mit dem Zweckverband KISA konnte auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen. Auf Basis der im Jahr 2024 geschlossenen Kooperationsvereinbarung

wird ein gemeinsamer Ausbau des Leistungsportfolio in den Fokus genommen, um die Kommunen auf dem Weg zur Kommune der Zukunft aktiv begleiten zu können.

Als IT-Volldienstleister ist die Gesellschaft vorrangig für ihre Gesellschafter tätig.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

3.2.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

Lecos GmbH	Ist 2022 in T€	Ist 2023 in T€	Ist 2024 in T€
Umsatz	45.957	49.498	55.979
sonstige Erträge	261	1.332	1.112
Materialaufwand	10.384	11.996	16.732
Personalaufwand	21.429	22.167	26.324
Abschreibungen	4.289	4.484	5.096
sonst. Aufwand	9.170	11.401	7.460
Zinsen / Steuern	466	529	840
<u>Ergebnis</u>	<u>480</u>	<u>253</u>	<u>639</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>22.463</u>	<u>25.081</u>	<u>26.440</u>

3.2.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2024 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2024 haben sich die besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen weiter fortgesetzt und die deutsche Wirtschaft mit einem preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt von 0,1 % eine Stagnation gezeigt (Herbstprognose ifo Institut). Die Krise ist nach Ansicht des ifo Instituts in erster Linie struktureller Natur. Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Corona-Pandemie, Energiepreisschock und eine veränderte Rolle Chinas in der Weltwirtschaft setzen etablierte Geschäftsmodelle unter Druck und zwingen Unternehmen, ihre Produktionsstrukturen anzupassen. Deutschland ist von diesen Veränderungen im Vergleich zu anderen Ländern besonders stark betroffen. Das ifo Institut sieht aber auch konjunkturelle Faktoren. Die Auslastung der vorhandenen gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten sinkt seit mehr als zwei Jahren und die Unterauslastung hat zuletzt nochmals spürbar zugenommen. Laut der jüngsten ifo Konjunkturumfragen klagen die Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen über eine hartnäckige Nachfrageschwäche.

Rahmenbedingungen der IT Branche

Nach einem Wachstum von 4,3 % für 2024 erwartet der Branchenverband Bitkom für 2025, dass die Umsätze im Vergleich zu 2024 um 4,7 % wachsen und voraussichtlich ein Volumen von 235,4 Milliarden Euro erreichen werden. Im laufenden Jahr 2024 werden laut Bitkom am stärksten die Umsätze mit Software wachsen (+9,8 % auf 46,6 Milliarden Euro). Besonders stark legen die Umsätze von Plattformen für die Entwicklung, das Testen und die Bereitstellung von Software zu (+12,8 % auf 12,6 Milliarden Euro). Künstliche Intelligenz wächst innerhalb dieses Segments massiv um 39,2 % auf 1,5 Milliarden Euro. Ebenfalls stark legen die Geschäfte mit Software für die Systeminfrastruktur von Unternehmen (+8,4 % auf 10,4 Milliarden Euro) zu. Sicherheits-Software steht dabei mit plus 12,7 % auf 4,7 Milliarden Euro an der Wachstumsspitze. Die Umsätze mit IT-Dienstleistungen steigen im laufenden Jahr um 4,5 % auf 51,6 Milliarden Euro.

Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich mit Blick auf die Digitalisierungsanforderungen erneut überwiegend positiv entwickelt. Die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen zur Flexibilisierung der Beschäftigungsorte sowie der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kunden wurden auch 2024 gefestigt und weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen hat die Digitalisierung von Verwaltungen genauso wie die Leistungen für eine Digitale Schule einen großen Schub erhalten. Dabei stellen auch weiterhin die zur Verfügung gestellten Fördermittel einen großen Anreiz und gleichzeitig große Herausforderungen in der Umsetzung bis Ende 2024 dar. Gleichzeitig hat sich bestätigt, dass eine Veränderung von Arbeitsweisen sowie die Anforderungen das Angebot von digitalen Verwaltungsdienstleistungen, u.a. auch durch das Onlinezugangsgesetz, eingefordert werden und einen konsequenten Ausbau der Infrastrukturen und der Vernetzung von Daten erfordern. Dies muss im Kontext der stetig steigenden Komplexität der

Anforderungen und Vernetzung von Daten insbesondere durch intensive Beratungsleistungen unterstützt werden. Ziel bleibt dabei, die Digitalisierung der Verwaltungen vor allem aus Sicht der Kunden der Verwaltungen als auch der Verwaltung mit neuen Technologien, wie z. B. KI und Cloud-Computing, selbst kontinuierlich voranzutreiben.

Geschäftsverlauf

Für die für das Geschäftsjahr 2024 festgelegten operativen Ziele zum Ausbau sowie zur Stabilisierung der bisherigen Geschäftsaktivitäten der Lecos GmbH bleibt festzuhalten, dass diese auch unter den Herausforderungen 2024 über die Planung hinaus ausgebaut werden konnten. Die Erbringung der In-House Leistungen gegenüber den Gesellschaftern ist wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator.

Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben für die Verwaltung und die Schulen konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware sowie der Ausbau mobiler Arbeitsfähigkeit (u.a. zur Absicherung von Home-Office) weiter ausgebaut und im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung eines Arbeitsplatzes der Zukunft fortgeführt werden. Die Ausweitung auf die Schulkabinette wurde erfolgreich fortgesetzt und ist vertraglich für die folgenden Jahre fixiert. Dabei werden die Erfahrungen der Pandemie sowie des weiteren Ausbaus der Leistungen im Rahmen des Digitalpakt Schulen konsequent verfolgt und in der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Ziel ist dabei, die besten Voraussetzungen für die Umsetzung von „Digitaler Bildung“ zu schaffen. Des Weiteren konnte der stabile Betrieb der Kulturhäuser Gewandhaus zu Leipzig, Theater der Jungen Welt, Oper Leipzig und Schauspiel Leipzig gefestigt und vertraglich für die Jahre 2025 – 2029 gesichert werden. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10 %) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im Geschäftsjahr 2024 weiter konsequent umgesetzt werden. Mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung wurde die Grundlage für einen gemeinsamen Ausbau der Geschäftsfelder in den Jahren 2025 ff. gelegt. Dies betrifft die strategischen Fragestellungen der Zusammenarbeit und gemeinsamen Leistungserbringung. Dabei steht auch hier die Digitalisierung der Verwaltungen, das Onlinezugangsgesetz sowie die IT-Sicherheit mit Blick auf die „Kommune der Zukunft“ im Vordergrund.

Darüber hinaus wurde die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen auf Basis der Erkenntnisse der Pilotschulen intensiv fortgeführt. Dies stellt die Basis für die weitere Umsetzung in allen Schulen ab 2025 dar.

Die Leistungen mit weiteren Kundengruppen des Gesellschafters Stadt Leipzig, u.a. Unternehmen der L-Gruppe und Eigenbetrieben, konnten weiter ausgebaut werden und stellen somit dauerhaft einen wesentlichen Anteil zum Erfolg der Lecos GmbH dar. Das Umsatzvolumen stieg von EUR 3,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 3,7 Mio. leicht im Geschäftsjahr.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhouse-Fähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2024 bestätigt. Der Umsatz mit dem Zweckverband KISA in Höhe von EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.) konnte auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen. Auf Basis der im Jahr 2024 geschlossenen Ko-

operationsvereinbarung wird ein gemeinsamer Ausbau des Leistungsportfolio in den Fokus genommen, um die Kommunen als Verbandsmitglieder der KISA auf dem Weg zur Kommune der Zukunft aktiv begleiten zu können.

Die Beteiligung der Lecos GmbH an der Komm24 GmbH hat sich 2024 ebenfalls als Erfolg dargestellt, d.h. sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch um der Treiber für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz zu werden. Hierbei agiert die Lecos GmbH in einem hoch komplexen Umfeld, sowohl in der Rolle als Gesellschafter der Komm24 GmbH als auch in der Rolle des Dienstleisters im Infrastruktur- sowie im Beratungs- und Entwicklungsumfeld.

Über das Onlinezugangsgesetz hinaus konnten weitere Leistungen über die Komm24 GmbH vertraglich fortgeführt werden. Damit werden neben dem stabilen Betrieb des Sächsischen Melderegister (SMR) auch Outputleistungen für die Landeshauptstadt Dresden sowie der Betrieb des Kommunalarchiv Sachsen ausgebaut und abgesichert.

Darüber hinaus konnten neben der aktiven Mitarbeit in der Genossenschaft govdigital im Jahr 2024 auch Leistungen für die govdigital erbracht werden. Damit trägt die Mitgliedschaft in der Genossenschaft zur positiven Entwicklung sowohl aus technologischer als auch wirtschaftlicher Sicht bei.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs-/Verfahrensentwicklung und Anwendungs-/Verfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgeräteservice und Daten- und Sprachnetzleistungen, der Benutzerunterstützung sowie dem konsequenten Ausbau der Leistungen für die Schulen der Stadt Leipzig. Insbesondere die Beratungsleistungen und Vorarbeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, die in Umsetzung befindliche forcierte Einführung der eAkte und dem damit verbundenen Ausbau des Scanvolumens sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, stellen die Grundlage für die nächsten Projektschritte sowie die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig dar.

Besonders hervorzuheben sind die weiteren umgesetzten Projekte zur Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe und deren konsequenter Ausbau des Geschäftes rund um das Personalmanagement. Darüber hinaus lag ein wesentlicher Fokus auf Beratungsleistungen zur Digitalisierung der Verwaltung.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde konsequent weiter ausgebaut und mit den Kulturhäusern der Stadt Leipzig vertraglich bis 2029 gesichert.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2024 auch in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservice im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für den Anwendungsbetrieb der zentralen Fachverfahren sowie der Absicherung der Wahlen. Die gemeinsame strategische Ausrichtung wurde in den Fokus genommen, um gemeinsam die Digitalisierung der Kommunen sowohl aus der Anwendungs- als auch der Infrastruktursicht voranzubringen.

Weitere Aktivitäten im Geschäftsjahr 2024 waren:

- Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde mit dem zweiten Rollout Zyklus fortgeführt und wird auch weiterhin für die Schulkabinette fortgesetzt werden.
- Im Jahr 2024 wurden 20 Schulen und Sporthallen mit einer Breitbandanbindung, aktiver Netzwerktechnik und WLAN ausgestattet. Darüber hinaus wurden 4 Schulen im Rahmen des Pilotvorhabens zur Zentralisierung der Schulverwaltungen ertüchtigt. Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Pilotvorhaben wird das Vorhaben zur Zentralisierung der Schulverwaltungen 2025 mit 15 Schulen fortgesetzt. Zusätzlich sollen 10 Schulen und Sporthallen mit einer Breitbandanbindung, aktiver Netzwerktechnik und WLAN ausgestattet werden. Für 70 Schulen ist eine Erneuerung der Firewall geplant.
- Die Fachanwendung für den Anmelde- und Vergabeprozess von Kitaplätzen KIVAN konnte auch in 2024 erfolgreich weiterentwickelt und in 10 Bundesländern vertrieben werden. Zusätzlich zum Kernprozess Anmelde- und Vergabe wird zwischen Jugendämtern, Trägern/Einrichtungen und Eltern auch die Abrechnung der Kostenbeiträge der Personensorgeberechtigten in 6 Bundesländern automatisiert erfolgreich eingesetzt. Der in 2022 gewonnene Kunde Frankfurt/Main ist der größte KIVAN (und Lecos) Kunde mit ca. 1.000 Einrichtungen und konnte Ende 2024 erfolgreich produktiv genommen werden. Auch die erfolgreiche Produktivsetzung in der Stadt Halle/Saale bestätigt den Weg zu einer Standardanwendung und macht deutlich, dass mit einer Standardisierung und strukturierten Projektarbeit zügige Implementierungen möglich sind. Die Partnerschaft mit Carlo & Friends bezüglich des Einsatzes der Care-App (Kommunikationsapp) wird weiter fortgeführt, um die Stärken dieser Kommunikationsapp im Bereich Träger und Einrichtungen mit der Datenbasis aus dem Anmelde- und Vergabeprozess zu verknüpfen.
- Parallel zu den aktuell ca. 30 Einführungsprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.
- Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.
- Es erfolgte auch 2024 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen verbunden wurden.

- Mit der weiteren Produktivsetzung neuer Module im Zusammenhang mit der Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe konnte 2024 der Ausbau des Geschäftsfeldes weiter im Fokus bleiben und dabei auch Maßnahmen zur digitalen Personalakte gemeinsam weiterbearbeitet werden.
- Mit der „Digitalen Werkstatt“ wurde mit der Stadt Leipzig der Rahmen für eine Entwicklung von innovativen Lösungen für die Kunden der Stadt Leipzig gelegt. 2024 stand erneut im Fokus der KI-Technologie. Darüber hinaus konnten weitere Technologieberatungen sowie Methodentransfer durchgeführt werden.
- Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt, die auch konkret von der Lecos GmbH für seine Kunden genutzt werden.
- Im Jahr 2024 konnte das erste Überwachungsaudit unter Berücksichtigung des hohen Schutzbedarfes im Rahmen der Zertifizierung nach ISO27001 auf Basis BSI-Grundschutz erfolgreich durchgeführt werden.

Die Geschäftstätigkeit führte mit einem Umsatz von EUR 56 Mio. zu einer Überschreitung des geplanten Umsatzvolumen von EUR 51,2 Mio. Wesentliche Einflussfaktoren auf die deutliche Überschreitung der Prognose waren der Abschluss von Umsetzungen des Digitalpaktes Schulen mit EUR 2,6 Mio. und Einführung des KM-StA mit EUR 1,2 Mio. Das Jahresergebnis lag mit EUR 0,6 Mio. in Folge verschiedener Sondereffekte über der Planung und Prognose von EUR 0,3 Mio. Im Wesentlichen führten auch Rückstellungsaufösungen für Risikovorsorgen zu Sondererträgen mit positivem Einfluss auf das Jahresergebnis.

Der geplante Liquiditätsaufbau um ca. EUR 0,5 Mio. im Geschäftsjahr 2024 wurde erreicht. Die Kreditverbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag mit EUR 12,5 Mio. nur unwesentlich über dem Planansatz von EUR 12,4 Mio. Zur Finanzierung von Investitionen in IT und Gebäudetechnik wurden im Geschäftsjahr operative Leasingverträge mit einem Volumen von EUR 0,9 Mio. geschlossen. Die Volumenausweitung der Geschäftstätigkeit konnten damit finanziert werden. Die nicht-finanziellen Ziele der Personalentwicklung eines Aufbaus um 15 Stellen wurde mit einem Mitarbeiterbestand inklusive Auszubildenden von 325 (Vorjahr: 301) am Jahresende erreicht bzw. bedarfsgerecht überschritten.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2024 TEUR 55.979 und lag damit um TEUR 6.481 über dem Vorjahr. Die Umsatzsteigerung entfiel im Wesentlichen auf die Umsetzung von Kundenaufträgen der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit Einführung KM-StA (TEUR 882) und dem Digitalpakt Schulen (TEUR 1.939), sowie auf Umsätze mit der Komm24 aus der Dienstleistung für die Entwicklungen und Umsetzungen des Online Zugangsgesetzes (TEUR 358) und Umsatzerlöse aus Aufgaben für die Landtagswahl in Sachsen (TEUR 330).

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Rechenzentrumsdienstleistungen und Anwendungsentwicklung und -betreuung	65,61% (61,45%)
Sonstiges	6,42% (7,74%)
Telekommunikations-, Netz- und Serverbereitstellung sowie die Endgerätebetreuung	27,97% (30,81%)

Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 84,9 % (Vorjahr: 86,3 %), 7,0 % (Vorjahr: 5,9 %) mit der KISA und der Komm24 GmbH sowie GovDigital eG 4,3% (Vorjahr: 5,1 %). Die verbleibenden 3,7 % (Vorjahr: 2,7 %) Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kunden.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen sowie Leasings- und Wartungs- bzw. Lizenzkosten für Hard- und Software ausgewiesen. Den Hauptanteil hierbei haben Beschaffungen im Bereich Endgeräteservice (Präsentationstechnik, Tablets) und Telekommunikationstechniken für die Stadt Leipzig und die Ausstattung der Eigenbetriebe und Netz Leipzig GmbH mit aktiven Komponenten. Darüber hinaus sind auch die Leistungen für Datenfernübertragungen, Portoaufwendungen und umsatzrelevanten Fremdleistungen für Kundenprojekte enthalten. Der Materialaufwand sank auf TEUR 16.732 und damit zum Umsatz unterproportional. Die Entwicklung führt zu einem gestiegenen Rohertrag von TEUR 39.247 und einer gestiegenen Rohertragsquote von 70,1 % und ist auf eine Verschiebung in den Leistungskomponenten zurückzuführen und berücksichtigt auch eine Kompensation der erwarteten erhöhten Personalaufwendungen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen um TEUR 4.157 auf TEUR 26.324 ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen, der Tarifierhöhung des TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und Erhöhungen im Lecos GmbH Vergütungssystem. Die Personalkostenquote ist infolge der Entwicklung auf 47,0 % (Vorjahr: 44,8 %) angestiegen.

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt über dem Vorjahresniveau und enthält im Wesentlichen Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raummieten und Verwaltungskosten.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 1.479 (Vorjahr: TEUR 782) und war im Geschäftsjahr wesentlich beeinflusst durch Sonderträge aus Rückstellungsaufösungen in Höhe von TEUR 783.

Investitionen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 weist einen Anstieg des Anlagevermögens um TEUR 1.520 auf TEUR 13.081 aus. Das Anlagevermögen umfasst mit EUR 4 Mio. im Wesentlichen an Kunden überlassene IT Hard- und Software, die Gegenstand der Leistungserbringung sind. Die Gesamtinvestitionen betrugen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 8.011.

Schwerpunkte waren auch 2024 Investitionen für neue Aufträge und Hardware für das Roll-Out in der Stadt Leipzig, insbesondere den Schulkabinetten sowie die Erneuerung von Hardware im Rechenzentrum.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung, einem regelmäßigen Forderungsmanagement und der planmäßigen Kreditaufnahme konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2024 gesichert werden.

Die Gesellschaft verfügt über eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditlinien in Höhe von TEUR 700, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationssystemen liegen vor.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der teilweise hohen Forderungen gegen die Kunden bei hohem Liquiditätsbedarf für die Zahlung der monatlichen Personalkosten sowie der Investitionsausgaben für die Umsetzung der Aufträge.

Die Risikoanalyse hat die folgenden Risiken bestimmt.

Operative Risiken der Geschäftstätigkeit

Die operativen Risiken aus der Tätigkeit eines IT-Dienstleister umfassen:

- Risiken aus den leistungserbringenden und unterstützenden Prozessen
- Risiken aus der Informationssicherheit
- Risiken aus dem Notfallmanagement
- Risiken aus dem Datenschutzmanagement
- Beschaffungs- und Verfügbarkeitsrisiken
- IT-Sicherheitsrisiken
- Cyberrisiken

Die Organisationsstruktur und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten in der operativen Tätigkeit und im Risikomanagement führen zu einer laufenden Verfolgung, Erkennen und Reagieren bei auftretenden Risikosituationen.

Im Personalbereich bestehen zum einen kurzfristige Verfügbarkeitsrisiken aus Ausfall von Mitarbeiter und Fluktuation. Aus strategischer Sicht ist der Wettbewerb um IT-Fachkräfte und Spezialisten zu nennen und damit das Risiko auch mittel- und langfristig eine notwendige Attraktivität als Arbeitgeber zu erhalten, um den Personalbedarf in entsprechender Qualität und Quantität zu halten und weiterzuentwickeln. Diesen vorgenannten Risiken wird durch ein aktives Personalmanagement bei einer offen und arbeitnehmerfreundlichen Unternehmenskultur begegnet.

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen in Liquiditätsrisiken bei einem steigenden bzw. hohen Forderungsbestand und gegebener Abrechnungszeiträume bei einer hohen Anzahl von Einzelabrechnungspositionen und hohen konstanten Personalauszahlungen. Bei weiter steigenden Investitionen für die an Kunden bereitzustellende Hard- und Software sowie Infrastruktur ist eine zeitgleiche Refinanzierung sicherzustellen, um eine Belastung der operativen Liquidität aus dem Investitionsprozess zu vermeiden. Die für die Investitionsfinanzierung erforderliche Bonität für eine auch mittel- und langfristige Kreditgewährung basiert auf der langfristigen Vertragsbindung mit den öffentlichen Kunden. Geschäftsüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme des Finanzmittelbestands sowie ggf. der Kreditlinien sowie der planmäßigen Aufnahme von Krediten für Investitionen. Unabhängig davon gewährleisten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA, der Kulturhäuser, der Komm24 GmbH sowie der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr.

Compliance Risiken bestehen in der Beachtung rechtlicher Vereinbarungen vorrangig von Lizenz- und Nutzungsbedingungen und rechtlicher Vorgaben wie vor allem der Datenschutzgrundverordnung beim Umgang mit vertraulichen Daten.

Als Ergebnis unserer Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen aus dem Gesellschafterumfeld, um damit zusätzliche Deckungsbeiträge zu gewinnen. Damit entstehen auch Synergien zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch die Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und -automatisierungen bzw. der grundsätzlichen Digitalisierung der Verwaltung, der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen sowie den weiteren Ausbau der Dienstleistungen für die Schulen.

Die Lecos hat in 2024 ein zentrales Transformationsprojekt „Lecos 5.0“ initiiert. Dieses Vorhaben hat grundsätzliche Auswirkungen auf die gesamte Ablauf- und Aufbauorganisation sowie das Führungsmodell der Lecos und führt damit zu einer Hebung von Ertragspotentialen und Absicherung operativer Risiken. Ziel des Projektes sind (a) die Entwicklung und Umsetzung einer optimierten und skalierbaren Aufbau- und (b) Ablauforganisation sowie (c) eines Führungs- und Steuerungsmodells für die Lecos. Das Projekt verläuft unter starker Mitarbeiterereinbindung und -beteiligung, damit die getroffenen Maßnahmen langfristig positive Wirkungen entfalten. Für die Projektbearbeitung wurde ein festes Projektteam installiert, das durch externe Dienstleister ergänzt wird. In diesem Projekt werden alle bereichs- und teamübergreifenden Transformations- und Organisationsmaßnahmen gebündelt - daher werden sämtliche aktuell laufenden Organisations- und Transformationsmaßnahmen, die bereichs- bzw. teamübergreifend sind, in das Transformationsprojekt „Lecos 5.0“ überführt. Die aktive Projektlaufzeit beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand bis Juli 2026; daran schließen sich Nacharbeiten an.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Basierend auf dem Sonderpreis für das Primärerrechenzentrum der Lecos GmbH der deutschen Umwelthilfe (DUH) im Rahmen des Wettbewerbes „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ wurde das systematische Vorgehen im Bereich der Klimatisierung auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt und weiterentwickelt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

In 2023 wurde gemäß § 8 EDL-G wiederholt ein freiwilliges Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchgeführt mit dem Ziel, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Senkung des Energieverbrauchs unter fachlicher Betreuung zu erreichen. Die Überprüfung und Fortschreibung der gesteckten Ziele erfolgt alle vier Jahre. In den erfassten Verbrauchsgruppen sind die Kosten für Strom mit rund 79 % der größte Kostenblock, gefolgt von 17 % für Fernwärme und Transport (4%). Die größten Verbraucher USV und RLT-Anlagen werden als sehr gut und energieeffizient eingeschätzt. In Folge des Beschlusses der Bundesregierung zum Klimapaket ist die Bepreisung von CO₂ eingeleitet. In Folge, insbesondere vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, hat sich bestätigt, dass Strom seit 2022 jährlich teurer werden wird. Maßnahmen zum kosteneffizienten Umgang der Kostensteigerungen können hierbei Beachtung bei der Vertragsgestaltung mit den Energielieferanten auf die Umsetzung der CO₂-Bepreisung bzw. Bezug von erneuerbaren Energieträgern als auch Einsatz von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Photovoltaik u.a.) finden. Geeignete Förderprogramme werden auch zukünftig auf deren Teilnahmerechtigungen der Lecos GmbH geprüft und können Maßnahmen zur Minimierung der erwarteten Kostensteigerungen unterstützen. Schlussendlich werden die Energiekosten in den kommenden Jahren weiter zunehmen und zu einem erheblichen Kostentreiber werden. Konkret gehen die Elektroladesäulen für den Fuhrpark zum Jahresanfang 2025 in Betrieb.

Für das 3. Quartal 2025 ist die Errichtung einer PV-Anlage ohne Einspeisung mit ca. 100kWp geplant.

3.3 ProVitako eG

Im Jahr 2012 erwarb KISA 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

3.3.1 Beteiligungsübersicht

<i>Name:</i>	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG
<i>Anschrift:</i>	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
<i>Telefon:</i>	030 2063156-0
<i>Homepage:</i>	www.provitako.de
<i>Rechtsform:</i>	Eingetragene Genossenschaft
<i>Stammkapital:</i>	225.500 EUR
<i>Anteil KISA:</i>	5.000 EUR

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

3.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhielt bei Einkäufen von Technik im Jahr 2024 eine Provision von 0,1%.

3.3.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

ProVitako eG	Ist 2022 in T€	Ist 2023 in T€	Ist 2024 in T€
Umsatz	2.360	7.810	39.787
sonstige Erträge	14	106	128
Materialaufwand	1.305	6.136	36.606
Personalaufwand	440	885	1.360
Abschreibungen	9	8	22
sonst. Aufwand	851	1.007	1.425
Zinsen / Steuern	- 62	1	88
<u>Ergebnis</u>	<u>-169</u>	<u>-118</u>	<u>418</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>2.080</u>	<u>5.049</u>	<u>10.544</u>

3.3.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2024 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Unternehmensgegenstand/ öffentlicher Zweck

Der Zweck der Genossenschaft liegt in der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder. Dies geschieht durch den gemeinsamen Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Genossenschaftsmitglieder. ProVitako unterstützt darüber hinaus die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie weitere Serviceleistungen, wie z. B. Schulung, Beratung und Betreuung in Unternehmensfragen.

Rahmenbedingungen und Gesamteinschätzung der Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft finanziert sich zu geringen Anteilen aus Mitgliedsbeiträgen und größtenteils aus Margen, die für die Nutzung von Leistungen der einzelnen Geschäftsarten erhoben werden.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in Deutschland ging im Jahr 2024 um 0,4 % zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich im Jahr 2024 insgesamt positiv (+0,8 %), jedoch uneinheitlich. Der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation setzte dagegen seinen Wachstumskurs fort (+2,5 %). Dies galt auch für die vom Staat geprägten Wirtschaftsbereiche: Neben der öffentlichen Verwaltung selbst wuchsen auch die Bereiche Erziehung und Unterricht sowie Gesundheitswesen weiter. Die Bruttowertschöpfung dieser Bereiche zusammen nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu (+1,6 %).

(Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html)

Generelle Entwicklungen in der (kommunalen) IT-Branche

Das Jahr 2024 brachte in Deutschland eine Reihe bedeutender Entwicklungen und Ereignisse in der IT-Branche mit sich. Von neuen Gesetzesinitiativen über sicherheitsrelevante Vorfälle bis hin zur weiteren Etablierung von künstlicher Intelligenz und nachhaltigen Technologien.

Einhergehend mit dem seit 2022 andauernden Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine ist eine signifikante Steigerung von Cyberangriffen zu beobachten, die auch im kommunalen Bereich zu Beeinträchtigungen geführt hat und denen sich die IT Dienstleister stellen müssen.

Im Bereich der kommunalen IT ist eine stabile Nachfrage und bei der ProVitako auch eine gut wahrnehmbare Steigerung der über sie bezogenen Leistungen erkennbar. Treiber für diese Nachfrage sind weiterhin die Ausstattungen in den Schulen, durch die dafür erforderliche Infrastruktur, die Präsentationstechnik und die Schülerendgeräte. Wahrnehmbar ist auch eine sich abzeichnende Austauschwelle bei den Arbeitsplatzgeräten in der Verwaltung und bei zentralen Infrastrukturkomponenten in den Rechenzentren.

Insgesamt ist das über ProVitako organisierte Beschaffungsvolumen im Jahr 2024 gestiegen und ProVitako konnte sich als kompetenter Partner für kommunale Beschaffungen etablieren. Gerade bei neuen Beschaffungsvorhaben zeigt sich ein höheres Beschaffungsvolumen, welches durch die Mitgliederanzahl und das Mitmachverhalten (Mitmachquote) getrieben wird. Die ProVitako eG nimmt zunehmend eine führende Position als deutschlandweite zentrale Beschaffungsstelle für kommunale ITK-Produkte ein.

ProVitako-Portfolio: Bedürfnisse erkennen & Bedarfslagen befriedigen

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurde ein Fokus auf die Portfoliostrategie der ProVitako gerichtet und diese neu gefasst. Ebenso wurde die Beschaffungsstrategie auf herstellerauf spezifische Beschaffungsvorhaben unter dem Aspekt eines Multi-Vendor-Ansatzes ausgeweitet, um unseren Mitgliedern eine durchgängige Betriebs- und Serviceinfrastruktur zu ermöglichen. Mit den konkreten Beschaffungsvorhaben in 2024 wurden die akuten Bedarfslagen im Bereich IT-Personal, Security und Finanzierung umgesetzt und die Nachfolgebeschaffungen für Endgeräte, Server, interaktive Schultafeln und RZ-Virtualisierung auf den Weg gebracht.

Parallel hat sich die ProVitako als Gesicht & Stimme für den kommunalen Public Sector Markt insgesamt engagiert und mit den führenden IT-Herstellern für Server & Storage (Dell, Fujitsu, HPE und Lenovo) sogenannte Konditionenvereinbarungen geschlossen. Diese sollen allen selbst beschaffenden Kommunen auch außerhalb der ProVitako-Community bessere Bezugskonditionen bei deren Eigenbeschaffungen bieten. Innerhalb der ProVitako-Community sind diese Hersteller über bestehende und geplante Rahmenverträge – bedingt durch das hierrüber gebündelte Volumen - zu darüber hinausgehenden Vorteilsbedingungen abrufbar.

Mit der laufenden strategischen Neuausrichtung (Programm ProVi 2025), die im Kern auf die Digitalisierung der Beschaffung mit einem eigenen Marktplatz, der Gestaltung eines umfassenden Beschaffungssystems und eines ganzheitlichen kommunalen ITK-Portfolioansatzes gerichtet ist, soll ein größerer Nutzen für die ProVitako-Community erzeugt werden. Die daraus erhofften Effekte stellen sich bereits früher als erwartet ein. Das Programm ist damit auf einem guten Weg und wir gehen von einem planmäßigen Abschluss in 2025 aus.

Die Erfolge lassen sich insbesondere an den Mitmachquoten – Anzahl teilnehmender Mitglieder an einem Beschaffungsvorgang – erkennen. Dieser Trend ist ungebrochen und führt auch in der Außenwirkung zu einer stärkeren Wahrnehmung der ProVitako als Kompetenzträger für öffentliche Ausschreibungen. Das Auftragsvolumen der einzelnen Ausschreibungen steigt kontinuierlich an und führt bei den Herstellern und Systemhäusern zu einem verstärkten Interesse an der Zusammenarbeit. Konkret wirkt sich die gebündelte Nachfragemacht zunehmend positiv sowohl auf den Preis bzw. die erzielten Rabattsätze als auch auf den Liefer-/Verfügbarkeitsstatus der einzelnen Rahmenvertragsprodukte für unsere Mitglieder aus.

Die Neugestaltung des ProVitako-Beschaffungssystems hin zu einer möglichst weiten Öffnung der Bezugsmöglichkeiten für alle unsere Mitglieder aus den verfügbaren Rahmenverträgen einerseits und die Etablierung einer „mitlernenden-Option“ bei langlaufenden Rahmenverträgen (bis zu vier Jahren) andererseits wurde abgeschlossen und in die Umsetzung gebracht.

Die neu entwickelten Geschäftsarten werden von den Mitgliedern gut angenommen und sind Treiber der weiterhin steigenden Nachfrage bei der ProVitako. Insbesondere die Reseller-Tätigkeit der ProVitako (Streckengeschäft) wird dabei besonders geschätzt.

Die notwendigen Entscheidungen zum Programm ProVi 2025 wurden im Aufsichtsrat und der Generalversammlung vorgestellt, erörtert und soweit notwendig beschlossen. Die daraus resultierende Transition in die Linienorganisation bei der ProVitako wurde bereits in der zweiten Welle in die Umsetzung gebracht.

Geschäftsverlauf - Ertragslage, Finanzlage und Vermögenslage

Zur Neuausrichtung der ProVitako wurde das Programm ProVi 2025 gestaltet und gemeinsam durch Vorstand und Aufsichtsrat auf den Weg gebracht und in der Gesellschafterversammlung am 11.05.2022 vorgestellt. Das Programm ist mit einem B-Case ausgestattet, welcher die Jahre des Invests (2022 - 2024) und die Finanzierung auf Basis des Bilanzgewinnvortrags aufzeigt und die erwartete Entwicklung für 2025 und 2026 darstellt.

Dieser B-Case stellt den Referenzrahmen für die Umsetzung im Zuge der Wirtschaftspläne dar und sieht bewusst ein negatives Ergebnis für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie die Rückkehr in die Gewinnzone in 2025 und den Ausbau der Ertragslage in 2026 vor.

Der Business-Case des Programms ProVi2025 sieht folgende jährlichen Entwicklungsschritte vor.

Wirtschafts-jahr	Umsatz	Aufwand	(Roh-)Ertrag	Jahresergebnis
2022	71 T€	241 T€	-170 T€	-169 T€
2023	1.640 T€	1.821 T€	-181 T€	-119 T€
2024	2.155 T€	2.180 T€	-25 T€	476 T€
2025	2.654 T€	2.502 T€	152 T€	offen
2026	3.230 T€	2.664 T€	566 T€	offen

(jeweils vor Steuer)

Die Finanzierung des Programms ProVi 2025 erfolgt aus dem zum Ende 2021 bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von 387.286,73 €. Ein Rückgriff auf die satzungsmäßigen bzw. die gesetzlichen Rücklagen ist nicht geplant.

Über das Programm und die damit einhergehende Entwicklung wird kontinuierlich dem Aufsichtsrat gegenüber berichtet und in der Generalversammlung im Zuge der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse entschieden.

Als Referenzrahmen für die Jahressicht haben wir jeweils die konsolidierte Sicht der Wirtschaftsplanung und der Programmplanung ProVi 2025 zu Grunde gelegt.

Die Umsatzerlöse der Genossenschaft haben sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber der Planung deutlich besser entwickelt. Der Planansatz ging von einem Umsatzerlös von 10.935 T€ aus, welcher im Ergebnis um 28.852 T€ überschritten wurde. Vergleicht man die Umsatzerlöse der Jahre 2023 und 2024 miteinander, so lässt sich feststellen, dass eine Steigerung um ca. 400% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Bereits heute lässt sich erkennen, dass das Programm seine Wirkung zeigt und sich die getätigten Investitionen bereits zum Ende des dritten Jahres des Programms mehr als nur eingespielt haben.

Innerhalb der einzelnen Geschäftsarten sind die Veränderungen (Plan und Ist) wie folgt. Für den Bereich der Margen aus Rahmenverträgen ist das Abrufverhalten rund 26 Prozent geringer ausgefallen, als die Planungen die wir erwartet haben. Dies liegt mit einem Anteil von ca. 16 Prozent daran, dass sich das Geschäft vom unmittelbaren Abruf aus Rahmenverträgen hin zum Streckengeschäft verlagert hat.

Im Bereich des Marktplatzes sind wir mit der Ausweitung hin zu den kommunalen Bedarfsträgern bedingt durch den Sicherheitsvorfall bei der SIT nicht signifikant vorangekommen, da zunächst

der Rollout zu den Mitgliedern nachgezogen werden musste. Erste Erlöse für die Unterstützung konnten erzielt werden.

Der Leistungsaustausch innerhalb der Genossenschaft entsprach in Bezug auf die internen Leistungsbeziehungen weitestgehend den aufgestellten Planungen. Es ist ein positiver Trend für diesen Leistungsbezug zu erkennen, der sich aber erst im Folgejahr 2025 deutlicher auswirken sollte. Nicht den Erwartungen entsprechend entwickelte sich die geplante Zusammenarbeit mit govdigital. Der Vorstand hatte eine intensivere Zusammenarbeit erhofft und dies auch wie im Vorjahr mit einem Anteil von 50.000 Euro in die Planungen genommen. Diese hat sich leider bislang nicht eingestellt und auch govdigital hat seine in 2023 noch geleistete Zahlung für den vorbereiteten Leistungsbezug in 2024 eingestellt.

Betrachtet man die Aufwandsseite können folgende Feststellungen getroffen werden:

Insgesamt blieben die Aufwände hinter den aufgestellten Planungen zurück. Beim Personal konnten im Laufe des Jahres 2024 weitere Mitarbeitende eingestellt werden. Es fand eine Aufstockung in den Bereichen Vertrags- und Lieferantenmanagement, Personal- und Organisation, Kundenmanagement sowie im Rechnungswesen statt. Dies führt zu gestiegenen Aufwänden in den personalbezogenen Positionen wie Reisekosten, Telefonkosten, Bürobedarfen sowie den Abschreibungen auf Büroausstattungen. Die Aufwände in den Fortbildungskosten sind gegenüber dem Plan gesunken.

Passend zur Neuausrichtung wurde die Webseite überarbeitet und neugestaltet. Darüber hinaus bestand der Bedarf die Abrechnungen der Margen aus Rahmenverträgen zu vereinfachen. Hierzu wurde ein Werkzeug für ProVitako entwickelt, das auf die künftige ERP-Landschaft einzahlt. In diesem Zuge entstanden Mehraufwände, die durch Einsparungen an anderen Positionen finanziert wurden.

Der Aufwand für Steuer- und Rechtsberatungskosten ist im Jahr 2024 deutlich höher ausgefallen als dies ursprünglich geplant war. Der Vorstand hat unter juristischer Begleitung die gesamte Geschäftsstrategie der ProVitako in einem Gutachtenprozess überprüfen lassen und den Bereich der Zusammenarbeit der Mitglieder im Leistungsaustausch, in einer neuen Struktur aufgesetzt. Hiermit laufen wir jetzt wieder konform zu den OLG Entscheidungen im Kontext von Inhouse Zusammenarbeit.

Aufgrund des gestiegenen Umfangs sind die Prüfungsaufwände für die Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie der Prüfprozess des Genoverbandes gegenüber den Planungen angestiegen.

Mit der Etablierung von zwei Beschaffungskonferenzen und einer Hausmesse, in deren Rahmen die Mitglieder ihre Lösungen darstellen können, sind die entsprechenden Aufwände gestiegen. Die Veranstaltungen erfreuen sich einer regen Beteiligung und sorgen für einen intensiven Dialog innerhalb der ProVitako-Community.

Durch die verzögerte Inbetriebnahme des Marktplatzes entstanden der ProVitako im Jahr 2024 geringere Servicekosten, die zu entsprechenden Minderausgaben führten.

Die ProVitako verfügt zum Jahresende 2024 über einen Auftragsbestand aus Rahmenverträgen in Höhe von rd. 18,7 Mio Euro. Das Anlagevermögen beträgt 131 TEUR. Die Eigenkapitalquote

beträgt 12 % (Vj. 15%) der Bilanzsumme. Wir beurteilen die Eigenkapitalausstattung als noch angemessen.

Insgesamt ging der Planansatz von einem Rohertrag von 3.045 T€ aus, welcher im Ergebnis um 135 T€ überschritten wurde. Vergleicht man den Rohertrag der Jahre 2023 und 2024 miteinander, so lässt sich feststellen, dass ein deutlicher Anstieg von rund 90 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Der deutliche Anstieg der Forderungen auf 7.572 T€ (Vj. 4.056 T€) als auch der Verbindlichkeiten 8.424,5 T€ (Vj. 3.921 Teuro) aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus der Intensivierung des Streckengeschäfts sowie der nachläufigen Rechnungslegung gegenüber der ProVitako.

Die Genossenschaft war im Laufe des Geschäftsjahres 2024 in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aus eigener Liquidität nachzukommen. Kredite wurden bislang nicht in Anspruch genommen.

Zusammenfassende Beurteilung von Lage und Geschäftsverlauf

In der Gesamtbetrachtung beurteilt der Vorstand die Lage und den Geschäftsverlauf für das Geschäftsjahr 2024 als überdurchschnittlich erfolgreich.

Der Vorstand schlägt vor, den Gewinn in Höhe von 417.272,25 Euro anteilig der gesetzlichen Rücklage (51.634,91 Euro) und der satzungsmäßigen Rücklage (51.634,91 Euro) satzungsgemäß zuzuweisen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 413.079,28 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung des Unternehmens werden durch den Vorstand verantwortet. Die ProVitako konzentriert sich auf die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen Umsatzerlöse und Liquidität. Die Kennzahlen sind alle im positiven Bereich und zufriedenstellend. Unsere wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Risikobericht

Im Zuge einer Risikoinventur wurden die Rahmenbedingungen der Genossenschaft betrachtet und in die folgenden Bereiche gegliedert. Über die wesentlichen Risiken wird wie folgt berichtet.

a) betriebsspezifische Risiken

Die Genossenschaft führt Vergabeverfahren mit teils sehr großen Volumen und hoher Marktreichweite durch. Daher sind Anbieter sehr aufmerksam und greifen diese Vorgänge mit Rügen und ggfls. Nachprüfungsverfahren an. Der Vorbereitung der Ausschreibung

(Leistungsverzeichnis, Kalkulation und Losbildung) kommt hohe Bedeutung zu, die eine interne wie externe Qualitätssicherung durchlaufen, um daraus resultierende Fehler, die zur Aufhebung führen könnten, zu vermeiden und auch Vermögensschäden aus fehlenden Rahmenvertragsabrufen im späteren Verlauf des Vertrages nicht entstehen zu lassen.

Der sorgfältige Umgang mit bzw. die bewusste Manipulation von Unternehmensdaten sind durch ein Berechtigungskonzept abgesichert und die Veränderungen im Mitarbeiterstamm werden durch entsprechende Prozesse (Einstellung, Änderung, Kündigung) begleitet. Gleiches gilt für die Anwendungen der Genossenschaft, für die jeweils ein Sicherheitskonzept erstellt wird. Die datenschutzrechtliche Sicht wird über einen eigenen Datenschutzbeauftragten abgedeckt. Das Risiko der Personalbeschaffung im Falle von Kündigungen und Krankheitsfällen hat sich aufgrund der Arbeitsmarktsituation leicht erhöht.

b) finanz- und steuerrechtliche Risiken

Die Genossenschaft hat in 2022 das Programm ProVi 2025 aufgesetzt, welches über einen Business-Case die einzelnen Handlungsfelder abbildet und den Finanzierungsrahmen darstellt. Dieses Programm ist für die Genossenschaft sehr herausfordernd und geht durch die angestrebte Veränderung einerseits von wachsenden Erlösen, aber andererseits auch von steigenden Aufwendungen aus.

Der operative Start des ProVi-Marktplatzes als „Produkt“ hat sich aufgrund eines Sicherheitsvorfalls beim Dienstleister Südwestfalen IT auf das erste Halbjahr 2024 verschoben. Zur Minimierung weiterer Sicherheitsrisiken wurde vom Vorstand eine Betriebsverlagerung zur Deutschen Telekom (Cloud) gefordert und durch den Dienstleister umgesetzt. Zwischenzeitlich ist der Marktplatz mit seinen Produkten Bedarfsmanager und Vergabemanager bei allen Mitgliedern im Einsatz.

Die generelle Beobachtung von Rechtsänderungen (Gesetzen, wie auch aktuellen Rechtsprechungen) werden durch externe Beratung abgesichert, um frühzeitig informiert zu sein und steuernd eingreifen zu können.

In der operativen Abwicklung der Geschäftstätigkeit kommt es immer wieder dazu, dass erbrachte Leistungen erst verspätet durch den Lieferanten abgerechnet werden und ProVitako damit die Umsatzsteuer vorleisten muss, bis der Kunde die Rechnung begleicht. Dies führt zu einer verminderten Liquidität, die zukünftig durch einen Liquiditätskredit ausgeglichen wird.

c) Leistungs- und prozessorientierte Risiken

Um die ausgewogene Entwicklung (Erlös wie Aufwand) zu monitoren, werden sowohl die Erlöse – für alle Geschäftsarten getrennt und insgesamt – als auch die Aufwände – nach Kostenstellen und insgesamt - reportet und komprimiert in den Organen (Vorstand und Aufsichtsrat) berichtet. Den gängigen Risiken wird mit entsprechenden Maßnahmen entgegengetreten.

d) *Rechtsrisiken*

Die Rechtsrisiken lassen sich in die Bereiche allgemeine Rechtsrisiken und vergaberechtliche Risiken gliedern:

- *allgemeine Rechtsrisiken*

Unter die allgemeinen Rechtsrisiken lassen sich Rechtsstreitigkeiten und andere Konflikte fassen, die evtl. in einer gerichtlichen Auseinandersetzung enden. Derzeit sind keine Rechtsrisiken erkennbar und keine Streitfälle anhängig. Es besteht über die übliche Betriebshaftpflichtversicherung hinaus ein Versicherungsschutz, der auch Schäden im Leistungsaustausch der Mitglieder untereinander abdeckt.

- *vergaberechtliche Risiken*

Zur Absicherung der Geschäftstätigkeit der ProVitako wurde ein externes Rechtsgutachten erstellt, dass die einzelnen Geschäftsarten aus vergaberechtlicher Sicht beurteilt.

Die Genossenschaft ProVitako schreibt den Bezug von Leistungen europaweit aus. Bei diesen Ausschreibungsprozessen besteht seitens der Anbieter ein Nachprüfungs- bzw. nachgelagert ein Klagerecht bei vermuteten Rechtsverstößen im Zuge von Vergabeentscheidungen. Derartige Nachprüfungsverfahren gehen mit entsprechenden finanziellen Aufwänden für erforderliche Rechtsberatungen einher. ProVitako sichert dieses Risiko durch eine umfassende juristische Begleitung der Vergabeverfahren ab und reduziert auf diesem Wege das Risiko für die Genossenschaft. Durch dieses Vorgehen entsteht eine juristische Qualitätssicherung, die jedoch nicht zu einer abschließenden Rechtssicherheit führt.

Ein geringes vergaberechtliches Risiko besteht aufgrund der privaten Mitgliedschaft von Vorstandsmitgliedern. Dieses Risiko wird als gering angesehen, da die Mitgliedschaft nur der Bestellung als Vorstand dient und keinerlei anderweitige Nutzung von Leistungen der Genossenschaft bestehen.

Die Genossenschaft agiert im Umfeld der Leistungsaustauschbeziehungen gegenüber ihren Mitgliedern im Rahmen von Inhousegeschäften. Dieses Privileg der vergabefreien Beschaffung unterliegt immer wieder einer Prüfung durch den Gesetzgeber und die Nachprüfungsinstanzen.

ProVitako übernimmt hier die Aufgabe, Anbieter und Nachfrager zusammen zu bringen und unterstützt dabei, Leistungsangebote zu definieren und zu bündeln. Spezialisierungen werden möglich und Kompetenzen gebündelt. Die Idee des Inhouse-Leistungsaustauschs findet Zuspruch bei den Genossenschaftsmitgliedern und dieser positive Trend setzt sich auch in 2024 fort.

Aufgrund der geänderten Rechtslage hat ProVitako im Zuge der Überprüfung der Geschäftstätigkeit diesen Bereich neu strukturiert und agiert nunmehr mittels Rahmenverträgen zu den Mitgliedern. Dieser neue Weg ist aus Sicht der Rechtsberatung mit der aktuellen Rechtslage konform und wird von uns weiterhin beobachtet.

Derzeit findet unter dem Titel der Vergaberechtsmodernisierung eine Neugestaltung der Rahmenbedingungen statt, die u.a. auch Auswirkungen auf das ProVitako Vorgehen haben kann. Die Genossenschaft beteiligt sich gemeinsam mit anderen großen IT Dienstleistern der VITAKO an dieser Diskussion und beurteilt die Situation gemeinsam mit der externen Rechtberatung.

- *Gesamtbild der Risikolage*

In Kenntnis der beschriebenen Risiken und auf Basis der mittelfristigen Planung sieht der Vorstand gegenwärtig keine gravierenden Gefährdungen für die künftige Entwicklung, die einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken zu einer dauerhaften oder bestandsgefährdenden Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen können.

Prognosebericht

Die Chancen der Genossenschaft liegen in folgenden Bereichen:

1. Begründet durch den Mitgliederzuwachs wie auch die weiterhin steigende Beteiligung der Mitglieder an den Beschaffungsvorhaben können Ausschreibungen mit immer höheren Volumina am Markt platziert werden, die auf Grund der hohen Volumina zu besseren Einkaufskonditionen führen und so den wirtschaftlichen Effekt für die Mitglieder steigern. Der Vorstand wirbt aktiv um das Mitmachen bei Beschaffungsvorhaben und richtet das Portfolio der Genossenschaft kontinuierlich anhand der Erwartungen und den Bedürfnissen der Mitglieder aus. Aus der steigenden Mitmachquote resultiert perspektivisch ein höheres Abrufvolumen und damit verbunden eine verbesserte Margenentwicklung.
2. In der Vergangenheit wurde für die Genossenschaft eine Konzeption zur Einführung eines digitalen Marktplatzes erarbeitet und erprobt. Zwischenzeitlich ist der ProVi-Marktplatz an die Mitglieder ausgerollt – er umfasst das Bedarfsmanagement, zur Erhebung der Beschaffungsbedarfe für Rahmenverträge, sowie das Einkaufsmanagement zum Abruf (Bestellung) der IT-Produkte aus den Rahmenverträgen.

Mit der Nutzung ProVi-Marktplatzes über alle Beschaffungsebenen hinweg entsteht eine deutlich engere Verzahnung der Genossenschaft mit den Bedarfsträgern, die in der Folge die Beschaffung deutlich optimiert und die Zusammenarbeit dauerhaft stärken wird. Mit dem ProVi-Win-Modell stellt ProVitako ihren Mitgliedern zudem eine Option zur Nutzung des Marktplatzes für eigene Zwecke und zur durchgängigen digitalen Abbildung der Beschaffungsprozesse bereit. Dieses wird perspektivisch die wirtschaftlichen Ergebnisse der Genossenschaft verbessern.

3. Aus der ganzheitlichen Gestaltung des Beschaffungssystems der ProVitako werden neue Geschäftsarten erschlossen. Es besteht die Möglichkeit ad hoc Bedarfe direkt bei der ProVitako aus den bestehenden Rahmenverträgen zu beschaffen; die ProVitako wird hier in der Rolle des Enablers tätig und ermöglicht dem Mitglied den Bezug der verfügbaren IT-Produkte (Streckengeschäft). Diese Geschäftsart ist außerordentlich erfolgreich und wird sich auch im Jahr 2025 weiter positiv entwickeln.

Die „mitlernende-Option“ bei langlaufenden Rahmenverträgen, die Entwicklungen, die eng mit den Rahmenvertragsprodukten einhergehen, aufnimmt und den Bezug dieser Produkterweiterungen/-ergänzungen im Zuge von Fulfillmentvereinbarungen an den bestehenden Rahmenvertrag koppelt, konnte erfolgreich ausgeweitet werden; hier wird eine weiterhin steigende Nachfrage gesehen.

Mit dem ProVi-Marktplatz wird der Beschaffungsprozess digitalisiert und eine weitere Beschaffungsoption bereitgestellt. Der sogenannte Best-Preis-Katalog eröffnet die Möglichkeit einen Preisvergleich über mehrere von den IT-Systemhäusern bereitgestellten Zubehör-Katalogen (C-Artikel) zu nutzen um Angebotsvergleiche mit Dokumentation der Vergabeentscheidung durchzuführen. Damit entsteht ein schlanker Beschaffungsprozess für C-Artikel, der vergabekonform ist und den besten Preis gewährleistet. Die Nutzung dieses Beschaffungsweges wird immer wieder nachgefragt und bildet eine große Chance für die Genossenschaft in ihrem Angebotsportfolio. An der Umsetzung dieser Möglichkeit wird mit Hochdruck gearbeitet, um diese in 2025 verfügbar zu machen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Vorstand einen weiteren Zuwachs in den unterschiedlichen Geschäftsarten, die zu höheren Margen führen werden. Insgesamt ergeben sich für das Geschäftsjahr 2025 geplante Umsatzerlöse in Höhe von 35.299.220,49 €. Darin ist ein Materialanteil von 30.646.230,38 € enthalten. ProVitako plant somit einen Rohertrag in Höhe von 4.652.990,11 € (Vj. 3.045.447,33 €). Beim Jahresergebnis (vor Steuern, Prämien und Rücklagen) planen wir für 2025 mit einem Erlös in Höhe von 170 T€. Die aktuellen Werte nach Q1/2025 sind plankonform.

3.4 Komm24 GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Komm24 mit Sitz in Dresden (HRB 39020). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2024 einen Anteil von 20 %.

3.4.1 Beteiligungsübersicht

<i>Name:</i>	<i>Komm24 GmbH</i>
<i>Anschrift:</i>	<i>Blasewitzer Straße 41 01307 Dresden</i>
<i>Telefon:</i>	<i>0351 21391030</i>
<i>Homepage:</i>	<i>www.komm-24.de</i>
<i>Rechtsform:</i>	<i>Gesellschaft mit beschränkter Haftung</i>
<i>Stammkapital:</i>	<i>25.000 EUR</i>
<i>Anteil KISA:</i>	<i>5.000 EUR (20 %)</i>

Unternehmensgegenstand:

Die Komm24 GmbH ist eine im Jahr 2019 gegründete gemeinsame Tochter der kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden, der Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und hat laut Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 2019 den Unternehmenszweck, gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen, insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen zu realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter zu erbringen.

Das Geschäft der Komm24 war 2024 im Gegensatz zu den Vorjahren weniger geprägt durch die Erst- und Weiterentwicklung von Online-Antragsassistenten. Während es noch im Geschäftsjahr 2023 67 neue Anträge waren, wurden im vergangenen Geschäftsjahr lediglich 19 Antragsassistenten fertig gestellt. Ein wesentlicher Schwerpunkt waren Projekte zu begleitenden Aktivitäten zur Einführung von EfA-Leistungen, wobei es hier zu Anfang des Jahres eine hohe Erwartungshaltung gab, die am Ende nur teilweise eingetreten war. Das Geschäft der Komm24 war auch zunehmend von der Weiterentwicklung bestehender Antragsassistenten geprägt, da sich hier in den vergangenen Jahren ein erheblicher Backlog gebildet hatte. Es wurde auch zunehmend Augenmerk auf solche Themen wie End-to-End Lösungen, Automatisierung von Verwaltungsvorgängen sowie auf eine größere Flächendeckung und Nutzung der Anträge gelegt. Alle Leistungen im Geschäftsfeld OZG wurden im Auftrag der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) erbracht. Die Leistungserbringung für das Rollout, dem Betrieb und dem Support erfolgte vollständig und für die Erst- und Weiterentwicklung größtenteils durch die Gesellschafter der

Komm24 als Subunternehmer. Die hierfür notwendige übergreifende Steuerung aller Leistungen sowie die Buchhaltung und das Controlling wird durch die Komm24 selbst übernommen.

Darüber hinaus betreibt die Komm24 noch das Geschäftsfeld der Leistungsvermittlung in der Rolle als Vermittler von Verträgen zwischen den Gesellschaftern zur Erbringung verschiedener Leistungen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hatte die Komm24 fünf Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) und einen Werkstudenten.

Die Komm24 hat ihren Sitz in Dresden und keine weiteren Standorte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier reguläre und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung sowie zwei Versammlungen der Gesellschaftervertreter statt.

3.4.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Komm24 liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

3.4.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

Komm24 GmbH	Ist 2022 in T€	Ist 2023 in T€	Ist 2024 in T€
Umsatz	4.643	5.475	5.491
Bestandsveränderungen	-7	80	-80
sonstige Erträge	16	10	17
Materialaufwand	3.839	4.344	4.398
Personalaufwand	332	663	566
Abschreibungen	47	2	491
sonst. Aufwand	149	289	217
Zinsen / Steuern	90	83	82
<u>Ergebnis</u>	<u>195</u>	<u>184</u>	<u>165</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.450</u>	<u>1.781</u>	<u>2.169</u>

3.4.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2024 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Deutschland nimmt im europäischen Rahmen bei der Verwaltungsdigitalisierung Platz 23 von 27 Ländern ein, hinter Griechenland und vor der Slowakei, Italien, Zypern und Rumänien.¹

Diese schlechte Position Deutschlands kommt nun zunehmend auch in der Bundes- und Landespolitik ins Bewusstsein. Das OZG Änderungsgesetz wurde endgültig am 14. Juni 2024 durch Bundestag und Bundesrat beschlossen. Wesentliche Änderungen sind unter anderem die Einführung einer DeutschlandID (Weiterentwicklung der BundID), die Durchsetzung des Once Only Prinzips sowie die Verpflichtung des Bundes, verbindliche Standards und Schnittstellen festzulegen. Nach spätestens fünf Jahren sollen alle unternehmensbezogenen Verwaltungsleistungen elektronisch angeboten werden.

Im Auftrag des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wurde 2024 ein Governance-Check durchgeführt, um nach Wegen zu suchen, wie durch eine Bündelung der Ressourcen und des Knowhows der kommunalen IT-Dienstleister und Stakeholder die Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen noch schneller und effizienter vorangetrieben werden kann. Im Ergebnis entstand der Vorschlag, dass sich die wesentlichen kommunalen IT-Dienstleister unter dem Schirm einer zu gründenden Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) in einer gemeinsamen Struktur wiederfinden und operativ gesteuert werden sollen. Die Gründung einer entsprechenden AöR hat auch im Koalitionsvertrag der Sächsischen CDU und SPD Eingang gefunden.² Im Koalitionsvertrag wird weiterhin ausgeführt, dass „bis 2030 sämtliche Verwaltungsleistungen im Freistaat Sachsen online zugänglich“ gemacht werden sollen.

Der Beschluss zu tiefgreifenden Maßnahmen und Änderungen zum Aufbau einer digitalen Verwaltung ist grundsätzlich der richtige Weg. Jedoch wird dieser Weg ein sehr langer sein, denn eine Koordination der vielen Stakeholder im Rahmen einer föderalen Struktur sowie zahlreiche juristische und verwaltungsrechtliche Vorschriften stellen ein nicht unerhebliches Hindernis für eine schnelle Umsetzung dar.³ Auch die Einführung von neuen Standards und Schnittstellen bringt teilweise erhebliche Umstellungsaufwände bestehender Systeme mit sich.

¹ „Mehr Wettbewerb in der Verwaltungsdigitalisierung“ Studie des Kronberger Kreises 74 2024 ISBN: 3-89015-137-X

² „Mutig neue Wege gehen. In Verantwortung für Sachsen.“ Koalitionsvertrag für die 8. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages 2024 bis 2029 Seite 54

³ Siehe auch: „20 Thesen zur digitalen Zeitenwende in Deutschland (Dresdner Forderungen 2.0)“ Gesellschaft für Informatik, Fachgruppe Verwaltungsinformatik (FG VI) Oktober 2024

Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Komm24 insgesamt 19 neue Online-Antragsassistenten fertig stellen. Mit 43 bestehenden Antragsassistenten, welche 2024 weiterentwickelt wurden, konnte die Usability und die Aktualität wesentlich verbessert werden. Hervorzuheben ist auch die Weiterentwicklung des Wohngeldantrages, mit 15.337 Aufrufen in 2024 der meistgenutzte Online-Antrag der Komm24, welcher nun fast alle Wohngeldanträge und Wohngeldfolgeanträge unterstützt.

In einigen Projekten wurden insgesamt 4 EfA-Leistungen mit teilweise mehreren Online-Anträgen, bei denen eine Nutzung im Freistaat erwogen wird, analysiert auf die Verfügbarkeit, Anwendbarkeit und entstehenden Kosten in Sachsen. Zur Unterstützung für eine Entscheidungsfindung bei den Kommunen zur Nutzung von EfA-Leistungen wurden 30 Steckbriefe auf www.saechsisch-direkt.de veröffentlicht.

Zur Verbesserung der Nutzbarkeit wurden 2024 10 Antragsassistenten an die Basiskomponente ePayBL angeschlossen, so dass nun ein Zahlungsverkehr über den Online-Antrag möglich ist.

Das bereits 2023 entwickelte Konzept für eine automatische Bereitstellung der Online-Antragsassistenten auf Amt24 wurde 2024 aufgrund hoher Komplexität und der Abhängigkeit von Dritten nur teilweise umgesetzt. Die Arbeiten hierzu werden im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt und abgeschlossen. Das Produkt- und Servicemanagement wurde umgebaut, sowohl auf den Webseiten von Sächsisch Direkt als auch von Komm24 gibt es nun übersichtliche Produktseiten zu allen Online-Antragsassistenten mit allen notwendigen fachlichen und technischen Informationen. Die Bestellung eines neuen Antrags durch die Kommune wurde sehr stark vereinfacht, mit nur wenigen Mausklicks wird der Bereitstellungsprozess bei KISA ausgelöst.

Im Jahr 2024 standen für den Betrieb, dem Rollout, und dem Support und Service ein Budget von 2,4 Mio. Euro (Brutto) zur Verfügung. Diese Leistungen wurden von den Gesellschaftern und Dienstleistern Lecos GmbH und KISA vollständig übernommen. Die Qualität der Serviceleistungen konnte 2024 wesentlich verbessert werden. Mit insgesamt 266 neu ausgerollten Online-Anträgen für sächsische Kommunen wurde ein gutes Ergebnis, aber noch nicht der angestrebte Durchbruch erreicht.

a) Ertragslage

Die Komm24 hatte im Jahr 2024 zwei wesentliche Geschäftsfelder. Die Leistungsvermittlung zwischen den Gesellschaftern, die über die Komm24 im Inhouse-Verfahren Verträge abschließen können und die Umsetzung von OZG-Projekten, beauftragt durch die SAKD.

Der Umsatz im Geschäftsfeld Leistungsvermittlung betrug 2024 1.658 TEuro (Plan: 1.375 TEuro) mit einem Rohertrag von 62,8 TEuro (Plan 56 TEuro). Die Umsatzabweichung ergibt sich aus höheren Umsätzen aus den Verträgen zum Sächsischen Melderegister, dem elektronischen Kommunalarchiv und dem Dokumenten-Managementsystem VIS. Auf diese Umsätze hat die Komm24 keinen Einfluss. Im Jahr 2024 kamen im Geschäftsbereich Leistungsvermittlung keine wesentlichen neuen Verträge hinzu.

Im Geschäftsfeld OZG konnte für die Erst- und Weiterentwicklung im Jahr 2024 ein Umsatz von 2.319 TEuro (Plan: 2.488 TEuro) erzielt werden. Die geringeren Umsätze sind einerseits mit einem

geringeren Auftragseingang (verzögerte Klärung zur Beauftragung von Analysen zu EfA-Leistungen) im ersten Halbjahr 2024 zu erklären, andererseits hatte die Komm24 im Geschäftsjahr 2024 drei Mitarbeiter verloren, was die Kapazitäten zur Umsetzung von Projekten verringerte.

Die bezogenen Leistungen für die Erst- und Weiterentwicklung lagen mit 1.386 TEuro ebenso unter Plan (1.729 TEuro). Trotz geringerem Umsatz wird hier eine größere Rohmarge als geplant erzielt, aufgrund von anteilig höheren Eigenleistungen, sowie einigen Festpreisprojekten aus 2023, die noch Anfang 2024 abgerechnet wurden.

Beim OZG-Betrieb liegen die Umsatzerlöse mit 1.515 TEuro leicht unter Plan (1.624 TEuro), es wurden durch den Dienstleister weniger Tickets abgerechnet als geplant. Die bezogenen Leistungen für den OZG-Betrieb sind adäquat zum Umsatz mit 1.415 TEuro auch etwas unter Plan (1.452 TEuro).

Der Gesamtumsatz für 2024 liegt mit 5.491 TEuro fast genau im Plan (5.488 TEuro).

Im Jahr 2024 wurden 200 TEuro Eigenmittel geplant für Leistungen der Komm24 zur Geschäftsentwicklung im Wesentlichen zur Einführung einer automatisierten Bereitstellung von Online-Antragsassistenten. Von diesen geplanten 200 TEuro wurden in Geschäftsjahr 2024 ca. 99 TEuro in Anspruch genommen.

Die Personalkosten der Komm24 im Jahr 2024 liegen mit 565 TEuro erheblich unter Plan (713 TEuro), begründet durch den Weggang von drei Mitarbeitern im Laufe des Jahres 2024.

Die sonstigen betrieblichen Aufwände sind mit 217 TEuro (Plan: 213 TEuro) höher als geplant, im Wesentlichen begründet durch weniger Ausgaben im Marketing, Rechts- und Beratungskosten und der Personalbeschaffung, die jedoch die periodenfremden Aufwendungen nicht kompensieren konnten.

Durch die geringeren bezogenen Leistungen bei den OZG-Projekten, den geringeren Personalkosten, weniger Eigenmittelverwendung und eingesparten sonstigen betrieblichen Aufwänden liegt das Ergebnis der Geschäftstätigkeit mit 164,6 TEuro 302,8 TEuro über Plan (-138,2 TEuro).

b) Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 164,3 TEuro.

Der Gesamtcashflow beträgt 163,9 TEuro.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten

Aktiva	TEuro
kurzfristige Vermögenswerte	1.661,6
liquide Mittel	501,1
Rechnungsabgrenzungsposten	6,4
Passiva	
Eigenkapital	693,5
Rückstellungen	204,7
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.270,8
Bilanzsumme	2.169,0

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 693,5 TEuro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 32,0 % (Vorjahr: 29,7 %).

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als stabil und gesichert ein. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die Forderungen und liquiden Mittel gedeckt.

Prognosebericht

Grundsätzlich ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Komm24 für das Jahr 2025 gesichert. Dies war, begründet durch die Unsicherheiten in der Haushaltslage und den Landtagswahlen noch bis September 2024 nicht klar. Die Sicherheit für Komm24 ergibt sich aus einem sehr großen Auftragsüberhang (ca. 1,5 Mio. Euro) aus dem Budget von 2024, welches bis zum 30. Juni 2025 abgearbeitet werden muss. Derzeit gibt es keine Anzeichen, dass der sächsische Doppelhaushalt 2025/2026 nicht bis ca. Mitte des Jahres verabschiedet werden kann, sodass ab dann eine Finanzierung aus dem Budget 2025 möglich ist. Entsprechende Mittel sind im Haushalt eingestellt, ein Zuwendungsvertrag hierüber wurde bereits zwischen der SAKD und der Sächsischen Staatskanzlei abgeschlossen.

Das Budget für den OZG-Betrieb wird ab 2025 zu 100% aus FAG-Mitteln bereitgestellt und ist damit unabhängig vom sächsischen Haushalt. Mit einer noch zu beschließenden Änderung des § 29 SächsFAG könnte sogar eine dauerhafte Finanzierung des OZG-Betriebs abgesichert werden.

Die Wirtschaftsplanung für 2025 sieht eine Gesamtleistung von 5.478 TEuro vor, wobei zum Zeitpunkt der Planung lediglich von einem Auftragsüberhang aus 2024 in Höhe von ca. 703 TEuro

ausgegangen wurde und damit die Umsatzerwartung für das erste Halbjahr entsprechend niedriger ausfiel. Mit dem nun vorhandenen Überhang von ca. 1.500 TEuro wird der Umsatz im ersten Halbjahr wesentlich höher ausfallen und sich damit auch ein besseres Gesamtergebnis als geplant (8,2 TEuro) ergeben.

Die Aufgaben und Projekte der Komm24 befinden sich – wie bereits im Vorjahr begonnen – im Wandel. Der Schwerpunkt liegt nicht mehr unbedingt in der Entwicklung zahlreicher neuer Online-Antragsassistenten für Amt24, sondern eher in der Schaffung durchgehender und möglichst für große wie kleine Kommunen passenden Lösungen, welche nicht nur die Online-Anträge abdecken, sondern auch greifbare Vorteile für die Kommunen bringen, wie z. B. effizientere Verwaltungsarbeit und damit Personaleinsparung. Dabei sollen die Themen End-to-End-Digitalisierung, Automatisierung von Verwaltungsvorgängen und der Einsatz von KI betrachtet werden. Schwerpunkt in der Arbeit der Komm24 werden auch Projekte sein, die den Zugang der Kommunen zu den Antragsassistenten bzw. Lösungen wesentlich zu erleichtern und einfacher gestalten.

Jedoch gibt es nach wie vor keine grundlegende konkrete Strategie, wie die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen beschleunigt und effizienter gestaltet werden kann. Bei der Einführung von EfA-Leistungen für die Kommunen gab es bisher noch keine großen Fortschritte, die Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten sind hier sehr verteilt. Eine Konsolidierung der über 400 in den Kommunen verwendeten Fachverfahren hat noch nicht ansatzweise begonnen, die Registermodernisierung soll frühestens 2028 abgeschlossen sein (Voraussetzung für die Einführung des Once Only Prinzips). Die Unsicherheit über den Einsatz von Digitalisierungslösungen ist in den meisten Kommunen groß. Mit der angestrebten Konsolidierung der kommunalen IT-Landschaft im Ergebnis des Governance-Checks (geschätzt nicht vor 2028) wird zwar die strukturelle Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung geschaffen, es fehlt aber immer noch an einer übergreifenden Strategie.

Chancen- und Risikobericht

a) Risiken aus operativer Tätigkeit

Umfeld-/ Marktrisiken

Derzeit besteht eine große Unsicherheit über den Einsatz und die weitere Verwendung von Online-Antragsassistenten, da hier verschiedene Lösungen miteinander konkurrieren: Die Online-Anträge auf Amt24, entwickelt von Komm24, EfA-Leistungen verschiedener bundesweiter Anbieter mit verschiedenen Zuständigkeiten in Sachsen, Eigenentwicklung von Online-Anträgen durch die Kommunen auf FormCycle, einer Basiskomponente des Freistaates Sachsen oder auch Online-Lösungen von Fachverfahrensherstellern unabhängig von der sächsischen IT-Infrastruktur. Alle diese Lösungen erfordern unterschiedliche Ansätze für die technische Umsetzung, haben komplett unterschiedliche Betriebskonzepte und unterscheiden sich auch von der Administration und den Stakeholdern grundlegend. Hinderlich für eine zentrale Steuerung ist in diesem Fall die Entscheidungsfreiheit der Kommunen zum Einsatz bestimmter Lösungen.

Damit ergibt sich für Komm24 das Risiko, dass für die Zukunft nicht klar ist, ob und welche Leistungen durch die Komm24 entwickelt und angeboten werden sollen. Mittelfristig ist auch nicht

klar, welche Rolle die Komm24 in einer konsolidierten kommunalen IT-Landschaft einnehmen wird.

Risiken in den Leistungsbeziehungen

Auch mit einem verstärkten Einsatz eigener Mitarbeiter der Komm24 in den Projekten und zur Steuerung der Projekte sowie dem Produkt- und Servicemanagement gibt es nach wie vor eine starke Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Ressourcen bei den Dienstleistern der Komm24. Die Verfügbarkeit dieser Ressourcen kann aber nur sichergestellt werden, wenn es eine verlässliche mittelfristige Planung über deren Einsatz gibt. Darüber hinaus besteht das Problem, dass durch die Änderung der Inhalte der Beauftragungen (Querschnittsprojekte, Analysen, Projekte zu anderen Themen) nicht die hierfür geeigneten Ressourcen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist die Komm24 nach wie vor abhängig von einer Auftragserteilung für OZG-Projekte durch die SAKD. Es gibt zwar einen Rahmenvertrag über das gesamte, der Komm24 zur Verfügung stehende Budget, jedoch hängen die Anzahl und die Art der Einzelabrufe von einer Vielzahl an Faktoren ab.

b) Risikomanagementsystem

Alle erkennbaren Risiken für das Geschäft, der Liquidität und der Haftung werden durch den Geschäftsführer der Komm24 laufend identifiziert und in regelmäßigen Beratungen und Abstimmungen mit den Mitarbeitern der Komm24 bzw. den Geschäftsleitungen der Gesellschafter dargelegt und erforderliche Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Im Jahr 2024 wurde gemeinsam mit Führungskräften der Komm24 das bestehende Komm24 interne Risikomanagement System aktualisiert. In einer Risiko-Matrix werden die strategischen, Markt-, Finanz-, regulatorischen, Leistungs- und sonstigen Risiken betrachtet und regelmäßig angepasst. Darüber hinaus wurde in einem Dokument: „Geschäftsfortführungsplan der Komm24 GmbH 2025/2026 mit einer Risikobetrachtung“, welches zuletzt im September 2024 aktualisiert wurde, die Risiken einer fehlenden zukünftigen Finanzierung behandelt.

Das Gesamtrisiko für den generellen Fortbestand der Komm24 wird als gering eingeschätzt.

c) Chancen

Sehr viele Stakeholder im Umfeld der Verwaltungsdigitalisierung unterstützen den Kurs der Komm24 und setzen sich ebenso für eine Fortführung der Finanzierung eigenentwickelter Online-Antragsassistenten für die Kommunen ein. Komm24 ist einer der ganz wenigen sächsischen IT-Dienstleister, welcher in größerem Umfang Online-Antragsassistenten für die Kommunen anbietet und hier auch in der Lage ist, auf neue Anforderungen schnell und effizient zu reagieren. Mit der angestrebten dauerhaften Finanzierung des Betriebs der bestehenden Online-Antragsassistenten aus FAG-Mitteln ist der Fortbestand gesichert und die Akzeptanz der Kommunen würde sich signifikant verbessern.

Mit der Umsetzung der Ergebnisse des Governance Checks, könnten sich neue Möglichkeiten eröffnen, durch Zusammenschlüsse oder Änderungen in der Gesellschafterstruktur die Geschäftsfelder der Komm24 fortzuführen mit mehr Leistungsfähigkeit und als Teil einer Gesamtlösung für die Verwaltungsdigitalisierung.

d) Einschätzung

Die Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung trotz der derzeit herrschenden Unsicherheiten über die weitere Strategie zur Umsetzung des OZG sowie der Umsetzung der Ergebnisse des Governance-Checks in Sachsen gut.

Die Komm24 wird mit hoher Sicherheit auch in Zukunft eine wesentliche Rolle spielen in der kommunalen IT-Landschaft. Eine wichtige Rolle wird die intensive Zusammenarbeit und strategische Partnerschaft mit vor allem kommunalen Stakeholdern spielen.

Unterstützend wirkt hier auch das Geschäft der Vermittlung von IT-Leistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24.

3.4.5 Organe

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2024 war: Herr Dr. Thomas Schmidt, Dr.-Ing. Informationstechnik, Pulsnitz

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvorsitzender:	Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig
Stellvertreter:	Herr Andreas Bitter, Geschäftsführer KISA, Leipzig
Weitere Aufsichtsratsmitglieder:	Herr Thomas Weber, Direktor SAKD (bis 31.07.2024) Herr Mischa Woitscheck, Geschäftsführer des SSG (ab 01.08.2024 bis 31.12.2024) Herr Thomas Berndt, Direktor SAKD (ab 01.01.2025) Herr Jan Pratzka, Beigeordneter für Wirtschaft, Digitales, Personal und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden Herr Ralph Burghart, Bürgermeister Dezernat 1 der Stadt Chemnitz

4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2024

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA in %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil ProVitako eG in €	Anteil Komm24 GmbH in €
1	LRA Altenburger Land	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
2	LRA Dahme-Spreewald	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
3	LRA Erzgebirgskreis	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
4	LRA Görlitz	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
5	LRA Gotha	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
6	LRA Leipzig	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
7	LRA Meißen	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
8	LRA Nordhausen	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
9	LRA Nordsachsen	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
10	LRA Saale-Holzland	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
11	LRA Saale-Orla-Kreis	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
12	LRA Saalfeld-Rudolstadt	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
13	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
14	LRA Vogtlandkreis	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
15	LRA Weimarer Land	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
16	LRA Zwickau	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
17	SV Altenberg	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
18	SV Altenburg	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
19	SV Annaberg-Buchholz (Große Kreisstadt)	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
20	SV Aue-Bad Schlema (Große Kreisstadt)	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
21	SV Augustusburg	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA in %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil ProVitako eG in €	Anteil Komm24 GmbH in €
22	SV Bad Dübén	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
23	SV Bad Lausick	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
24	SV Bad Muskau	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
25	SV Bad Schandau	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
26	SV Bautzen (Große Kreisstadt)	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
27	SV Belgern-Schildau	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
28	SV Bernstadt a. d. Eigen	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
29	SV Böhlen	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
30	SV Borna (Große Kreisstadt)	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
31	SV Brandis	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
32	SV Burgstädt	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
33	SV Chemnitz	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
34	SV Coswig (Große Kreisstadt)	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
35	SV Crimmitschau	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
36	SV Dahlen	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
37	SV Delitzsch (Große Kreisstadt)	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
38	SV Dippoldiswalde (Große Kreisstadt)	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
39	SV Döbeln (Große Kreisstadt)	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
40	SV Dohna	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
41	SV Dommitzsch	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
42	SV Frankenberg/Sa.	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
43	SV Frauenstein	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
44	SV Freiberg (Große Kreisstadt)	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA in %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil ProVitako eG in €	Anteil Komm24 GmbH in €
45	SV Freital (Große Kreisstadt)	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
46	SV Gera	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
47	SV Geringswalde	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
48	SV Geyer	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
49	SV Glashütte	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
50	SV Glauchau (Große Kreisstadt)	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
51	SV Görlitz (Große Kreisstadt)	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
52	SV Grimma (Große Kreisstadt)	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
53	SV Gröditz	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
54	SV Groitzsch	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
55	SV Großenhain (Große Kreisstadt)	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
56	SV Großröhrsdorf	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
57	SV Großschirma	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
58	SV Hainichen (Große Kreisstadt)	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
59	SV Hartenstein	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
60	SV Hartha	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
61	SV Harzgerode	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
62	SV Heidenau	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
63	SV Hohenstein-Ernstthal (Große Kreisstadt)	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
64	SV Hohnstein	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
65	SV Hoyerswerda (Große Kreisstadt)	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
66	SV Kamenz	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
67	SV Kirchberg	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA in %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil ProVitako eG in €	Anteil Komm24 GmbH in €
68	SV Kitzscher	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
69	SV Kölleda	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
70	SV Königstein	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
71	SV Landsberg	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
72	SV Lauter-Bernsbach	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
73	SV Leipzig	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
74	SV Leisnig	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
75	SV Limbach-Oberfrohna	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
76	SV Lommatzsch	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
77	SV Lößnitz	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
78	SV Markneukirchen	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
79	SV Markranstädt	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
80	SV Meerane	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
81	SV Meißen (Große Kreisstadt)	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
82	SV Mittweida (Hochschulstadt)	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
83	SV Mügeln	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
84	SV Naumburg	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
85	SV Naunhof	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
86	SV Niesky (Große Kreisstadt)	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
87	SV Nordhausen	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
88	SV Nossen	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
89	SV Oberlungwitz	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
90	SV Oelsnitz/Erzgeb.	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA in %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil ProVitako eG in €	Anteil Komm24 GmbH in €
91	SV Ostritz	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
92	SV Pegau	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
93	SV Pirna (Große Kreisstadt)	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
94	SV Plauen (Große Kreisstadt)	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
95	SV Pulsnitz	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
96	SV Rabenau	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
97	SV Radeberg (Große Kreisstadt)	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
98	SV Radebeul (Große Kreisstadt)	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
99	SV Radeburg	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
100	SV Regis-Breitingen	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
101	SV Reichenbach/Vogtland (Große Kreisstadt)	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
102	SV Reichenbach/O.L.	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
103	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
104	SV Roßwein	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
105	SV Rötha	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
106	SV Rothenburg/O.L.	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
107	SV Sayda	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
108	SV Schkeuditz (Große Kreisstadt)	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
109	SV Schöneck/Vogtl.	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
110	SV Schwarzenberg/Erzgeb. (Große Kreisstadt) f. GV Pöhl	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
111	SV Stollberg/Erzgeb.	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
112	SV Stolpen	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA in %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil ProVitako eG in €	Anteil Komm24 GmbH in €
113	SV Strehla	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
114	SV Suhl	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
115	SV Taucha	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
116	SV Thalheim/Erzgeb.	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
117	SV Tharandt	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
118	SV Torgau (Große Kreisstadt) f. GV Pflückuff	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
119	SV Trebsen/Mulde	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
120	SV Treuen	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
121	SV Waldheim	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
122	SV Weimar	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
123	SV Weißenberg	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
124	SV Weißwasser/O.L. (Große Kreisstadt)	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
125	SV Werdau (Große Kreisstadt)	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
126	SV Wildenfels	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
127	SV Wilkau-Haßlau	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
128	SV Wilsdruff	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
129	SV Wolkenstein	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
130	SV Wurzen (Große Kreisstadt)	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
131	SV Zittau (Große Kreisstadt) f. GV Hirschfelde	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
132	SV Zschopau	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
133	SV Zwenkau	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
134	GV Amtsberg	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA in %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil ProVitako eG in €	Anteil Komm24 GmbH in €
135	GV Arnsdorf	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
136	GV Auerbach/Erzgebirge	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
137	GV Bannewitz	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
138	GV Belgershain	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
139	GV Borsdorf	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
140	GV Boxberg/O.L.	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
141	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
142	GV Burkau	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
143	GV Burkhardtsdorf	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
144	GV Callenberg	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
145	GV Claußnitz	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
146	GV Crottendorf	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
147	GV Cunewalde	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
148	GV Diera-Zehren	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
149	GV Doberschau-Gaußig	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
150	GV Dorfhain	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
151	GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
152	GV Ebersbach (01561)	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
153	GV Elstertrebnitz	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
154	GV Eppendorf	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
155	GV Erlau	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
156	GV Frankenthal	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
157	GV Gablenz	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA in %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil ProVitako eG in €	Anteil Komm24 GmbH in €
158	GV Glaubitz	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
159	GV Göda	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
160	GV Gohrisch	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
161	GV Großharthau	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
162	GV Großpösna	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
163	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
164	GV Großschönau	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
165	GV Grünhainichen(f. GV Borstendorf)	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
166	GV Hähnichen	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
167	GV Hartmannsdorf	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
168	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
169	GV Hochkirch	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
170	GV Hohendubrau	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
171	GV Kabelsketal	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
172	GV Käbschütztal	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
173	GV Klingenberg	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
174	GV Klipphausen	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
175	GV Königswartha	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
176	GV Kottmar	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
177	GV Krauschwitz	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
178	GV Kreba-Neudorf	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
179	GV Kreischa	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
180	GV Krostitz	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA in %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil ProVitako eG in €	Anteil Komm24 GmbH in €
181	GV Kubschütz	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
182	GV Laußig	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
183	GV Leubsdorf	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
184	GV Leutersdorf	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
185	GV Lichtenau	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
186	GV Lichtentanne	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
187	GV Liebschützberg	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
188	GV Löbnitz	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
189	GV Lohsa	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
190	GV Lossatal	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
191	GV Machern	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
192	GV Malschwitz	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
193	GV Markersdorf	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
194	GV Mildenau	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
195	GV Mockrehna	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
196	GV Moritzburg	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
197	GV Mücka	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
198	GV Müglitztal	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
199	GV Muldenhammer	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
200	GV Neschwitz	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
201	GV Neuensalz	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
202	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
203	GV Neukieritzsch	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €

Nr.	Mitglieder	Stim- men	Anteil KISA in %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil ProVitako eG in €	Anteil Komm24 GmbH in €
204	GV Neukirch/L.	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
205	GV Neukirchen	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
206	GV Niederau	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
207	GV Nünchritz	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
208	GV Obergurig	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
209	GV Oderwitz	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
210	GV Ottendorf-Okrilla	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
211	GV Otterwisch	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
212	GV Petersberg (f. VG Götschetal-Petersb.)	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
213	GV Pöhl	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
214	GV Priestewitz	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
215	GV Puschwitz	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
216	GV Quitzdorf am See	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
217	GV Rackwitz	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
218	GV Rammenau	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
219	GV Rathen (Kurort)	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
220	GV Rechenberg-Bienen- mühle	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
221	GV Reinhardtsdorf- Schöna	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
222	GV Reinsdorf	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
223	GV Rietschen	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
224	GV Rosenbach (f. VV Rosenbach)	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
225	GV Schleife	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
226	GV Schmölln-Putzkau	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €

Nr.	Mitglieder	Stim- men	Anteil KISA in %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil ProVitako eG in €	Anteil Komm24 GmbH in €
227	GV Schönnau-Berzdorf a. d. Eigen	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
228	GV Schwepnitz	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
229	GV Sehmatal	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
230	GV Steinberg	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
231	GV Steinigtwolmsdorf	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
232	GV Striegistal	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
233	GV Tannenberg	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
234	GV Taura	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
235	GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza)	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
236	GV Trossin	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
237	GV Wachau	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
238	GV Waldhufen	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
239	GV Weinböhla	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
240	GV Weischlitz / Burg- stein	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €
241	GV Weißkeißel	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
242	GV Wernsdorf	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
243	GV Wiedemar	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
244	VV Diehsa	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
245	VV Eilenburg-West	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
246	VV Jägerswald	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
247	VG Kölleda	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
248	VG Oppurg	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
249	VG Triptis	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA in %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil ProVitako eG in €	Anteil Komm24 GmbH in €
250	Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
251	ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
252	Schulverband Treuener Land	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
253	AZV Elbe-Floßkanal	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
254	AZV "Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth"	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
255	AZV „Oberer Lober“	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
256	AZV „Schöpsaue“ Rietzen	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
257	AZV „Untere Zschopau“	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
258	AZV "Unteres Pließnitztal-Gaule"	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
259	AZV „Weiße Elster“	8	0,229	137,22 €	45,74 €	11,44 €	11,44 €
260	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
261	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
262	ZV „Parthenaue“	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
263	ZV RAVON	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
264	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
265	ZV WALL	5	0,143	85,76 €	28,59 €	7,15 €	7,15 €
266	Trink-WZV Mildenau-Streckenwalde	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
267	WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
268	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
269	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,343	205,83 €	68,61 €	17,15 €	17,15 €
270	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	30	0,858	514,58 €	171,53 €	42,88 €	42,88 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA in %	Anteil KDN GmbH in €	Anteil Lecos GmbH in €	Anteil ProVitako eG in €	Anteil Komm24 GmbH in €
271	Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
272	Lecos GmbH	20	0,572	343,05 €	114,35 €	28,59 €	28,59 €
273	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,086	51,46 €	17,15 €	4,29 €	4,29 €
274	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
275	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
276	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	1	0,029	17,15 €	5,72 €	1,43 €	1,43 €
Gesamt 2024:		3498	100	60.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Überhänge entstehen aus Rundungen und sind nicht ausgeglichen.